

Christian Schmid

# Indagen gegen

**Wirkungsanalyse zur  
staatlichen Förderung  
der allgemeinen  
Erwachsenenbildung  
im Kanton Bern**



August 2002

Im Auftrag der Abteilung Erwachsenen-Bildung  
der Erziehungsdirektion des Kantons Bern



**Standards setzen • Lücken schliessen • Zukunft denken • Abteilung Erwachsenen-Bildung  
Konkrete Antworten auf aktuelle Fragen • Eine Forschungsreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern**

Herausgeberin, Bestellungen  
und weitere Auskünfte:  
Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Abteilung Erwachsenen-Bildung  
Sulgeneggstrasse 70  
3005 Bern  
Telefon 031 633 83 42  
Telefax 031 633 83 55  
E-mail: alleb-eb@erz.be.ch

Verfasser:  
Christian Schmid, Hallerstrasse 1 , 3012 Bern

Foto Titelblatt: Madeleine Ramseyer, Kerzers



# Inhaltsverzeichnis

<b>1 GRUNDLAGEN .....</b>	<b>7</b>
1.1 FORSCHUNGSAUFTAG UND -PERSPEKTIVE .....	7
1.2 GLIEDERUNG DER ARBEIT.....	8
1.3 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN .....	8
1.3.1 <i>Erwachsenenbildung</i> .....	8
1.3.2 <i>Wirkungsanalyse</i> .....	10
1.4 DIE STAATLICHE ERWACHSENENBILDUNGSFÖRDERUNG IM KT. BERN.....	12
1.4.1 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	12
1.4.2 <i>Geltungsbereich und Zielsetzungen des EFG</i> .....	13
1.4.3 <i>Akteure der subventionierten Erwachsenenbildung</i> .....	16
1.4.4 <i>Interventionsformen und Vollzugsmassnahmen</i> .....	19
1.5 BISHERIGE EMPIRISCHE UNTERSUCHUNGEN ZUR ALLGEMEINEN ERWACHSENENBILDUNG IM KT. BERN .....	27
1.5.1 <i>Die Evaluation der subventionierten allgemeinen Erwachsenenbildung von                 1992/93</i> .....	27
1.5.2 <i>Erwachsenenbildungsorganisationen im Kanton Bern unter der                 Perspektive von Freiwilligkeit und Verberuflichkeit (1999)</i> .....	28
<b>2 UNTERSUCHUNGSKONZEPT UND –METHODEN .....</b>	<b>31</b>
2.1 EINGRENZUNG VON UNTERSUCHUNGSBEREICHEN .....	31
2.2 WIRKUNGSANALYSE DURCH QUERSCHNITT- UND LÄNGSSCHNITTVERGLEICHE .....	32
2.3 TEILUNTERSUCHUNGEN UND IHRE OPERATIONALISIERUNG .....	34
2.3.1 <i>Teiluntersuchung 1: Subventionsverteilung und subventioniertes                 Veranstaltungswesen</i> .....	34
2.3.2 <i>Teiluntersuchung 2 : Bildungsangebot, Qualitätssicherung und regionale                 Zusammenarbeit</i> .....	36
<b>3 ERGEBNISSE DER TEILUNTERSUCHUNG 1 .....</b>	<b>47</b>
3.1 SUBVENTIONSVERTEILUNG .....	47
3.1.1 <i>Gesamtkosten der Erwachsenenbildungsförderung</i> .....	47
3.1.2 <i>Anzahl Subventionsempfänger pro Jahr</i> .....	49
3.1.3 <i>Subventionierung in einzelnen Beitragsbereichen</i> .....	50
3.1.4 <i>Subventionen pro Empfänger</i> .....	62
3.1.5 <i>Subventionsverteilung auf unterschiedliche Empfängertypen</i> .....	64
3.1.6 <i>Regionale Verteilung der Subventionen</i> .....	68
3.1.7 <i>Subventionen in benachteiligten Regionen</i> .....	77
3.1.8 <i>Zusammenfassung der Ergebnisse</i> .....	78

<b>3.2 DAS SUBVENTIONIERTE VERANSTALTUNGSWESEN .....</b>	<b>81</b>
3.2.1 <i>Gesamtvolumen der subventionierten Erwachsenenbildung.....</i>	81
3.2.2 <i>Stundenvolumen der Veranstalter .....</i>	82
3.2.3 <i>Veranstaltertypen und ihre Veranstaltungsvolumen.....</i>	83
3.2.4 <i>Sachgebiete und Zielgruppen des Bildungsangebotes.....</i>	86
3.2.5 <i>Regionale Verteilung der Veranstalter und der Veranstaltungen.....</i>	94
3.2.6 <i>Bildungsgänge .....</i>	99
3.2.7 <i>Zusammenfassung der Ergebnisse .....</i>	100
<b>4 ERGEBNISSE DER TEILUNTERSUCHUNG 2 .....</b>	<b>103</b>
4.1 GRUNDMERKMALE DER UNTERSUCHUNGSTICHPROBE.....	103
4.1.1 <i>Subventionierung und Anerkennungsstatus .....</i>	103
4.1.2 <i>Gemeindetyp (Stadt und Land) .....</i>	104
4.1.3 <i>Finanzielle Aspekte (Einnahmequellen, -total und Eigenfinanzierung) ..</i>	105
4.1.4 <i>Kursstunden-Volumen .....</i>	110
4.1.5 <i>Zusammenfassung der Ergebnisse .....</i>	111
4.2 BILDUNGSGANGEBOT .....	112
4.2.1 <i>Beurteilung des regionalen Bildungsangebotes .....</i>	112
4.2.2 <i>Profil des Bildungsangebots.....</i>	115
4.2.3 <i>Verordnungsaspekte .....</i>	118
4.2.4 <i>Zusammenfassung von Ergebnissen .....</i>	123
4.3 QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG .....	125
4.3.1 <i>Akkreditierungsverfahren.....</i>	125
4.3.2 <i>Leitbild .....</i>	128
4.3.3 <i>Externe Beratung .....</i>	129
4.3.4 <i>Richtlinien zur Qualitätssicherung und Qualitätsmodelle.....</i>	131
4.3.5 <i>Weiterbildung für Mitarbeitende .....</i>	135
4.3.6 <i>Bedürfnis- und Bedarfsanalysen.....</i>	137
4.3.7 <i>Kriterien für Kursleiterinnen und -leiter .....</i>	138
4.3.8 <i>Veranstaltungsevaluation.....</i>	139
4.3.9 <i>Bekanntheitsgrad und Optimierung von Unterstützungsangeboten .....</i>	142
4.3.10 <i>Längsschnittvergleich.....</i>	144
4.3.11 <i>Zusammenfassung der Ergebnisse .....</i>	148
4.4 REGIONALE ZUSAMMENARBEIT .....	151
4.4.1 <i>Formelle Kontakte mit anderen Akteuren .....</i>	151
4.4.2 <i>Vernetzung mit anderen Akteuren .....</i>	153
4.4.3 <i>Ergebnisse bzw. Produkte der Vernetzung.....</i>	155
4.4.4 <i>Bekanntheitsgrad und Optimierung von Unterstützungsangeboten .....</i>	157
4.4.5 <i>Vorteile und Nachteile der verstärkten Förderung von regionalen Trägerorganisationen .....</i>	158
4.4.6 <i>Längsschnittvergleich.....</i>	162
4.4.7 <i>Zusammenfassung der Ergebnisse .....</i>	163

<b>5</b>	<b>DISKUSSION UND OPTIMIERUNGSANSÄTZE .....</b>	<b>165</b>
5.1	DISKUSSION DER ERGEBNISSE .....	165
5.1.1	<i>Subventionsverteilung</i> .....	165
5.1.2	<i>Veranstaltungswesen</i> .....	169
5.1.3	<i>Qualitätssicherung und –entwicklung</i> .....	172
5.1.4	<i>Regionale Zusammenarbeit</i> .....	175
5.2	OPTIMIERUNGSANSÄTZE .....	177
<b>6</b>	<b>SCHLUSS .....</b>	<b>185</b>
<b>7</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>187</b>
<b>8</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>191</b>
<b>9</b>	<b>TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>193</b>
<b>10</b>	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>196</b>
<b>11</b>	<b>ANHANG: TABELLEN .....</b>	<b>197</b>
11.1	TABELLEN ZUM KAPITEL „SUBVENTIONSVERTEILUNG“ .....	197
11.2	TABELLEN ZUM KAPITEL „SUBVENTIONIERTES VERANSTALTUNGWESEN“ .....	201
11.3	TABELLEN ZUM KAPITEL „GRUNDMERKMALE“ .....	204
11.4	TABELLEN ZU ABBILDUNGEN IM KAPITEL „BILDUNGSANGEBOT“ .....	204
11.5	TABELLEN ZUM KAPITEL „QUALITÄTSSICHERUNG UND –ENTWICKLUNG“ .....	205
11.6	TABELLEN ZUM KAPITEL „REGIONALE ZUSAMMENARBEIT“ .....	210
<b>12</b>	<b>ANHANG : FRAGEBOGEN .....</b>	<b>211</b>

## **Dank**

Ich habe für Mithilfe und Unterstützung an dieser Arbeit zu danken:

- Martin Wild-Näf, der einen wesentlichen Teil der computergestützten Datenauswertung zur schriftlichen Befragung geleistet hat und mir in statistischen Fragen beratend zur Seite gestanden ist.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abt. E-B der Erziehungsdirektion - insbesondere meiner Ansprechperson André Kaiser Huber - die mir bei allen Anliegen und Problemen auf sehr kooperative Weise weitergeholfen haben.
- Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Erwachsenenbildungsträgern, die sich die Mühe genommen haben, den ihnen zugestellten Fragebogen auszufüllen.
- Allen weiteren Personen, die mit Versandarbeiten, Gesprächen, Korrekturlesen, Ratschlägen usw. entscheidend zum Gelingen beigetragen haben.

# 1 Grundlagen

## 1.1 Forschungsauftrag und -perspektive

Der Kanton Bern hat sich 1990 - als erster Kanton der Schweiz – ein spezifisches „Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung“ (EFG) gegeben. Seit einem guten Jahrzehnt verfügt der Kanton damit über eine einheitliche Rechtsgrundlage zur Subventionierung der allgemeinen Erwachsenenbildung. Schon sehr früh liess die kantonale Erziehungsdirektion eine umfassende Bestandesaufnahme der Erwachsenenbildungsförderung erstellen (Mombelli-Mathys, Wild-Näf 1994; in der Folge zitiert als Mombelli und Wild). Die Resultate dieser Untersuchung trugen dazu bei, dass im Jahre 1997 mit der neuen Direktionsverordnung (EFDV) die Vollzugsrichtlinien modifiziert worden sind.

Die vorliegende Wirkungsanalyse bezweckt eine erneute Bestandesaufnahme der staatlich geförderten, allgemeinen Erwachsenenbildung. Sie beruht auf einem Forschungsauftrag der Abteilung Erwachsenen-Bildung (Abt. E-B) der kantonalen Erziehungsdirektion. In der Auftragsbeschreibung sind zwei zentrale Fragen genannt, denen die Wirkungsanalyse nachzugehen hat:

- *Lassen sich mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen die Ziele der Eb-Förderung erreichen (Evaluation der Angebotssteuerung) ? Insbesondere wird es darum gehen, die Wirkungen und die Zielerreichung hinsichtlich der neuen Direktionsverordnung EFDV zu evaluieren.*
- *Haben die Massnahmen, die die Abt. E-B aufgrund der Empfehlungen der Evaluation Mombelli/Wild ergriffen hat, die Eb-Strukturen in die gewünschte Richtung verändert?*

Die Auftragsformulierung verdeutlicht, welche Art von Wirkungen näher abgeklärt werden sollen. Die Forschungsperspektive liegt auf dem staatlichen Handeln und den Effekten, welche dieses auf die Träger der Erwachsenenbildung hat. Das Forschungsziel liegt darin, anhand empirischer Daten die Wirkungen der staatlichen Förderungspolitik bei ihren Adressaten – den Trägern von Erwachsenenbildung – zu erfassen und zu bewerten. Nicht Gegenstand der Wirkungsanalyse ist hingegen das eigentliche pädagogische Geschehen in Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, also die Frage nach den Effekten von Lern- und Bildungsprozessen bei den Teilnehmenden. Zwar hat die Erwachsenenbildungsförderung indirekt auch einen Einfluss auf die Individual- und Interaktionsebene, indem etwa bestimmte Veranstaltungsthemen oder die Qualitätssicherung in den Institutionen gefördert werden. Aber es entspräche nicht dem Forschungsauftrag, die Wirkungen der Erwachsenenbildung ausgehend von den Teilnehmenden zu überprüfen. Es sind vielmehr die Eb-Institutionen selbst, die sich mit den individuellen Wirkungsaspekten wie dem Lernerfolg oder der Teilnehmerzufriedenheit in so heterogenen Veranstaltungen wie „Rückentraining“, „Deutsch für Fremdsprachige“ oder „Politische Bildung für Frauen“ zu befassen haben. Die vorliegende Wirkungsanalyse untersucht jedoch der Einfluss der kantonalen Förderungspraxis auf die strukturelle Ebene der Erwachsenenbildung.

## **1.2 Gliederung der Arbeit**

Einleitend befasst sich das Kapitel 1 mit dem Kontext der Erwachsenenbildungsförderung und den methodischen Grundlagen zur Wirkungsanalyse. Es werden die zentralen Begriffe „Erwachsenenbildung“ und „Wirkungsanalyse“ näher bestimmt; anschliessend findet sich eine vertiefte Darstellung der Praxis der Erwachsenenbildungsförderung im Kanton Bern. Es wird dabei auf die rechtlichen Grundlagen der kantonalen Subventionierung eingegangen, deren Zielsetzungen erläutert und die staatlichen Interventionsformen und Massnahmen beschrieben. In einem weiteren Abschnitt werden zwei frühere empirische Studien zur allgemeinen Erwachsenenbildung im Kanton Bern zusammenfassend vorgestellt, die der Wirkungsanalyse als Referenzpunkte dienen: beide Studien enthalten empirische Vergleichsdaten, die es erlauben, Veränderungen bei bestimmten Strukturmerkmalen der Erwachsenenbildung zu bestimmen und so auf Wirkungen der Förderungspolitik schliessen zu können.

In Kapitel 2 werden das Untersuchungskonzept und die angewandten empirischen Methoden dargestellt. Die anschliessenden Kapitel der Wirkungsanalyse enthalten die Ergebnisse von zwei getrennt durchgeführten empirischen Teiluntersuchungen. Teiluntersuchung 1 (Kapitel 3) umfasst Ergebnisse, die auf der Auswertung der internen Datenbank der Abt. E-B zu den subventionierten Veranstaltungen und den Subventionsflüssen zwischen Kanton und Eb-Organisationen beruhen. Diese Teiluntersuchung gibt vor allem Aufschluss über einzelne Subventionsbereiche sowie über die Struktur der Subventionsempfänger und des von ihnen erstellten Bildungsangebots. In Kapitel 4 sind dann die Ergebnisse der zweiten Teiluntersuchung dargestellt, bei der es sich um eine schriftliche Befragung von subventionierten und nicht-subventionierten Erwachsenenbildungsorganisationen handelt. Im Vordergrund stehen hier Untersuchungen, die sich mit Aspekten der Qualitätssicherung und -entwicklung und der regionalen Zusammenarbeit in der allgemeinen Erwachsenenbildung befassen. Das darauffolgende Kapitel 5 enthält eine Diskussion der Ergebnisse und stellt daraus abgeleitet eine Reihe von Optimierungsansätzen in der staatlichen Eb-Förderung vor.

## **1.3 Begriffsbestimmungen**

### **1.3.1 *Erwachsenenbildung***

Mit dem Begriff Erwachsenenbildung lässt sich „die Gesamtheit der Lernprozesse, in denen Erwachsene ihre Fähigkeiten entfalten, ihr Wissen erweitern und ihre fachlichen und beruflichen Qualifikationen verbessern oder neu ausrichten“ (EDK 1999, 12) bezeichnen. Synonym wird für diesen Gesamtbereich des Lernens Erwachsener häufig auch der Begriff der „Weiterbildung“ verwendet. Eine generell anzutreffende Unterscheidung ist die zwischen „allgemeiner“ und „beruflicher“ Erwachsenenbildung bzw. Weiterbildung. „Die allgemeine Weiterbildung geht auf persönliche Bedürfnisse und Interessen ein und dient primär der Weiterentwicklung der Persönlichkeit“, während die berufliche Weiterbildung „vor allem der Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Arbeitsplätze und des Arbeitsmarktes“ dient (Diemer und Peters 1998, S.27).

Der Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung kann weiter differenziert werden in verschiedene Segmente oder Funktionen: Als „Erweiterung der Grundbildung“ kann allgemeine Erwachsenenbildung folgendes leisten (ebd., S.25f):

- Aneignung neuer Wissensbestände (z.B. EDV)
- Nachholen von Schulabschlüssen (2. Bildungsweg)
- Abbau von Bildungsdefiziten zwischen den sozialen Schichten, Regionen und Geschlechtern
- Bewältigung der Lebenspraxis und des Wandels von Lebensverhältnissen (Elternbildung, Altersbildung, Gesundheitsbildung usw.)
- Freizeitgestaltung

Zur allgemeinen Erwachsenenbildung zählt zudem der Bereich der „politischen Bildung“, dessen Veranstaltungen zur Meinungsbildung beitragen und Information und Wissen vermitteln, das „verantwortliches politisches Handeln“ ermögliche (ebd.). Folgt man Analysen zur allgemeinen Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland, so zeigen sich folgende Entwicklungstrends im Angebot der allg. Erwachsenenbildung in den letzten Jahren: „1. ein Zurücktreten der kompensatorischen Funktion (Grundbildung, Schulabschlüsse); 2. ein Angebotszuwachs für den Erwerb von Kommunikations- und Schlüsselfähigkeiten einschliesslich der Fremdsprachen ...; 3. eine besonders auffällige Verschiebung der Angebote an Allgemeinwissen (Kultur, Natur, Gesundheit, Haushalt, Freizeit, Person) vom Bildungswissen hin zu Alltagskompetenzen ...; 4. eine sehr knappe Behauptung ... bei der politischen und sozialen Bildung“ (Wörterbuch Erwachsenenpädagogik 2001, S.21).

Die oben erwähnte Trennung der Bereiche „allgemeine Erwachsenenbildung“ und „berufliche Weiterbildung“ wird zunehmend als künstlich und überholt kritisiert, weil die Grenzen zwischen den Bereichen immer fliessender werden. Im Bericht der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zur „Erwachsenenbildung in den Kantonen“ wird auf die Schlüsselqualifikationen der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz hingewiesen, „welche die Menschen brauchen, um ihr privates, soziales und berufliches Leben verantwortungsvoll zu gestalten. Die starre Trennung in berufliche Weiterbildung und allgemeine Erwachsenenbildung [...] ist heute angesichts der grossen Überschneidungsbereiche und der gemeinsamen Zielsetzungen in der Praxis nicht mehr haltbar“ (EDK 1999, S.21). Gonon und Schläfli weisen darauf hin, dass gerade auch mit Blick auf die Motivationen der Personen, die Weiterbildung besuchen, eine Trennung von beruflicher und allgemeiner Weiterbildung kaum mehr zu rechtfertigen sei (Gonon und Schläfli 1998, S.13). Aber auch aus Sicht der Institutionen sprechen sie von einer „Entgrenzung der Weiterbildung“: „Beruflich-betriebliche Weiterbildung ist nicht mehr ausschliesslich auf kurzfristige funktionale Anpassungsfortbildung orientiert, umgekehrt haben sich auch Bereiche der traditionellen [gemeint ist die allgemeine, Anm. d. Verf.] Erwachsenenbildung <verbüroflicht>, wie etwa die Schaffung und Verbreitung von Informatikkursen belegen“ (ebd., S.17). Dennoch herrscht in der Praxis nach wie vor eine starke Trennung von allgemeiner Erwachsenenbildung und beruflicher Weiterbildung vor. Ein wesentlicher Grund liegt in den getrennten rechtlichen Grundlagen für die einzelnen Bereiche. In der Schweiz etwa existiert für die berufliche Weiterbildung das auf Bundesebene verankerte Berufsbildungsgesetz (BBG). Die Kantone fördern über die entsprechenden Ausführungsgesetze zum BBG die berufsorientierte Weiterbildung. Für

den komplementären Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung gibt es weitere, je nach Kanton unterschiedliche gesetzliche Grundlagen. Der bildungspolitisch geforderten verstärkten Integration von allgemeiner und beruflicher Weiter- bzw. Erwachsenenbildung sind somit noch strukturelle Grenzen gesetzt. Zudem darf nicht übersehen werden, dass sich beide Bereiche durch „[s]tark voneinander abweichende und z.T. sogar konträre oder sich ausschliessende Konzepte, Traditionen, Erfahrungen, gesellschaftliche und bildungspolitische Interessen und Ideologien sowie ein unterschiedliches pädagogisches und didaktisches Selbstverständnis“ (Diemer und Peters 1998, S.13) unterscheiden.

Zur Begriffsbestimmung gehört abschliessend noch der Hinweis, dass hier nur auf die „institutionalisierte“ Erwachsenen- bzw. Weiterbildung Bezug genommen wird. Das EFG enthält die klare Bestimmung, dass subventionsberechtigte Veranstaltungen öffentlich zugänglich, geplant und von einer verantwortlichen Person geleitet sein müssen. Das heisst, dass es sich bei den fraglichen Bildungsangeboten stets um institutionell organisierte Veranstaltungen handeln muss, in denen ein intendiertes, also zielgerichtetes Lernen stattfindet. Hiermit wird aber nur ein Teilbereich des „gesellschaftlich insgesamt stattfindenden Lernen“ erfasst, nämlich die „historisch entwickelte Institutionalisierungsform“ (Kade, Nittel, Seiter 1999, S.11). Daneben kann intendiertes Lernen aber auch ausserhalb von Bildungsinstitutionen auf informelle Weise erfolgen, etwa in Selbsthilfegruppen oder beim autonomen, selbstorganisierten Lernen mittels Zeitschriften, Büchern, Fernsehen oder den neuen Medien (Multimedia-CD's / Internet). Generell ist der informelle Sektor der Erwachsenenbildung im Zunehmen begriffen, während die Teilnahme an organisierter Erwachsenenbildung gemäss jüngsten Zahlen eher stagniert.<sup>1</sup>

### **1.3.2 Wirkungsanalyse**

Der Begriff „Wirkungsanalyse“ ist verwandt mit dem sozialwissenschaftlichen Forschungsbegriff der „Evaluation“. Evaluation ist jener Teilbereich empirischer Forschung, der sich mit der Bewertung von Massnahmen und Interventionen befasst. Eine einheitliche Verwendung des Begriffs „Evaluation“ hat sich in der Wissenschaft bisher nicht durchgesetzt, daher existieren eine Reihe von Begriffen „die in verschiedenen sozialen Kontexten teilweise synonym, teilweise im Sinne einer spezialisierten Form von Evaluation verwendet werden“ (Thierau und Wottawa 1995, S.13). Dazu gehören etwa Erfolgskontrolle, Effizienzforschung, Begleitforschung, Wirkungskontrolle oder Qualitätskontrolle. Gemeinsam ist allen diesen Evaluationsformen, dass sie Bewertungen von praktischen Massnahmen vornehmen, mit dem Zweck, diese zu überprüfen, zu verbessern oder über Massnahmealternativen zu entscheiden.

---

<sup>1</sup> Wie das Bundesamt für Statistik kürzlich für die Schweiz ermittelt hat, stagnierte die Beteiligung an (organisierten) Weiterbildungskursen in den 90er Jahren bei jährlich ca. 38% der Wohnbevölkerung. Dagegen erhöhte sich die Zahl der Personen, die gleichzeitig institutionelle wie auch informelle Weiterbildung betreiben, von 41% im Jahr 1996 auf 52% im Jahr 1999. Im gleichen Zeitraum stieg auch der Anteil der Personen, die sich ausschliesslich durch informelles Lernen weiterbilden, von 18 auf 25% (BfS, Dez. 1999).

Handelt es sich beim Evaluationsobjekt um eine öffentliche Politik - wie es bei der Erwachsenenbildungsförderung des Kantons Bern der Fall ist - so geht es darum, die Wirkungen des staatlichen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Eine Wirkungsanalyse soll dabei überprüfen, „ob und in welchem Ausmass räumlich und zeitlich identifizierbare Veränderungen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit auftreten, die sich möglicherweise auf eine öffentliche Politik zurückführen lassen“ (Bussmann, Klöti und Knoepfel 1997, S.49, Hervorh. i. Orig.). Dabei gilt es zu beachten, dass eine Abklärung sämtlicher Wirkungen einer öffentlichen Politik in der Forschungspraxis meist nicht möglich ist. Gründe dafür sind etwa die beschränkten Ressourcen, die zur Verfügung stehen, das Fehlen von brauchbaren Daten oder – je nach Forschungsgegenstand – das Problem, dass erforderliche Daten nicht frei zugänglich bzw. geschützt sind. Daher kann sich eine Politikevaluation meist nur auf ausgewählte Fragestellungen beziehen, die es freilich zu begründen gilt (ebd., S.47; zur Eingrenzung der Fragestellungen in der vorliegenden Untersuchung vgl. Kap. 2).

Als „grösstes Problem der Evaluationsforschung“ bezeichnen Bussmann et al. den Umstand, „dass nicht immer klar festgestellt werden kann, ob eine Veränderung der gesellschaftlichen Wirklichkeit dem zu evaluierenden Programm und darauf abgestimmten Massnahmen zugeordnet werden kann, oder ob dafür andere Faktoren verantwortlich sind“ (ebd., S.50). Ausgegangen wird in der Regel davon, dass sich eine festgestellte Veränderung durch das staatliche Programm und dessen Massnahmen erklären lässt. Es sollte aber immer auch in Betracht gezogen werden, dass andere Einflussfaktoren eine Rolle spielen könnten. Umgekehrt kann ein Programm auch Effekte nach sich ziehen, die nicht in der ursprünglichen Intention liegen. Bei der Evaluation von Wirkungen kann es daher auch relevant sein, folgende Erklärungshypothesen einzubeziehen (ebd., S. 49ff):

- Umweltfaktoren, also externe Faktoren politischer, sozialer, ökonomischer, kultureller oder struktureller Art, können Massnahmewirkungen vielfältig beeinflussen.
- Es kann sein, dass mehrere staatliche Programme und Massnahmen gleichzeitig auf eine Zielgröße einwirken.
- Massnahmen können neben den beabsichtigten auch unbeabsichtigte Wirkungen erzeugen, wobei noch zu unterscheiden ist zwischen erwünschten Nebenwirkungen und unerwünschten Nebenwirkungen.
- Wirkungen können sich auch erst über mehrstufige staatliche und gesellschaftliche Wirkungsketten ergeben, so dass es schwierig ist, eine Zuordnung von Massnahmen und Veränderungseffekten vorzunehmen.

Wie Bussmann et al. betonen, ist Wissenschaftlichkeit einer Politikevaluation nicht gleichzusetzen mit einer lückenlosen Abklärung aller möglichen Zusammenhänge und Hypothesen. Denn zum einen erlaubt der Forschungsstand es häufig gar nicht, alle Wirkungszusammenhänge zu kennen und in operationalisierbare Hypothesen umzuformen. Evaluation kann deshalb auch häufig den Nutzen haben, „dass zunächst einmal Informationen gesammelt werden, die es vielleicht erlauben auf explorativem Wege überhaupt Vermutungen über Wirkungszusammenhänge zu entwickeln“ (ebd., S.54). Zweitens sei nicht eine vollständige Klärung aller möglichen Hypothesen wichtig, sondern vor allem, dass „Forscherinnen und Forscher [sich] ihrer Auswahl und der damit

verbundenen Selektivität bewusst sind“ d.h. sich über die Grenzen der Aussagekraft von Forschungsergebnissen aufgrund des Untersuchungsdesigns im Klaren sind (ebd.).

## 1.4 Die staatliche Erwachsenenbildungsförderung im Kt. Bern

### 1.4.1 Rechtliche Grundlagen

Die Erwachsenenbildungsförderung im Kanton Bern beruht auf dem gleichnamigen Gesetz (EFG), das am 10. Juni 1990 per Volksabstimmung angenommen und 1992 in Kraft getreten ist (zur Entstehungsgeschichte vgl. Mombelli und Wild 1994, S.22). Dieses Gesetz vereinheitlichte die zuvor in unterschiedlichen Rechtserlassen verstreuten kantonalen Bestimmungen zur allgemeinen Erwachsenenbildung und setzte die Förderungsgrundsätze und -ziele neu fest. Zu den rechtlichen Grundlagen gehören im weiteren die dem EFG nachgeordneten Erlasse: das Dekret (EFD) sowie die beiden Verordnungen EFV und EFDV.

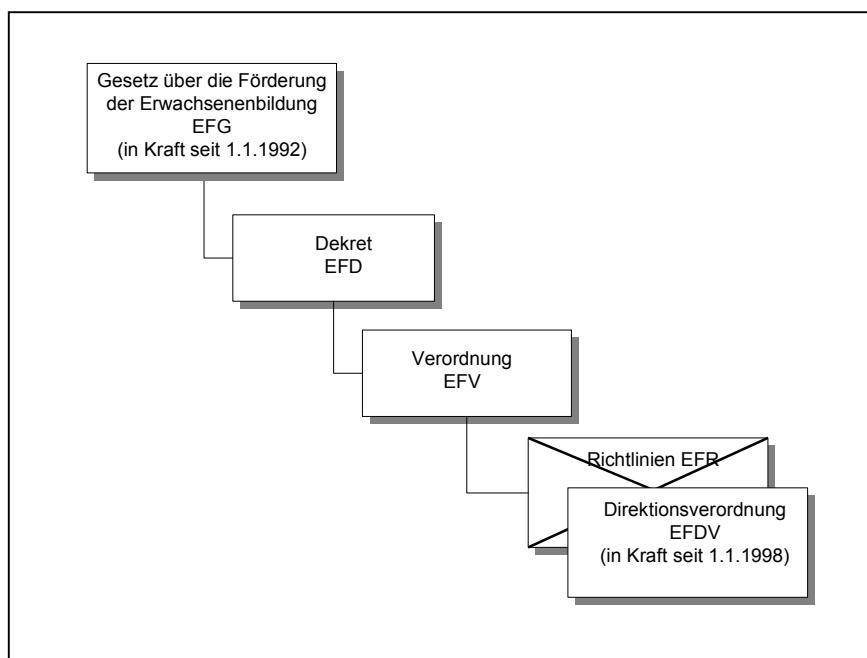


Abbildung 1 : Die Rechtsgrundlagen der Erwachsenenbildungsförderung

Wie in Abbildung 1 dargestellt ist, haben die Rechtsgrundlagen bisher eine wesentliche Anpassung erfahren: am 7. Juli 1997 erliess die Erziehungsdirektion die neue Direktionsverordnung über die Förderung der Erwachsenenbildung EFDV. Diese ersetzte die seit 1992 gültigen Vollzugsrichtlinien (EFR). Es gab zwei auslösende Faktoren für diese Anpassung der Rechtsgrundlagen<sup>2</sup>:

<sup>2</sup> Gemäss Referat der damaligen Vorsteherin der Abt. E-B (J. Renner) „Ansätze und Strategien einer kantonalen Erwachsenenbildungspolitik unter erschwerten Bedingungen“ (8. Juni 1996).

1. die Evaluation der Erwachsenenbildungsförderung von 1994 von Mombelli und Wild, welche zahlreiche Optimierungsmöglichkeiten für die Subventionspraxis aufgezeigt hatte (näheres dazu unter Kap. 1.5.1) und daher eine Revision der Richtlinien nahelegte.
2. die Sparmassnahmen des Kantons im Bildungswesen 1995/96, die auch im Bereich der Subventionierung der Erwachsenenbildung zu Budgetreduktionen führten und die Abteilung E-B der Erziehungsdirektion zu einer Neuorientierung der Förderungspolitik bewegten.

An der Erarbeitung der EFDV wirkten die kantonale Erwachsenenbildungskommission (vom Regierungsrat ernannte beratende Kommission) sowie die Berner Konferenz für Erwachsenenbildung (Dachvereinigung von Eb-Organisationen) mit. Im Rahmen einer breiten Vernehmlassung wurden auch die Stellungnahmen der Trägerorganisationen der Erwachsenenbildung eingeholt. Inhaltlich sollte die EFDV vor allem in drei Bereichen neue Akzente setzen<sup>3</sup>:

- Gezieltere Förderung: die Förderungsmittel sollten verstärkt so eingesetzt werden, dass mit den Subventionen klare Leistungen verbunden sind. Bei grösseren Organisationen, den sogenannten regionalen Trägerorganisationen, sollte die Subventionierung vermehrt an Leistungsvereinbarungen gebunden werden. Bei kleineren Organisationen sollten gezielte Anreize geschaffen werden zu einer stärkeren Orientierung an Veranstaltungsinhalten, die als gesellschaftlich relevant angesehen werden.
- Verstärkte Qualitätssicherung: Es sollte die Qualitätssicherung bei den Eb-Organisationen bezüglich Kursangebot, Kursadministration, Normen für die Buchhaltung und die Organisation der Träger erhöht werden. Leistungsvereinbarungen sollten Qualitätskriterien enthalten
- Stärkung von regionalen Strukturen: Vor allem für kleinere Organisationen bestand die Vorstellung, dass sich diese vermehrt vernetzen sollen z.B. um Kurse zu koordinieren, gemeinsam auszuschreiben und sich auch für Administration und Qualitäts sicherung zusammenzuschliessen.

## **1.4.2 Geltungsbereich und Zielsetzungen des EFG**

### **1.4.2.1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Erwachsenenbildungsförderung ist im EFG festgelegt. Gleich in Art.1 ist mit der Formulierung, der Staat wirke „in der Regel subsidiär“ ein wichtiger Grundsatz verankert. Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet, dass der Staat nur dort tätig wird, wo als notwendig erachtete Aufgaben der Erwachsenenbildung von den privaten Trägerorganisationen nicht oder nur ungenügend ausgefüllt werden. Das EFG folgt damit dem Grundgedanken, dass Erwachsenenbildung primär der Initiative der privaten Anbieter überlassen ist. Der Staat übernimmt nicht – wie es im übrigen Bildungswesen

---

<sup>3</sup> Gemäss Information der Abt. E-B an die Mitglieder der Direktionskonferenz zur Sitzung vom 30. Juni 1997: „Direktionsverordnung über die Förderung der Erwachsenenbildung“ (23.6.97).

der Fall ist – die Aufgabe einer umfassenden Gewährleistung und Regelung. Er wirkt daher nur in beschränkten Mass auf die Erwachsenenbildungslandschaft ein, während die Trägerorganisationen ihre Autonomie im wesentlichen behalten. Die Rolle des Staates ist die einer fördernden, aber nicht die einer verantwortenden Instanz. Im Rahmen eines so verstandenen „Interventionsstaates“ besteht vor allem über die finanzielle Beiträgsgewährung die Möglichkeit, in der Erwachsenenbildung zu intervenieren und dort sowohl „reformerische“ wie auch „sichernde Impulse“ (Kuhlenkamp 1999, S.117) zu setzen.

Eine weitere Begrenzung des Geltungsbereichs des EFG ergibt sich aus den Bestimmungen, mit denen der Kreis der subventionsberechtigten Organisationen definiert wird. Unterstützt werden können gemäss EFG, Art. 4, nur Organisationen, die gemeinnützig, d.h. nicht erwerbsorientiert sind und die als unabhängig gelten d.h. keine konfessionellen (z.B. Landeskirchen), politischen (z.B. Parteien, Gewerkschaften) oder unternehmensspezifische (z.B. Migros, Coop) Bindungen aufweisen. Nebst diesen institutionenbezogenen Eingrenzungen nennt das EFG explizit auch verschiedene Bildungsbereiche, die als nicht förderungsberechtigt ausgeschlossen sind, wie etwa die betriebliche Aus- und Fortbildung oder alle ordentlichen Bildungsgänge der Volksschulstufe, der Sekundarstufe II und der tertiären Bildungsstufe (EFG, Art. 2, Abs. 2). Schliesslich ist auch noch zu beachten, dass Doppelsubventionierungen nicht möglich sind, falls bereits aufgrund anderer kantonaler Bestimmungen (wie etwa im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes des Kt. Bern) eine Beitragsberechtigung besteht (EFG, Art. 8).

#### **1.4.2.2 Zielsetzungen**

Das Oberziel der Erwachsenenbildungsförderung, wie es das Gesetz formuliert, lautet:

„In der staatlich geförderten Erwachsenenbildung werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Sinne des lebenslangen Lernens erworben, erneuert oder erweitert. Die Selbstverantwortung des Menschen sowie seine Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen, der Gesellschaft und der Umwelt sind dabei wegleitend“ (EFG, Art. 2, Abs. 1).

Eine solche generelle Zielsetzung muss für die Umsetzung in eine konkrete Förderungspraxis präzisiert werden. Explizite Zielsetzungen finden sich im EFG, aber auch auf Verordnungsstufe. Zu beachten sind im weiteren auch implizite Ziele, die nicht ausdrücklich in den gesetzlichen Grundlagen festgehalten sind, sondern die sich aus der aktuellen Vollzugstätigkeit ableiten lassen oder sich in den Arbeitsschwerpunkten der Abt. E-B zeigen. Die Ziele lassen sich zudem in primäre und sekundäre, ergänzende Ziele unterteilen (Mombelli und Wild 1994, S.24). Die primären Ziele gliedern sich nochmals in einen Bereich der allgemeinen Förderung und einen der besonderen Förderung. Insgesamt lassen sich damit drei Zielbereiche festlegen (vgl. Tabelle 1).

## 1. Allgemeine Förderung

Im Rahmen der allgemeinen Förderung des Erwachsenenbildungssystems unterstützt der Staat private und öffentliche Trägerschaften, welche Erwachsenenbildung bereitstellen. Er richtet dazu Beiträge aus „an ihre allgemeinen Kosten“ sowie „an ihre öffentlichen Erwachsenenbildungsveranstaltungen“ (EFG, Art.4). Die Förderungspraxis ist darauf ausgerichtet, im ganzen Kanton ein vielfältiges Bildungsangebot zu stützen oder auszubauen. Allerdings gibt es klare Schwerpunktsetzungen: So sollen verstärkt regionale Trägerorganisationen gefördert werden, die eine flächendeckende Versorgung mit Erwachsenenbildung ermöglichen.

Das Ziel einer flächendeckenden Erwachsenenbildung ist also nicht so aufzufassen, dass es gälte, in jeder der rund 400 bernischen Gemeinden mindestens einen Kursanbieter zu subventionieren. Angestrebt wird vielmehr eine konzentrierte Förderung von grösseren, regional tätigen Trägerorganisationen. Die Leistung dieser Trägerorganisationen besteht primär in der Bereitstellung eines bestimmten Umfangs von Veranstaltungen. Sie sollen sich dabei mit anderen Anbietern koordinieren und Anregungen zur Weiterentwicklung der regionalen Eb geben.

EFG		EFDV / Arbeitsschwerpunkte
Pri-mär-ziele	<p><b>1. Allgemeine Förderung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiträge an Träger bzw. Veranstaltungen der öffentlichen Erwachsenenbildung</li> <li>• Beiträge an die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind (Ada)</li> </ul> <p><b>2. Besondere Förderung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eb in geographisch und wirtschaftlich benachteiligten Regionen</li> <li>• Eb für benachteiligte Bevölkerungsgruppen</li> <li>• Eb für Frauen, die den Wiedereinstieg in das Berufsleben anstreben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stützung und Ausbau des Erwachsenenbildungssangebotes im ganzen Kanton</li> <li>• Verstärkte Förderung von regionalen Trägern als koordinierende und regional impulsgebende Eb-Institutionen</li> <li>• Förderung von Kursen zu gesellschaftlichen Problembereichen</li> <li>• Verstärkte Qualitätssicherung</li> </ul>
Sekun-där-ziele	<p><b>3. Ergänzende Förderung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Dokumentation</li> <li>• Beratung</li> <li>• Koordination</li> <li>• Innovation (Projekte und Erhebungen)</li> </ul>	

Tabelle 1 : Zielsetzungen der Eb-Förderung

Ein Schwerpunkt der allgemeinen Förderung ist es zudem, in der Erwachsenenbildung den Anteil von Kursen zu gesellschaftlichen Problembereichen zu erhöhen. Im weiteren soll die Förderungspraxis auch zur Verbesserung der Qualitätssicherung bei den subventionierten Trägerorganisationen beitragen.

Zum Bereich der allgemeinen Förderung ist auch die Unterstützung der Ausbildung der Ausbildenden (Ada) zu zählen. Der Kanton kann sowohl Einzelkurse als auch Bil-

dungsgänge in diesem Bereich unterstützen. Der Kanton leistet damit einen Beitrag an die Professionalisierung in der Erwachsenenbildung, was gerade im Hinblick auf die Qualitätssicherung von zentraler Bedeutung ist.

## *2. Besondere Förderung*

Mit dem Bereich der besondere Förderung wird im EFG die Bildungsgerechtigkeit aufgegriffen. Es sollen sowohl regionale Unterschiede wie soziale Benachteiligungen in der Erwachsenenbildung ausgeglichen werden. Wie sich benachteiligte Regionen genau definieren, ist in den gesetzlichen Grundlagen nicht näher festgelegt. Eine Förderungspraxis mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung impliziert jedoch insbesondere eine Stützung der Eb in Randregionen.

Genauer präzisiert sind dagegen die benachteiligen Bevölkerungsgruppen. Sie sind in der EFDV aufgelistet, wobei die Abt. E-B derzeit klare Arbeitsschwerpunkte setzt bei Personen, die einen Nachholbedarf an Grundbildung (z.B. Lesen und Schreiben) haben, sowie im Bereich der Migration bzw. der Integration von Ausländer/-innen.

## *3. Ergänzende Förderung*

Die im EFG genannten Sekundärziele schliesslich beziehen sich auf ergänzende Tätigkeitsbereiche, die für die Erreichung der primären Zielsetzungen wichtig sind. Besonders der Aspekt der Innovation ist hier hervorzuheben. Der Kanton hat die Möglichkeit, über die Mitfinanzierung von Projekten innovative Entwicklungen zu fördern. Ganz generell gehört es zudem zu seinen Aufgaben, die Erwachsenenbildung mit Information, Koordination und Beratung zu unterstützen.

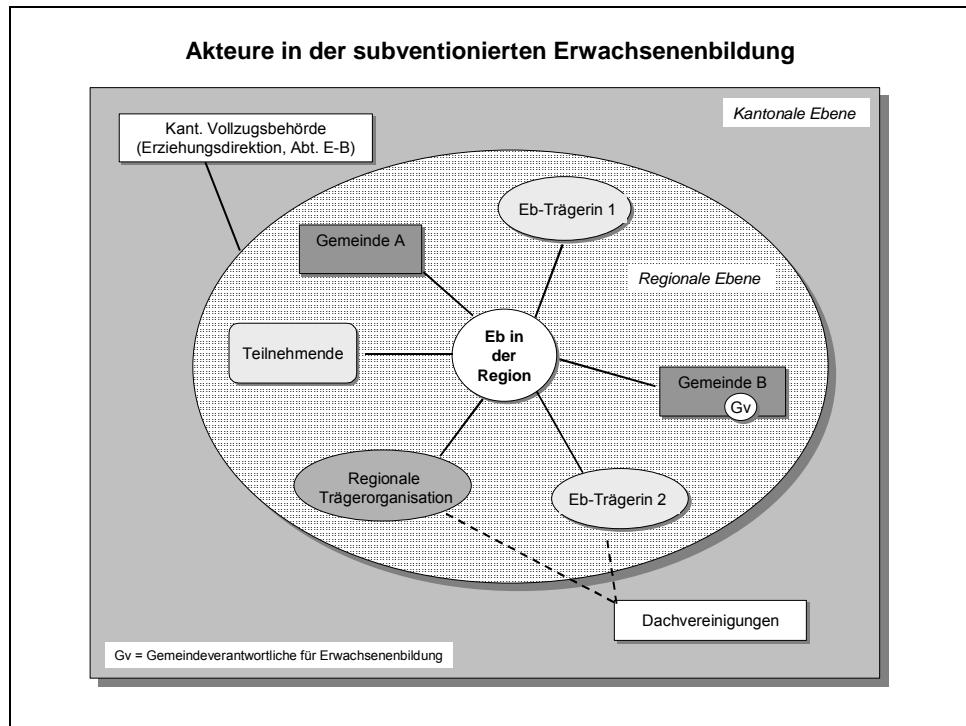
### **1.4.3 Akteure der subventionierten Erwachsenenbildung**

An der subventionierten Erwachsenenbildung sind verschiedene Akteure auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene beteiligt (vgl. Abbildung 2). Ihnen kommen unterschiedliche Rollen und Aufgaben in der Erwachsenenbildung zu, auf die in den nachfolgenden Abschnitten näher eingegangen wird.

#### *1.4.3.1 Kantonale Vollzugsbehörde*

Zuständig für den Vollzug der Erwachsenenbildungsförderung nach EFG und damit Ansprechpartner für die Eb-Organisationen im Kanton Bern ist im wesentlichen die Abteilung für Erwachsenen-Bildung der Erziehungsdirektion. Die Abt. E-B ist einerseits zuständig für die Beitragsgewährung, also die Abrechnung und Auszahlung von Subventionen. Hinzu kommen weitere steuerungs- und entwicklungsorientierte Tätigkeiten, wie etwa die Akkreditierung von Subventionsempfängern, der Abschluss von Leistungsvereinbarungen, die Wahrnehmung von Controllingaufgaben. Gemäss Leitbild der Abt. E-B gehört es zu ihren Aufgaben, die Förderungspraxis auf eine zukunftsgerichtete Erwachsenenbildung auszurichten und dazu allenfalls auch Änderungen der gesetzlichen Grundlagen anzuregen. Diverse Eigenleistungen erbringt die Abt. E-B zudem in den Bereichen Information, Beratung, Koordination oder Innovation in der Erwachsenenbil-

dung, etwa in Form der Mitarbeit bei innovativen Projekten oder durch die Herausgabe einer Eb-Zeitschrift und von Informationsbroschüren.



**Abbildung 2 : Akteure der subventionierten Erwachsenenbildung**

#### 1.4.3.2 Gemeinden und Gemeindeverantwortliche für Erwachsenenbildung

Das EFG schreibt den Gemeinden als Aufgabe zu, der Erwachsenenbildung „staatlich subventionierte Räumlichkeiten und Einrichtungen“ (EFG, Art. 6, Abs. 2) möglichst unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im weiteren sind die Gemeinden verpflichtet, „eine für die Erwachsenenbildung zuständige Stelle oder Person“ zu bezeichnen (EFG, Art. 6, Abs. 1). Diese Gemeindeverantwortlichen (Gv) sollen in erster Linie für eine regelmässige Information über das Erwachsenenbildungsangebot in der Gemeinde besorgt sein und damit die Bevölkerung für die Erwachsenenbildung sensibilisieren. Sie können von den Gemeinden aber auch beauftragt werden, weitergehende Aufgaben im Bereich Entwicklung und Koordination des regionalen Bildungsangebots zu übernehmen. Ferner steht es den Gemeinden offen, selber Eb-Trägerorganisationen finanziell zu unterstützen oder in eigener Regie Eb-Veranstaltungen zu organisieren.

Aus Sicht des Kantons kommt den Gemeinden eine wichtige Rolle in der Gestaltung der regionalen Erwachsenenbildung zu. Sie sollten die Erwachsenenbildung als Teil des Gemeindelebens in ihre politische Arbeit integrieren, die Erwartungen an die Erwachsenenbildung formulieren und dabei auch auf gemeindeübergreifende, regionale Zusammenarbeit achten (ED 2000a, S. 8f).

#### 1.4.3.3 Regionale Trägerorganisationen, Eb-Trägerinnen und Dachvereinigungen

Bei den vom Kanton unterstützten Subventionsempfängern sind drei unterschiedliche Typen zu unterscheiden<sup>4</sup>:

a) An erster Stelle zu nennen sind die regionalen Trägerorganisationen. Diese Eb-Anbieter müssen spezifische Voraussetzungen erfüllen, um von der Erziehungsdirektion als solche anerkannt und unterstützt zu werden (vgl. Art. 4, EFDV sowie ED, 1998):

- das von ihnen durchgeführte oder koordinierte Bildungsangebot muss jährlich mindestens 500 Kursstunden umfassen.
- das Bildungsangebot muss auf mindestens eine Region ausgerichtet sein d.h. die Trägerorganisationen müssen in mehreren Gemeinden der Region tätig sein.
- es muss ein zentrales öffentliches Interesse am Kursangebot der Trägerorganisationen nachgewiesen werden können.

Regionalen Trägerorganisationen kommt damit die Aufgabe zu, ein vielfältiges und möglichst bedarfsgerechtes Bildungsangebot für eine Region bzw. für mehrere Gemeinden anzubieten. Über diese standortorientierte Förderung von grösseren Eb-Organisationen soll im ganzen Kanton eine Grundversorgung gewährleistet werden. Sofern in den Leistungsvereinbarungen festgehalten, nehmen die regionalen Trägerorganisationen in ihrem regionalen Umfeld zusätzlich koordinierende und/oder entwicklungsorientierte Funktionen wahr. Die regionalen Trägerorganisationen werden vom Kanton mittels Betriebsbeiträgen finanziell unterstützt.

b) Die zweite Kategorie von subventionierten Organisationen sind die Eb-Trägerinnen, die für die Durchführung einzelner beitragsberechtigter Veranstaltungen subventioniert werden. Darüberhinaus können Eb-Trägerinnen auch Beiträge erhalten, mit denen der Kanton qualitätsfördernde Massnahmen wie etwa externe Beratungen, Supervisionen oder spezifische Projekte unterstützt.

Es handelt sich dabei meist um eher kleinere Organisationen, die lokal tätig sind wie z.B. Landfrauenvereine, kulturelle Vereine, Erwachsenenbildungskommissionen oder auch Elternvereine. Voraussetzung für den Bezug von Subventionen ist die Akkreditierung durch die Erziehungsdirektion. Um die Akkreditierung zu erlangen, muss eine Organisation den Nachweis erbringen, dass sie bestimmte betriebliche und qualitätsrelevante Standards einhält.

c) Bei den Dachvereinigungen handelt es sich um Organisationen, die für die ihnen angeschlossenen Erwachsenenbildungsorganisationen im Kanton oder zumindest in einer Region „wichtige Koordinations-, Informations- und Ausbildungsaufgaben“ (EFD, Art.10) erfüllen. Dachvereinigungen können also als intermediäre Instanzen betrachtet werden, welche die Erziehungsdirektion bei der Umsetzung ihrer Förderungsmassnahmen unterstützen. Sie bieten beispielsweise Beratungen oder Fortbildungen an, organisieren

---

<sup>4</sup> Als vierte Kategorie existieren auch sogenannte „Dritte“. Diese können gemäss Art. 14 ebenfalls per Leistungsvereinbarung unterstützt werden. Sie haben ähnliche Funktionen wie die regionalen Trägerorganisationen. Da es nur wenige solche Dritte gibt, werden sie hier aber nicht gesondert besprochen.

die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern, oder sie entwickeln neue Konzepte und begleiten deren Umsetzung in den Einzelorganisationen. Für diese Aufgabenerfüllung können Dachvereinigungen vom Kanton subventioniert werden. Derzeit unterstützt die Abt. E-B fünf Organisationen dieses Typus, nämlich:

- die Berner Konferenz für Erwachsenenbildung (BKE), eine Dachvereinigung, welche generell allen Eb-Veranstaltern des Kantons – auch nicht-subventionierten - offen steht.
- der Berner Volkshochschulverband (BVV), in welchem die Volkshochschulen des deutschsprachigen Kantonsteil zusammengeschlossen sind.
- die Université Populaire Jurassienne (UPJ), die Dachvereinigung der Volkshochschulen im französischen Kantonsteil.
- die kantonal-bernische Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung (VEB).
- die Dachvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung (OGG/BLV), in welcher die Mitgliedsorganisationen der Oekonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft (OGG) und des Berner Landfrauenvereins (BLV) zusammengeschlossen sind.

#### **1.4.4 *Interventionsformen und Vollzugsmassnahmen***

Nachdem die rechtlichen Grundlagen, die Zielsetzungen und die Akteure der Erwachsenenbildungsförderung beschrieben wurden, betrachten wir im folgenden, mit welchen Interventionsformen und Vollzugsmassnahmen die Umsetzung des EFG verbunden ist.

Nach Kuhlenkamp (1999, S.88) manifestiert sich in Weiterbildungsgesetzen einerseits das „Interesse des Staates an funktionsfähigen Strukturen und leistungsfähigen Bildungsangeboten“, zum anderen aber auch der Versuch des Staates „Pluralität und Heterogenität von Anbietern und Angeboten in der Weiterbildung zu ordnen, zu strukturieren, zu kanalisieren“. Kuhlenkamp unterscheidet in der Folge zwischen zwei Ansätzen für steuernde Impulse durch staatliche Interventionen: zum einen den Bereich der Normsetzungen und rechtlichen Definitionen, zum anderen den Bereich der finanziellen Förderung. Normsetzung und Finanzierung können also als zwei grundlegende Interventionsformen betrachtet werden. Darüberhinaus finden sich in den Typologien staatlichen Handelns, wie sie in den Politikwissenschaften verwendet werden, weitere Interventionssansätze. Eine Form ist beispielsweise, Information und Beratung ins Zentrum eines staatlichen Programms zu stellen, um die Politikadressaten von einem erwünschten Handeln zu überzeugen (vgl. Bussmann et al. 1997, S.42). Als relativ neuer Typ staatlichen Handelns kann im weiteren auch der Aufbau von „Netzwerkstrukturen aus staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren“ (ebd., S.43) gesehen werden. Auch zu diesen beiden Interventionsformen finden sich konkrete Massnahmen im Rahmen des Vollzugs der Erwachsenenbildungsförderung.

Anhand der erwähnten Interventionsformen lassen sich nun die beim Vollzug des EFG eingesetzten Instrumente und Massnahmen gliedern. Es können hier nicht sämtliche Massnahmen berücksichtigt werden, die sich in der Tätigkeit der Abt. E-B finden lassen. Es musste eine Auswahl getroffen werden nach dem Kriterium der Wichtigkeit

bzw. der Relevanz für die grundlegende Fragestellung der Wirkungsanalyse. Tabelle 2 zeigt die entsprechende Zusammenstellung:

	<b>Interventionsform</b>	<b>Vollzugsmassnahmen / -instrumente (Auswahl)</b>
1	Normsetzung (Standards)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Beitragsvoraussetzungen</li> <li>• Akkreditierungsverfahren für Eb-Träger</li> <li>• Leistungsvereinbarungen</li> </ul>
2	Finanzierung (Subventionierung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kursstundenbeiträge</li> <li>• Betriebsbeiträge</li> <li>• Beiträge unter „Besonderer Förderung“</li> <li>• Beiträge für Projekte</li> <li>• Beiträge an AdA-Kurse</li> <li>• Beiträge für weitere spezifische Leistungen</li> </ul>
3	Information / Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Publikationen (Broschüren, Leitfaden)</li> <li>• Eb-Zeitschrift „Berner Erwachsenenbildung“</li> <li>• Beratung im Rahmen der Mitwirkung an Projekten und Organisationsentwicklung</li> </ul>
4	Vernetzung (Strukturbildung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale Tagungen</li> <li>• Dachvereinigungen</li> </ul>

**Tabelle 2 : Interventionsformen und ausgewählte Vollzugsmassnahmen/-Instrumente im Rahmen des EFG**

Über die blosse Aufzählung von Massnahmen hinaus stellt sich die Frage, welche Wirkungsabsichten sich mit den einzelnen Interventionsformen und -instrumenten verbinden. In Abbildung 3 wurde daher versucht, die Massnahmen und ihre intendierten Wirkungen in einem Wirkungsmodell darzustellen. In den folgenden Abschnitten werden die Zusammenhänge zwischen staatlicher Intervention und den beabsichtigten Lenkungseffekten einzeln beschrieben. Nochmals sei darauf hingewiesen, dass hier nicht sämtliche, sondern nur die auf Basis des Forschungsauftrages wichtigsten Massnahmen und Wirkungszusammenhänge berücksichtigt sind.

### **1. Normsetzung (Standards)**

Normsetzungen finden sich in den rechtlichen Grundlagen zur kantonalen Erwachsenenbildungsförderung an verschiedenen Stellen. Insgesamt zielen die verschiedenen Massnahmen im Bereich der Normsetzung darauf ab, bei den Eb-Organisationen bestimmte Standards zu etablieren, die zur rationalen Mittelverwendung und zur Erhöhung der Professionalität und Qualität der geleisteten Arbeit beitragen sollen.

#### **a) Normen als allgemeine Beitragsvoraussetzungen**

Es gibt sehr allgemeine normative Bestimmungen, die sich auf Prozesse und Verhaltensweisen innerhalb der Organisationen beziehen und dort gewisse Standards setzen wollen. So heisst es in EFD, Art. 5: „Jeder staatlich subventionierte Träger sorgt für eine gute Qualität seiner Tätigkeiten und Angebote“. Diese Bestimmung wird ergänzt und konkretisiert durch die allgemeinen Beitragsvoraussetzungen gemäss EFDV, Art. 2,

wo die Bereitschaft der Trägerorganisationen „zur Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Trägern, zur dauernden qualitativen Entwicklung der eigenen Erwachsenenbildungsangebote und zur regelmässigen Berichterstattung“ gefordert wird. Im gleichen Artikel wird auch verlangt, dass die Organisationen eine „Finanzbuchhaltung mit Bilanz und Erfolgsrechnung“ zu führen haben, in welcher die „vom Kanton unterstützte Leistung in einer Kostenrechnung“ nachgewiesen werden können.

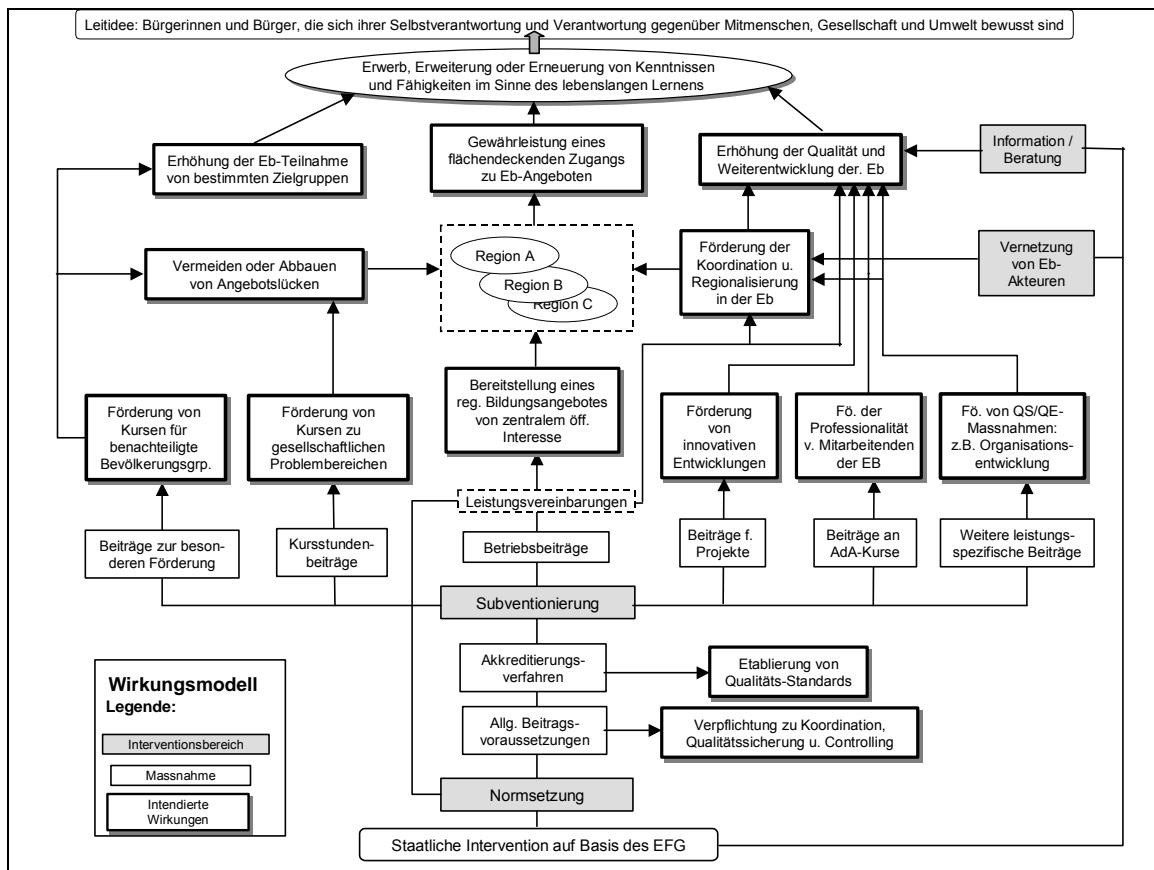


Abbildung 3 : Wirkungsmodell zur subventionierten Erwachsenenbildung im Kt. Bern

Ein weiteres normatives Element sind die Bestimmungen über das interne und externe Controlling (EFDV, Art. 17 u. 18). Der ursprünglich aus der Betriebswirtschaftslehre stammende Fachbegriff „Controlling“ bezeichnet ein Steuerungskonzept für einzelne Betriebe, bei dem „laufend und institutionalisiert Führungsinformationen für das Management aufbereitet“ werden (Wörterbuch Erwachsenenpädagogik 2001, S.62). Die gesammelten „Informationen beziehen sich auf den gesamten Prozess der WB-Planung, Durchführung und Auswertung des Angebotes“ und sollen „sowohl die ökonomische Seite als auch die pädagogischen Aspekte“ berücksichtigen (ebd.). Die Erziehungsdirektion versteht unter dem internen Controlling, dass die Eb-Organisationen einerseits „die Evaluation der Dienstleistungen und des Bildungsangebotes“, andererseits „eine transparente Buchhaltung mit Bilanz und Erfolgsrechnung“ zu gewährleisten haben (ED 1997, S.10). Mit externem Controlling hingegen ist gemeint, dass subventionierte Orga-

nisationen „der Erziehungsdirektion oder einer von ihr beauftragten Person oder Institution ein Einsichtsrecht in die Geschäftsführung“ (ebd.) einzuräumen haben.

### *b) Akkreditierungsverfahren und Leistungsvereinbarungen*

Das Akkreditierungsverfahren (EFDV, Art. 3) ist eine weitere Massnahme im Bereich der Normsetzung. Die Akkreditierung ist Voraussetzung, damit eine Trägerorganisation den Status einer subventionsberechtigten Institution erhält. Die Erziehungsdirektion entscheidet dabei auf Gesuch hin und erteilt eine zeitlich befristete Akkreditierung, die einer periodischen Erneuerung unterliegt. Die gesuchstellenden Organisationen müssen Angaben und Unterlagen einreichen zu folgenden Punkten: Statuten, Leitbild, Leistungsangebot, Aufbau- und Ablauforganisation, personelle Ressourcen, Jahresbericht und Jahresrechnung.

Vor allem bei grösseren Subventionsempfängern wird die finanzielle Unterstützung darüberhinaus an Leistungsvereinbarungen gebunden. In diesen Vereinbarungen können neben den Zielen der betreffenden Organisation und den vereinbarten Leistungen auch Controlling-Indikatoren festgehalten werden, also quantitative als auch qualitative Leistungsziele, die überprüfbar sind. Über das interne und externe Controlling klärt die Abt. E-B periodisch ab, ob die in der Leistungsvereinbarung enthaltenen Zielsetzungen erfüllt werden.

## 2. Finanzierung

Das EFG ist ein Gesetz, das auf dem Prinzip der angebotsorientierten Subventionierung beruht. Das heisst, es werden die Anbieter von Erwachsenenbildung unterstützt, nicht die Nachfrager, also die potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.<sup>5</sup> Innerhalb der Subventionierung lassen sich diverse Bereiche unterscheiden, wobei es teilweise vom Anerkennungsstatus der Subventionsempfänger abhängt, aus welchen Bereichen sie Subventionen beziehen können.

---

<sup>5</sup> Die Alternative dazu, das nachfrageorientierte Subventionsmodell mittels Bildungsgutscheinen, ist in der bildungspolitischen Diskussion immer wieder aktueller Gegenstand. In Bezug auf die Erwachsenenbildung in der Schweiz fasst Wolter (2001, S.120f) den Stand wie folgt zusammen: „In der Schweiz sind drei Versuche bekannt ...: Ein ausgereiftes Modell ist im Kanton Luzern wieder im Sand verlaufen; im Kanton Solothurn hat Doris Aebi (Sozialdemokratische Partei) die Ausarbeitung eines Konzepts ... in einer Motion gefordert (Solothurn, Regierungsrat 1999), die am 16. März 1999 angenommen wurde ..., und im Kanton Genf soll ... ein Bildungsgutschein für Weiterbildung mit einem jährlichen Nennwert von Fr. 750 eingeführt werden.“ Das Projekt im Kanton Genf, bei dem die berufliche Weiterbildung von Personen unterstützt wird, ist inzwischen angelaufen (vgl. <http://www.ge.ch/oofp/index.htm>). Hinzuweisen wäre noch darauf, dass auch auf Bundesebene derzeit „Möglichkeiten eines Systemwechsels oder einer Systemergänzung in der Finanzierung der Weiterbildung“ in der beruflichen Weiterbildung durch nachfrageorientierte Subventionierung geprüft werden sollen (Postulat 00.3605 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates). National- und Ständerat haben das Postulat im Jahr 2001 angenommen und an den Bundesrat überwiesen.

		Anerkennungsstatus		
Subventionsbereiche (Auswahl) <sup>6</sup>		Eb-Trägerinnen	regionale Trägerorganisationen	Dachvereinigungen
Allgemeine Beiträge	Kursstundenbeiträge	x	(-)	(-)
	Betriebsbeiträge	(-)	x	x
Beiträge für Projekte und Erhebungen		x	x	x
Beiträge an AdA-Kurse		x	x	x
Beiträge unter „Besonderer Förderung“		x	x	(-)
weitere leistungsspezifische Beiträge		x	x	x

x = Subventionierung möglich ; (-) = Subventionierung nicht möglich

**Tabelle 3 : Subventionsbereiche**

*a) Kursstundenbeiträge*

Kursstundenbeiträge (EFDV, Art.12) werden für Veranstaltungen von Eb-Trägerinnen gewährt, die eines der beitragsberechtigten Themen oder Sachgebiete beinhalten, wie sie in Anhang I der EFDV definiert sind. Dabei handelt es sich um solche Inhalte und Sachgebiete, denen die Erziehungsdirektion eine besondere gesellschaftliche Relevanz zuspricht. Folgende Themen und Sachgebiete gelten als beitragsberechtigt:

- Alters-, Generationen-, Jugend- und Familienfragen
- Fort- und Weiterbildung für gemeinnützige bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten
- Gesellschaftlicher Wandel und seine Auswirkungen (Technologie, Wirtschaft, Werte und Normen)
- Grundkurse in der jew. anderen Kantonssprache sowie Mundartkurse für Französischsprachige
- Konfliktbewältigung, Kommunikation
- Migration und gesellschaftliche Konflikte, interkultureller Austausch
- Ökologie
- Partnerschaftliche Rollenteilung von Frauen und Männern in der Familien- und Erwerbsarbeit
- Politische Bildung

Mit Kursstundenbeiträgen findet also eine gezielte Förderung von ausgewählten Bildungsinhalten statt. Die Beiträge werden jeweils aufgrund der Abrechnung der effektiv durchgeführten Kursstunden gewährt. Dabei muss der Kostendeckungsgrad der Veranstaltungen ohne die Kantonsbeiträge mindestens 60% betragen. Dies soll verhindern, dass Kursstundenbeiträge primär zur Verbilligung von Teilnehmergebühren eingesetzt werden. Der Ansatz pro Kursstunde beträgt Fr. 30.- und es werden Zusatzbeiträge gewährt je nach Anzahl Kursteilnehmenden/Kursleitenden und für die Kursraummiete.

*b) Betriebsbeiträge auf Basis von Leistungsvereinbarungen*

Betriebsbeiträge an regionale Trägerorganisationen bezwecken, „die Planung, Durchführung und Evaluation von allgemein zugänglichen Bildungsangeboten“ (EFDV, Art.

---

<sup>6</sup> Die hier aufgeführten Subventionsbereiche stellen eine Auswahl dar. Für die Wirkungsanalyse weniger wichtige Bereiche fehlen, so etwa die Subventionierung von Erwachsenenbildungscentren oder die Subventionierung von Bildungsgängen. Teilweise wird aber auch auf diese Bereiche in den später folgenden Analysen noch eingegangen.

13, Abs.2, Bstb. a) zu unterstützen. Eine Eb-Organisation kann bis zu höchstens 50% ihrer anerkannten Betriebskosten<sup>7</sup> mit Betriebsbeiträgen subventioniert werden. Betriebsbeiträge werden nur auf Basis einer befristeten Leistungsvereinbarung gesprochen. Nebst regionalen Trägerorganisationen von Erwachsenenbildung werden mit Betriebsbeiträgen auch Dachvereinigungen unterstützt. Dachvereinigungen können bis max. 80% ihrer anerkannten Betriebskosten über Betriebsbeiträge subventioniert werden.

c) *Beiträge an Projekte und Erhebungen*

Der Kanton gewährt Beiträge an die Entwicklung und Evaluation von zeitlich befristeten Projekten und kommt damit dem gesetzlichen Auftrag nach, zur Innovation und Weiterentwicklung in der Erwachsenenbildung beizutragen. Wo Projekte nicht ohne Zutun des Kantons zustande kommen, kann er solche selber initiiieren oder auch selbst führen (vgl. Efv, Art.8). Der Kanton hat ferner auch die Möglichkeit, Erhebungen zur Erwachsenenbildung durchführen zu lassen oder mitzutragen, die etwa zur Bedürfnisabklärung, der Erfolgskontrolle (wie es die vorliegende Untersuchung beabsichtigt) oder der Klärung von Finanzierungsfragen dienen können.

d) *Beiträge an AdA-Kurse*

Der Kanton fördert Fortbildungsveranstaltungen für Kursleitende, für Erwachsenenbildungsfachleute und andere in der Erwachsenenbildung tätige Personen (Ausbildung der Ausbildenden) (vgl. EFG, Art.3). Er sorgt damit dafür, dass im Kanton ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende in unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Erwachsenenbildung besteht. Der Zugang zu fundierten Ausbildungen erhöht die Professionalität des Eb-Personals, was wiederum der Qualität des veranstalteten Bildungsangebotes zugute kommt. Für die AdA-Angebote schreibt die EFDV einen minimalen Kostendeckungsgrad von 40% vor.<sup>8</sup> Die Subventionierung beträgt pro Personenstunden Fr. 20.- (max.). Der Kanton kann auch selbst AdA-Kurse anbieten oder anregen. So geht etwa die Schaffung und Förderung eines dezentralen Weiterbildungsangebots für Mitarbeitende in der Erwachsenenbildung (zebra), das in Zusammenarbeit mit regionalen Trägerschaften realisiert wird, auf die Initiative der Abt. E-B zurück.

e) *Beiträge unter „Besonderer Förderung“*

Besondere Förderung kommt Veranstaltungen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu. Dazu gehören gemäss EFDV, Anhang II, Ziff. 1:

- Wiedereinsteigerinnen

---

<sup>7</sup> Für die Berechnung der Höhe der Betriebsbeiträge sind gemäss EFDV, Anhang III, nebst den allgemeinen Betriebskosten (also Löhne, Miete, Administrationskosten usw.) auch das Veranstaltungsvolumen massgebend. Dabei werden alle Veranstaltungsinhalte berücksichtigt, d.h. es gibt keine inhaltliche Eingrenzung wie bei den Kursstundenbeiträgen (mit Ausnahme der in EFG Art. 2 explizit ausgeschlossenen Bereiche).

<sup>8</sup> Der Kostendeckungsgrad wurde per 1.1.2001 von 20 auf 40% heraufgesetzt.

- Menschen, deren Leben durch Behinderung, Krankheit oder Abhängigkeiten beeinträchtigt ist
- Bildungsnachholer/-innen (insbesondere Lesen, Schreiben, Rechnen)
- Migranten und Migrantinnen (Deutsch- bzw. Französischkurse und andere Integrationsangebote)

Da für diese Zielgruppen Angebote zu marktüblichen Preisen illusorisch wären, sollen die finanziellen Beiträge des Kantons Anreize geben, entsprechende Bildungsangebote zu realisieren. Auch hier ist der minimale Kostendeckungsgrad ohne Kantonsbeiträge mit 30% relativ tief angesetzt, was eine entsprechende starke Beteiligung des Kantons ermöglicht. Der Beitrag pro Kursstunde beträgt Fr. 200.- (max.).

#### *f) weitere leistungsspezifische Beiträge*

Der Kanton gewährt den Organisationen finanzielle Hilfe für Leistungen in diversen weiteren Bereichen (vgl. EFDV, Anhang III). Darunter fallen etwa:

- Beiträge an die Entwicklung und Publikation regionaler, koordinierter Kursprogramme: damit wird die Abstimmung und Transparenz regionaler Angebote erhöht.
- Beiträge an Kosten der Organisationsberatung oder Supervision<sup>9</sup>: Solche externe Beratungen sind ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und –entwicklung.
- Die Beiträge an Kinderhütedienst oder gezielte Kursgeldverbilligung für benachteiligte Personen verbessern die Zugangsmöglichkeiten zur Eb für bestimmte Zielgruppen v.a. Frauen oder sozial benachteiligte Personen.

### 3. Information und Beratung

Auch das Vermitteln von Information und die Beratung der Subventionsempfänger sind Ansatzpunkte staatlicher Intervention. Im Bereich Information sind folgende konkreten Massnahmen der Vollzugsbehörde von besonderer Bedeutung:

- Zeitschrift „Berner Erwachsenenbildung“ (BEB): diese Zeitschrift erscheint dreimal jährlich mit einer Auflage von rund 4'500 Exemplaren. Sie richtet sich nicht ausschliesslich an subventionierte Organisationen, sondern an ein breites Spektrum von Adressaten. Das BEB ist eine redaktionell aufbereitete Zeitschrift, die jeweils einem Themenschwerpunkt gewidmet ist und aktuelle Informationen zur Erwachsenenbildung vermittelt.
- Publikationen / Broschüren: Aktuellstes Beispiel ist eine Broschüre mit dem Titel „Erwachsenenbildung in den Gemeinden und Regionen“ (ED 2000a). Diese bezieht „Anregungen für die Zusammenarbeit von Gemeinden, Gemeindeverantwortlichen, regionalen Dienstleistungsorganisationen und dem Kanton Bern“ zu geben.

---

<sup>9</sup> Gemäss Beratungskonzept der Abt. E-B wird Organisationen, bei denen ein Beratungsbedarf nachweisbar vorhanden ist, eine externe Beratungspersonen aus dem Beratungspool vermittelt (ED 2000b). Diese Berater sind mit dem Umfeld der allgemeinen Erwachsenenbildung und den Subventionsbestimmungen sehr gut vertraut, da sie vom Kanton entsprechend vorbereitet werden.

Ganz generell ist der Kanton natürlich immer als beratende Instanz tätig, sei es im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens, der Leistungsvereinbarungen oder der Mitarbeit bei Projekten.

#### ***4. Strukturbildung (Netzwerkstrukturen)***

Schliesslich ist noch auf die Interventionsform der Strukturbildung einzugehen. Diese Interventionsform stellt gemäss Bussmann et al. einen noch relativ neuen Typ staatlichen Handelns dar. Die Entstehung dieses Typus steht im Zusammenhang mit der zunehmenden Schwierigkeit politischer Steuerung mit den herkömmlichen Methoden. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels, der zu einer sich steigernden Komplexität der gesellschaftlichen Verhältnisse führt, erweisen sich traditionelle top-down-Lösungsstrategien, also obrigkeitliche, hierarchische Interventionsformen, oft als nicht mehr praktikabel. Daher wird versucht, die Politikadressaten vermehrt in den Prozessen der Politikformulierung und -umsetzung als gleichberechtigte Akteure einzubeziehen. „Hierarchische Interventionsformen werden darum zunehmend durch partizipative, prozedurale und diskursive Elemente ergänzt oder sogar ersetzt“ (Bussmann et al. 1997, S.139). Dafür verwendet man auch den Begriff des Politik- oder Vollzugsnetzwerkes. Kennzeichnend für diese Netzwerke ist, dass sich staatliche und nicht-staatliche gesellschaftliche Akteure ausgehend von konkreten Problemen und/oder Projekten in direktem Kontakt befinden und gemeinsam die „Produktion bestimmter Politikleistungen“ (ebd., S.43) übernehmen.

Innerhalb des Vollzugs der Erwachsenenbildungsförderung zeigt sich dieser Politikansatz vor allem bei zwei Aktivitäten, nämlich den regionalen Tagungen und der Unterstützung von Dachvereinigungen.

##### ***a) regionale Tagungen***

Bei den regionalen Tagungen handelt es sich um vom Kanton organisierte, periodisch stattfindenden Veranstaltungen, die sich primär an die Gemeindeverantwortlichen für Eb einer Region richten. Es können aber auch weitere regional tätige Eb-Organisationen sowie sonstige für die regionale Erwachsenenbildung relevante Institutionen eingeladen sein. Die Tagungen sollen verschiedene Zwecke erfüllen:

- Austausch und regionale Koordination fördern
- aktuelle Themen und Probleme aufgreifen und diskutieren
- regionale Eb-Aktivitäten initiieren
- Hemmschwellen im Kontakt zur Erziehungsdirektion abbauen und Verständnis für die Förderungspolitik verbessern

Die regionalen Tagungen sind somit ein Instrument für die Zielsetzungen der Erziehungsdirektion, die Koordination und Kooperation unter Gemeinden und mit Trägerorganisationen auf regionaler Ebene zu erhöhen.

##### ***b) Dachvereinigungen***

Auch die Unterstützung der Dachvereinigungen lässt sich als Ansatz zur Schaffung von Netzwerkstrukturen interpretieren. Im Unterschied zu der auf eine horizontale, regions-

spezifische Vernetzung zielenden Tagungen erfolgt hier die Zusammenarbeit eher auf einer vertikalen Ebene.

## **1.5 Bisherige empirische Untersuchungen zur allgemeinen Erwachsenenbildung im Kt. Bern**

Die allgemeine Erwachsenenbildung im Kanton Bern war bereits zweimal Gegenstand von umfassenden empirischen Untersuchungen<sup>10</sup>. Beide Studien wurden im Auftrag der Abt. E-B der Erziehungsdirektion verfasst. Zwischen der vorliegenden Wirkungsanalyse und den zwei früheren Untersuchungen bestehen enge Bezüge, sowohl was die Fragestellung betrifft wie auch in konzeptionell-methodischer Hinsicht. Deshalb wird nachfolgend auf die Konzeption und die Ergebnisse dieser früheren Forschungsarbeiten zusammenfassend eingegangen.

### **1.5.1 *Die Evaluation der subventionierten allgemeinen Erwachsenenbildung von 1992/93***

Bei der Studie von Mombelli und Wild (1994) handelt es sich um eine umfassende Analyse des Ist-Zustandes der subventionierten allgemeinen Erwachsenenbildung im Kanton Bern. Die Evaluation sollte überprüfen, wie sich die Erwachsenenbildung in der Übergangsphase von den früheren Förderungsrichtlinien zum neuen Gesetz der Erwachsenenbildungsförderung EFG präsentierte.

Die Evaluation konzentrierte sich auf zwei Untersuchungsbereiche: zum einen die Subventionsverteilung und zum anderen das subventionierte Veranstaltungswesen. Mittels einer Vielzahl von Variablen zeichneten die Autoren ein detailliertes Bild der subventionierten Erwachsenenbildung. Dieses Variablenset wurde später von der Abt. E-B als Grundlage übernommen, um eine verwaltungsinterne Datenbank zu schaffen, in der verschiedene Angaben über die subventionierten Organisationen und ihr subventioniertes Bildungsangebot systematisch erfasst und für spätere Auswertungen verfügbar gemacht wurden. Auch ein Teil der hier vorliegende Wirkungsanalyse basiert auf der Auswertung dieser Datenbank (vgl. die Ausführungen in Kap. 2.3.1).

Die Forschungsarbeit von Mombelli und Wild erbrachte zahlreiche Resultate, die zeigten, dass von einem eigentlichen Steuerungsdefizit in der kantonalen Förderungspraxis gesprochen werden konnte. So wurde etwa festgestellt, dass eine beträchtliche Diskrepanz herrschte zwischen der Intention des EFG, eine auf Handlungskompetenzen in einer sich rasch verändernden Gesellschaft und Wirtschaft ausgerichtete Erwachsenenbildung zu fördern, und der Realität des subventionierten Bildungsangebots, das eher auf traditionelle, bildungstheoretisch legitimierte Inhalte ausgerichtet war. (Mombelli und Wild 1994, S.197f). 70% der angebotenen Veranstaltungen wiesen Inhalte aus den Sachgebieten „Gestalten, Kunst, Kultur“, „Sprachen, Publizistik, Medien“ sowie „Textilien, Körperpflege“ auf. Ein anderer problematischer Befund in diesem Zusammenhang war, dass fast alle subventionierten Organisationen (95%) die staatlichen

---

<sup>10</sup> Auf weitere Studien, die sich aber nur mit einen Teilespekt der Erwachsenenbildung auseinandersetzen wie beispielsweise mit den Angeboten von Ada-Ausbildungsgängen oder mit dem Bildungsangebot im Bereich Migration, gehe ich hier nicht ein.

Förderungsmittel ohne klare Zweckbindung erhielten. Die unter dem Subventionierungsmodus der Kursstundenbeiträge ausgerichteten Beträge bewirkten in der Praxis vor allem, dass die Teilnahmegebühren verbilligt oder dass Kursleitungshonorare (mit)finanziert wurden konnten. Der dadurch entstehende „Mechanismus“, so urteilten die Autoren, „stabilisiert die bestehende, auf Traditionen beruhende Erwachsenenbildung, anstatt ihr Impulse zu geben und sie zur Weiterentwicklung anzuregen“ (ebd., S.215). Insgesamt attestierten Mombelli und Wild der Subventionierungspraxis, dass sie „in erster Linie Hilfestellung zur Erhaltung des Bestehenden“ (ebd., S.221) biete, aber die komplementäre Aufgabe des Erneuerns zuwenig Berücksichtigung finde. Um die im EFG vorgesehenen Zielsetzungen zu realisieren, so die Schlussfolgerung, müsse die Förderung der Erwachsenenbildung „von einer verstärkten Rolle des Kantons als systemsteuernder Aktor ausgehen“ (ebd., S.223).

Aufgrund ihrer Evaluationsbefunde erstellten Mombelli und Wild einen Katalog von Optimierungsvorschlägen für eine Neuausrichtung der Förderungspraxis. Diese wurden von der Abt. E-B in Diskussion mit der kantonalen Kommission für Erwachsenenbildung geprüft und zu verschiedenen konkreten Massnahmen verdichtet. Unter anderem wurden die bestehenden Vollzugsrichtlinien einer Revision unterzogen und 1997 die neue EFDV verabschiedet.

### **1.5.2 *Erwachsenenbildungsorganisationen im Kanton Bern unter der Perspektive von Freiwilligkeit und Verberuflichkeit (1999)***

Die 1999 publizierte, zweibändige Studie „Erwachsenenbildung zwischen Freiwilligkeit und Verberuflichkeit“ (vgl. Balmer-Schwengeler 1999 und Wild-Näf 1999; in der Folge zitiert als Balmer 1999 und Wild 1999) hatte zum Ziel, die Formen der ehrenamtlichen und der beruflichen Bildungsarbeit bei subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen im Kanton Bern zu beschreiben. Darüber hinaus wurde insbesondere die Qualitätsdimension vertieft untersucht. Es sollten die „Wirkungen der Ehrenamtlichkeit bzw. Professionalität auf die Qualität der Institution und ihrer Bildungsangebote“ (Balmer 1999, S.7) analysiert werden. Die Daten wurden mittels einer schriftlichen Befragung erhoben, wobei einerseits Organisationen, andererseits Mitarbeitende als je eigene Adressatengruppe einbezogen waren.

Unter anderem ergab die Untersuchung, dass 80% der Mitarbeitenden in subventionierten Organisationen Freiwillige und davon wiederum rund drei Viertel Frauen sind. Insgesamt – also inklusive die nicht-subventionierten Organisationen - zeigte sich, dass die „soziokulturelle Erwachsenenbildung mehrheitlich Freiwilligenarbeit“ und „mehrheitlich Frauenarbeit“ ist (Balmer 1999, S.137).

Wegleitend für die hier vorliegende Wirkungsanalyse sind die Überlegungen von Balmer zur Frage der Qualitätsstandards in Bildungsinstitutionen. Zunächst weist Balmer darauf hin, dass Qualität je nach Betrachterperspektive unterschiedliche, sich überlappende aber auch sich widersprechende Aspekte umfassen kann. So kann etwa Qualität aus Sicht von Veranstaltungsteilnehmenden teilweise anders bewertet werden als aus Sicht von Kursleitenden oder von politischen Instanzen (vgl. ebd., S.58ff). Eine Definition von Qualitätsstandards kann daher nicht als objektiv gegeben erachtet werden, sondern ist immer Resultat eines Aushandlungsprozesses zwischen verschiedenen Akteu-

ren der Erwachsenenbildung. Für die eigene Studie ging Balmer von einem Qualitätsmodell aus, das drei Dimensionen berücksichtigt:

1. Struktur-, Input- oder Einrichtungsqualität (z.B. Angebotsbreite, Ausstattung, Wirtschaftslage der Organisation, Standort usw.)
2. Durchführungs- oder Prozessqualität (z.B. bezogen auf Personal, Technik, Didaktik und Unterricht)
3. Output-, Erfolgs- oder Transferqualität (z.B. Lernerfolg, Persönlichkeitsentfaltung, Abschlussquoten der Teilnehmenden)

Die Bestimmung der Qualität von Lern- und Bildungsprozessen wäre demzufolge ein hochkomplexes Unterfangen, denn: „Soll Qualität erwachsenenpädagogischen Handelns *umfassend* beurteilt werden, gilt es diese drei Dimensionen [...] zu operationalisieren“ (ebd., S.62. Hervorh. im Orig.). Aus forschungspraktischer Sicht würden sich einem solchen Unterfangen allerdings grosse Schwierigkeiten stellen. „Einerseits ist dies ein sehr aufwendiges Projekt aufgrund der Variablenmenge und der Vernetzung der drei Qualitätsdimensionen, andererseits stellt sich die grundsätzliche Problematik der Messbarkeit von Bildungsmassnahmen“ (ebd.).

Trotz dieser grundlegenden Schwierigkeiten lassen sich beobachtbare und messbare Qualitäts-Indikatoren bestimmen. Es müsse aber die Illusion vermieden werden, „Qualität sei als Ergebnis empirischer Analysen umfassend exakt mess- und verwertbar (Faulstich 1995, S. 258, zit. in Balmer 1999, S.63). Für die eigene empirische Untersuchung traf Balmer eine Auswahl von Variablen, die sich auf Massnahmen der Qualitätssicherung in den befragten Organisationen beziehen. „Eine positive Ausprägung dieser Variablen ist unserer Meinung nach Ausdruck professionellen andragogischen Organisierens, das die Qualität der Bildungsarbeit ständig sichert und weiterentwickelt“ (ebd., S.177). Es soll an dieser Stelle nicht weiter auf die einzelnen Variablen eingegangen werden. Wie später noch erläutert wird, wurden für die vorliegende Wirkungsanalyse diese Variablen als Indikatoren zur Überprüfung der Qualitätssicherung und –entwicklung in Eb-Organisationen übernommen.

Aus den Untersuchungsergebnissen der Studie von Balmer ist hervorzuheben, dass deutliche Unterschiede in der Ausprägung dieser Qualitätsindikatoren bei verschiedenen Gruppen festgestellt wurden. „Bei grossen und verberuflichten Organisationen sind die ausgewählten Prozessvariablen positiver ausgeprägt als bei kleinen Organisationen und Organisationen mit freiwilligen Mitarbeitenden“ (ebd., S.207). Grössere Organisationen sind also eher befähigt, Ressourcen für die Sicherung und Entwicklung der Qualität freizumachen. Dieser Befund liess Balmer zum Schluss kommen, dass sich in der kantonalen Förderungspolitik eine „Vergrösserung der Organisationen“ als Massnahme aufdrängt (ebd., S.229). Damit könne der Kanton im Hinblick auf die Qualitätsförderung in der allgemeinen Erwachsenenbildung einen steuernden Einfluss nehmen. Für die praktische Umsetzung einer solchen Förderungspolitik verwies Balmer insbesondere auf die Möglichkeit, dass subventionierte Organisationen vom Typus „regionale Trägerorganisation“ oder „Dachvereinigung“ finanziell stärker gefördert werden könnten, damit sie qualitätssichernde Massnahmen bei sich aufbauen und für kleinere Organisationen diesbezügliche Hilfestellung leisten könnten (ebd., S.231f).



## **2 Untersuchungskonzept und –methoden**

### **2.1 Eingrenzung von Untersuchungsbereichen**

Die Wirkungsanalyse zur Erwachsenenbildungsförderung kann und soll nicht alle von der Erziehungsdirektion getroffenen Massnahmen auf ihre möglichen Wirkungen untersuchen. Es ist nötig, die Analyse einzugrenzen auf ausgewählte Bereiche. Ausgehend vom Untersuchungsauftrag der Abt. E-B und von den Zielsetzungen in EFG und EFDV konzentriert sich die Wirkungsanalyse auf folgende Bereiche:

#### 1. Subventionsverteilung

Die Gewährleistung finanzieller Unterstützung an Erwachsenenbildungsorganisationen stellt eine Kernaufgabe in der Umsetzung des EFG dar. Im Jahr 2000 betrug das Volumen der vom Kanton gesprochenen Subventionsbeiträge über 6 Millionen Franken, die sich auf verschiedene Beitragszwecke verteilen. Mit der Subventionierung verbunden ist die Absicht, die Strukturen und Angebote der allgemeinen Erwachsenenbildung zu steuern, also in einer gewünschten Richtung zu beeinflussen. Aus einer genauen Kenntnis der Subventionsverteilung lassen sich somit Wirkungen auf die Erwachsenenbildungslandschaft abschätzen.

#### 2. subventioniertes Veranstaltungswesen

In diesem Untersuchungsbereich wird die subventionierte Erwachsenenbildung aus der Perspektive der Veranstalter und des von ihnen erstellten Bildungsangebotes betrachtet. Relevant für die Wirkungsanalyse sind hier Fragen nach dem Gesamtvolumen der subv. Erwachsenenbildung sowie nach der Struktur der Veranstalter und des von ihnen erstellten Bildungsangebots. Insbesondere muss hierbei auch geprüft werden, wie sich die Situation in jenen Angebotsbereichen präsentiert, die von der Erziehungsdirektion als besonders förderungswürdig erachtet werden.

#### 3. Qualitätssicherung und –entwicklung

Die Förderung der Qualitätssicherung bei den Erwachsenenbildungsorganisationen gehört zu den Zielsetzungen, die insbesondere mit der Einführung der EFDV akzentuiert worden sind. Die Wirkungsanalyse wird sich hier darauf fokussieren, zu untersuchen, wie sich Organisationen hinsichtlich der Umsetzung ausgewählter Indikatoren der Qualitätssicherung und –entwicklung verhalten.

#### 4. regionale Zusammenarbeit in der Erwachsenenbildung

Impulse zur Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung sollen nach dem Konzept des Kantons vermehrt von der regionalen Ebene ausgehen. Da der Regionalisierung unter den Qualitätsaspekten aber besondere Aufmerksamkeit zukommen soll, wird sie hier als eigenen Untersuchungsbereich behandelt.

## 2.2 Wirkungsanalyse durch Querschnitt- und Längsschnittvergleiche

Eine blosse Erhebung des Ist-Zustandes in den oben erwähnten Untersuchungsbereichen wäre nicht ausreichend, um den Untersuchungszweck der Wirkungsanalyse zu erfüllen. Wenn Wirkungen überprüft werden sollen, so ist es darüber hinaus notwendig, Veränderungen zwischen verschiedenen zeitlichen Bezugspunkten zu messen oder Unterschiede festzustellen zwischen Untersuchungsobjekten, die Adressaten von bestimmten Massnahmen waren und solchen, die von diesen Massnahmen nicht betroffen waren. Im Untersuchungskonzept muss also berücksichtigt sein, dass einerseits Längsschnittvergleiche durchgeführt werden können, um Veränderungen im zeitlichen Verlauf zu messen. Andererseits müssen auch Querschnittvergleiche ermöglicht werden, bei denen Unterschiede im Ist-Zustand zwischen der Untersuchungsgruppe und einer Kontrollgruppe festgestellt werden können. Wie diese Anforderungen im Untersuchungskonzept berücksichtigt wurden, zeigt die Abbildung 4.

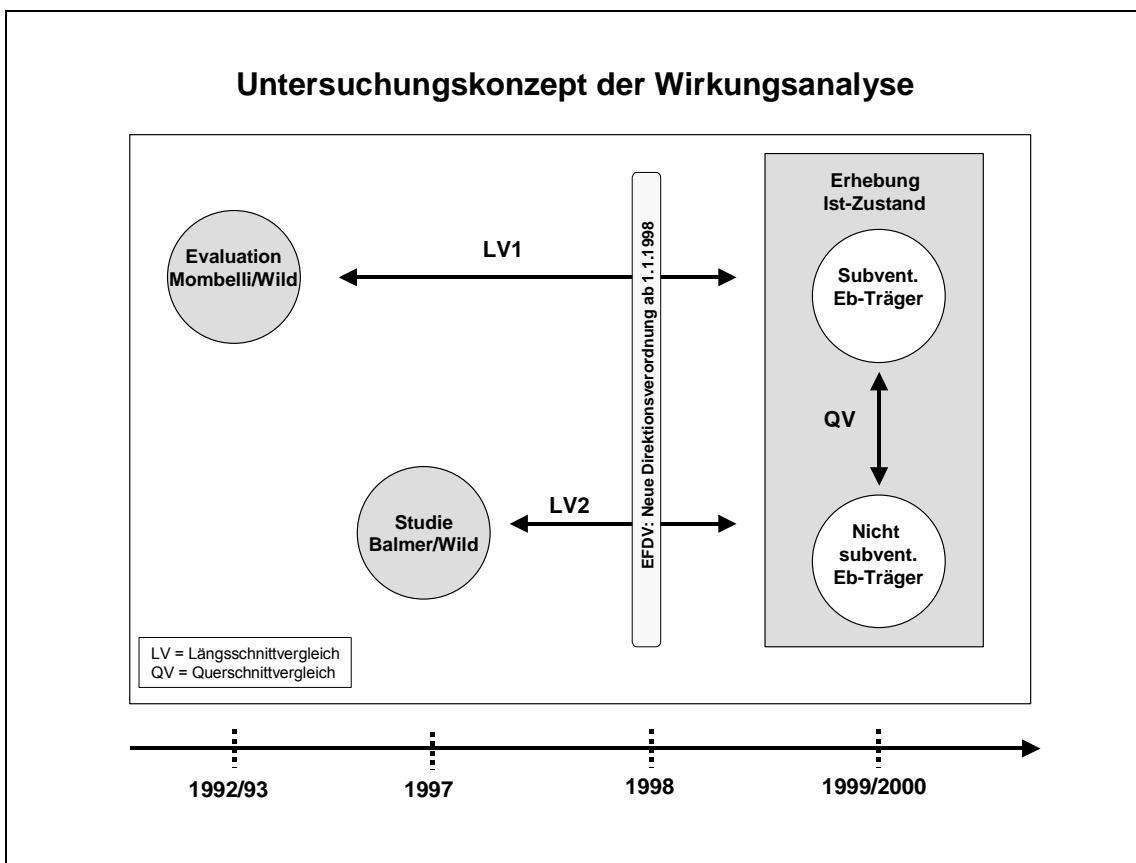


Abbildung 4 : Untersuchungskonzept der Wirkungsanalyse

- *Erhebung des Ist-Zustandes und Querschnittvergleich (QV)*

Die Wirkungsanalyse geht aus von einer Erhebung des Ist-Zustandes der subv. Erwachsenenbildung in den genannten Untersuchungsbereichen. Für bestimmte Untersuchungsaspekte wird auch der Ist-Zustand bei einer Gruppe von nicht-subventionierten Organisationen erhoben. Dies ermöglicht einen Quervergleich zwischen den beiden Gruppen, von dessen Ergebnissen auf Wirkungen staatlicher Interventionen geschlossen werden kann.

- *Längsschnittvergleich 1 (LV1)*

Einen ersten Längsschnittvergleich ermöglicht der Bezug zwischen aktuellem Ist-Zustand und der Evaluation von Mombelli und Wild (1994), in welcher sowohl die Subventionsverteilung als auch das subv. Veranstaltungswesen umfassend untersucht worden sind. Der Untersuchungszeitpunkt dieser Vergleichsstudie (1992/93) erlaubt es, Veränderungen festzustellen und zu prüfen, inwieweit diese mit staatlichen Interventionen – insbesondere der Einführung der neuen Vollzugsbestimmungen durch die EFDV - zusammenhängen.

- *Längsschnittvergleich 2 (LV2)*

Ebenfalls für Längsschnittvergleiche hinzugezogen wird die Studie von Balmer und Wild (1999). Der Erhebungszeitpunkt dieser Untersuchung (1997) erlaubt insbesondere, mögliche Wirkungen der EFDV in den Bereichen Qualitätssicherung und -entwicklung sowie regionale Zusammenarbeit festzustellen

Aus methodischer Sicht ist zu den Längsschnittvergleichen anzumerken, dass es sich hier um sogenannte Trendstudien handelt. „Trendstudien messen eine Variable zu verschiedenen Zeitpunkten oder wiederholen Querschnittstudien“ (Laatz 1993, S.536). Die Grundgesamtheit der Untersuchung und die daraus bestimmte Stichprobe sind dabei nicht identisch, aber doch vergleichbar. Es werden also jeweils die gleichen Indikatoren untersucht, aber nicht an den gleichen Untersuchungsobjekten. Damit unterscheiden sich Trendstudien von den sogenannten Panelstudien, bei denen jeweils die identischen Einzelfälle über verschiedene Zeitpunkte hinweg verfolgt werden (vgl. ebd.). Bei Trendstudien stellen sich mehrere Probleme, die sich auf die Vergleichbarkeit von Resultaten zwischen verschiedenen Zeitpunkten auswirken können:

a) Veränderungen in der Grundgesamtheit:

Wenn zwischen zwei oder mehreren Zeitpunkten sich die Werte einer Variable verändern, so kann dies auch an Veränderungen in der Grundgesamtheit liegen. In der veränderten Grundgesamtheit würde dann eine „Störvariable“ stecken. Nach Laatz kann diese Störvariable durch „Standardisierung“ beseitigt werden (ebd., S.538).

Tatsächlich ist in der vorliegenden Wirkungsanalyse mit einem solchen Störeffekt zu rechnen. Die Grundgesamtheit der subventionierten Organisationen hat sich nämlich – wie noch zu zeigen sein wird - aufgrund der neuen Subventionsbestimmungen stark verändert: vor allem die geänderte Gewichtung von grossen und kleinen Organisationen ist bei den späteren Längsschnittvergleichen als Störvariable zu beachten und daher – falls möglich – durch Standardisierung zu kontrollieren.

b) Veränderungen des systematischen Auswahlfehlers:

Beruht eine Untersuchung auf einer Stichprobenauswahl, so könnte eine Veränderung des systematischen Auswahlfehlers ein Problem darstellen. Systematische Auswahlfehler sind dann gegeben, wenn „das Auswahlverfahren so angelegt ist, dass bestimmte Gruppen systematisch überproportionale Chancen besitzen, in die Auswahl zu gelangen“ (ebd., S.67). Sofern solches Auswahlfehler konstant bleiben, sind sie nach Laatz

nicht problematisch. „Sie sind aber dann störend, wenn sie sich mit der Zeit ändern“ (ebd., S.540). Da aber sowohl die vorliegende Wirkungsanalyse als auch die Vorgängerstudien, insbesondere jene von Balmer und Wild, nicht auf einer Stichprobenauswahl, sondern auf einer Vollerhebung mit repräsentativem Rücklauf beruhen (zumindest was die subventionierten Organisationen betrifft, zu denen die Längsvergleiche vorgenommen werden; vgl. dazu auch Kap.2.3.2), kann diese Problematik hier ausgeschlossen werden.

### c) Messfehler:

Systematische Veränderungen der Messmethoden oder der Messfehler können ebenfalls einen Längsschnittvergleich negativ beeinflussen. Es ist daher wichtig, die Messmethoden über verschiedene Zeitpunkte möglichst stabil zu halten. Das berücksichtigt die vorliegende Wirkungsanalyse, indem die Operationalisierung der Untersuchung sich eng an die Studien hält, mit denen die Resultate verglichen werden sollen.

## 2.3 Teiluntersuchungen und ihre Operationalisierung

Die konkrete Durchführung der Wirkungsanalyse in den vier Untersuchungsbereichen erfolgte in zwei getrennten Teiluntersuchungen: Teiluntersuchung 1 umfasst die Bereiche Subventionsverteilung und subventioniertes Veranstaltungswesen, während Teiluntersuchung 2 weitere Aspekte zum Bildungsangebot sowie die Bereiche Qualitätssicherung und regionale Zusammenarbeit beinhaltet. Die beiden Teiluntersuchungen unterscheiden sich nicht nur inhaltlich, sondern beruhen auch auf unterschiedlichen Datenquellen.

Untersuchungsbereiche	Datengrundlage	
	Datenbank Abt. E-B	Schriftliche Befragung
Subventionsverteilung		
Subv. Veranstaltungswesen	<b>TEILUNTERSUCHUNG 1</b>	
Qualitätssicherung und -entwicklung		<b>TEILUNTERSUCHUNG 2</b>
Regionale Zusammenarbeit		

**Abbildung 5 : Abgrenzung der zwei Teiluntersuchungen der Wirkungsanalyse**

Im nachfolgenden Kapitel werden die Operationalisierung und die eingesetzten Erhebungsmethoden zu beiden Teiluntersuchungen näher erläutert.

### **2.3.1 Teiluntersuchung 1: Subventionsverteilung und subventioniertes Veranstaltungswesen**

Den Forschungsgegenstand der Teiluntersuchung 1 bilden die Subventionspraxis der Vollzugsbehörde sowie die Träger- und Angebotsstrukturen der subv. Erwachsenenbil-

dung. Die zentralen Fragestellungen, an denen sich die Untersuchung ausrichtet, lauten demnach:

- Wie ist der Ist-Zustand der Subventionsverteilung und der subventionierten Träger- und Angebotsstrukturen hinsichtlich ausgewählter empirischer Indikatoren ? Entsprechen die Subventionsverteilung respektive die daraus resultierenden Strukturen der subv. Erwachsenenbildung den Intentionen und Zielsetzungen, wie sie in EFG und EFDV zu finden sind ?
- Welche Veränderungen sind im Vergleich zur Evaluation von Mombelli und Wild bei den unterschiedlichen empirischen Indikatoren feststellbar ? Wie hat die Einführung der EFDV die Subventionsverteilung und die Träger- und Angebotsstrukturen beeinflusst ?

Die Absicht, die Evaluation von Mombelli und Wild als Vergleichsstudie heranzuziehen, ergibt zwingend, sich bei der Operationalisierung der Fragestellungen eng an die Vorgängerstudie anzulehnen. Nur so sind valide Längsschnittvergleiche möglich. Die in der Teiluntersuchung 1 enthaltenen Untersuchungsbereiche werden für die Wirkungsanalyse in mehrere Teilbereiche unterteilt. Die Operationalisierung dieser Teilbereiche erfolgt durch die in Tabelle 4 ersichtlichen Variablen.

<i>Untersuchungsbereich</i>	<i>Teilbereiche</i>	<i>Variablen</i>
Subventionsverteilung	Finanzieller Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Subventionsvolumen</li> <li>• Vollzugsaufwand</li> </ul>
	Subventionsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl</li> <li>• Grösse/Schichtung</li> <li>• Typ</li> </ul>
	Beitragsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Subventionsanteile verschiedener Beitragsbereiche</li> </ul>
	Regionale Verteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Amtsbezirk</li> <li>• nach Region</li> <li>• nach IHG-Gemeinden</li> </ul>
Subv. Veranstaltungswesen	Veranstalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl</li> <li>• Typen</li> <li>• Angebotsvolumen</li> </ul>
	Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl</li> <li>• Kursstundenvolumen</li> <li>• Personenstunden pro Thema</li> <li>• Personenstunden pro Zielgruppen</li> </ul>

**Tabelle 4 : Untersuchungsbereiche, Teilbereiche und Variablen der Teiluntersuchung 1**

Es soll an dieser Stelle nicht detailliert auf die einzelnen Teilbereiche und die dazugehörigen Variablen eingegangen werden. Weitere erläuternde Hinweise finden sich jeweils in den Kapiteln, in denen die Analyseergebnisse präsentiert werden.

Zur Erhebung der notwendigen Daten für die Analyse der Subventionsverteilung und des subventionierten Veranstaltungswesens konnte auf die interne elektronische Datenbank der Abt. E-B zugegriffen werden. Diese bis ins Jahr 1993 zurückreichende Da-

tenbank ermöglicht einerseits, sämtliche Subventionszahlungen der kantonalen Erwachsenenbildungsförderung nach unterschiedlichen Kriterien quantitativ auszuwerten. Andererseits enthält sie von sämtlichen Veranstaltungen, die von den subventionierten Organisationen durchgeführt wurden, detaillierte Angaben wie „Veranstaltungstitel“, „Thema/Sachbereich“, „Zielgruppe“, „Dauer (Kursstunden)“, „Start- und Enddatum“, „Anzahl Teilnehmer“ oder „Veranstaltungsort“. Damit lässt sich auch das subv. Veranstaltungswesen über quantitative Analysen untersuchen.

Wichtig ist zu beachten, dass für alle Analysen über die Subventionsverteilung als Basis die sogenannten Rechnungsjahre dienten. In einem Rechnungsjahr sind alle Beträge berücksichtigt, welche die Abt. E-B zwischen dem 1. Jan. und dem 31. Dez. eines Jahres verbucht hat. Wenn ein Veranstalter in einem Rechnungsjahr Subventionen für bestimmte Leistungen - wie etwa die Durchführung von Veranstaltungen - erhalten hat, heisst dies nicht zwingend, dass diese Leistungen vom Veranstalter auch im gleichen Jahr erbracht wurden. So werden zum Beispiel Kursstundenbeiträge erst nach Durchführung der Veranstaltungen aufgrund der vom Subventionsempfänger effektiv nachgewiesenen Stunden ausbezahlt. Umgekehrt können Subventionen aber auch im voraus als Akonto-Beiträge fliessen, so dass ein Empfänger etwa Betriebsbeiträge erhält für Leistungen, die er erst noch zu erbringen hat. In beiden Fällen können daher das Rechnungsjahr und das Jahr, in welchem effektiv die Leistung erbracht wurde, voneinander abweichen. Für die Analyse der Subventionsverteilung ist es aber gerechtfertigt, sich auf die Rechnungsjahre der Abt. E-B abzustützen, denn damit wird die tatsächliche Verteilung des jährlichen Budgets der Abt. E-B erfasst. Für die Analyse der Angebotsstrukturen dagegen wurden die Durchführungsjahre als Basis genommen. Als Abgrenzungskriterium eines Durchführungsjahres war das Startdatum einer Veranstaltung massgebend. Damit ergeben die Analysen ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen des subv. Bildungsangebotes in einem Kalenderjahres besser entspricht, als wenn man auch hier das Rechnungsjahr zugrundegelegt hätte.

### **2.3.2 Teiluntersuchung 2 : Bildungsangebot, Qualitätssicherung und regionale Zusammenarbeit**

#### **1. Fragestellungen und Operationalisierung**

Teiluntersuchung 2 umfasst drei Bereiche: das Bildungsangebot, die Qualitätssicherung und die regionale Zusammenarbeit. Die Hauptbereiche sind wiederum in Teilbereiche aufgegliedert, die durch verschiedene Variablen bzw. Aspekte operationalisiert sind (siehe Tabelle 5). In den Bereichen Qualitätssicherung und Regionale Zusammenarbeit wurde ein Grossteil der Variablen aus der Studie von Balmer und Wild (1999) übernommen.

<i>Untersuchungsbereich</i>	<i>Teilbereiche</i>	<i>Variablen bzw. Aspekte</i>
Bildungsangebot	Veranstaltungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenhäufigkeit</li> </ul>
	Einschätzung von Einzelaspekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vorhandenes Bildungsangebots</li> <li>• subventionsberechtigte Inhalte</li> <li>• subventionsberechtigte Zielgruppen</li> <li>• Anreizwirkung von Subventionen</li> <li>• Orientierungswirkung EFDV</li> </ul>
Qualitätssicherung und –entwicklung	Handlungsmöglichkeiten im makro-, meso- und mikrodidaktischen Feld	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitbild</li> <li>• Externe Beratung</li> <li>• Richtlinien zur QS/QE</li> <li>• Bedarfsanalyse</li> <li>• Kursleiterkriterien</li> <li>• Weiterbildung</li> <li>• Kursevaluationen</li> </ul>
	Einschätzung von Einzelaspekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akkreditierungsverfahren</li> <li>• Bekanntheitsgrad von Förderungsmassnahmen</li> <li>• Optimierungswünsche</li> </ul>
Regionale Zusammenarbeit	Zusammenarbeit mit anderen Eb-Akteuren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakthäufigkeit</li> <li>• Ergebnisse von Kontakten</li> </ul>
	Einschätzung von Einzelaspekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorteile / Nachteile der Förderung von regionalen Trägern</li> <li>• Bekanntheitsgrad von Förderungsmassnahmen</li> <li>• Optimierungswünsche</li> </ul>

**Tabelle 5 : Untersuchungsbereiche, Teilbereiche und Variablen der Teiluntersuchung 2**

- Im Bereich Bildungsangebot wird nochmals auf die Veranstaltungsinhalte eingegangen, allerdings mit einer anderen Fragestellung. Es interessiert hier der Vergleich von subventionierten mit nicht-subventionierten Organisationen. Im weiteren wird nach der Einschätzung des regional vorhandenen Bildungsangebotes sowie verschiedener Vollzugsaspekte zur Angebotssteuerung gefragt.
- Im Untersuchungsbereich der Qualitätssicherung und –entwicklung stehen konkrete Handlungsmöglichkeiten im Zentrum. Es geht also um die Frage, welche Massnahmen oder Instrumente zur Qualitätssicherung und –entwicklung bei den Organisationen eingesetzt werden. Auch hier sollen sich die Organisationen zu ausgewählten Vollzugsaspekten der Verordnungsbestimmungen äussern sowie Optimierungswünsche anbringen können.
- Im dritten Bereich schliesslich geht es um Fragen der regionalen Zusammenarbeit unter den Organisationen. Die forschungsleitende Fragestellung lautet hier: In welchem Ausmass haben die Organisationen Kontakte mit verschiedenen Akteuren der Erwachsenenbildung und welche Ergebnisse oder Produkte resultieren daraus ? Im weiteren werden erneut Einschätzungen zu einigen Vollzugsaspekten erfragt.

Zusätzliche Erläuterungen zu den Untersuchungsbereichen und den verwendeten Variablen finden sich jeweils in den Kapiteln, wo die konkreten Ergebnissen der Wirkungsanalyse beschrieben werden.

## 2. Grundgesamtheit und Stichproben

Die Grundgesamtheit (Population) für die Teiluntersuchung 2 bilden die in der allgemeinen Erwachsenenbildung tätigen Organisationen des Kantons Bern. In dieser Grundgesamtheit lassen sich zwei Teil-Populationen unterscheiden: die Gruppe der subventionierten und diejenige der nicht-subventionierten Organisationen. Die Bestimmung der Untersuchungselemente wurde für die beiden Teil-Population wie folgt vorgenommen:

### *a) subventionierte Erwachsenenbildungs-Organisationen*

Bei den subventionierten Organisationen wurde nicht eine Stichprobenauswahl getroffen, sondern eine Vollerhebung angestrebt d.h. alle Elemente der Teil-Population wurden in die Befragung einbezogen. Die Gruppe der subventionierten Organisationen wurde anhand des Adressenstamms der Abt. E-B bestimmt. Als Kriterium galt, dass die Organisationen in den Jahren 1999 und/oder 2000 vom Kanton im Rahmen des EFG finanzielle Unterstützung erhalten haben. Auch diejenigen Organisationen, die nicht direkt mit der Abt. E-B in Kontakt standen, sondern auf indirektem Weg über eine regionale Trägerorganisation oder eine Dachorganisation von Subventionen profitiert haben, sollten berücksichtigt werden. Die entsprechenden Transferzahlungsadressen wurden von den regionalen Trägerorganisation<sup>11</sup> bzw. Dachorganisationen<sup>12</sup> zur Verfügung gestellt. Die Untersuchungsstichprobe der subventionierten Organisationen ergab sich dann aus dem konkreten Rücklauf der Fragebögen.

### *b) nicht-subventionierte Erwachsenenbildungs-Organisationen*

Bei der Definition der Teil-Population der nicht-subventionierten Eb-Organisationen stellte sich das Problem, dass es kein Verzeichnis gibt, in welchem sämtliche Trägerorganisationen der allgemeinen Erwachsenenbildung des Kantons Bern aufgelistet sind. Auf Basis eines solchen Verzeichnisses wäre es möglich gewesen, eine repräsentative Zufalls- oder Quotenauswahl zu erstellen. Greifbar sind derzeit aber einzige regionale Verzeichnisse, in denen Organisationen ihr Kursangebot publizieren. So existieren etwa für die Stadt und Region Bern<sup>13</sup>, für die Region Thun<sup>14</sup> oder das Emmental<sup>15</sup> solche Verzeichnisse. Allein für diese drei Regionen ergibt sich zusammengenommen schon die Zahl von rund 500 Organisationen, wovon es sich beim Grossteil um nicht-subventionierte Organisationen handelt. Hätte man auf dieser Basis die Teil-Stichprobe der nicht-subventionierten Organisationen bestimmt, so wäre damit allerdings der

---

<sup>11</sup> Folgende regionalen Träger haben für verschiedenen Mitgliederorganisationen Subventionen erhalten (Anzahl in Klammer): Erwachsenenbildung Köniz (6), Verein Kulturbogen (4), Volkswirtschaftskammer Berner Oberland (74).

<sup>12</sup> Es wurde die Adressen von subventionierten Mitgliederorganisationen folgender Dachvereinigungen einbezogen (Anzahl in Klammer): Verband Bernischer Landfrauen VBL (11), Université Popularie Jurassienne UPJ (5), Verein Elternbildung VEB (22).

<sup>13</sup> Schuldirektion der Stadt Bern, Fachstelle Erwachsenenbildung (Hsg.), Erwachsenenbildung Weiterbildung Stadt und Region Bern, Kursangebote und Informationen 1998/1999, Bern 1998. Die weitere Herausgabe dieser Publikation ist derzeit in Frage gestellt, weil die Fachstelle Erwachsenenbildung der Stadt Bern aus Spargründen auf Ende 2001 aufgehoben wird.

<sup>14</sup> Region Thun, Erwachsenenbildung Weiterbildung, Kursangebote 1999/2001 [o.O, o.J.]

<sup>15</sup> Volkshochschule Oberemmental (Hrsg.), Kurse i.E., Frühling 01, Langnau 2001. Dieses Kursprogramm erhielt finanzielle Unterstützung im Rahmen des EFG.

Nachteil einer regionalen Unausgewogenheit der Untersuchung verbunden gewesen. Um dies zu vermeiden, musste nach anderen Möglichkeiten zur Bestimmung der Stichprobe gesucht werden. Als Bezugsquellen für Adressen von nicht-subventionierten Organisationen dienten schliesslich:

(i) *Datenbank der Abt. E-B der Erziehungsdirektion des Kantons Bern:*

Im Adressenstamm der Abt. E-B waren viele Organisationen verzeichnet, die in früheren Jahren einmal staatliche Förderungsmittel erhalten haben, die aber seit Einführung der neuen Förderungsrichtlinien der EFDV per 1.1.1998 nicht mehr finanziell unterstützt worden sind. Diese Gruppe der „früher subventionierten“ Organisationen wurde in die Teilstichprobe der nicht-subventionierten Organisationen aufgenommen, da sie zum Zeitpunkt der Untersuchung effektiv als nicht-subventioniert gelten können. Damit befinden sich in dieser Teilstichprobe eine grössere Anzahl Organisationen (z.B. sehr viele Landfrauenvereine), die nicht mehr subventioniert sind, aber die grundsätzlichen Kriterien der Subventionsberechtigung gemäss EFG erfüllen würden.

(ii) *Internetbasierte Datenbank der Weiterbildungsangebotsbörse Schweiz (WAB):*

Die Datenbank der Abt. E-B als einzige Quelle hätte den Nachteil gehabt, dass im Befragungssample nur Organisationen berücksichtigt gewesen wären, die schon einmal subventioniert waren. Es existiert aber eine grosse Anzahl von Organisationen im Kanton Bern, die noch nie finanziell unterstützt wurden, die aber am gesamten Bildungsangebot der Erwachsenenbildung einen sehr grossen Anteil haben. Es handelt sich v.a. um solche Organisationen, die nach EFG grundsätzlich nicht subventionsberechtigt sind, weil es sich um kommerzielle, gewinnorientiert arbeitende Organisationen (z.B. Sprach- und Informatikschulen) handelt, um unternehmensnahe Bildungsanbieter (z.B. Schulen der Migros oder von Coop) oder um Organisationen, die politisch oder konfessionell nicht neutral sind.

Wie schon erwähnt, existiert kein kantonales Verzeichnis aller Anbieter von Erwachsenenbildung. Daher musste nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, um zu solchen Adressen aus dem ganzen Kanton gebiet zu kommen. Dies wurde möglich über die Weiterbildungsangebotsbörse Schweiz (WAB). Dieses über das Internet zugängliche Verzeichnis<sup>16</sup> enthielt zum Zeitpunkt der Abfrage (Januar 2001) etwas mehr als 400 Einträge von Anbietern im Kanton Bern. Davon wurde rund ein Viertel der Organisationen in das Untersuchungssample übernommen. Als Selektionskriterium galt, dass die Organisationen Kurse zu allgemeinbildenden Inhalten und Sachgebieten aufwiesen. Nicht berücksichtigt wurden somit all jene Organisationen, die ausschliesslich Kurse mit berufsspezifischen Inhalten oder rein freizeitorientierte Kurse anboten, die nicht der

---

<sup>16</sup> [www.w-a-b.ch](http://www.w-a-b.ch). Die WAB ist ein Informationsangebot der Berufs- und Laufbahnberatung in Zusammenarbeit mit den Bundesämtern für Berufsbildung und Technologie (BBT), Informatik und Telekommunikation (BIT), dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) und dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung (SVB). Zuständig für die Dateneingabe der Angebote in den einzelnen Kantonen sind in der Regel die kantonalen Zentralstellen für Berufs- und Laufbahnberatung. Die Datenbank enthält über 20'000 Kurse und Lehrgänge sowohl zur beruflichen Weiterbildung wie zur allgemeinen Erwachsenenbildung.

Vermittlung oder Erweiterung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Sinne des lebenslangen Lernens dienen.

Natürlich stellt dies ein willkürliches Verfahren zur Bestimmung von Untersuchungsobjekten dar, die getroffene Auswahl beruht mangels Daten über die Grundgesamtheit nicht auf stichprobentheoretischen Kriterien. Schon die Tatsache, dass sich die Organisationen nicht selber in der WAB-Datenbank eintragen können (vgl. Anmerkung 16), ist eine Selektionshürde, welche die Repräsentativität des Verzeichnisses beeinträchtigt. Zudem sind Organisationen, welche die WAB entweder nicht kennen oder nicht benutzen wollen, zum vornherein nicht darin zu finden. Für die Verwendung des WAB-Verzeichnisses sprach aber, dass hiermit eine auf das gesamte Kantonsgebiet verteilte Anzahl nicht subventionierter Organisationen einbezogen werden konnte.

Die Untersuchungspopulation der Teiluntersuchung 2 setzte sich schlussendlich wie folgt zusammen:

	subv. Organisationen		nicht-subv. Organisationen	
	direkt subv.	transfer-subv.	früher subv.	nie subv.
Anzahl	107	118	253	93
Total Teil-Population		225		346
Total Befragungspopulation			571	

**Tabelle 6 : Population der Teiluntersuchung 2**

Insgesamt wurden sehr viel mehr nicht-subventionierte als subventionierte Organisationen in den Fragebogenversand einbezogen. Damit sollte auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Rücklauf in der schriftlichen Befragung bei den subventionierten Organisationen vermutlich höher ausfallen würde als bei den Nicht-subventionierten.

### 3. Erhebungsmethode und –instrument

Als Erhebungsmethode für die Teiluntersuchung 2 wurde eine schriftliche postalische Befragung mit standardisiertem Fragebogen gewählt. Nach Laatz haben solche Befragungen zwei wesentliche Vorteile (Laatz 1993, 106f). Erstens erhöht sich durch die Standardisierung der Befragung die Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Resultate. Die Fragen, die Fragenreihenfolge, die Antwortmöglichkeiten sind weitgehend vorgegeben und damit für alle an der Untersuchung beteiligten Personen gleich. Auch kann die Auswertung bei standardisierten Befragungen, insbesondere bei grösseren Fallzahlen, zeit- und kostengünstiger erfolgen. Ein zweiter Vorteil ist darin zu sehen, dass bei schriftlichen Befragungen die Befragten über mehr Zeit verfügen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Dazu gehört auch, dass sie sich die zur Beantwortung der Fragen notwendigen Informationen aus persönlichen Unterlagen beschaffen können.

Adressaten der schriftlichen Befragung waren Institutionen der allgemeinen Erwachsenenbildung im Kanton Bern. Welche Person den Fragebogen ausfüllte und welche Funktion sie innerhalb der Institution einnimmt, wurde nicht erhoben. Die Beantwortung zahlreicher Fragen konnte aber nur von Personen geleistet werden, die über nähere Kenntnisse zum Programm, zur Organisation und zu den Finanzen der Institutionen

verfügten. Es ist daher anzunehmen, dass mehrheitlich Personen mit Leitungsfunktion, also etwa Geschäftsführer(innen) oder Vereinspräsident(innen), die Beantwortung der Fragen übernommen haben.

Als Zeithorizont der Befragung galt – sofern in einzelnen Fragen nicht anders vermerkt – das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr einer Institution. Je nach Institution kann dies bedeuten, dass sie die Fragen bezogen auf das letzte Kalenderjahr (also das Jahr 2000) oder auf das letzte Veranstaltungsjahr beantwortet haben. Für Institutionen, deren Veranstaltungsjahr sich ähnlich wie im öffentlichen Schulwesen bemisst, würde dies ungefähr die Periode von August 1999 bis Juni 2000 umfassen.

Der Fragebogen umfasste insgesamt 46 Einzelfragen, die sich in folgende Teile gliederten:

- Fragen zur Institution
- Fragen zum Bildungsangebot
- Fragen zur Qualitätssicherung und -entwicklung
- Fragen zur regionalen Zusammenarbeit

Die Fragen waren mehrheitlich mittels Rating- oder Kategorien-Skalen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten operationalisiert. Die meisten Fragen besaßen somit eine geschlossene Form, daneben umfasste der Fragebogen aber auch verschiedene halboffene und offene Fragen. Die frei formulierten Antworten wurden nachträglich mit geeigneten Verfahren kategorisiert. Die Daten wurden in anonymisierter Weise ausgewertet, so dass ein Rückschluss auf einzelne Institutionen aufgrund der Ergebnisse nicht möglich ist.

#### 4. Durchführung und Repräsentativität der schriftlichen Befragung

##### a) Durchführung und Rücklaufquoten

Der Fragebogen wurde zuerst einem Pre-Test bei vier, sich nach Grösse, Anerkennungsstatus und geographischer Lage unterscheidenden Organisationen unterzogen. Getestet wurde die Verständlichkeit und die Übersichtlichkeit des Fragebogens sowie der Zeitaufwand für das Ausfüllen. Für die Organisationen aus den französischsprachigen Kantonen wurde eine entsprechende Übersetzung des Fragebogens vorgenommen. Der Versand an die 571 subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen erfolgte Ende März 2001. Nach rund 3 Wochen wurde nochmals ein Erinnerungsschreiben verschickt. Insgesamt betrug die Frist für die Rücksendung des Fragebogens 6 Wochen.

Schon im Vorfeld der Untersuchung war klar, dass ein gewisser Prozentsatz der ange schriebenen Organisationen nachträglich aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen werden müsste. Es handelte sich um solche Organisationen, deren Adressen zwar in der Datenbank der Abt. E-B vorhanden waren, die aber entweder ihre Aktivitäten zur Erwachsenenbildung in den letzten Jahren eingestellt hatten oder die schlicht nicht mehr existierten. Insgesamt 75 Adressaten retournierten den Fragebogen mit einem

entsprechenden Vermerk. Der ursprüngliche Umfang der Populationen reduzierte sich dadurch bei den subventionierten Organisationen um rund 10%, bei den nicht-subventionierten etwas stärker um rund 15%. Das effektive Total gültiger Organisationen ergab schliesslich noch 496 (vgl. Tabelle 7).

	subv. Organisationen	nicht-subv. Organisationen	Total
Angeschriebene Organisationen	225	346	571
Ausgeschlossene Organisationen	22	53	75
Gültige Organisationen	203	293	496
Rücklauf nominal	114	110	224
Rücklauf prozentual	56 %	38 %	45 %

**Tabelle 7 : Rücklaufquoten der schriftlichen Befragung**

Der Rücklauf betrug für das gesamte Untersuchungssample 45%, fiel aber für die beiden Teil-Populationen erwartungsgemäss sehr unterschiedlich aus. Bei den subventionierten Organisationen lag der Rücklauf mit 56% beträchtlich höher als bei den nicht-subventionierten Organisationen mit 38%. Insgesamt ist die Rücklaufquote aber erfreulich hoch ausgefallen, haben doch als Vergleich dazu bei der früheren Untersuchung von Balmer nur 30% der subventionierten und nur 21% der nicht-subventionierten Organisationen geantwortet, der Durchschnitt aller angeschriebenen Organisationen betrug 27% (Balmer 1999, S.91)<sup>17</sup>.

Noch genauer aufschlüsseln lässt sich die Rücklaufquote der subventionierten Organisationen, wenn zwischen der Gruppe der direkt subventionierten und derjenigen der transfer-subventionierten Organisationen unterschieden wird (vgl. Tabelle 8).

subv. Organisationen	direkt subv.	transfer-subv.	Total
Gültige Adressen	102	101	203
Rücklauf nominal	89	25	114
Rücklauf prozentual	87 %	25 %	56 %

**Tabelle 8 : Rücklauf der direkt subv. und der transfer-subv. Organisationen**

Es zeigt sich, dass der Rücklauf bei denjenigen Organisationen, die für die Abrechnung der Subventionsbeträge in direkten Kontakt zur Abt. E-B stehen, weitaus höher ausfällt. Die Rücklaufquote der transfer-subventionierten Organisationen liegt dagegen noch unter derjenigen der nicht-subventionierten Organisationen und ist damit deutlich geringer als erwartet wurde. Offenbar besitzen Organisationen, die ihre Subventionen auf indirektem Weg über ihre Dachvereinigung beziehen, über einen nur schwach ausgeprägten Bezug zur kantonalen Behörde und damit eine nur geringe Motivation zur Teilnahme an der Befragung. Verstärkend dürfte der Umstand beigetragen haben, dass es sich bei transfer-subventionierten Organisationen in der Regel um Subventionsempfänger handelt, die kleinere Beträge erhalten.

<sup>17</sup> Es muss allerdings erwähnt werden, dass die Umfrage von Balmer wesentlich umfangreicher war, erhielt doch jede Organisation zwei Fragebögen, einen mit Bezug auf die Organisation und einen mit Bezug auf die Mitarbeitenden der Organisation. Es ist denkbar, dass sich der höhere Rücklauf in der vorliegenden Studie zum Teil aus dem geringeren Arbeitsaufwand für die angeschriebenen Organisationen erklärt.

Ebenfalls kann auch bei der Gruppe der nicht-subventionierten Organisationen der Rücklauf noch auf zwei Untergruppen hin analysiert werden:

nicht-subv. Organisationen	nie subventioniert	früher subventioniert	Total
Gültige Adressen	88	205	293
Rücklauf nominal	47	63	110
Rücklauf prozentual	53 %	31 %	38 %

**Tabelle 9 : Rücklauf der nie subv. und der früher subv. Organisationen**

Der relativ hohe Wert bei den nie subventionierten Organisationen ist überraschend, ist es doch keineswegs selbstverständlich, dass bei dieser Gruppe eine Befragung zur subventionierten Erwachsenenbildung auf ein derart gutes Echo stösst. Die Gruppe der nie subventionierten Organisationen erreicht sogar eine beträchtlich höhere Rücklaufquote als die Gruppe der früher subventionierten Organisationen.

### b) Repräsentativität

Von repräsentativen Untersuchungen spricht man, wenn die Stichproben hinsichtlich relevanter Merkmale der Grundgesamtheit gleichen, der sie entstammen. Um dies zu prüfen, muss die statistische Verteilung von relevanten Merkmalen in Population und Stichprobe miteinander verglichen werden. Allerdings ist zu beachten, dass „der Schluss von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit kein rein statistisches Problem“ ist (Bortz und Döring, 1995, S.373). „Vielmehr wird man bei der Interpretation von Stichprobenbefunden theoretisches Hintergrundwissen heranziehen und inhaltliche Argumente dafür ins Feld führen, warum man welche Schlussfolgerung für gerechtfertigt hält oder nicht“ (ebd.,). Die nachfolgende Überprüfung der Repräsentativität kann somit nicht als alleiniger Massstab genommen werden, um über die Verallgemeinerbarkeit von Ergebnissen der Wirkungsanalyse zu befinden.

#### (i) Repräsentativität bei subventionierten Eb-Organisationen

Als Vergleichsmerkmale zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe bieten sich bei den subventionierten Organisationen der Anerkennungsstatus, die regionale Verteilung sowie die Verteilung nach Sprachgebieten an.

- *Verteilung nach Anerkennungsstatus:*

Der Anerkennungsstatus ist ein Merkmal, das Einfluss hat auf die Art der Subventionierung und des Kontaktes mit der Vollzugsbehörde (vgl. dazu die Ausführungen über die unterschiedlichen Subventionierungsmodi auf S.22). Damit ist es für die Wirkungsanalyse zur Erwachsenenbildungsförderung von grosser Bedeutung. In den späteren Analysen wird allfälligen Unterschieden, die sich zwischen Gruppen mit unterschiedlichem Anerkennungsstatus ergeben, jeweils spezielle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Anerkennungsstatus teilt die Population der subventionierten Organisationen in vier ungleich grosse Gruppen (vgl. Tabelle 10). Klar am meisten Organisationen befinden sich in der Gruppe der Eb-Trägerinnen. Die zweitgrösste Gruppe bilden die regionalen

Trägerorganisationen. Nur wenige Organisationen weisen dagegen den Anerkennungsstatus als Dachvereinigung bzw. als Dritte auf.

subventionierte Organisationen	Population		Stichprobe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Eb-Trägerinnen	151	74	73	64
Regionale Trägerorganisationen	38	19	28	25
Dachvereinigungen	5	2	5	4
Dritte	9	4	8	7
	203	100	114	100

**Tabelle 10 : Verteilung der subv. Organisationen in Population und Stichprobe nach Anerkennungsstatus**

Beim Vergleich von Population und Stichprobe nach Anerkennungsstatus ist die auffallendste Abweichung bei der Gruppe der Eb-Trägerinnen feststellbar. Sie haben in der Stichprobe einen geringeren prozentualen Anteil als in der Population. Die Abweichung ist statistisch gesehen jedoch nicht signifikant (Chi-Quadrat 7.1, df=3, p=.067). Hinsichtlich des Merkmals Anerkennungsstatus kann somit von Repräsentativität ausgegangen werden, wenn auch bei der Interpretation der späteren Analysen der etwas verringerte Anteil der akkreditierten Träger je nach Fragestellung mitbedacht werden sollte.

- *Verteilung nach Region bzw. nach Stadt/Land*

Bei der regionalen Verteilung vergleichen wir, wie sich Population und Stichprobe auf die sieben Regionen des Kantons Bern verteilen, wie sie in der Datenbank der Abt. E-B unterschieden werden. Es ist zu sehen, dass in der Population am meisten Organisationen aus dem Berner Oberland und ein weiterer grosser Anteil aus der Region Bern und Umgebung stammen.

subventionierte Organisationen	Population		Stichprobe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Bern und Umgebung	61	30	49	43
Berner Jura	9	4	9	8
Berner Oberland	85	42	26	23
Biel-Seeland	11	5	8	7
Emmental/Burgdorf	14	7	8	7
Mittelland	8	4	3	3
Oberaargau	12	6	8	7
Ausserkantonal	3	1	3	3
	203	100	114	100

**Tabelle 11 : Verteilung der subv. Organisationen in Population und Stichprobe nach Regionen**

Beim Vergleich von Population und Stichprobe ist bezüglich der regionalen Verteilung festzustellen, dass die Regionen „Bern und Umgebung“ und „Berner Jura“ deutlich

überrepräsentiert ist, während die Region „Berner Oberland“ klar unterrepräsentiert ist. Abweichungen hinsichtlich der regionalen Herkunft von Organisationen halten wir aber nicht für entscheidend in Bezug auf die Teiluntersuchung 2 der Wirkungsanalyse, da dieses Kriterium keine besondere Relevanz für die späteren Analysen aufweist (im Unterschied zu Teiluntersuchung 1, wo die regionale Verteilung sehr genau betrachtet wird).

Hingegen stellt sich die Frage, ob mit diesen regionalen Ungleichheiten zwischen Population und Stichprobe allenfalls ein Stadt-Land-Effekt verbunden sein könnte. Bei den späteren Analysen wird des öfteren die Frage überprüft werden, ob zwischen Organisationen mit Sitz in städtischen Gemeinden und solchen mit Sitz in ländlichen Gemeinden systematische Unterschiede bestehen. Die Abklärung der Repräsentativität der Wirkungsanalyse hinsichtlich dieser Verteilung ergibt: in der Stichprobe sind die subventionierten Organisationen mit Sitz in einer städtischen Gemeinde etwas stärker repräsentiert als in der Population, während umgekehrt die Organisationen mit Sitz in ländlichen Gemeinden etwas unterrepräsentiert sind.

subventionierte Organisationen	Population	Stichprobe
Stadt	62%	70%
Land	38%	30%
Total	100%	100%

**Tabelle 12 : Verteilung der subv. Organisationen in Population und Stichprobe auf städtische und ländliche Gemeinden**

Die Abweichungen sind aber eher gering, was auch durch den Signifikanztest bestätigt wird, der keinen statistisch bedeutsamen Wert ergibt ( $\text{Chi-Quadrat}=2.7$ ,  $df=1$ ,  $p=.09$ ). Die Stadt-Land-Verteilung der subventionierten Organisationen kann also als repräsentativ betrachtet werden.

- *Verteilung nach Sprachgebiet:*

In der Befragung wurden subventionierte Organisationen aus dem deutsch- und dem französischsprachigen Kantonsteil einbezogen. Die Verteilung in der Population, basierend auf der Zuordnung des Sprachcodes in der Datenbank der Abt. E-B, ergibt 94% deutschsprachige und 6% französischsprachige Organisationen. Die Aufteilung in der Stichprobe zeigt, dass hier der Anteil der deutschsprachigen Organisationen etwas tiefer liegt als in der Population. Die Abweichung ist statistisch gesehen nicht signifikant ( $\text{Chi-Quadrat}1.9$ ,  $df=1$ ,  $p=.16$ ), so dass für die Sprachverteilung der subventionierten Organisationen die Repräsentativität beansprucht werden kann.

subventionierte Organisationen	Population		Stichprobe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Deutschsprachiges Kantonsgebiet	191	94	103	90
Französischsprachiges Kantonsgebiet	12	6	11	10
Total	203	100	114	100

**Tabelle 13 : Verteilung der subv. Organisationen in Population und Stichprobe nach Sprachgebieten**

*(ii) Repräsentativität bei nicht-subventionierten Eb-Organisationen*

Bei den nicht-subventionierten Organisationen kann die Repräsentativität nicht bezogen auf die Grundgesamtheit aller nicht-subventionierten Organisationen im Kanton Bern geprüft werden, weil über diese globale Grundgesamtheit keine ausreichenden Informationen vorliegen (vgl. die Ausführungen auf S.38). Wir wissen schlichtweg nicht, wie viele solche nicht-subventionierten Organisationen tatsächlich existieren, weil diese Daten nirgends im Kanton systematisch erhoben werden. Darum ist es auch nicht möglich, eines oder mehrere Merkmale in seiner Verteilung zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe zu vergleichen. Es macht hier nicht Sinn, sich die Frage nach der Repräsentativität zu stellen. Das heisst strenggenommen auch, dass für alle Resultate, die sich auf die nicht-subventionierten Organisationen beziehen, keine Verallgemeinerbarkeit über die vorliegende Untersuchung hinaus beansprucht werden kann.

### 3 Ergebnisse der Teiluntersuchung 1

Teiluntersuchung 1 umfasst die Analyse der Bereiche „Subventionsverteilung“ und „subventioniertes Veranstaltungswesen“. Es wird jeweils der Ist-Zustand besprochen, aber auch mehrjährige Zeitreihen analysiert, um Entwicklungen und Veränderungen erkennen zu können. Zudem finden sich jeweils Längsschnittvergleiche zu den Daten aus der Untersuchung von Mombelli und Wild (1994). Die verwendeten Graphiken beruhen in der Regel auf Prozentwerten. Die absoluten Werte werden entweder im Text genannt oder können über die Tabellen, die sich im Text oder im Anhang befinden, erschlossen werden.

#### 3.1 Subventionsverteilung

In den nachfolgenden Kapiteln wird die Subventionsverteilung unter verschiedenen Gesichtspunkten wie z.B. nach Beitragsbereichen, Subventionsempfängern oder Regionen analysiert. Alle Berechnungen gehen von Rechnungsjahren aus d.h. massgebend ist das Verbuchungsdatum der Beträge in der Buchhaltung der Abt. E-B. Es wird also nicht berücksichtigt, ob ein Betrag rückwirkend, z.B. für schon im Vorjahr durchgeführte Veranstaltungen, gesprochen wurde, oder ob es sich um Akonto-Beträge handelt, die im voraus für noch zu erbringende Leistungen ausbezahlt wurden.

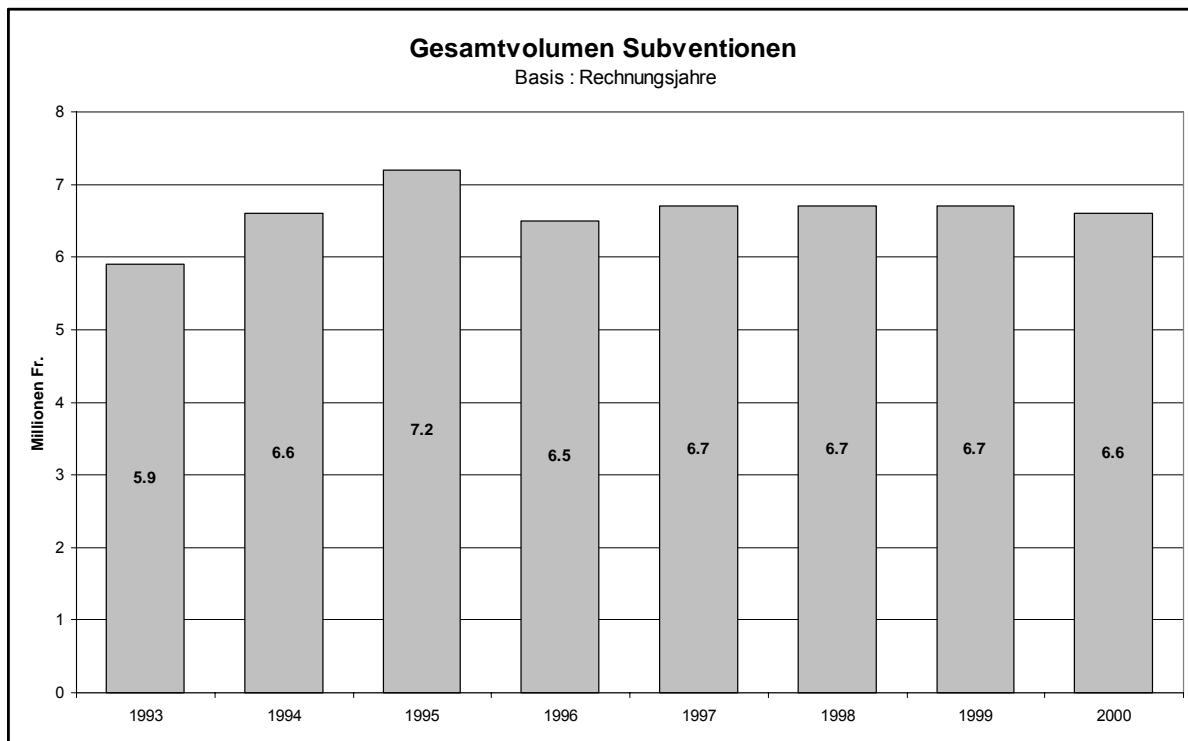
##### 3.1.1 Gesamtkosten der Erwachsenenbildungsförderung

Die Gesamtkosten, die sich aus der Umsetzung der Erwachsenenbildungsförderung ergeben, setzen sich aus den ausbezahlten Subventionen einerseits sowie dem Vollzugs- und Verwaltungsaufwand der Abt. E-B andererseits zusammen. Die jährliche Gesamtsumme der Subventionen beruht auf einem Voranschlag der Erziehungsdirektion, der jeweils vom Grossen Rat genehmigt werden muss (vgl. EFG Art. 8). Das Subventionsvolumen ist also nicht generell fixiert, sondern ist an politische Entscheidungsprozesse gebunden. In der Tat weist das Gesamtvolumen der Subventionen über die Jahre hinweg gewisse Schwankungen auf (vgl. Abbildung 6):

- Von 1993 bis 1995 ist zunächst eine expansive Phase zu beobachten, in der die Subventionen jährlich um rund 10% zunahmen.
- Vom Jahr 1995 auf das Jahr 1996 sank das Subventionsvolumen um ca. 10% von rund 7,2 auf rund 6,5 Mio. Franken. Dieser Rückgang ist im wesentlichen eine Folge der vom Kantonsparlament beschlossenen Sparmassnahmen im Bildungsbereich, die auch die Erwachsenenbildung betrafen.<sup>18</sup>
- Für die nachfolgenden Jahren 1996 bis 2000 kann von einer relativ stabilen Phase gesprochen werden. Es erfolgten keine weiteren Kürzungen, aber auch kein nennenswerter Ausbau der verfügbaren Subventionssumme<sup>19</sup>.

<sup>18</sup> Die vom Grossen Rat verfügte Budgetkürzung belief sich – gemäss Angaben in den Jahresberichten der Erziehungsdirektion – auf 7%. Zudem wurde das Budget 1996 nicht ganz ausgeschöpft, woraus nochmals eine Reduktion des Subventionsvolumens resultierte.

<sup>19</sup> Für das in dieser Untersuchung nicht mehr einbezogene Rechnungsjahr 2001 beläuft sich das bewilligte Budget auf 5,1 Mio. Franken, also beträchtlich weniger als in den vorhergehenden



**Abbildung 6 : Gesamtvolume Subventionen 1993 – 2000**

Neben Subventionen gehören auch die finanziellen Aufwendungen für den Vollzug des EFG zu den Gesamtkosten der kantonalen Erwachsenenbildungsförderung. Darunter fallen die Kosten, die aus der Tätigkeit der Abt. E-B entstehen wie z. B. die Gewährung und Abrechnung von Subventionen, die Akkreditierung und Beratung von Organisationen, die Erstellung und das Controlling von Leistungsvereinbarungen oder auch die Herausgabe der dreimal jährlich erscheinenden Zeitschrift „Berner Erwachsenen-Bildung“. Dieser Aufwand ist im Zeitraum 1993 - 2000 ziemlich konstant geblieben und betrug im Durchschnitt rund Fr. 530'000.- jährlich.

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Subventionen (in Fr.)	5'929'508	6'653'414	7'175'290	6'502'798	6'774'088	6'774'386	6'788'273	6'667'995
Differenz zum Vorjahr in %		+12	+9	-10	+3	0	0	-1
Verwaltungsaufwand (in Fr.)	510'000	505'951	541'368	505'766	546'478	507'977	552'636	551'744
Anteil Verwaltungsaufwand an Gesamtkosten in %	7.9	7.1	7.0	7.2	7.5	7.0	7.5	7.6
Gesamtkosten	6'439'508	7'159'365	7'716'658	7'008'564	7'320'566	7'282'363	7'340'909	7'219'739

**Tabelle 14 : Gesamtkosten der kantonalen Förderung der Erwachsenenbildung**

Jahren. Diese Reduktion ist aber nicht Folge von erneuten Sparbeschlüssen, sondern hängt mit der Verlagerung von bisher über das EFG subventionierten Bildungsgängen in andere kantonale Zuständigkeitsbereiche zusammen. Vgl. dazu Kapitel 3.1.3.5.

### 3.1.2 Anzahl Subventionsempfänger pro Jahr

Die Zahl der jährlichen Subventionsempfänger hat sich seit 1993 stark verändert (vgl. Abbildung 7). In ihrer Evaluation zählten Mombelli und Wild für das Jahr 1993 total 215 Subventionsempfänger. Im darauffolgenden Jahr 1994 lag die Empfängerzahl noch leicht höher, danach setzte aber ein klarer Abwärtstrend ein. Der Rückgang zwischen 1994 und 1998 verlief zunächst eher stetig, von 1998 auf 1999 erfolgte dagegen ein abrupter Abschwung. Im Jahr 2000 schliesslich hat die Anzahl Subventionsempfänger wieder leicht zugenommen. Im Vergleich der beiden Eckjahre 1993 und 2000 ist das Total der Subventionsempfänger um rund 50% zurückgegangen.

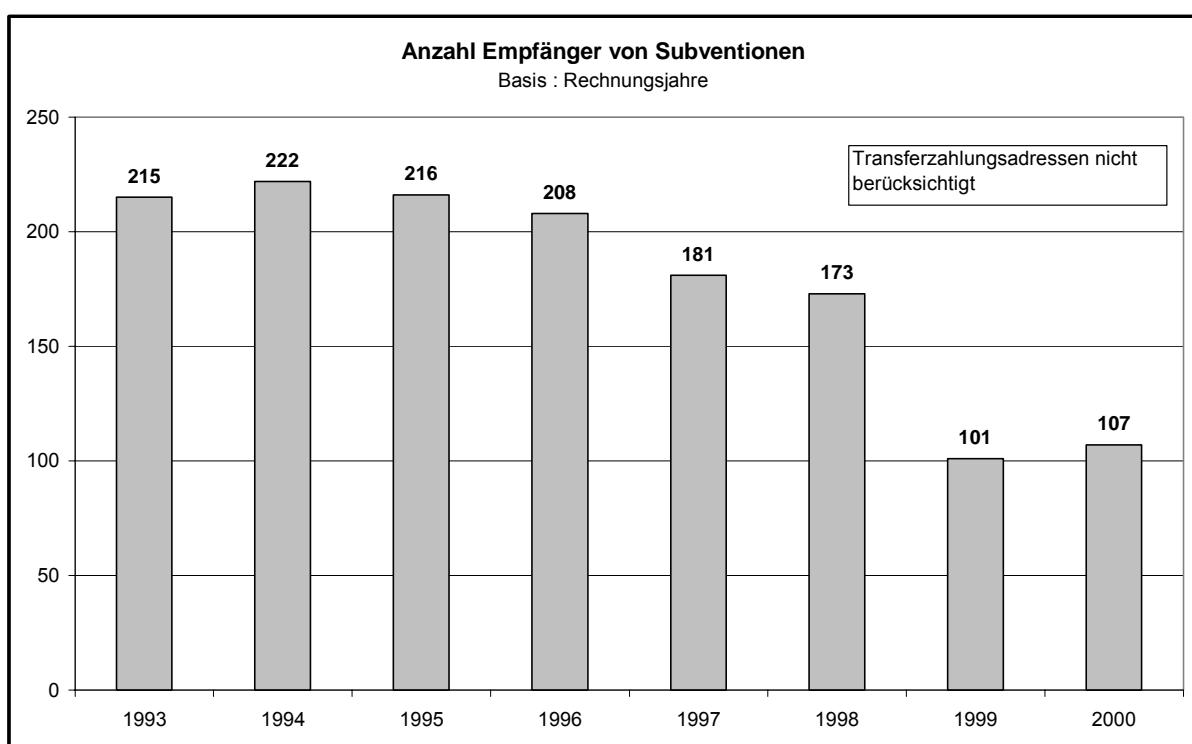


Abbildung 7 : Anzahl Subventionsempfänger 1993 - 2000

Erklärungsbedürftig ist hier zunächst der markante Rückgang der Anzahl Subventionsempfänger von 1998 zu 1999. Diese Abnahme lässt sich plausibel mit der Einführung der Direktionsverordnung EFDV per 1. Jan. 1998 in Verbindung bringen. Ein gewichtiger Unterschied der EFDV zu den vorher gültigen Subventionsbestimmungen lag in der Neudeinition derjenigen Sachgebiete, für welche ein Veranstalter Kursstundenbeiträge beziehen konnte. Zuvor wurde ein sehr breites inhaltliches Spektrum unterstützt. Fast jeder Veranstalter, der die formalen Kriterien für den Bezug von Subventionen - wie etwa die Gemeinnützigkeit – erfüllte, konnte daher von staatlicher Förderung profitieren. Mit der EFDV wurden die beitragsberechtigten Sachgebiete auf sogenannte gesellschaftlich relevante Themen eingeschränkt. Diese Regelung bewirkte, dass sich der Kreis der Organisationen, die Kursstundenbeiträge beziehen konnten, schlagartig verkleinerte. Der daraus resultierende Rückgang der Subventionsempfänger ist im Rechnungsjahr 1998 noch geringfügig und erst im darauffolgenden Jahr 1999 deutlich zu

beobachten. Dieser zeitliche Verzögerungseffekt hängt mit dem Abrechnungsverfahren der Erziehungsdirektion zusammen, bei dem Subventionszahlungen für die während eines Jahres durchgeführten Veranstaltungen zum grössten Teil erst im darauffolgenden Jahr ausbezahlt werden.

Der aufgezeigte Entwicklungsverlauf macht jedoch auch erkennbar, dass es neben der EFDV noch andere Einflüsse gegeben haben muss, die zu einem Rückgang der Subventionsempfänger geführt haben, da eine Abnahmetendenz ja bereits vor 1999 festzustellen ist. Wie weiter unten noch deutlich wird (vgl. dazu Kapitel 3.1.5 über Empfängerarten und deren Veränderungen), spielt hier vor allem der Rückgang der Hauswirtschaftskommissionen als Veranstalter von Erwachsenenbildungskursen eine Rolle.

Bei den bisher berücksichtigten Subventionsempfängern handelt es sich nur um diejenigen, welche die ihnen zugesprochenen Förderungsmittel direkt über die Abt. E-B bezogen haben. Es existieren jedoch auch subventionierte Organisationen, die ihre Subventionsbezüge nicht direkt mit der Abt. E-B, sondern über eine Dachvereinigung abrechnen. Zum Zeitpunkt der Untersuchung haben im Kanton Bern drei Dachvereinigungen Subventionen für die ihnen angeschlossenen Mitgliedsorganisationen abgerechnet und weitergeleitet. Es sind dies:

- die Kantonalbernsche Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung (VEB)
- der Verband Bernischer Landfrauenvereine (VBL)
- die Université Populaire Jurassienne (UPJ)

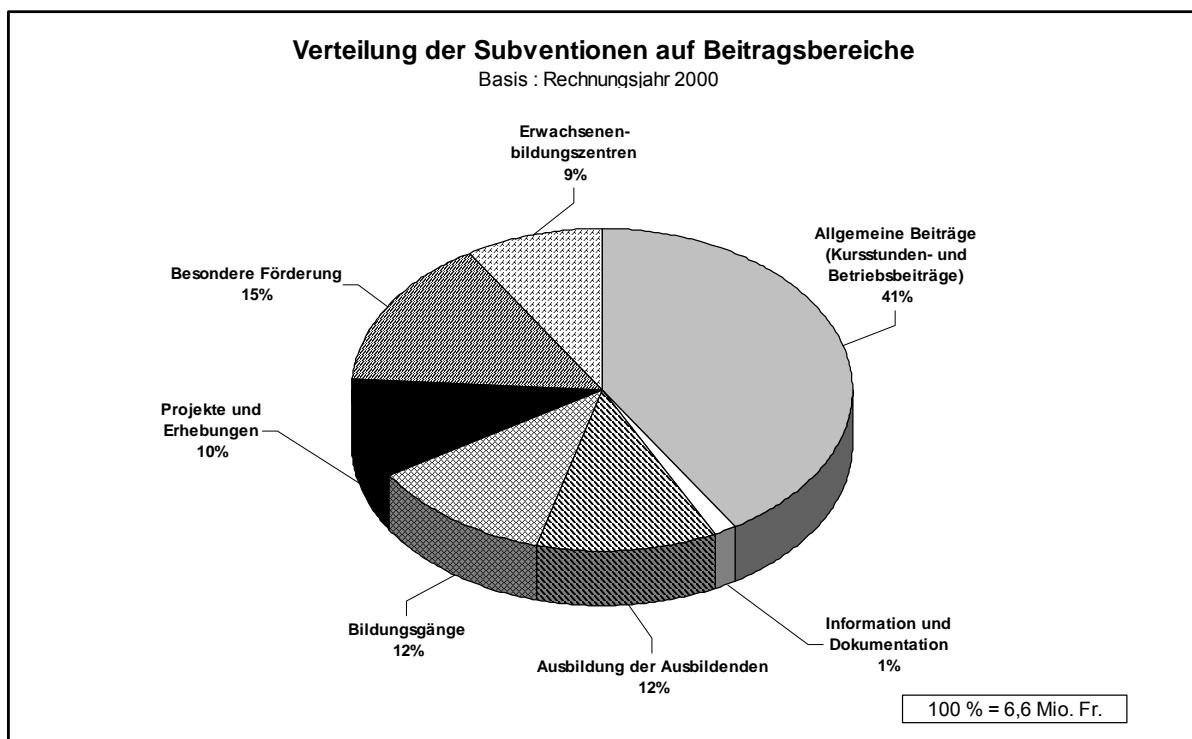
Durch den Einbezug der Transferzahlungssadressen erhöht sich die Anzahl der Subventionsempfänger im Jahr 2000 um 35 auf insgesamt 132 Organisationen. Im Vergleich zu den Zahlen bei Mombelli und Wild (1994, S.66 und S.287) sind dies sehr viel weniger Transferempfänger. Im Jahr 1993 wurden 124 Transferempfänger gezählt. Geht man nun vom Total der subventionierten Organisationen inklusive die Transferempfänger aus, so hat die Gesamtzahl der subventionierten Organisationen zwischen den beiden Messpunkten um 61% abgenommen.

	<b>1993</b>	<b>2000</b>	<b>Veränderung in %</b>
Anzahl subventionierte Organisationen	215	107	- 50%
Anzahl subventionierte Organisationen inkl. Transferempfänger	339	132	- 61%

**Tabelle 15 : Vergleich der Anzahl Subventionsempfänger 1993 und 2000**

### **3.1.3 Subventionierung in einzelnen Beitragsbereichen**

Das Gesamtvolumen der Subventionen für die Erwachsenenbildung im Kanton Bern lässt sich in verschiedene Beitragsbereiche unterteilen. Die einzelnen Bereiche haben je einen spezifischen Förderungszweck. Abbildung 8 zeigt im Überblick die Bereiche und ihr jeweiliger Anteil am Total des Jahres 2000.



**Abbildung 8 : Verteilung der Subventionen auf Beitragsbereiche**

Im folgenden werden die einzelnen Beitragsbereiche noch erläutert und einer detaillierteren Betrachtung unterzogen. Auf zwei der insgesamt sieben Bereiche („Erwachsenenbildungszentren“ sowie „Information und Dokumentation“) wird nicht weiter eingegangen, da sie für die Wirkungsanalyse insgesamt nicht von zentraler Bedeutung sind. Die hinsichtlich einer Überprüfung von Wirkungen und Zielerreichung relevanten Bereiche sind:

- „Allgemeine Beiträge“ (Kursstundenbeiträge und Betriebsbeiträge) an Träger der Erwachsenenbildung und deren Veranstaltungen
- Beiträge unter „Besondere Förderung“
- Beiträge unter „Ausbildung der Ausbildenden“
- Beiträge unter „Projekte und Erhebungen“
- Beiträge an Bildungsgänge

Bei den Analysen der mehrjährigen Entwicklungen gilt es jeweils zu beachten, dass die Gesamtsumme der Subventionen nicht in jedem Jahr gleich war (vgl. Abbildung 6).<sup>20</sup> In den entsprechenden Abbildungen dienen daher nicht die absoluten Beträge als Darstellungseinheiten, sondern die Prozentanteile der einzelnen Beitragsbereiche.

<sup>20</sup> Für die Erstellung von Mehrjahresvergleichen war zudem zu berücksichtigen, dass die Kriterien für die Zuordnung von Subventionsbeträgen zu einem bestimmten Beitragsbereich über die Jahre hinweg nicht einheitlich gehandhabt worden sind. Ausgehend von der aktuellen Verrechnungspraxis mussten insbesondere die Subventionsverteilung der Jahre 1993 und 1994 angepasst werden. Die in der vorliegenden Studie angegebenen Zahlen können daher von den Zahlen, die sich in anderen Publikationen der Abt. E-B finden (wie z.B. Jahresberichten), abweichen.

### 3.1.3.1 Allgemeine Beiträge an Träger der Erwachsenenbildung

Der Bereich „Allgemeine Beiträge“ umfasst die Subventionen, die gemäss Art. 4 EFG zur allgemeinen Förderung von Eb-Trägern und deren Bildungsangebot dienen. Innerhalb des Bereichs gilt es dabei zwei Beitragsarten (Subventionierungsmodi) zu unterscheiden:

- Kursstundenbeiträge bezwecken die Subventionierung von einzelnen Eb-Veranstaltungen. In den Vollzugsrichtlinien ist festgelegt, welche Themen und Sachbereiche unter diesem Modus förderungsberechtigt sind.
- Betriebsbeiträge dagegen sind Subventionen, die zur Sicherung der Infrastruktur von Eb-Veranstaltern dienen. Sie bemessen sich an den Betriebskosten und dem Kursvolumen einer Organisation.

In der Förderungspraxis entspricht den beiden Subventionierungsmodi auch ein spezifischer Anerkennungsstatus der Empfänger: so werden seit dem 1.1.1998 Betriebsbeiträge nur an solche Organisationen vergeben, die entweder als regionale Trägerorganisation oder als Dachvereinigung anerkannt sind oder die mit der Abt. E-B eine besondere Leistungsvereinbarung als Dritte abgeschlossen haben. Kursstundenbeiträge hingegen können nur von akkreditierten Eb-Trägerinnen beansprucht werden.

Wie Abbildung 9 zeigt, erreichte der Bereich der Allgemeinen Beiträge innerhalb der Erwachsenenbildungsförderung jeweils einen bedeutenden Anteil am Gesamtvolume der Subventionen. Durchschnittlich waren es in den letzten Jahren 39%, womit er alle anderen Beitragsbereiche deutlich übertrifft. Trotz leichten Schwankungen des Prozentanteils zeigt sich eine recht grosse Konstanz. Im Rechnungsjahr 2000 betrug der Umfang der Allgemeinen Beiträge 2,7 Mio. Franken.

Da im Bereich „Allgemeine Beiträge“ sowohl Kursstundenbeiträge als auch Betriebsbeiträge zusammengefasst sind, ist auch zu prüfen, ob im Verhältnis der beiden Subventionierungsmodi Veränderungen feststellbar sind. Stellt man die Beitragsarten einander gegenüber, indem ihre Gesamtsumme als eine 100%-Säule dargestellt wird, so ergibt sich die in Abbildung 10 ersichtliche prozentuale Verteilung. Die graphische Darstellung zeigt, dass es im Verhältnis der beiden Beitragsarten zu einer starken Verschiebung gekommen ist. Der Anteil der Kursstundenbeiträge dominierte zuerst, ging aber ab 1997 sehr stark zurück, während proportional dazu der Anteil der Betriebsbeiträge zunahm. In den beiden letzten Jahren wurden nur noch jeweils 5% der allgemeinen Beiträge in Form von Kursstundenbeiträgen verwendet, der grösste Teil ging in Form von Betriebsbeiträgen an die Subventionsempfänger. Insgesamt bedeutet dies, dass das Hauptgewicht der allgemeinen Förderung inzwischen nicht mehr in der Mitfinanzierung von Veranstaltungen, sondern bei der Subventionierung der Betriebskosten von Trägerorganisationen bzw. Dachvereinigungen liegt

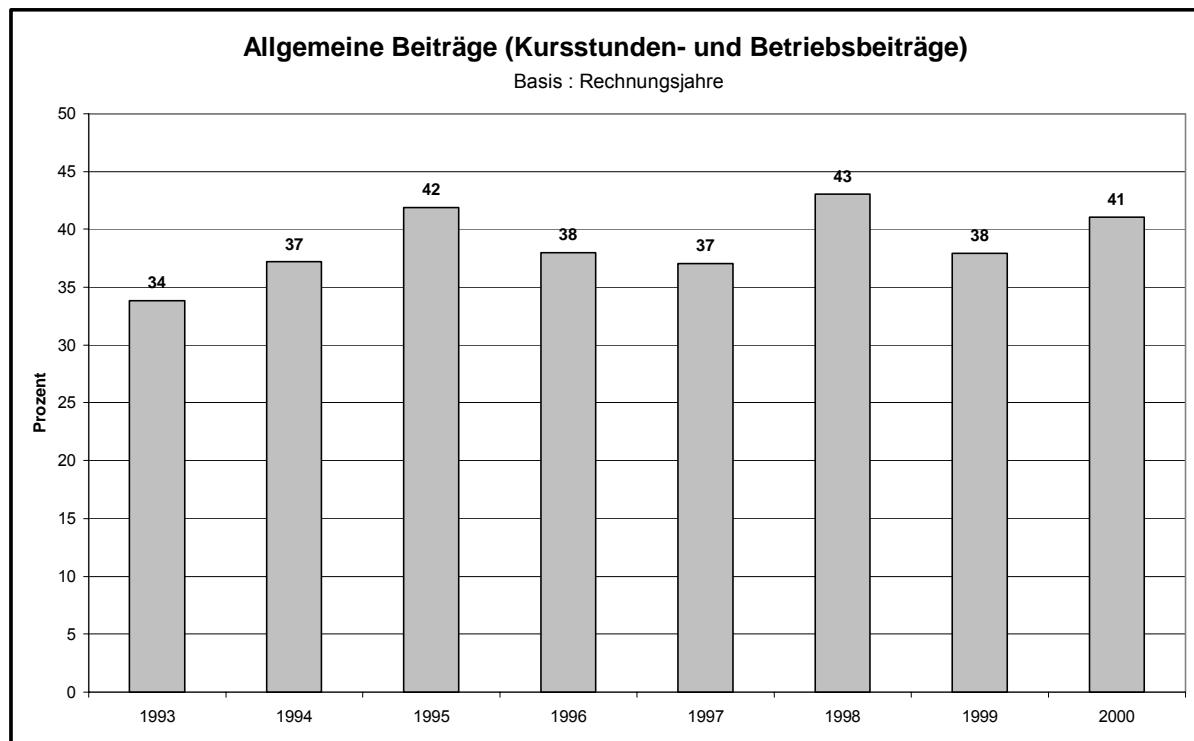


Abbildung 9 : Beitragsbereich „Allgemeine Beiträge“ 1993 – 2000

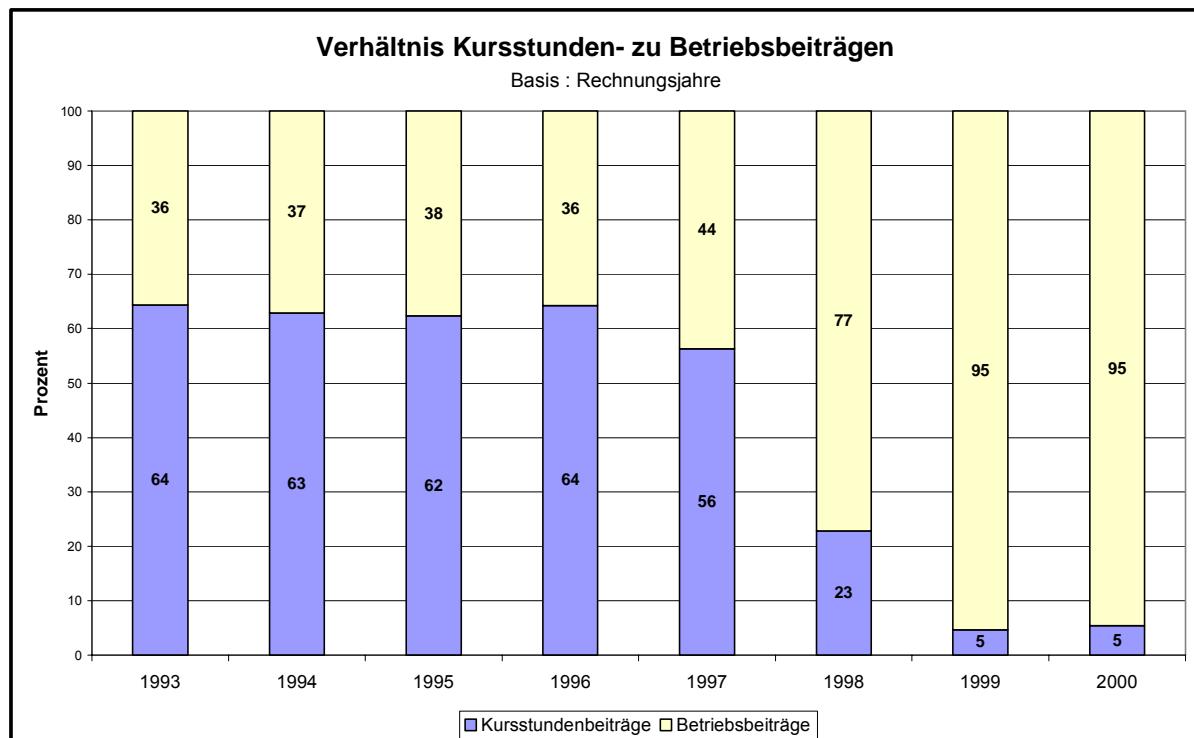
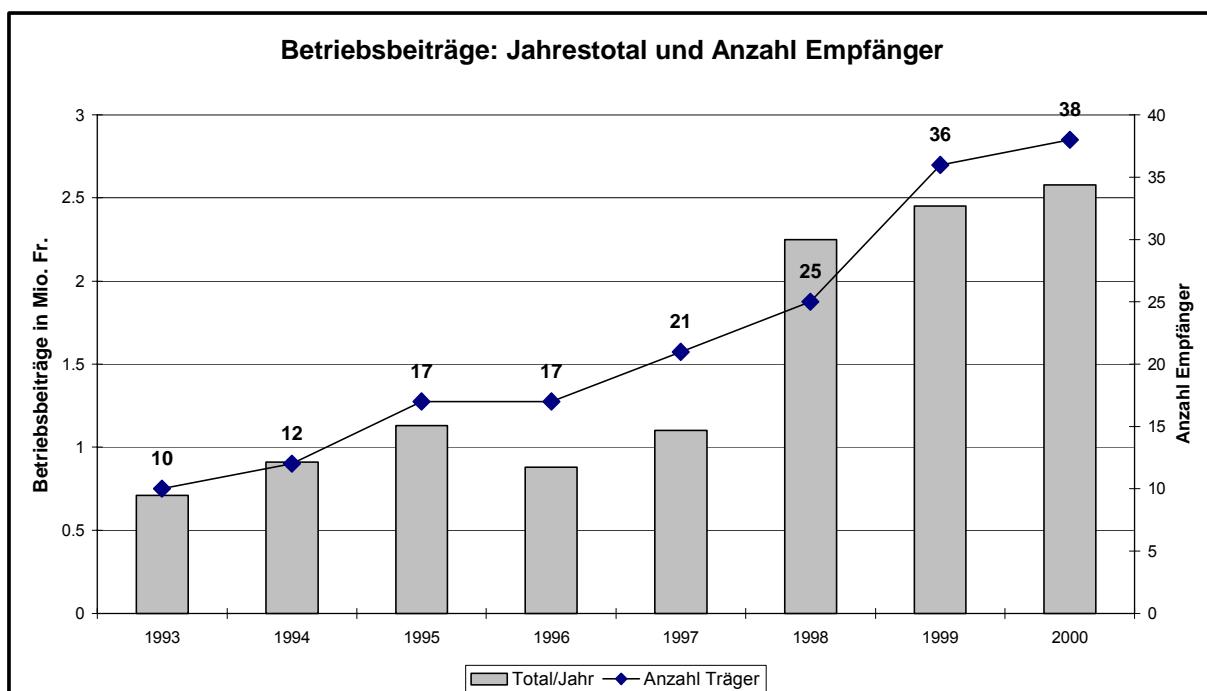


Abbildung 10 : Verhältnis Kursstunden- zu Betriebsbeiträgen 1993 – 2000

Die veränderte Gewichtung zwischen den beiden Subventionierungsmodi lässt sich aus den Anpassungen der Vollzugsbestimmungen erklären, die von der Erziehungsdirektion in den Jahren 1997 und 1998 vorgenommen wurden:

- auf den 1.1.1997 wurden die bisherigen Ansätze der Kursstundenbeiträge linear gekürzt (im Bereich von 1 bis 500 Kursstunden von Fr. 27.- auf Fr. 22.- pro Kursstunde).
- ab dem 1.1.1998 galten dann die neuen Regelungen der EFDV, durch die das Spektrum der subventionsberechtigten Themen und Sachbereiche stark eingegrenzt worden sind<sup>21</sup>.

Während sich dadurch auf der einen Seite die Gesamtsumme der Kursstundenbeiträge reduzierte, konnten auf der anderen Seite vermehrt Mittel in Form von Betriebsbeiträgen eingesetzt werden. Diese veränderte Schwerpunktsetzung in der Subventionspraxis kann nicht allein am gestiegenen Subventionsanteil der Betriebsbeiträge belegt werden. Zugenommen hat auch die Anzahl von Empfängern von Betriebsbeiträgen. Wie Abbildung 11 : Betriebsbeiträge: Jahrestotal und Anzahl Empfänger 1993 – 2000 zeigt, ist die Anzahl der in diesem Modus geförderten Eb-Organisationen insbesondere seit 1997 markant angestiegen.



**Abbildung 11 : Betriebsbeiträge: Jahrestotal und Anzahl Empfänger 1993 – 2000**

<sup>21</sup> Mit der EFDV wurde der Betrag pro Kursstunde wieder auf Fr. 30.- erhöht. Es wurden also die beitragsberechtigten Themen eingeschränkt und gleichzeitig die Ansätze pro Stunde leicht angehoben.

Die Subventionen des Bereichs „Allgemeine Beiträge“ verteilen sich wie erwähnt auf Subventionsempfänger mit unterschiedlichem Anerkennungsstatus. Kursstundenbeiträge gehen ausschliesslich an Eb-Trägerinnen. Die Betriebsbeiträge hingegen teilen sich auf zwischen regionalen Trägerorganisationen<sup>22</sup> und den Dachvereinigungen<sup>23</sup>. Die differenzierte Verteilung des Subventionsbereichs auf diese Empfängergruppen zeigt Tabelle 16 :

Empfängergruppen nach Anerkennungsstatus	2000			
	Anzahl	%	Subventionen	%
Eb-Trägerinnen	29	43	147'912 ..	5
regionale Trägerorganisationen (inkl. Dritte)	33	49	1'942'488 ..	71
Dachvereinigungen	5	7	646'223 ..	24
Total <sup>24</sup>	67	100	2'736'623 ..	100

**Tabelle 16 : Verteilung der allg. Beiträge auf Empfängergruppen nach Anerkennungsstatus**

Die Gruppe der Eb-Trägerinnen und der regionalen Trägerorganisationen ist anzahlmässig in etwa gleich gross, aber der Subventionsschwerpunkt liegt umfangmässig eindeutig bei den regionalen Trägerorganisationen. An diese Gruppe flossen 71% der allgemeinen Beiträge, also deutlich mehr als es ihrem Anteil an den Subventionsempfängern entspricht. Auch die Dachvereinigungen haben eine Subventionsquote, die deutlich über ihrem Anteil am Empfängertotal liegt. Umgekehrt entfallen auf die 43% Eb-Trägerinnen nur 5% der allgemeinen Beiträge.

### 3.1.3.2 Beiträge unter „Besondere Förderung“

Unter „Besondere Förderung“ fällt die Unterstützung von Bildungsangeboten für benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Diese Zielsetzung wird explizit im EFG, Art. 5, genannt. Welches die benachteiligten Gruppen konkret sind, ist im EFG mit Ausnahme der Gruppe der „Frauen, welche den beruflichen Wiedereinstieg anstreben“ nicht näher festgelegt. Eine Konkretisierung findet sich dagegen auf Verordnungsstufe. In der EFDV (Anhang II, Ziff. 1) sind folgende besonders förderungsberechtigten Zielgruppen genannt:

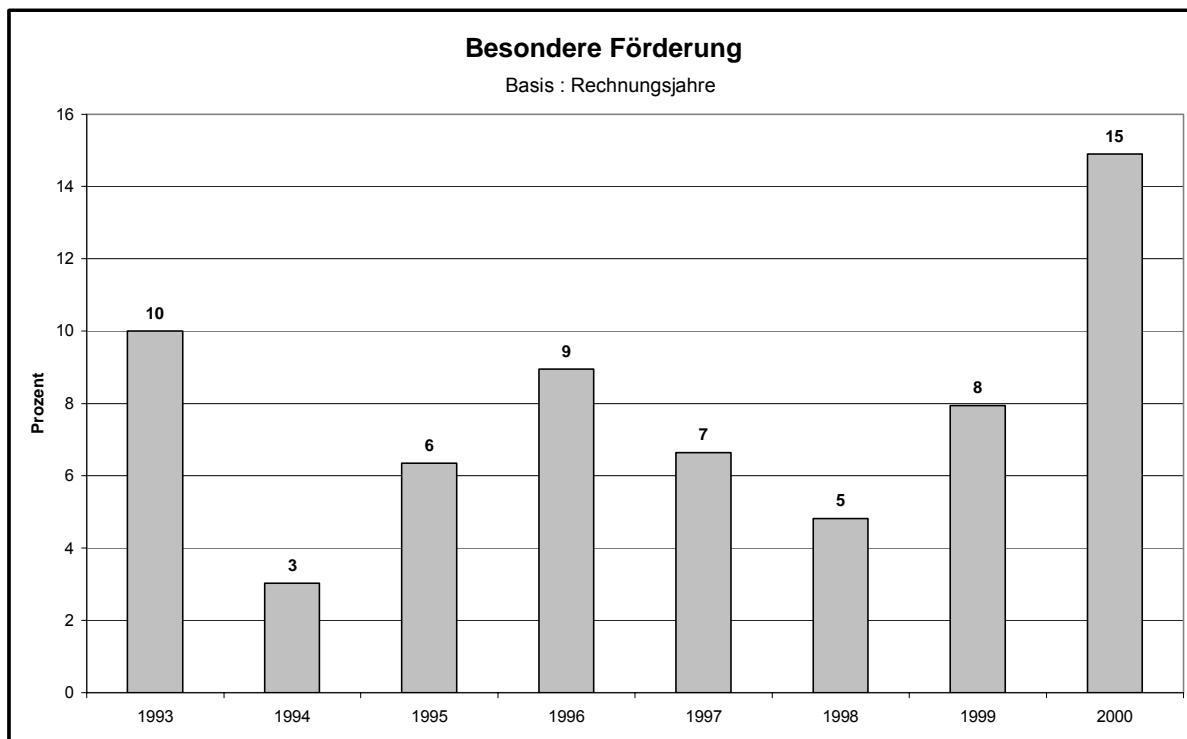
<sup>22</sup> Inbegriffen in dieser Kategorie sind hier auch die Eb-Organisationen, die mit der Erziehungsdirektion eine Leistungsvereinbarung als „Dritte“ haben. Diese Organisationen haben zwar nicht eigentlich den Status von regionalen Trägerschaften, haben aber eine ähnliche Aufgabe wie diese. Deshalb werden sie hier zusammengefasst.

<sup>23</sup> Es handelt sich um die Berner Konferenz für Erwachsenenbildung (BKE), den Berner Volks- hochschulverband (BVV), die Université Populaire Jurassienne (UPJ), die Vereinigung für Elternbildung (VEB) sowie die Dachvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung (OGG/BLV).

<sup>24</sup> Das Total der Empfänger von allg. Beiträgen liegt deutlich unter dem Total aller Subventionsempfänger. Es wird also nur ein Teil der subv. Organisationen über allgemeine Beiträge unterstützt, während ein anderer Teil Subventionen aus den übrigen Beitragsbereichen erhält.

- Wiedereinsteigerinnen
- Menschen, deren Leben durch Behinderung, Krankheit oder Abhängigkeiten beeinträchtigt ist
- Bildungsbenachteiligte (insbesondere Lesen, Schreiben, Rechnen)
- Ausländerinnen und Ausländer (Deutsch- bzw. Französischkurse und andere Integrationsangebote)

Veranstaltungen, die sich an diese Zielgruppen richten, werden mit bis zu Fr. 200.- pro Kursstunde unterstützt, der Kostenanteil des Kantons kann bis zu 70% des Veranstaltungsaufwands betragen. Abbildung 12 zeigt, welchen Anteil der Bereich „Besondere Förderung“ am Subventionstotal in den letzten Jahren aufwies.



**Abbildung 12 : Beitragsbereich „Besondere Förderung“ 1993 – 2000**

In der langjährigen Entwicklung zeichnet sich der Bereich „Besondere Förderung“ durch eine starke Varianz seines Anteils am Subventionstotal aus. In den letzten drei Jahren ist eine ansteigende Tendenz zu verzeichnen, wobei im Jahr 2000 mit einem Anteil von 15% ein neuer Höchststand erreicht wurde.

Die detaillierte Analyse für das Jahr 2000 hat ergeben, dass insgesamt 30 Organisationen Unterstützungsbeiträge erhielten, was einem Durchschnittsbetrag von Fr. 33'110.- entspricht. Dabei wurden für alle in der EFDV genannten Zielgruppen Veranstaltungen unterstützt, aber die Beträge verteilen sich recht unterschiedlich (vgl. Tabelle 17):

Zielgruppen	1993 <sup>25</sup>			2000		
	Betrag	Betrag in %	Anzahl Veranstalter	Betrag	Betrag in %	Anzahl Veranstalter
Ausländer/-innen	82'948.-	14	6	565'671.-	56.9	17
Bildungsbeneachteiligte	248'952.-	42	2	206'363.-	20.8	4
Menschen mit Behinderung <sup>26</sup>	74'932.-	13	5	151'910.-	15.3	7
Wiedereinsteigerinnen	186'641.-	31	4	69'345.-	7.0	2
Total	593'473.-	100	17	993'290.-	100	30

**Tabelle 17 : Subventionen im Bereich „Besondere Beiträge“ pro Zielgruppe**

Im Jahr 2000 klar am meisten Subventionen, nämlich etwas mehr als die Hälfte des Gesamtbereichs, flossen zugunsten der Zielgruppe der Ausländerinnen und Ausländer. Hier finden sich auch am meisten unterstützte Organisationen (17). Die Zielgruppen der Bildungsbeneachteiligten und der Menschen mit Behinderung erzielen ebenfalls bedeutende Anteile, während für die Zielgruppe der Wiedereinsteigerinnen nur ein geringer Prozentsatz an Subventionen eingesetzt wurde. Unter den Empfängerorganisationen fallen drei Organisationen – je eine im Bereich Ausländer/-innen, Menschen mit Behinderung und Bildungsbeneachteiligte - mit sehr hohen Subventionsbeiträgen auf, die zusammen 56% des Totals der besonderen Förderung auf sich vereinigen.

Für den Vergleich mit den Zahlen aus der Evaluation von Mombelli und Wild stellte sich die Schwierigkeit, dass das Kategoriensystem der Zielgruppen sich in der Zwischenzeit verändert hat. Es war deshalb nötig, die Kategorien von Mombelli und Wild teilweise neu zu gruppieren, um sie dem aktuellen System anzupassen. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht diese Angleichung:

Kategorien bei Mombelli und Wild	Kategorien der Abt. E-B
Ausländer/-innen	Ausländer/-innen
Nachholer von Allgemeinbildung	Bildungsbeneachteiligte
Kranke	Menschen mit Behinderung, Krankheit oder Abhängigkeiten
Behinderte	
Gefangene	
Drogenabhängige	
Frauen	Wiedereinsteigerinnen
Alleinerziehende	

Die Zuordnungen der Kategorien von Mombelli und Wild zu den aktuell verwendeten Kategorien ist einzig im Fall der Kategorie „Wiedereinsteigerinnen“ problematisch. Es konnte nicht eruiert werden, was für Veranstaltungen im Jahr 1993 für die Zielgruppen „Frauen“ und „Alleinerziehende“ subventioniert worden sind. Es kann daher nicht genau beurteilt werden, ob diese Veranstaltungen nach dem aktuellen System zur Kategorie „Wiedereinsteigerinnen“ gezählt werden können oder nicht. Diese Einschränkung gilt es beim Vergleich der Jahre 1993 und 2000 zu beachten.

Aus dem Vergleich mit den Daten von Mombelli und Wild (vgl. Tabelle 17) geht hervor, dass im Bereich der besonderen Förderung im Jahre 2000 fast doppelt so viele Organi-

<sup>25</sup> Gemäss Angaben in Mombelli und Wild 1994, S.81.

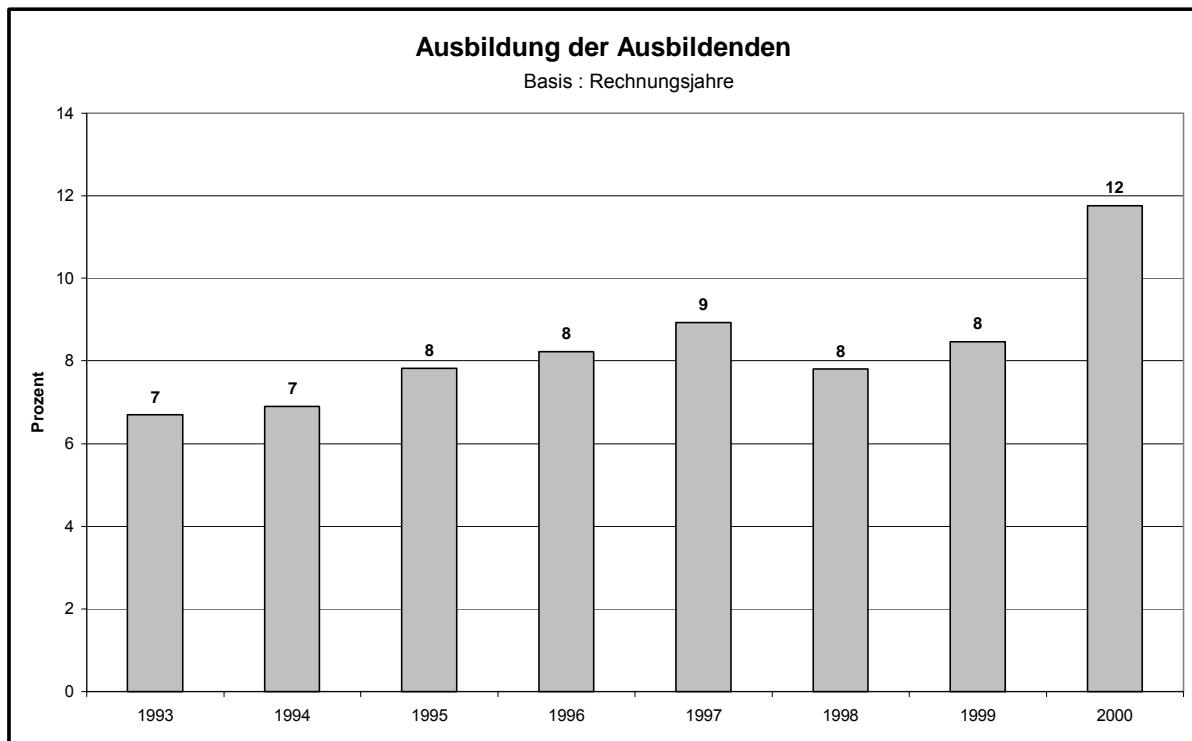
<sup>26</sup> Die genaue Bezeichnung dieser Zielgruppe lautet „Menschen, deren Leben durch Behinderung, Krankheit oder Abhängigkeiten beeinträchtigt ist“.

sationen mit einer wesentlich höheren Gesamtsumme unterstützt wurden als 1993. Der Durchschnittsbetrag pro Organisation ist fast gleich geblieben (Fr. 34'910.- im Jahr 1993 gegenüber Fr. 33'110.- im Jahr 2000).

Deutlich verändert haben sich die Schwerpunkte der besonderen Förderung. Im Jahr 1993 erreichten insbesondere die Zielgruppen „Bildungsbenachteiligte“ und „Wieder-einsteigerinnen“ grössere Subventionsanteile. Im Jahr 2000 dagegen wurden, wie schon festgestellt, am meisten Subventionen für die Zielgruppe „Ausländerinnen und Ausländer“ eingesetzt, gefolgt von den Zielgruppen „Bildungsbenachteiligte“ und „Menschen mit Behinderung“.

### **3.1.3.3 Beiträge unter „Ausbildung von Ausbildenden“**

„Der Staat fördert die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind“, heisst es im EFG (Art. 3, Abs. 2). Die Unterstützung der sogenannten „Ausbildung der Ausbildenden“ (AdA) ist somit als explizite Zielsetzung im EFG verankert. In diesem Bereich kann der Kanton sich mit bis zu 80% an den Kosten einer Veranstaltung beteiligen. Abbildung 13 zeigt, welchen Stellenwert die AdA-Förderung in den letzten Jahren eingenommen hat.



**Abbildung 13 : Beitragsbereich „Ausbildung der Ausbildenden“ 1993 – 2000**

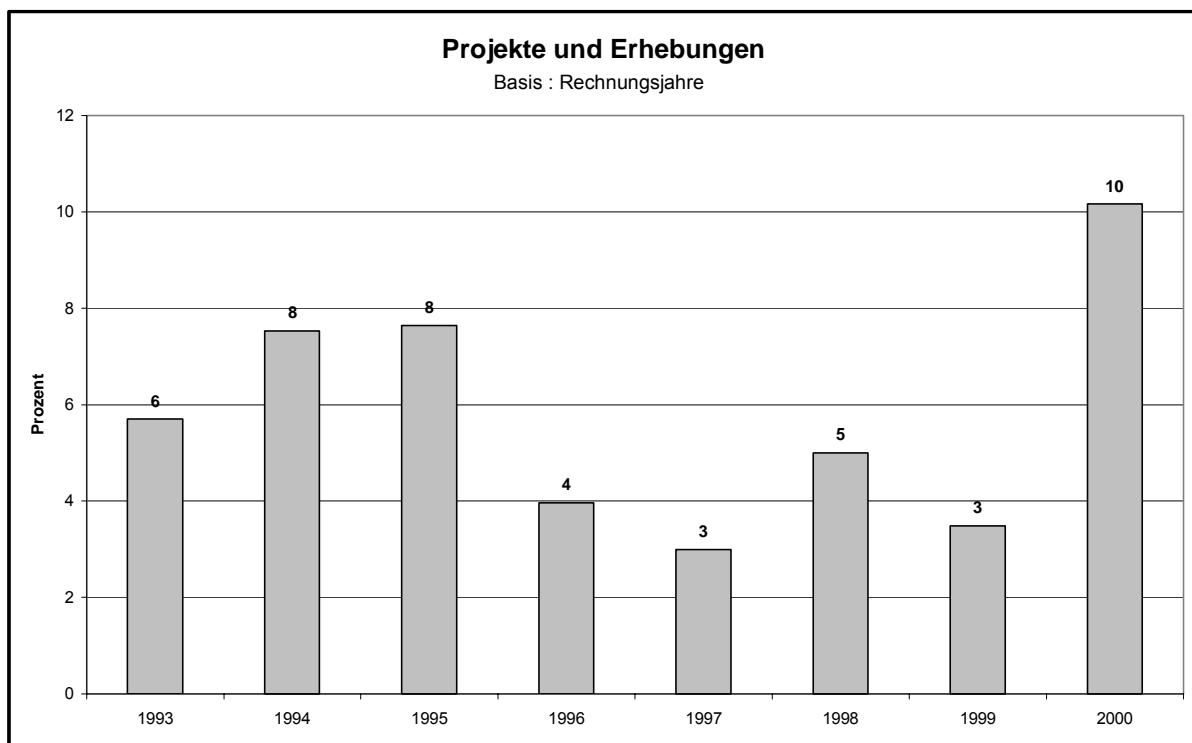
Der Anteil des Bereichs der AdA-Förderung am Gesamtvolumen der Subventionen lag zwischen 1993 und 1999 jeweils in der Bandbreite von rund 7 bis 9%. Es kann also eine kontinuierliche Unterstützung der AdA gemäss EFG festgestellt werden. Im Jahr 2000 wurden 12% der gesamten Subventionen oder Fr. 784'145.- zur Förderung dieses

Bereichs aufgewendet, was einem neuen Höchststand entspricht. Der Betrag teilte sich auf insgesamt 19 Organisationen auf, was einen Durchschnittsbeitrag von Fr. 41'271.- ergibt.

Betrachtet man das Jahr 2000 noch detailliert, so ist zu erwähnen, dass zwei Organisationen mit sehr hohen Beiträgen von rund 200'000 bzw. 300'000 Fr. unterstützt wurden, was zusammen 64% des Subventionstotales dieses Bereichs ausmacht. Beide Organisationen bieten Diplom-Lehrgänge für Erwachsenenbildner/-innen an. Die übrigen 17 Organisationen, die sich das restliche Drittel der Subventionen teilen, erhalten kleinere Beiträge für die Durchführung von einzelnen Weiterbildungskursen und Zertifikatslehrgängen. Der Schwerpunkt der AdA-Förderung liegt also bei Veranstaltungen, die zum Erwerb von Diplomen für Kursleitende und andere Erwachsenenbildungsfachleute führen.

### **3.1.3.4 Beiträge unter „Projekte und Erhebungen“**

Die finanzielle Unterstützung von Projekten und Erhebungen wird im EFG (Art. 3, Abs. 3, Bstb. c) im Sinne einer optionalen Aufgabe des Kantons genannt. Der Kanton „kann“ Projekte und Erhebungen zeitlich befristet subventionieren, welche zur Entwicklung und Verbesserung des Angebots und der Qualität der Erwachsenenbildung dienen.



**Abbildung 14 : Beitragsbereich „Projekte und Erhebungen“ 1993 – 2000**

Im Jahr 2000 haben die Beiträge unter „Projekte und Erhebungen“ einen im Längsschnittvergleich neuen Höchststand erreicht (vgl. Abbildung 14). Sie betrugen insgesamt Fr. 677'540.-, was einem Anteil von 10% am Subventionstotal entspricht. Der Be-

trag teilte sich auf unter 18 Subventionsempfängern, der Durchschnitt belief sich auf Fr. 37'641.-. Ein Beitragsempfänger, der im Bereich der Nachholbildung tätig ist, fällt durch seinen hohen Anteil von rund 25% der Gesamtsumme auf.

Da es sich bei den Projekten und Erhebungen um zeitlich befristete Aktivitäten handelt, macht ein Längsschnittvergleich mit früheren Jahren hier wenig Sinn. Deshalb seien an dieser Stelle nur einige der Projekte erwähnt, für welche im Jahr 2000 Beiträge verbucht wurden. Der Kanton unterstützte unter anderem:

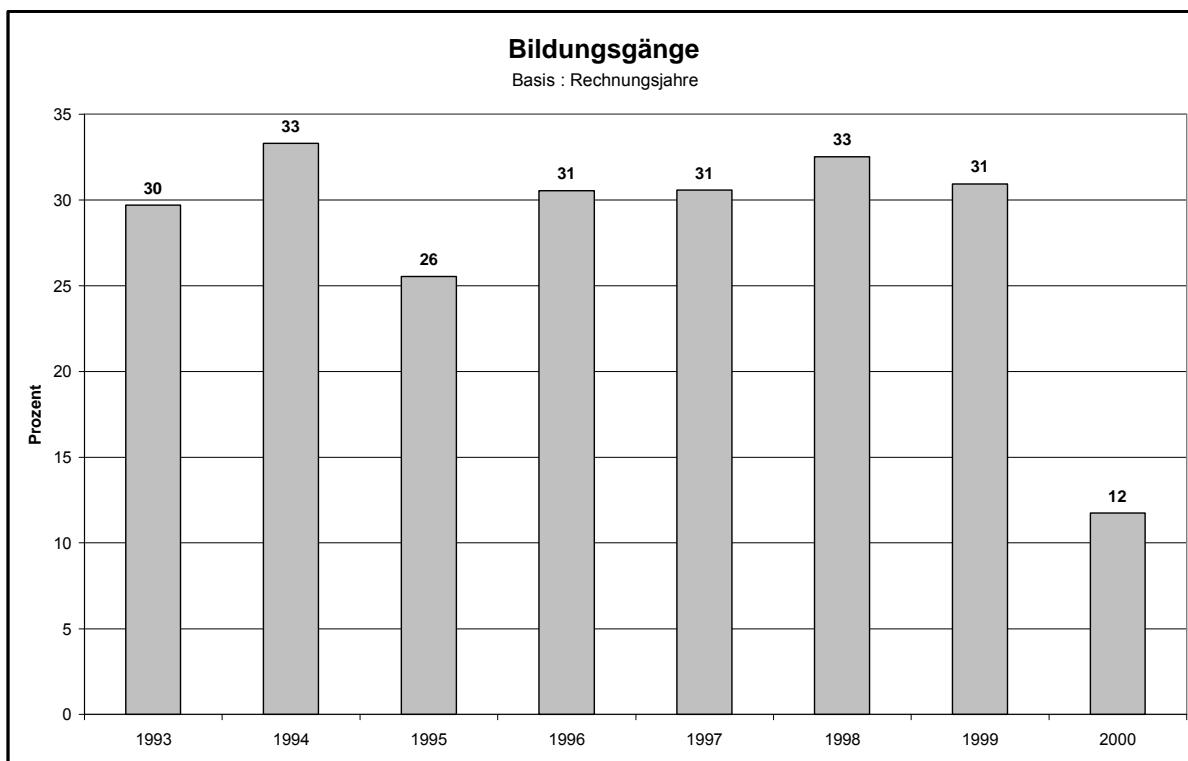
- ein Konzept für eine Öffentlichkeitskampagne zur Nachholbildung.
- ein Forschungsprojekt zum Thema „Qualifizierungspotential der Familien- und Hausarbeit“.
- Massnahmen zur Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung bei verschiedenen Organisationen.
- die Entwicklung neuer Trägerstrukturen im Bereich der musikalischen Erwachsenenbildung.
- Projekte zur Entwicklung neuer Kursangebote z.B. zur persönlichen und beruflichen Standortbestimmung oder zur Erwachsenenbildung mit älteren Menschen.

### 3.1.3.5 *Beiträge an Bildungsgänge*

Die Unterstützung von Bildungsgängen ist ebenfalls eine Zielsetzung, die unter die Kategorie der möglichen, aber nicht zwingenden Förderungsaufgaben gemäss EFG fällt. In Art. 3 (Abs. 3, Buchst. b) heisst es, dass der Staat Bildungsgänge „zur Allgemeinbildung und zur beruflichen Bildung, insbesondere zum Wiedereinstieg, unterstützen oder schaffen und selber anbieten [kann].“

Wie die Entwicklung über die letzten Jahre zeigt (vgl. Abbildung 15), wurden jährlich beachtliche Beiträge zur Unterstützung von Bildungsgängen eingesetzt. In den Jahren 1993 bis 1999 pendelte der Anteil zwischen einem Viertel und einem Drittel des gesamten Subventionsvolumen. Nur der Bereich „Allgemeine Beiträge“ (vgl. Kap. 3.1.3.1) übertraf jeweils noch den Beitragsbereich der Bildungsgänge. Im Jahr 2000 hingegen sind die Subventionen an Bildungsgänge stark zurückgegangen, der Anteil beträgt gerade noch 12%.

Der abrupte Rückgang im Jahr 2000 erklärt sich durch den Wegfall der Subventionierung der Berner Maturitätsschule für Berufstätige (BMB). Diese wird seit dem Schuljahr 98/99 als kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (BME) geführt und ist damit der Sekundarstufe II zugeordnet. Dennoch erhielt die BME im Rechnungsjahr 1999 nochmals Subventionsbeiträge über das EFG ausgerichtet. Diese Beiträge wurden aber im Rechnungsjahr 2000 von der BME wieder zurückerstattet, weshalb in obiger Graphik die Entlastung des Budgets für Bildungsgänge erst im Jahr 2000 sichtbar wird.



**Abbildung 15 : Beitragsbereich „Bildungsgänge“ 1993 – 2000**

Insgesamt wurden im Jahr 2000 Bildungsgänge von 15 Organisationen subventioniert, was eine Durchschnittssubventionierung von Fr. 103'789.- ergibt.<sup>27</sup> Der Gesamtbetrag verteilt sich aber nicht gleichmässig, sondern es gibt einen klaren Schwerpunkt bei der Unterstützung von 10. Schuljahren.

Inhaltliche Ausrichtung von Bildungsgängen	Betrag	%	Anzahl Bildungsgänge (bzw. Organisationen)
10. Schuljahr	1'332'527 .-	85.6	4
Umweltberatung	81'660 .-	5.2	2
Erstausbildung für junge Erwachsene	56'640 .-	3.6	1
Erwachsenenmaturität	40'733 .-	2.6	1
Pflegehelferinnenausbildung	35'970 .-	2.3	5
Übriges	9'300 .-	0.6	2
Total	1'544'123.-	100	15

**Tabelle 18 : Subventionierte Bildungsgänge**

Zum Beitragsbereich der Bildungsgänge ist anzumerken, dass sich sein Stellenwert in der Eb-Förderung noch stärker reduzieren wird, da im Jahre 2001 weitere bisher subventionierte Bildungsgänge wegfallen werden. Dies betrifft die an der BFF Bern und der

<sup>27</sup> Der in Tabelle 18 angegebene Totalbetrag entspricht den effektiv ausbezahlten Subventionen im Rechnungsjahr 2000. Der Betrag ist höher als es dem Anteil des Bereichs „Bildungsgänge“ am Gesamtvolume der Subventionen in Abbildung 15 entspricht. Dort ist die Rückzahlung der BME-Subventionen berücksichtigt, die sich als eine Minderung des Gesamtaufwandes für Bildungsgänge auswirkt.

RWS Biel durchgeführten 10. Schuljahre, welche inskünftig nicht mehr über das EFG, sondern im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes<sup>28</sup> subventioniert werden. Die bisherige Zuordnung der 10.Schuljahre in den Erwachsenenbildungsbereich war eigentlich sachfremd, da diese Ausbildung ja der Berufsvorbereitung von Jugendlichen dient. Allerdings können die infolge der Umteilung der 10.Schuljahre freiwerdenden Finanzen in der Erwachsenenbildungsförderung nicht einfach für andere Zwecke verwendet werden. Das Gesamtbudget zur Erwachsenenbildungsförderung für das Jahr 2001 wurde nämlich um die entsprechenden Beträge redimensioniert (vgl. Anm. 19).

### **3.1.4 Subventionen pro Empfänger**

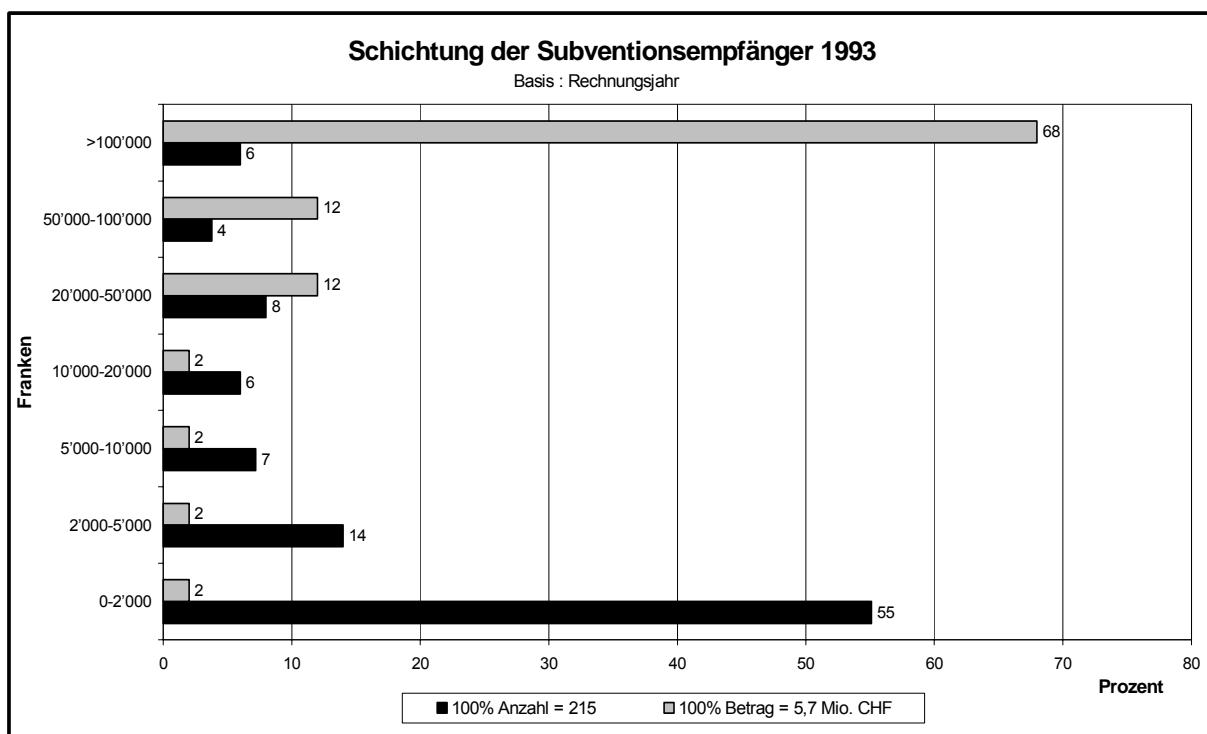
Weiter oben (Kap. 3.1.2) wurde bereits auf die Entwicklung der Anzahl Subventionsempfänger eingegangen. Nun geht es um die Frage, wie sich die Subventionen auf die einzelnen Empfänger verteilen.

Der Durchschnitt der Subventionen pro Empfänger erreichte im Jahr 2000 mit Fr. 50'123.- einen fast doppelt so hohen Wert wie im Vergleichsjahr 1993 mit Fr. 26'642.-. Diese Zahl sagt allerdings nicht allzu viel aus, wenn man die grosse Spannbreite zwischen den Beträgen berücksichtigt. Der kleinste Subventionsbeitrag im Jahr 2000 belief sich auf Fr. 180.-, der grösste auf rund 1 Mio. Franken. Aufschlussreicher ist es daher, die Schichtung der Subventionsempfänger in verschiedenen Grössenklassen zu untersuchen, wie dies auch schon Mombelli und Wild getan haben. Die Schichtung für das Jahr 1993, wie sie in Abbildung 16 dargestellt ist, kommentierten die Autoren wie folgt: „Viele Institutionen bekommen insgesamt wenig Subventionen und wenige Institutionen bekommen insgesamt viele Subventionen“ (Mombelli und Wild 1994, S.66).

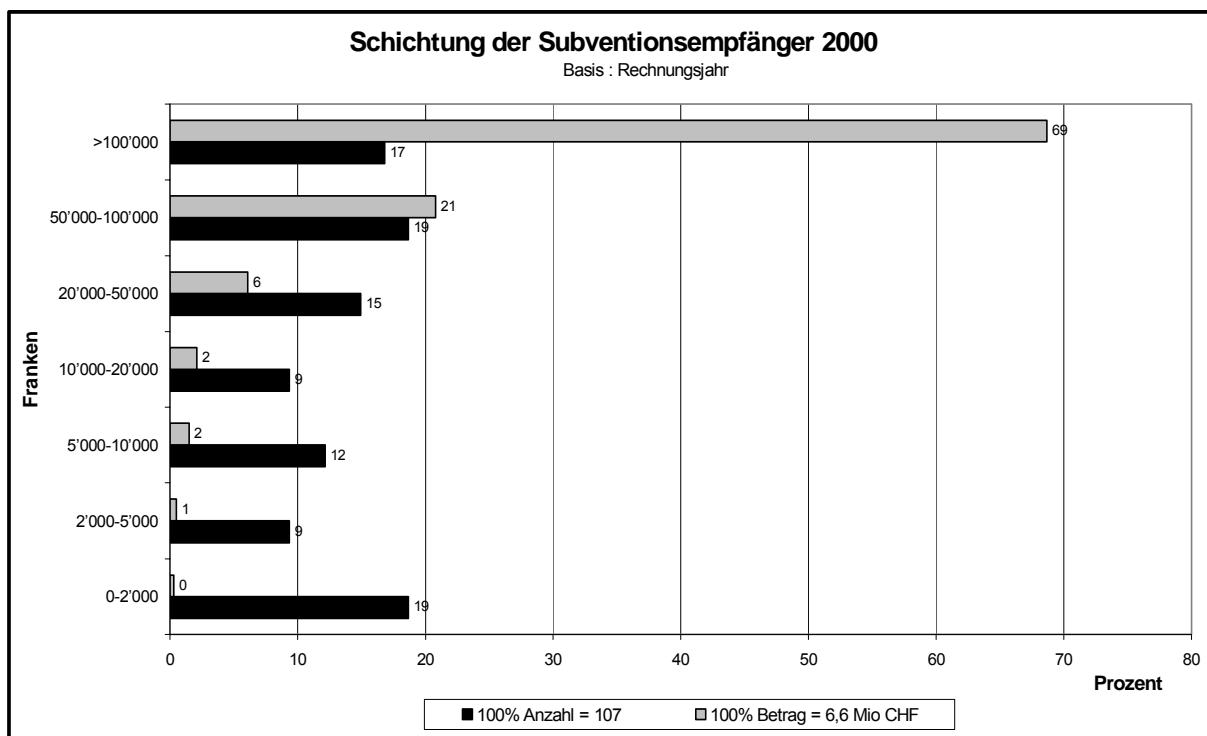
Aus dem Vergleich der beiden Bezugsjahre (vgl. Abbildung 16 und Abbildung 17) wird deutlich, dass sich die Schichtung der Subventionsempfänger im Jahr 2000 stark verändert hat. Der Medianwert, also die Grenze unter bzw. über welcher sich je die Hälfte der Fälle befindet, hat sich von rund Fr. 2000.- im Jahr 1993 auf rund Fr. 20'000.- im Jahr 2000 verschoben. In der Kategorie von 0 – 2000 Fr. waren 1993 prozentual noch am meisten Empfänger vertreten (55%). Diese Kategorie weist im Jahr 2000 nur noch einen Anteil von 19% auf. Dagegen finden sich jetzt deutlich höhere Anteile in den Kategorien mit grösseren Subventionsbeiträgen. Erhielten 1993 insgesamt nur 24% der Empfänger 10'000 Franken und mehr an Subventionen, sind es im Jahr 2000 deren 60%. In der Kategorie der Empfänger mit jährlichen Subventionen von über 100'000 Fr. hat sich der Anteil von 6% auf 17% erhöht. Diese Kategorie beansprucht mit 69% der Subventionen wie schon 1993 (68%) den Grossteil des gesamten Subventionsvolumens.

---

<sup>28</sup> Gemäss Ergänzung zum Gesetz vom 21.1.1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG).



**Abbildung 16 : Schichtung der Subventionsempfänger 1993**



**Abbildung 17 : Schichtung der Subventionsempfänger 2000**

Insgesamt zeigt die Schichtung im Jahr 2000 ein ausgewogeneres Bild in der Verteilung der Empfänger. Die Überzahl an Empfängern mit kleinen und kleinsten Beiträgen auf der einen Seite und den wenigen Grossbezügern auf der anderen Seite ist einer gleichmässigeren Verteilung der Subventionsempfänger in allen Grössenkategorien gewichen.

### **3.1.5 Subventionsverteilung auf unterschiedliche Empfängertypen**

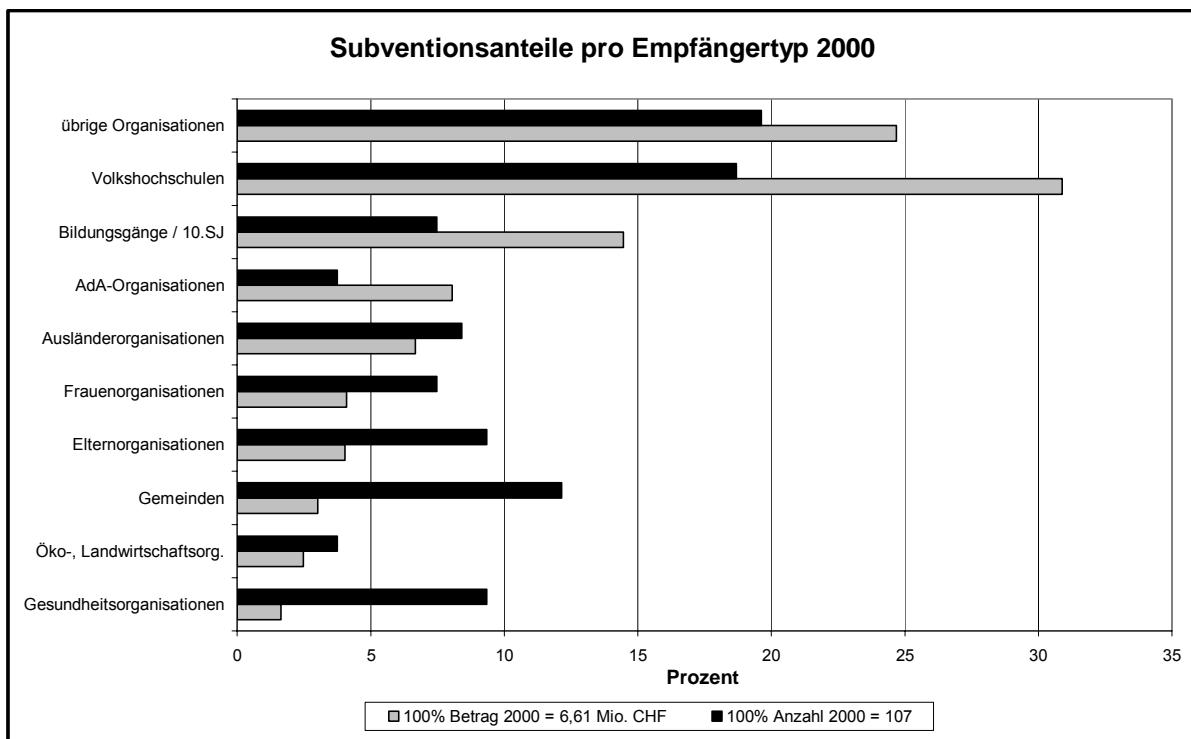
Um die Subventionsverteilung auf einzelne Empfängertypen näher zu beschreiben, wird nachfolgend das von der Abt. E-B verwendete Kategoriensystem verwendet. Dieses unterscheidet insgesamt 16 Typen, wobei Organisationen aufgrund einer gemeinsamen thematischen oder zielgruppenspezifischen Ausrichtung ihres Bildungsangebotes (z.B. Gesundheit, Migranten/-innen) oder eines gemeinsamen institutionellen Merkmals (z.B. Gemeinden, Volkshochschulen) klassifiziert werden. Alle Organisationen, die sich nicht einem bestimmten Typus zuordnen lassen, sind in einer Restkategorie eingeteilt. Gegenüber der ursprünglichen Einteilung der Abt. E-B wurde die Typologie für die vorliegende Untersuchung leicht modifiziert und auf 10 Typen reduziert<sup>29</sup>. In untenstehender Tabelle sind die einzelnen Typen mit einigen Beispielen von Erwachsenenbildungsbietern aufgelistet:

<b>Empfängertyp</b>	<b>Beispiel</b>
Migranten/-innenorganisationen	z.B. Informationsstelle für Ausländerfragen, Wisdomna Migrantinnen-Wissenswerkstatt
AdA-Organisationen	z.B. Berner Seminar für Erwachsenenbildung, SELF Schule für Erwachsenenbildung, Leitung und Führung Bern
Bildungsgänge / 10. Schuljahr	z.B. Hauwirtschaftliche Fortbildungsschule Burgdorf, Schulzentrum NOSS Spiez
Elternorganisationen, Mütterzentren	z.B. Elternbildung Biel, Verein Kinderplausch Bümpliz
Frauenorganisationen	z.B. Landfrauenverein Bowil, EFFE Espace Femmes Formation Emploi Biel
Gemeinden, Kommissionen in Gemeinden	z.B. Gemeindeverwaltung Worb, Erwachsenenbildungskommission Köniz
Gesundheitsorganisationen	z.B. Sektion Mittelland des Schweizerischen Roten Kreuzes, Stiftung Contact Bern
Ökologie- und Landwirtschaftsorganisationen	z.B. Ökozentrum Bern, SANU Schweiz. Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz Biel
Volkshochschulen	z.B. Volkshochschule Interlaken, Université Populaire La Neuveville
Übrige Organisationen	z.B. Verein Lesen und Schreiben, Haus für Erwachsenenbildung Bern

---

<sup>29</sup> Gegenüber der Typisierung, wie sie die Abt. E-B zur Zeit verwendet, wurden folgende Vereinfachungen vorgenommen: Die Kategorie „Kulturelle Organisationen“ wies nur einen Empfänger auf, der in die Kategorie „übrige Organisationen“ umgeteilt wurde. Ebenfalls nur einen Empfänger umfasste die Kategorie „Kirchliche Organisationen“. Da es sich hierbei um einen Anbieter von Deutschkursen für Ausländerinnen und Ausländer handelte, wurde er der Kategorie „AusländerInnenorganisationen“ zugewiesen. In der Kategorie „Bildungsgänge / 10. Schuljahr“ sind drei Kategorien zusammengefasst worden, nämlich „Allgemeine Bildungsgänge“, „Haushaltungsschulen“ und „Sekundarschulen II (Berufsmaturität / Maturitätsschulen)“. Gänzlich weg fällt für das Jahr 2000 die Kategorie „Männerorganisationen“, da keine entsprechenden Organisationen subventioniert wurden. Im weiteren wurde eine Organisation aus der Kategorie „übrige Organisationen“ in die Kategorie „Bildungsgänge / 10. Schuljahr“ umgeteilt, weil die von ihr bezogenen Subventionen hauptsächlich für die Durchführung eines 10. Schuljahres gesprochen wurden.

Zur Analyse der Subventionsverteilung wird sowohl die Anzahl Organisationen pro Empfängertyp als auch ihr Subventionsanteil näher betrachtet (vgl. Abbildung 18). An der Verteilung im Jahr 2000 ist zunächst auffallend, dass der prozentuale Anteil der Empfängertypen und ihr jeweiliger Anteil am Subventionsvolumen sehr unterschiedlich ausfallen. Verschiedene Kategorien vereinigen jeweils einen deutlich geringeren Subventionsanteil auf sich, als es ihrem prozentualen Anteil am Empfängertotal entsprechen würde. Das gilt für die Kategorien „Gesundheitsorganisationen“, „Gemeinden“, „Elternorganisationen“ und „Frauenorganisationen“. Das heisst aber nicht, dass Organisationen dieser Empfängertypen durchwegs kleinere Subventionsbeiträge erhalten als es bei den anderen Empfängertypen der Fall ist, deren Anteil am Subventionstotal über ihrem Anteil am Empfängertotal liegt. Beispielsweise gibt es innerhalb des Typs „Gemeinden“ eine Organisation, die im Jahr 2000 mehr Subventionen erhalten hat als diverse Organisationen vom Typ „Volkshochschulen“.



**Abbildung 18 : Subventionsanteile pro Empfängertyp 2000**

Der bemerkenswerteste Befund ist wohl, dass die Volkshochschulen gemessen am Anteil der Subventionen deutlich vor allen anderen Empfängertypen liegen. Volkshochschulen haben somit eine herausragende Stellung innerhalb der Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung des Kantons Bern. Insgesamt sind 20 Organisationen in der Kategorie „Volkshochschulen“ vertreten. 17 davon sind die in verschiedenen Regionen des Kantons Bern tätigen deutschsprachigen Volkshochschulen. Hinzu kommen noch die Dachvereinigung „Berner Volkshochschulverband BVV“, die beim BVV angegliederte „Fachstelle Erwachsenenbildung von Frauen und Männern mit geistiger Behinderung FEBB“, sowie die Dachvereinigung der Volkshochschulen im französischen

Kantonsteil „Université Populaire Jurassienne UPJ“. Der Anteil der Volkshochschulen am Total der Empfänger beträgt 19%, der Anteil am Subventionstotal liegt bei 31%. Nach den Volkshochschulen am gewichtigsten ist die Restkategorie der „übrigen Organisationen“ mit einem Empfängeranteil von 20% und einem Subventionsanteil von 25%. Alle anderen Empfängertypen folgen sowohl hinsichtlich der Anzahl Organisationen als auch des Subventionsanteils mit deutlichem Abstand.

Wie weiter oben festgestellt wurde, hat sich die Anzahl der Subventionsempfänger seit 1993 stark reduziert. Es stellt sich die Frage, wie sich dieser Rückgang auf die Anteile der Empfängertypen ausgewirkt hat. Dies lässt sich überprüfen durch einen Vergleich der Belegung der Empfängerkategorien zwischen 1993 und 2000.

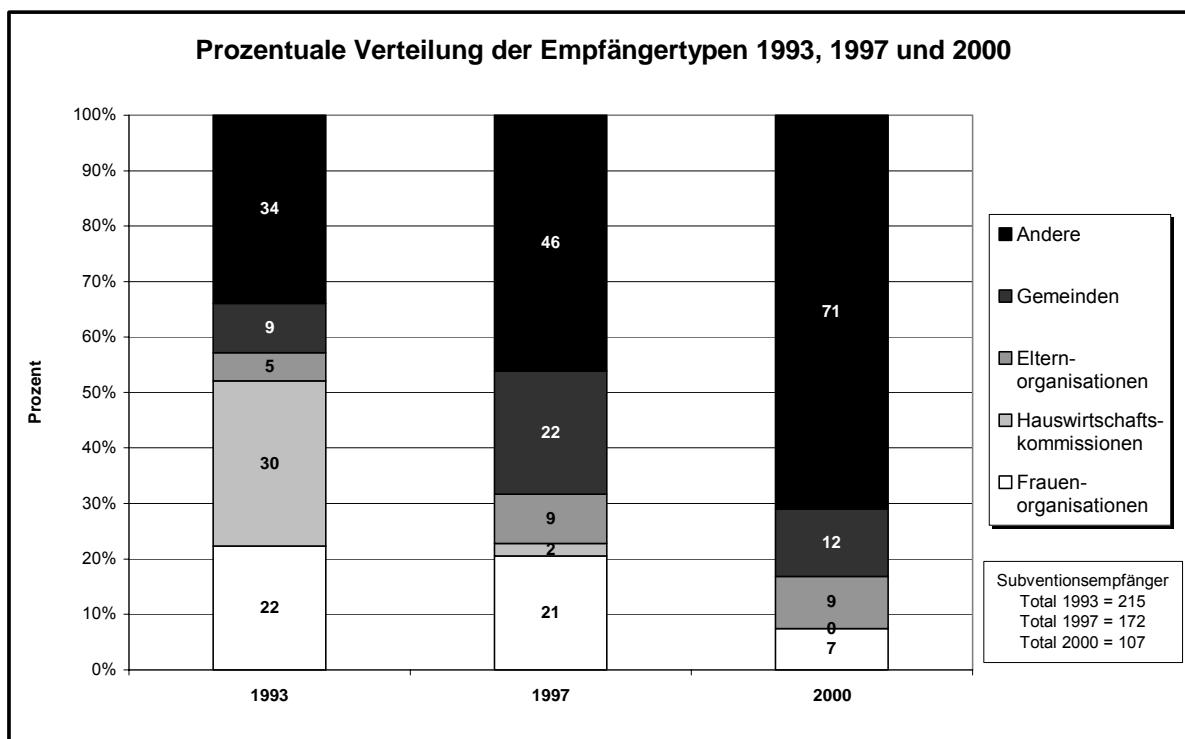
Für einen solchen Längsschnittvergleich stellte sich das methodische Problem, dass das Kategorienraster in der Evaluation von Mombelli und Wild nicht identisch ist mit den aktuell von der Abt. E-B verwendeten Kategorien. Mombelli und Wild haben seinerzeit eine etwas gröbere Typologie verwendet, die nur mit den 5 Kategorien „Frauenvereinigungen“, „Hauswirtschaftsorganisationen“, „Elternvereinigungen“, „Gemeinden“ und „Andere“ operierte. Davon wird die Kategorie „Hauswirtschaftsorganisationen“ inzwischen nicht mehr benutzt. Die hauswirtschaftlichen Organisationen werden derzeit entweder der Kategorie „Gemeinden“ zugeteilt (sofern es sich um eine Hauswirtschaftskommission innerhalb einer Gemeindeverwaltung handelt) oder der Kategorie „Haushaltungsschule“. Auch die Restkategorie von 1993 ist nicht mehr deckungsgleich mit derjenigen im Jahr 2000, weil in der aktuellen Typologie der Abt. E-B etwa „Volkshochschulen“ oder „Öko-Organisationen“ als eigenständige Typen erfasst werden, während sie bei Mombelli und Wild noch summarisch dem Typus „Andere“ zugeordnet wurden.

Um einen Vergleich zwischen 1993 und dem gegenwärtigen Ist-Zustand zu ermöglichen, war es notwendig, die beiden unterschiedlichen Kategorienraster einander anzugeleichen. Dazu wurden bei der aktuellen Typologie der Abt. E-B die Hauswirtschaftskommissionen separat aufgeführt sowie die Restkategorie „Andere Organisationen“ mit denjenigen Typen ausgeweitet, für die es bei Mombelli und Wild keine Entsprechung gibt. Nachfolgende Tabelle zeigt, wie die beiden Typologien gegenseitig angeglichen wurden:

<i>Typologie bei Mombelli und Wild von 1993</i>	<i>Typologie der Abt. E-B</i>
Frauenorganisationen	Frauenorganisationen
Hauswirtschaftsorganisationen	Hauswirtschaftskommissionen
Gemeinden	Gemeinden und Eb-Kommissionen in Gemeinden
Elternvereinigungen	Elternorganisationen
Andere Organisationen	AdA-Organisationen Migranten/-innenorganisationen Bildungsgänge / 10. Schuljahr Gesundheitsorganisationen Ökologie- und Landwirtschaftsorganisationen Volkshochschulen Übrige Organisationen

Auf Basis dieser modifizierten Typologie sind in Abbildung 19 die prozentualen Anteile der verschiedenen Empfängertypen in den Jahren 1993, 1997 und 2000 dargestellt. Der Einbezug des dazwischenliegenden Messpunktes von 1997 erlaubt eine Analyse, welche Anteile von Empfängertypen sich schon vor der Einführung der EF DV verändert hatten und welche Effekte spezifisch von der EF DV ausgegangen sind. Es lassen sich folgende Veränderungen feststellen:

- der Anteil der Hauswirtschaftskommissionen als Empfängertyp geht zwischen 1993 und 1997, also noch vor dem Erlass der EFDV, ganz massiv zurück. In absoluten Zahlen sinkt der Wert von 64 auf 4. Im Jahr 2000 schliesslich sind unter den subventionierten Organisationen keine Hauswirtschaftskommissionen mehr zu verzeichnen.<sup>30</sup>
- Der Anteil der Frauenorganisationen bleibt zwischen 1993 und 1997 etwa gleich, obwohl in absoluten Zahlen auch hier ein Rückgang stattfindet (von 48 auf 37). Mit der Einführung der EFDV geht die Zahl nochmals stark zurück, im Jahr 2000 sind es noch 8 Empfänger dieses Typus.



**Abbildung 19 : Prozentuale Verteilung der Empfängertypen 1993, 1997 und 2000**

- Die Elternorganisationen erhöhen ihren Anteil zwischen 1993 und 1997 etwas und halten ihren Anteil auch im Jahr 2000, obwohl in absoluten Werten ein Minus resultiert (16 Empfänger im Jahr 1997 zu 10 Empfänger im Jahr 2000).
- Die Gemeinden zeigen zwischen 1993 und 1997 eine starke Zunahme (von 19 auf 40 Empfänger). Der Anteil geht auf das Jahr 2000 aber wieder deutlich zurück (auf noch 13 Empfänger).
- die Restkategorie nimmt von allen Kategorien prozentual am stärksten zu. Der Zunahme der Prozentwerte entspricht aber nicht eine ebensolche in absoluten Werten.

<sup>30</sup> Die Ursachen dieses Rückgangs zu analysieren, gehört nicht zu den engeren Fragestellungen der Wirkungsanalyse. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass sowohl strukturelle wie finanzielle Aspekte hier mitspielen. So hat wohl einerseits die traditionelle hauswirtschaftliche Bildung grundsätzlich an Bedeutung und Attraktivität eingebüßt. Andererseits hat die hauswirtschaftliche Bildung im Rahmen des EFG nicht mehr jene privilegierte Stellung, die sie bis Anfang der 90er Jahre noch hatte, als sie im Rahmen einer speziellen „Verordnung über die freiwillige hauswirtschaftliche Fortbildung“ spezifisch gefördert wurde.

1993 waren es absolut 73 Empfänger dieses Typs, 2000 sind es mit 76 Empfängern fast gleichviele.

Obwohl es sich um eine wenig differenzierte Typologisierung handelt, wird doch eines sehr deutlich: Die traditionellen Trägertypen wie Hauswirtschaftskommissionen und Frauenvereine, welche 1993 zusammen noch 52% der Empfängertypen stellten, machen im Jahr 2000 mit 19% einen sehr viel kleineren Teil der subventionierten Trägerorganisationen aus. Das bedeutet, dass es in der subventionierten Erwachsenenbildung des Kantons Bern zu einer bemerkenswerten Verschiebung gekommen ist. Das Feld der Subventionsempfänger wird nicht mehr von zwei traditionellen Typen – Hauswirtschafts- und Frauenorganisationen - dominiert. Es haben andere Anbieter, die hier in der Restkategorie zusammengefasst sind, anteilmässig ein stärkeres Gewicht erhalten.

Abschliessend zu diesen Analysen über Veränderungen bei den Empfängertypen ist noch ein relativierender Befund anzufügen. Bisher sind nur die Anteile der Empfängertypen gemessen am Empfängertotal betrachtet worden, aber nicht ihre Anteile gemessen am Subventionstotal. Nimmt man diese Bezugsgrösse hinzu, so ergibt sich eine andere Gewichtung der Verschiebungen bei den Empfängertypen (vgl. Tabelle 19):

<b>Empfängertyp</b>	<b>1993</b>		<b>2000</b>	
	<b>Betrag</b>	<b>Betrag %</b>	<b>Betrag</b>	<b>Betrag %</b>
Frauenorganisationen	262'239.-	5	271'050.-	4
Hauswirtschaftskommissionen	220'031.-	4	0	0
Gemeinden	38'716.-	1	199'630.-	3
Elternorganisationen	53'192.-	1	266'956.-	4
Andere	5'153'881.-	90	5'878'622.-	89
Total	5'728'059.-	100	6'616'258.-	100

**Tabelle 19 : Subventionen pro Empfängertyp 1993 und 2000**

So gingen etwa an „Frauenorganisationen“ im Jahr 2000 ungefähr gleich viele Subventionen wie schon 1993, obwohl sich ihr Anteil an den Subventionsempfängern ja von 22% auf 7% gesenkt hat. An die Empfängertypen „Gemeinden“ und „Elternorganisationen“ dagegen flossen 2000 beträchtlich mehr Subventionen als im Vergleichsjahr 1993. Bei den Organisationen der Restkategorie blieb die Subventionsquote wiederum fast stabil, obwohl sich ihr Prozentanteil an den Empfängertypen von 34% auf 71% stark erhöht hat.

### **3.1.6 Regionale Verteilung der Subventionen**

Um die regionale Verteilung zu analysieren, wurde geprüft, wie viele Subventionen jeweils in einen Amtsbezirk bzw. eine Region fliessen.

Region	Amtsbezirk	1993			2000		
		Anzahl Organisationen	Subventionen (in Fr.)	Subventionen (in %)	Anzahl Organisationen	Subventionen (in Fr.)	Subventionen (in %)
Bern u. U.	Bern	71	3'334'549	58.2	49	3'252'399	49.2
Biel-Seeland	Aarberg	14	50'783	0.9	1	71'619	1.1
	Biel	7	247'026	4.3	9	804'925	12.2
	Büren	10	8'645	0.2	1	1'995	0
	Erlach	8	4'155	0.1	0	0	0
	Nidau	14	35'609	0.6	2	68'499	1.0
	Total	53	342'218	6.0	13	947'038	14.3
Berner Oberland	Frutigen	4	13'878	0.2	3	17'737	0.3
	Interlaken	2	234'896	4.1	3	297'563	4.5
	Niedersimmental	4	142'836	2.5	3	124'112	1.9
	Oberhasli	2	24'206	0.4	2	96'130	1.5
	Obersimmental	1	7'322	0.1	0	0	0.0
	Saanen	2	4'385	0.1	1	23'727	0.4
	Thun	9	149'816	2.6	11	244'088	3.7
	Total	24	577'339	10.1	23	803'357	12.1
Mittelland	Fraubrunnen	15	74'054	1.3	2	6'588	0.1
	Konolfingen	35	188'435	3.3	8	134'913	2.0
	Laupen	6	614'876	10.7	1	595'000	9.0
	Schwarzenburg	10	21'571	0.4	2	16'800	0.3
	Seftigen	21	17'438	0.3	2	675	0.0
	Total	87	916'374	16.0	15	753'976	11.4
Emmental / Burgdorf	Burgdorf	17	96'381	1.7	7	173'268	2.6
	Signau	22	145'217	2.5	3	94'703	1.4
	Trachselwald	15	29'667	0.5	2	87'339	1.3
	Total	54	271'265	4.7	12	355'310	5.4
Oberaargau	Aarwangen	18	68'789	1.2	5	136'540	2.1
	Wangen	11	24'615	0.4	4	138'711	2.1
	Total	29	93'404	1.6	9	275'251	4.2
Berner Jura	Courtelary	12	31'258	0.5	2	38'728	0.6
	La Neuveville	2	4'978	0.1	1	4'900	0.1
	Moutier	5	130'604	2.3	3	133'238	2.0
	Total	19	166'840	2.9	6	176'866	2.7
	Laufen	2	22'070	0.4	-	-	-
	Ausserkantonal	-	-	-	5	52'061	0.8
<i>Gesamttotal</i>		339	5'728'059	100	132	6'616'259	100

Tabelle 20 : Subventionen pro Amtsbezirk und Region 1993 und 2000

Für die Berechnung der Gesamtsumme pro Amtsbezirk war massgebend, in welchem Ort der Geschäftssitz eines Subventionsempfängers liegt<sup>31</sup>. Um die Genauigkeit der

<sup>31</sup> Nicht berücksichtigt wurde dabei, dass sich Organisationen in ihrer Tätigkeit als Veranstalter nicht nur am Amtsbezirk oder an der Region orientieren müssen, zu der sie amtlich gehören. Ein Beispiel ist etwa die Gemeinde Jegenstorf, die im Amt Fraubrunnen und damit in der Region Mittelland liegt. Jegenstorf beteiligt sich an einem gemeinsamen, vom Kan-

regionalen Verteilung zu erhöhen, wurden zudem die Transferzahlungen von Subventionen aufgeschlüsselt. Das heisst, dass jene Beträge, die eine Dachvereinigung an ihre Mitglieder weiterleitet, im entsprechenden Amtsbezirk des effektiven Subventionsempfängers verbucht wurden. Eine solche Aufteilung wurde vorgenommen bei den Dachvereinigungen VEB, VBL und UPJ.

In einem ersten Schritt betrachten wir die regionale Verteilung der Subventionen auf Ebene der Amtsbezirke für das Jahr 2000. Dargestellt ist in Abbildung 20 einerseits der prozentuale Anteil der Subventionen, andererseits ist als Vergleichsgrösse jeweils auch der Bevölkerungsanteil pro Amtsbezirk ersichtlich.

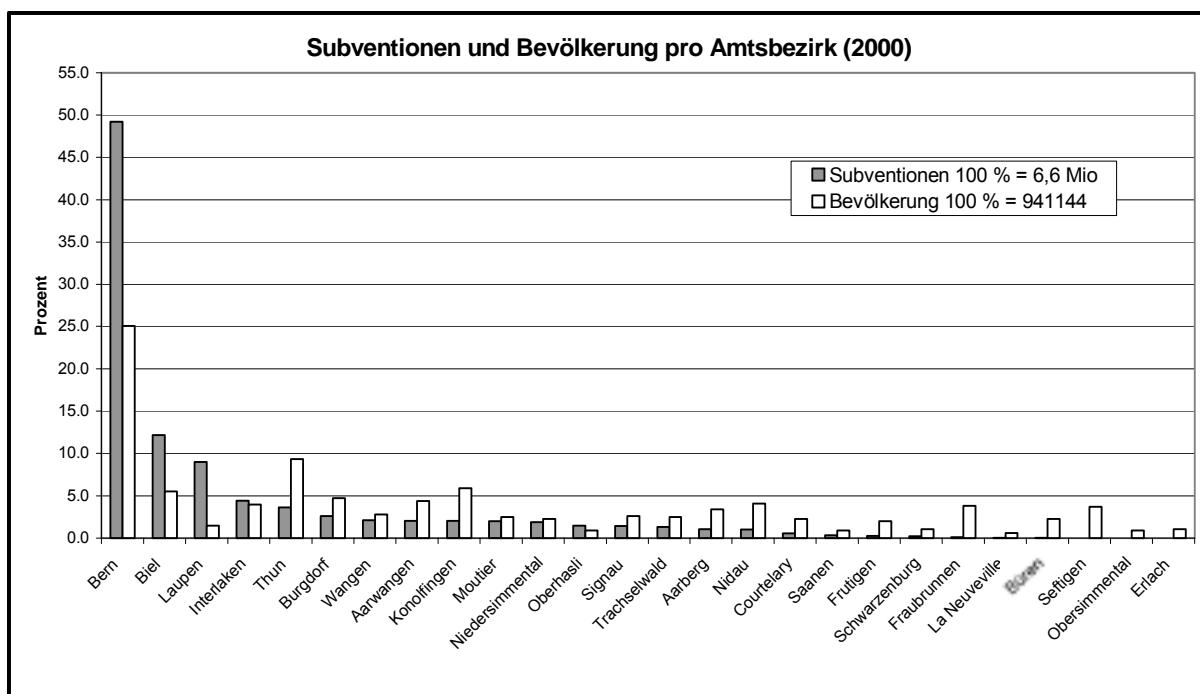


Abbildung 20 : Subventionen und Bevölkerung pro Amtsbezirk 2000

- Mit Abstand an erster Stelle liegt der Amtsbezirk Bern, sowohl bezüglich der Subventionen wie auch des Bevölkerungsanteils. Rund 50% der Subventionen gehen an den Amtsbezirk Bern, also doppelt soviel als es dem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Wie eine genauere Untersuchung zeigt, sind im Amtsbezirk Bern die meisten grösseren Subventionsempfänger des Kantons ansässig. Von den insgesamt 9 Organisationen, die im Jahr 2000 mehr als Fr. 200'000.- an Subventionen erhalten haben, befinden sich 7 in der Stadt oder Region Bern. Insbesondere die Unterstützung an Anbieter von Bildungsgängen (10. Schuljahr) schlägt zu Buche, macht dieser Betrag doch rund ein Drittel der Gesamtsumme des Amtsbezirkes

---

ton unterstützten Kursprogramm zusammen mit Gemeinden aus dem Amtsbezirk bzw. der Region Bern wie Kirchlindach und Zollikofen. Solche Spezialfälle sind bei der hier vorgenommenen Analyse der regionalen Verteilung aber nicht berücksichtigt, um die Vergleichbarkeit mit den Zahlen der Evaluation von Mombelli und Wild zu gewährleisten.

Bern aus<sup>32</sup>. Im weiteren ist zu berücksichtigen, dass im Amtsbezirk Bern auch Dachverbände ansässig sind, die für ein überregional genutztes Dienstleistungsangebot subventioniert werden. Das gilt besonders für den Berner Volkshochschulverband BVV, der als Dachvereinigung für die im ganzen deutschsprachigen Kantonsgebiet verteilten Volkshochschulen tätig ist. Schliesslich haben weitere Organisationen mit überregional ausgerichteter Tätigkeit ihren Geschäftssitz in Bern, z.B. je ein Anbieter von Ada-Ausbildungen, von Veranstaltungen zur Nachholbildung und von Kursen für Migrantinnen und Migranten. Der hohe Subventionsanteil des Amtsbezirks Bern lässt sich somit massgeblich zurückführen auf die Unterstützung von Bildungsgängen sowie von Organisationen mit teilweise überregional ausgerichteten Bildungs- und Dienstleistungsangeboten.

- In den vorderen Rängen der regionalen Verteilung befinden sich ferner alle Amtsbezirke, in denen es städtische Agglomerationen gibt<sup>33</sup>. Das trifft zu auf Biel, Interlaken, Thun und Burgdorf. Ähnlich wie im Amtsbezirk Bern sind auch hier jeweils einige wenige Organisationen mit relativ grossen Subventionsvolumen für die Rangierung verantwortlich. So sind in Biel, Interlaken und Thun je eine als regionale Trägerorganisation anerkannte Volkshochschule und je eine weitere regionale Trägerorganisation domiziliert. In Biel, Interlaken und Burgdorf finden sich zudem je ein Anbieter von Bildungsgängen<sup>34</sup>. Alle anderen subventionierten Organisationen in diesen Amtsbezirken erhalten bedeutend kleinere Beträge. Der Amtsbezirk Laupen schliesslich verdankt seinen vorderen Rangplatz allein dem Umstand, dass das Schloss Münchenwiler dort situiert ist. Dieses Erwachsenenbildungszentrum, das unter der betrieblichen Leitung des BVV steht, wird vom Kanton mit einem grossen Betrag subventioniert.<sup>35</sup>
- Die Amtsbezirke auf den sechs ersten Plätzen decken zusammen gut 80% des gesamten Subventionsvolumens ab. Die restlichen rund 20% teilen sich 18 Amtsbezirke mit Subventionsanteilen zwischen 2,1% und 0,1%. Zwei Amtsbezirke, nämlich Obersimmental und Erlach, haben im Rechnungsjahr 2000 überhaupt keine Subventionen erhalten. Das bedeutet allerdings nicht, dass es überhaupt keine Förderung von Erwachsenenbildungsinstitutionen gibt, die Veranstaltungen für diese Gebiete anbieten. So ist eine regionale Trägerorganisation mit Sitz im Amtsbezirk Saanen

---

<sup>32</sup> Der Subventionsanteil für die 10. Schuljahre wird aber ab dem Jahr 2001 wegfallen, da diese Bildungsgänge inskünftig nicht mehr über das EFG, sondern über das Berufsbildungsgesetz unterstützt werden (vgl. oben 3.1.3.5.). Das wird auch eine markante Senkung des Subventionsanteils des Amtsbezirkes Bern zur Folge haben.

<sup>33</sup> Das Bundesamt für Statistik definiert Agglomerationen als städtische Gebiete, die bestimmt sind durch „die Zusammenfassung von Kernstädten und der mit ihnen formal und funktional verflochtenen Umlandgemeinden“ (BfS 1997, S.95). In der Liste der Agglomerationen des BfS, in denen insgesamt rund 70% der Schweizer Bevölkerung wohnhaft sind, befinden sich folgende zum Kanton Bern zugehörigen Agglomerationen (in der Reihenfolge ihrer Grösse): Bern, Thun, Biel, Burgdorf, Interlaken. (ebd., S.101ff)

<sup>34</sup> Zum Subventionsanteil des Amtsbezirks Biel ist anzumerken, dass sich hier ebenfalls ein recht grosser Betrag für die Unterstützung von 10. Schuljahren findet, der ab dem Jahr 2001 nicht mehr enthalten sein wird (vgl. Anm. 32).

<sup>35</sup> Die Subventionierung von Schloss Münchenwiler auf Grundlage des EFG entfällt allerdings ab 1.1.2001.

zugleich für das Amt Obersimmental tätig. Und für das Amt Erlach ist zu beachten, dass eine nahegelegene, ausserkantonale regionale Trägerorganisation vom Kanton Bern Subventionen erhält.

Insgesamt ergibt sich somit eine regionale Subventionsverteilung, in der jene Amtsbezirke, in denen sich städtische Agglomerationen finden, den grössten Teil der Subventionen erhalten. Der kleinere Teil der Subventionen fliesst in die restlichen Amtsbezirke, die jeweils nur geringe Subventionsanteile aufweisen. Konzentriert sich die Subventionsverteilung also übermässig stark auf Amtsbezirke mit städtischen Gebieten ? Dieser Eindruck relativiert sich, wenn eine Gewichtung nach dem Bevölkerungsanteil der Amtsbezirke vorgenommen wird. Berechnet man, wie viele Franken an Subventionen pro 1000 Einwohner in einen Amtsbezirk fliessen, so ergibt sich eine etwas andere Verteilungssituation (vgl. Abbildung 21)<sup>36</sup>.

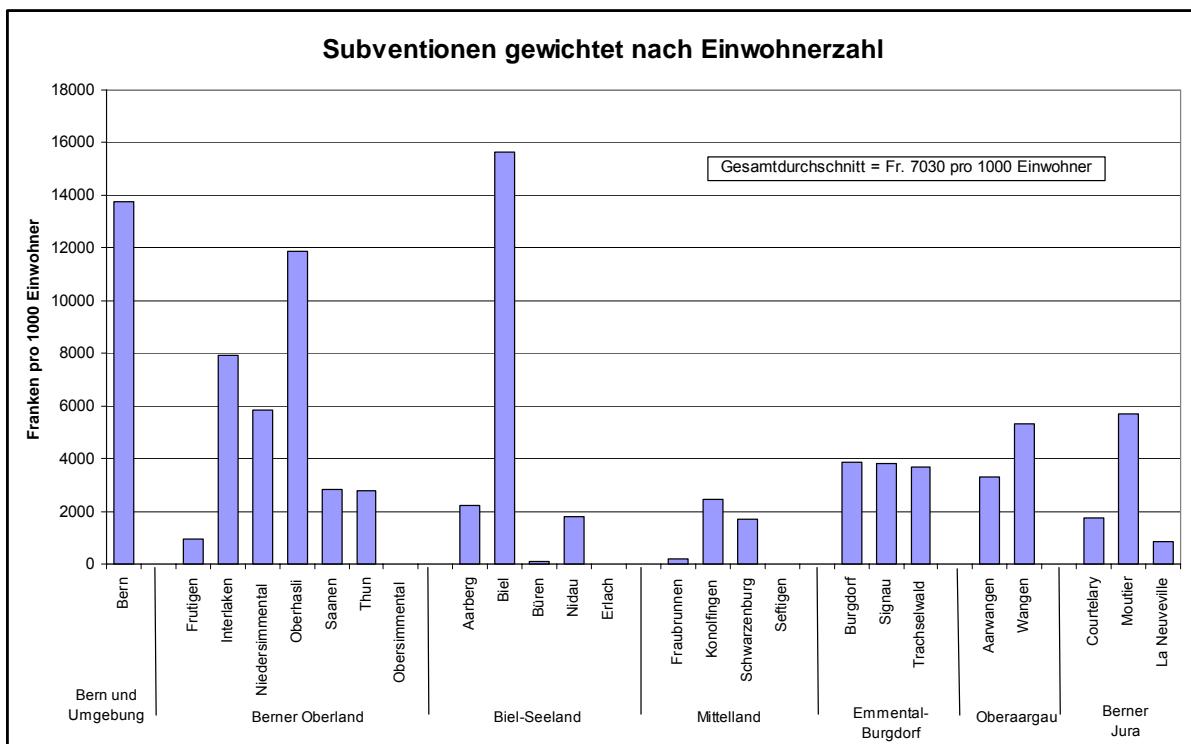


Abbildung 21 : Subventionen pro Amtsbezirk gewichtet nach Einwohnerzahl

In der gewichteten Verteilung der Subventionen steht der Amtsbezirk Biel an erster und der Amtsbezirk Bern an zweiter Stelle. Mit Oberhasli folgt an dritter Stelle ein Amtsbezirk, der keine städtische Agglomeration in seinem Gebiet aufweist. Auch andere Amtsbezirke ohne städtische Agglomerationen haben ähnliche oder sogar höhere Anteile im Vergleich zu Amtsbezirken mit städtischen Agglomerationen. Die Ämter Niedersimmen-

<sup>36</sup> In der Abbildung bewusst weggelassen ist der Amtsbezirk Laupen. Der Durchschnittswert pro 1000 Einwohner beträgt hier rund Fr. 42'000.- .Dieser hohe Wert kommt zustande, weil der Amtsbezirk Laupen einen eher kleinen Bevölkerungsanteil aufweist, aber das dort ansässige Erwachsenenbildungszentrum „Schloss Münchenwiler“ einen sehr grossen Subventionsbeitrag erhalten hat. Es handelt sich dabei aber um einen Extremwert, der ab dem Jahr 2001 keine Gültigkeit mehr hat (vgl. vorige Anmerkung).

tal, Wangen oder Aarwangen beispielsweise haben höhere Durchschnittswerte als etwa der Amtsbezirk Thun. Hinzuweisen wäre auch auf das Amt Burgdorf, das ungefähr gleichviel Subventionen pro 1000 Einwohner erhalten hat wie die Ämter Signau und Trachselwald. Mit anderen Worten: die Existenz von städtischen Agglomerationen in einem Amtsbezirk ist kein durchgehendes Indiz für die Höhe der Subventionsbeträge pro Einwohner.

Nach der Ist-Analyse der Subventionsverteilung pro Amtsbezirk stellt sich nun die Frage, ob es im Vergleich zu 1993 zu Verschiebungen gekommen ist. Für diesen Vergleich wird nicht direkt von den Amtsbezirken ausgegangen, sondern zuerst die Verteilung auf der Ebene der Regionen betrachtet (vgl. Abbildung 22) <sup>37</sup>. Auf die Entwicklungen der Amtsbezirke innerhalb der Regionen wird im Text eingegangen. Alle Zahlen finden sich in Tabelle 20 (weiter vorne).

Im Vergleich der beiden Jahre 1993 und 2000 sind verschiedene positive und negative Veränderungen der regionalen Anteile zu verzeichnen:

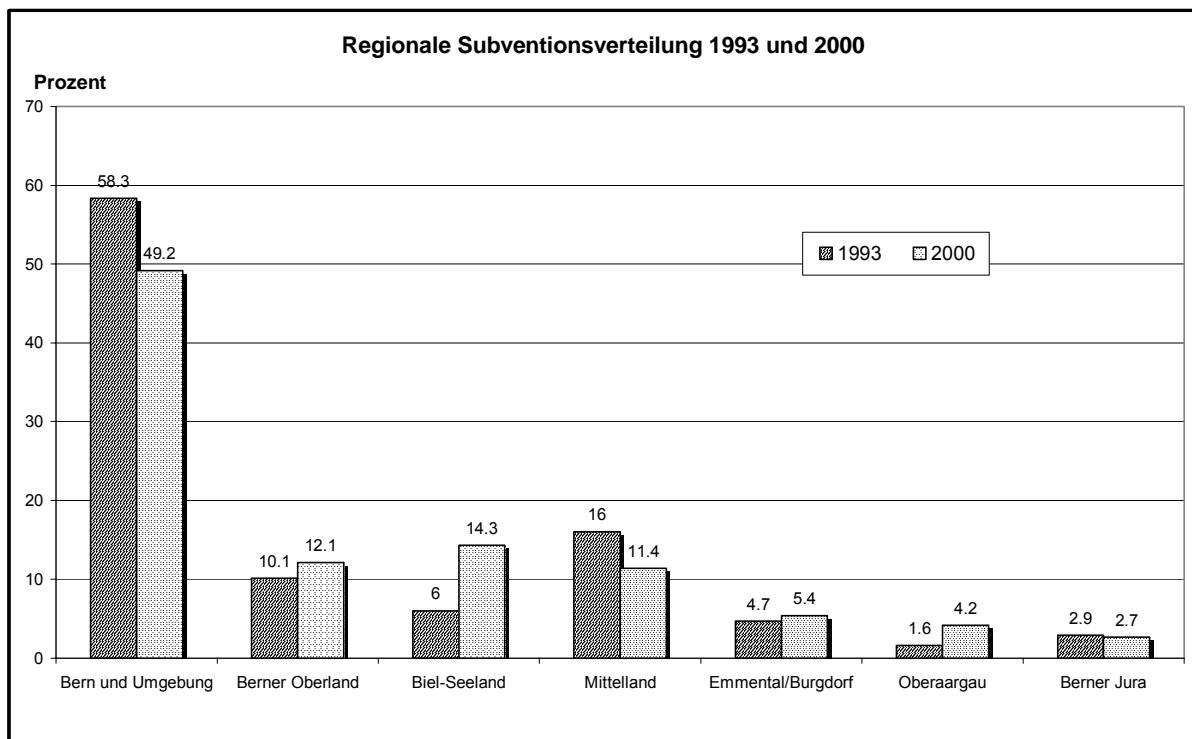
- Der Anteil der Region Bern und Umgebung, die identisch ist mit dem Amtsbezirk Bern, hat sich gegenüber 1993 um fast 10% reduziert. Der nominale Gesamtbetrag ist praktisch aber gleichgeblieben. Noch immer fliessen rund 50% aller staatlichen Subventionen zur Erwachsenenbildung in den Grossraum Bern.

Eine Zunahme der Prozentanteile der Subventionen gegenüber 1993 ist in den Regionen Biel-Seeland, Berner Oberland, Emmental/Burgdorf und Oberaargau zu verzeichnen:

- Die deutliche Zunahme für die Region Biel-Seeland ist fast gänzlich auf den Amtsbezirk Biel zurückzuführen (+7,9%). Alle anderen Ämter dieser Region haben nur geringfügige Veränderungen in ihren Subventionsanteilen zu verzeichnen.
- In der Region Berner Oberland resultiert eine leichte Zunahme, die einzelnen Ämter haben aber unterschiedliche Veränderungen erfahren. Die positiven und negativen Schwankungen sind jeweils nicht sehr markant. Einzig Oberhasli (+1,1%) und Thun (+1,1%) weisen Veränderungen von mehr als 1% ihres Subventionsanteils auf.
- Die Region Emmental-Burgdorf hat im Jahr 2000 ebenfalls einen leicht höheren Subventionsanteil als noch 1993. Der Blick auf die einzelnen Ämter zeigt ebenfalls nur kleinere Schwankungen. So haben Burgdorf und Trachselwald um 0,9 bzw. 0,8% höhere Werte, der Anteil von Signau hat dagegen um 1,1% abgenommen.

---

<sup>37</sup> Nicht sichtbar sind in dieser Abbildung für das Jahr 1993 jene Subventionen, die in den damals noch zum Gebiet des Kantons Bern gehörenden Amtsbezirks Laufen geflossen sind. Der Anteil betrug 0,4% der Förderungsmittel. Im Jahr 2000 nicht dargestellt ist der Subventionsanteil, der an ausserkantonale Institutionen ging. Dies waren 0,8 % der Subventionen.



**Abbildung 22 : Regionale Subventionsverteilung 1993 und 2000**

- Im Fall der Region Oberaargau ist eine markante Steigerung feststellbar. Der Anteil hat sich von 1,6 auf 4,2 % um das Zweieinhalbache erhöht. Diese Zunahme geht auf Steigerungen sowohl im Amt Aarwangen (+0,9%) als insbesondere im Amt Wangen (+1,7%) zurück.

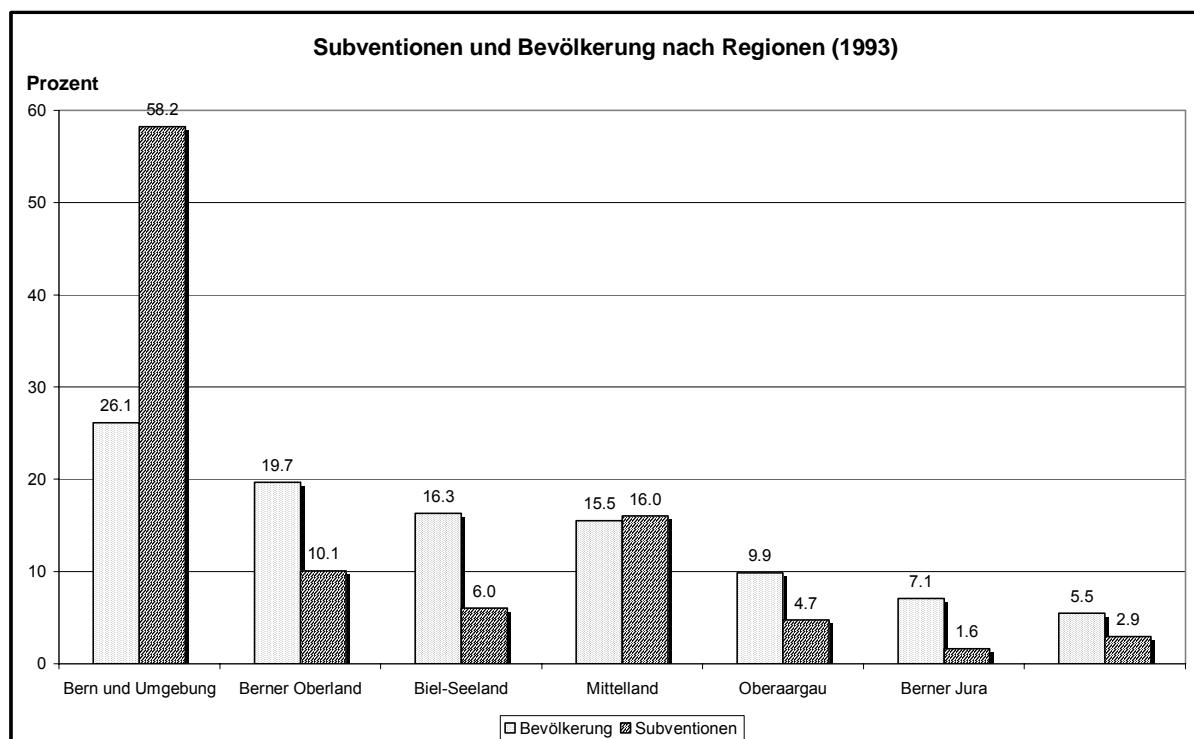
Rückläufige Subventionsanteile finden sich bei den Regionen Mittelland und Berner Jura.

- Die prozentuale Veränderung für die Region Berner Jura ist minimal (-0.2%), und in absoluten Zahlen ist der Betrag des Jahres 2000 sogar leicht höher.
- Der Rückgang in der Region Mittelland ist in erster Linie auf die geringeren Subventionsanteile der Ämter Fraubrunnen (-1,2%), Konolfingen (-1,2%) und Laupen (-1,7%) zurückzuführen. In diesen Ämtern ging die Zahl der Subventionsempfänger teilweise massiv zurück. Im Amt Fraubrunnen sind im Jahr 2000 nur noch zwei subventionierte Organisation ansässig, während es 1993 noch 15 waren. Im Amt Laupen ist die einzige im Jahr 2000 subventionierte Institution das Schloss Münchenwiler, während 1993 noch 5 weitere Organisationen unterstützt wurden. Im Amt Konolfingen ist die Zahl der subventionierten Organisation gegenüber 1993 gar von 35 auf 8 zurückgegangen. Die Region Mittelland hat von allen Regionen den stärksten Rückgang bei der Anzahl subventionierter Träger zu verzeichnen (von 87 im Jahr 1993 auf 15 im Jahr 2000). Es scheint, dass der Rückgang der Anzahl Subventionsempfänger, der weiter oben festgestellt wurde, sich in der Region Mittelland in stärkerem Ausmass ausgewirkt hat als in den übrigen Regionen.

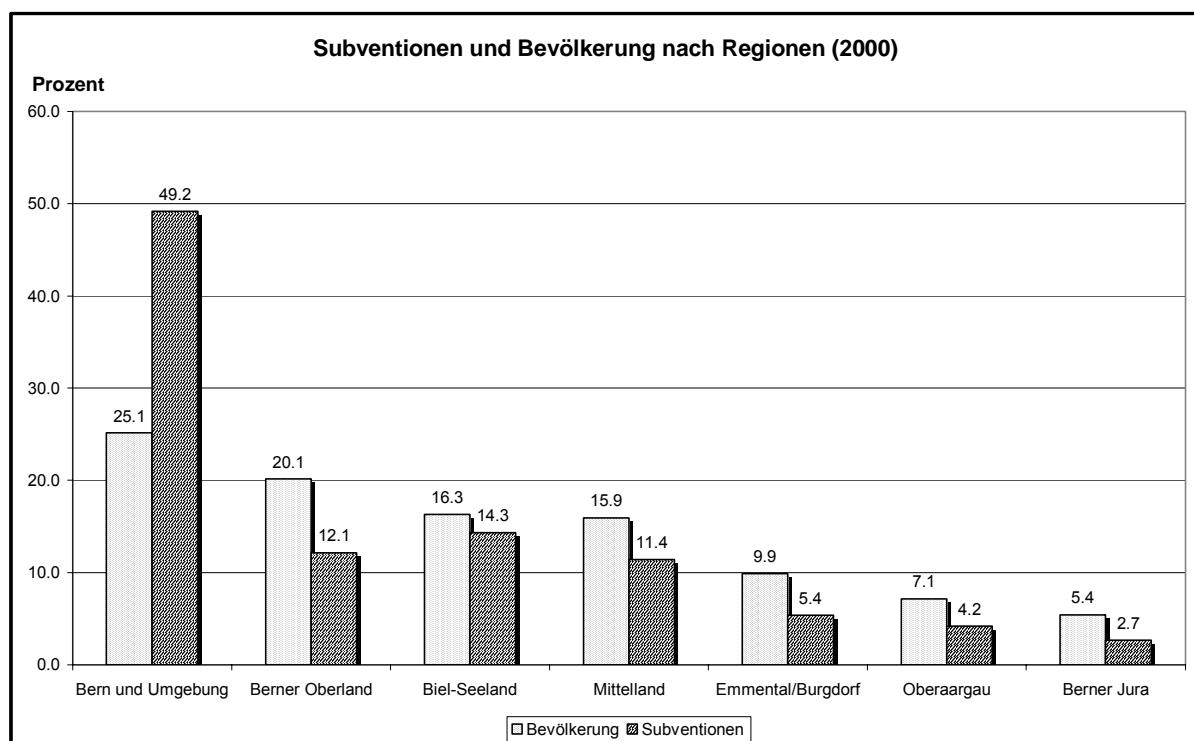
Bei der regionalen Verteilung stellt sich natürlich auch die Frage, ob diese insgesamt als ausgeglichen bezeichnet werden kann. Ein mögliches Vergleichsmass bietet der Bevölkerungsanteil der Regionen, wie es in Abbildung 23 und Abbildung 24 zu sehen ist.

Als erstes werfen wir einen Blick auf den Ist-Zustand des Jahres 2000. Wie aus Abbildung 24 hervorgeht, entspricht die Reihenfolge der Regionen nach ihrem Subventionsanteil mit einer Ausnahme der Reihenfolge der Regionen nach ihrem Bevölkerungsanteil. Der Umfang der regionalen Subventionen steht somit in einem fast linearen Zusammenhang mit der Bevölkerungsstärke einer Region. Die Ausnahme bildet die Region Berner Oberland, die einen grösseren Bevölkerungsanteil als die Region Biel-Seeland aufweist, aber etwas weniger Subventionen erhält als diese. Einen Spezialfall stellt die Region Bern und Umgebung dar, bei welcher der Subventionsanteil weit über dem Niveau liegt, das gemäss dem Bevölkerungsanteil zu erwarten wäre. Dafür sind aber, wie schon weiter oben ausgeführt wurde (vgl. S. 70), auch gewisse Zentrumsfunktionen verantwortlich, die sich in einem höheren Subventionsanteil des Amtsbezirkes Bern niederschlagen. Bemerkenswert ist im weiteren, dass die Region Mittelland trotz des vorhin festgestellten Rückgangs ihres Subventionsanteils nicht massiv weniger Subventionen erhält, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

Es lässt sich somit sagen, dass die regionale Verteilung der Subventionen tendenziell der Bevölkerungsstärke der einzelnen Regionen folgt. Der direkte Vergleich mit der Situation von 1993 (vgl. Abbildung 23) zeigt sogar, dass die Verteilung der Subventionen auf die einzelnen Regionen insgesamt als ausgeglichener zu bezeichnen ist, wenn man das Kriterium des regionalen Bevölkerungsanteils hinzuzieht.



**Abbildung 23 : Subventionen und Bevölkerung nach Regionen 1993**



**Abbildung 24 : Subventionen und Bevölkerung nach Regionen 2000**

### 3.1.7 Subventionen in benachteiligten Regionen

Geographisch und wirtschaftlich benachteiligte Regionen sollen gemäss EFG (Art. 5) besonders gefördert werden. Im EFG oder in den dazugehörigen Verordnungen finden sich allerdings keine näheren Bestimmungen, welche Regionen genau als benachteiligt gelten. Es fehlen somit klare Indikatoren, an denen überprüft werden könnte, ob die Zielsetzung des EFG erreicht wird.

Mombelli und Wild haben in ihrer Untersuchung auf das „Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete“ (IHG) Bezug genommen und analysierten, wie viele Subventionen aus der Erwachsenenbildungsförderung in IHG-Gemeinden respektive in Nicht-IHG-Gemeinden flossen. Auf Basis des IHG sind alle schweizerischen Gemeinden in Berggebieten in förderungsberechtigte und nicht förderungsberechtigte eingeteilt. Der Kanton Bern zählt insgesamt 10 Bergregionen, die knapp 75% der Kantonsfläche abdecken und in denen 40% der Kantonsbevölkerung ansässig ist (KAWE 1999).

Die Verteilung der Eb-Trägerorganisationen auf benachteiligte und weniger benachteiligte Gemeinden hat sich im Vergleich zu 1993 nicht wesentlich verändert (vgl. Tabelle 21). Rund 40% aller subv. Organisationen sind in IHG-Gemeinden ansässig, rund 60% in Nicht-IHG-Gemeinden. Der Anteil der IHG-Gemeinden an den Subventionen dagegen ist im Vergleich zu 1993 um rund neun Prozentpunkte auf 30% gestiegen. Periphere Regionen erhalten somit gegenwärtig mehr finanzielle Unterstützung als 1993. Nimmt man den Bevölkerungsanteil als Bezugsgröße hinzu, so wird zudem ersichtlich, dass der Anteil der Subventionen in IHG-Gemeinden 10% unter der Marke liegt, die dem Anteil der Kantonsbevölkerung in IHG-Gemeinden entspricht.

		1993		2000	
		IHG-Gemeinden	Nicht IHG-Gemeinden	IHG-Gemeinden	Nicht IHG-Gemeinden
<b>Anzahl Organisationen</b>	Absolut	130	206	50	82
	Prozent	39 %	61 %	38 %	62 %
<b>Subventionen</b>	Absolut	1'221'634.-	4'506'425.-	1'984'190.-	4'683'809
	Prozent	21 %	79 %	30 %	70 %
<b>Bevölkerung</b>	Prozent	-	-	40 %	60 %

Tabelle 21 : Subventionen in IHG- und Nicht-IHG-Gemeinden 1993 und 2000

### **3.1.8 Zusammenfassung der Ergebnisse**

#### Gesamtvolumen der Subventionen

- Das Gesamtvolumen der Subventionen nahm in einer expansiven Phase zwischen 1993 und 1995 von knapp 6 Mio. auf 7,2 Mio. Fr. zu. Im Zuge von kantonalen Sparmassnahmen sank die Subventionssumme auf das Jahr 1996 auf 6,5 Mio. Fr ab. Seither ist das Gesamtvolumen relativ stabil geblieben und betrug im Jahr 2000 rund 6,6 Mio. Fr.

#### Subventionsempfänger

- Im Jahr 2000 wurden 107 Eb-Organisationen (ohne Transferempfänger) respektive 132 (inklusive Transferempfänger) subventioniert. Die Zahl der Subventionsempfänger ist im Vergleich zu 1993 markant zurückgegangen. Nimmt man als Vergleichsbasis die direkt abrechnenden Organisationen, so betrug der Rückgang rund 50%, nimmt man auch die Transferadressen hinzu, so waren es sogar rund 60% weniger subventionierte Organisationen im Jahr 2000.
- Subventionierte Organisationen haben im Jahr 2000 durchschnittlich rund doppelt so hohe Beträge erhalten als 1993. Insbesondere zurückgegangen ist die Zahl von Organisationen, die mit sehr kleinen Subventionsbeiträgen von weniger als 2'000 Fr. unterstützt wurden. Im Vergleich zu 1993 kann die Verteilung der Subventionsempfänger im Jahr 2000 auf verschiedene Größenkategorien (der Subventionierung) als ausgewogener bezeichnet werden.
- Unter den 9 verschiedenen Empfängertypen des Jahres 2000 haben die Volkshochschulen mit Abstand den grössten Anteil am Subventionsvolumen, nämlich rund 31%. Namhafte Anteile weisen auch die Restkategorie mit 25% und die Anbieter von Bildungsgängen mit rund 15% der Subventionen auf. Alle anderen Empfängertypen liegen dagegen klar unter der 10%-Marke.
- Stark verändert hat sich im Vergleich zu 1993 die Zusammensetzung der Subventionsempfänger. Die Anteile der beiden 1993 noch dominierenden Empfängertypen sind drastisch gesunken: „Frauenorganisationen“ von 22% auf 7% sowie „Gemeinden (inkl. Hauswirtschaftskommissionen)“ von 39% auf 14%. Allerdings hat sich der Subventionsanteil dieser Empfängertypen nicht in gleichem Ausmass verringert wie ihr Anteil am Empfängertotal. 1993 betrug ihr Subventionsanteil zusammengenommen 10%, im Jahr 2000 waren es 7%.

#### Beitragsbereiche der Subventionen

- Der Beitragsbereich, in welchen während der letzten Jahre jeweils am meisten Subventionen flossen, ist der Bereich „Allgemeine Beiträge“. Darunter sind die Kursstundenbeiträge und die Betriebsbeiträge subsummiert. Im Durchschnitt erreichte der Bereich zwischen 1993 und 2000 einen jährlichen Anteil von rund 39% am gesamten Subventionsvolumen, was im Rechnungsjahr 2000 einer Summe von rund Fr. 2'737'000.- entspricht.

- Innerhalb des Bereichs „Allgemeine Beiträge“ hat seit 1993 eine markante Verschiebung der Gewichtung zwischen Kursstundenbeiträgen und Betriebsbeiträgen stattgefunden. Vor der Einführung der EFDV dominierten deutlich die Kursstundenbeiträge gegenüber den Betriebsbeiträgen. Ab 1998 gehen die Kursstundenbeiträge dann drastisch zurück. Im Jahr 2000 wurden nur noch 5% des Bereichs „Allgemeine Beiträge“ als Kursstundenbeiträge gesprochen, während 95% auf Betriebsbeiträge entfielen.
- Zwischen 1993 und 2000 hat die Zahl der Empfänger von Betriebsbeiträgen kontinuierlich zugenommen. Waren es 1993 gerade 10 Organisationen (was ca. 5% aller Subventionsempfänger entsprach), so haben 2000 insgesamt 38 Organisationen (rund 36% aller Subventionsempfänger) Betriebsbeiträge erhalten.
- Der Bereich „Besondere Förderung“ erreichte 2000 einen neuen Höchststand mit einem Anteil von 15% am Subventionstotal oder rund Fr. 993'000.-. Am meisten Mittel (55%) wurden zugunsten von Veranstaltungen für Migranten und Migrantinnen (vornehmlich Deutschkurse für Fremdsprachige) eingesetzt, gefolgt von den Zielgruppen Bildungsbenachteiligte (21%) und Menschen mit Behinderung (17%).
- Auch der Bereich „Ausbildung der Ausbildenden“ hat gemessen am Subventionsanteil von 12% bzw. rund Fr. 784'000.- im Jahr 2000 einen deutlichen Anstieg gegenüber dem langjährigen Mittel zu verzeichnen.
- Der Anteil des Bereichs „Projekte und Erhebungen“ am Subventionstotal war in den letzten Jahren sehr schwankend. Im Jahr 2000 erreichte der Bereich mit 10% bzw. Fr. 677'539.- einen neuen Höchstwert.
- Als einziger der untersuchten Beitragsbereiche hat der Bereich „Bildungsgänge“ eine Abnahme des Subventionsanteils zu verzeichnen. Zwischen 1993 und 1999 machte die Subventionierung von Bildungsgängen jeweils einen bedeutenden Anteil am Gesamtvolumen aus (im Schnitt rund 31%). Auf das Jahr 2000 geht dieser Anteil auf 12% respektive rund Fr. 783'000.- zurück.

#### Regionale Verteilung der Subventionen

- Bei der regionalen Subventionsverteilung liegen diejenigen Amtsbezirke an der Spitze, in denen städtische Agglomerationen vertreten sind: Bern (49%), Biel (12%), Interlaken (5%), Thun (4%) und Burgdorf (3%) vereinigen fast Dreiviertel des gesamten Subventionsvolumens auf sich. Einen hohen Subventionsanteil erzielt auch das Amt Laupen (9%), wo sich das vom Kanton geförderte Erwachsenenbildungszentrum „Schloss Münchenwiler“ befindet. Die restlichen rund 20% der Subventionen verteilten sich auf die übrigen 18 Amtsbezirke, deren Anteile bei 2% oder weniger liegen.

- Im Vergleich zu 1993 wurden in der regionalen Subventionsverteilung deutliche Veränderungen festgestellt:
  - der prozentuale Anteil der Region Bern und Umgebung ist um rund 10% gesunken, aber nominal hat der Subventionsbetrag sich kaum verändert.
  - die Regionen Biel-Seeland (+8,3%), Berner Oberland (+2%), Oberaargau (+2,6%) und Emmental-Burgdorf (+0,7%) verzeichnen klar höhere Anteile und Gesamtsummen.
  - die Region Berner Jura hat prozentual einen minim geringeren Anteil (-0,2%), nominal aber ein leicht höheres Subventionstotal.
  - bei der Region Mittelland (-4,6%) ist ein klarer Rückgang des Subventionsanteiles feststellbar.
- Vergleicht man die Verteilung der Subventionen auf die 7 Regionen mit deren Bevölkerungsanteil, so ist ein Zusammenhang beider Größen feststellbar. Nur die Platzierung der Regionen Berner Oberland und Biel-Seeland entspricht nicht der Reihenfolge ihrer Bevölkerungsanteile, gemäss der das Berner Oberland in der Subventionsverteilung noch vor Biel-Seeland liegen müsste. Insgesamt ist die regionale Subventionsverteilung im Jahr 2000 im Vergleich zu 1993 als ausgeglichener zu bezeichnen.
- Nimmt man als Kriterium für wirtschaftlich und geographisch benachteiligte Regionen die IHG-Zugehörigkeit der Gemeinden, so ist festzustellen, dass der Anteil der Subventionen, die in IHG-Gemeinden geflossen sind, mit 30% im Jahr 2000 höher liegt als im Jahr 1993 mit 21%. Der gegenwärtige Subventionsanteil liegt unter dem Bevölkerungsanteil der IHG-Regionen im Kanton Bern von 40%.

## 3.2 Das subventionierte Veranstaltungswesen

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Subventionierung der allgemeinen Erwachsenenbildung untersucht wurde, steht nun das von den subventionierten Trägerorganisationen bereitgestellte Bildungsangebot selber im Zentrum. Im Unterschied zum vorigen Kapitel bilden nun nicht mehr Rechnungsjahre die zeitliche Grundeinheit der Analysen, sondern Durchführungsjahre, d.h. die Daten stützen sich auf die effektiv pro Jahr stattgefundenen Veranstaltungen. Dabei sind die vom Kanton unterstützten Bildungsgänge in den Unterkapiteln 3.2.1 bis 3.2.5 nicht integriert, sondern werden gesondert am Schluss besprochen.

### 3.2.1 Gesamtvolume der subventionierten Erwachsenenbildung

Um das Bildungsangebot der subventionierten Erwachsenenbildung im Kanton Bern volumenmäßig zu erfassen, werden zuerst einige Kennzahlen näher betrachtet. Auf den Einzel-Graphiken in Abbildung 25 ist jeweils das Jahr 1992 sowie die Jahre 1997 bis 2000 dargestellt. Nicht sichtbar ist also die Entwicklung während der jeweiligen Zwischenphase von 1992 bis 1996, deren Kenntnis allerdings für den Untersuchungszweck nicht unbedingt nötig ist.

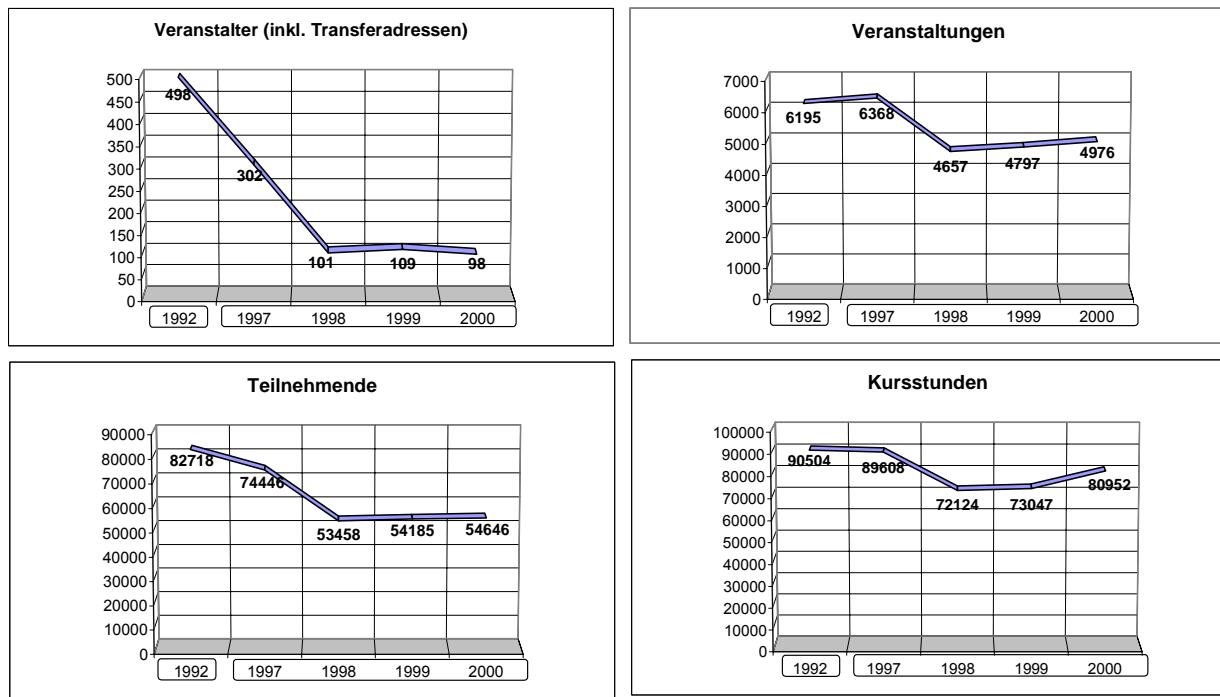


Abbildung 25 : Kennzahlen der subv. Erwachsenenbildung 1992 - 1999

Wie unschwer zu erkennen ist, haben die Werte bei allen ausgewählten Kennzahlen zur subventionierten Erwachsenenbildung im Vergleich zu 1992<sup>38</sup> und insbesondere nach 1997 abgenommen. Bei zwei Kennzahlen, der Anzahl der Veranstalter und bei der Anzahl der Teilnehmer/-innen, sind schon vor 1997 deutliche Abnahmen festzustellen. Wie bereits bei der Analyse der Empfängertypen (vgl. Kap. 3.1.5) aufgezeigt wurde, sind in diesem Zeitraum besonders traditionelle Veranstalter wie Frauenvereine und Hauswirtschaftskommissionen zurückgegangen. Die Anzahl der Veranstaltungen hingegen lag 1997 noch etwas über dem Niveau von 1992 und die Anzahl Kursstunden ist praktisch unverändert geblieben. Es haben also offenbar andere Veranstalter ihr Bildungsangebot in dieser Zeitspanne ausgeweitet.

Erwartungsgemäss zeigen sich zwischen 1997 und 1998 dann nochmals deutliche Rückgänge bei allen Kennzahlen. Dieser Effekt hängt mit der Einführung der EFDV zusammen, mit der ja die Bandbreite der subventionsberechtigten Veranstaltungsthemen stark redimensioniert worden ist. Zwischen 1997 und 1999 fällt besonders die Abnahme der Anzahl subventionierter Veranstalter sehr ausgeprägt aus. Die Rückgänge bei den übrigen Kennzahlen erfolgen hingegen nicht proportional zur verringerten Anzahl Veranstalter. Das zeigt, dass vor allem Veranstalter mit kleinem Veranstaltungsvolumen ab 1997 in geringerem Mass vertreten sind.

Ab 1999 schliesslich sind, mit Ausnahme der Anzahl Veranstalter, wieder deutliche Zunahmen bei den meisten Kennzahlen zu verzeichnen.<sup>39</sup> Ob dies darauf zurückzuführen ist, dass gewisse subventionierte Veranstalter mehr Publikum anzusprechen vermögen, oder ob sie einen Teil des Kursprogrammes von Eb-Trägerinnen „geerbt“ haben, die aufgrund der neuen Subventionsbestimmungen keine Förderungsmittel mehr erhalten, konnte nicht näher überprüft werden.

### **3.2.2 Stundenvolumen der Veranstalter<sup>40</sup>**

Anhand ihres Volumens der jährlich veranstalteten Kursstunden kann geprüft werden, wie sich die Veranstalter grössenmässig verteilen. Tabelle 22 zeigt die Verteilung der Veranstalter in einzelnen Grössenkategorien im Vergleich der Jahre 1992 und 1999. Es lassen sich deutliche Veränderungen in den verschiedenen Grössenkategorien erkennen:

- Der Anteil von kleineren Veranstaltern mit einem Kursstundenvolumen bis zu 250 Std. hat absolut wie prozentual stark abgenommen. Am ausgeprägtesten ist der Rückgang in der Kategorie bis 50 Kursstunden.

---

<sup>38</sup> Der Erfassungszeitraum für die Veranstaltungen geht bei Mombelli und Wild vom 1.1.1992 bis zum 30.06.1993 (vgl. Mombelli und Wild 1994, S.101). Im folgenden wird daher als Erhebungsjahr dieser Studie durchgehend das Jahr 1992 bezeichnet.

<sup>39</sup> Im Jahr 2000 fehlen aus Bearbeitungsgründen zusätzlich die Veranstaltungen, Teilnehmenden und Kursstunden der Université Populaire Jurassienne, so dass das effektive Gesamtvolumen noch leicht höher wäre.

<sup>40</sup> Der detaillierte Ist-Zustand ist ab diesem Unterkapitel jeweils für das Durchführungsjahr 1999 erhoben, da die Daten für das Jahr 2000 erst gegen Untersuchungsende vorhanden waren. Nur bei den Kennzahlen im vorigen Kapitel konnte das Durchführungsjahr 2000 noch einbezogen werden.

- Bei den mittleren Größenkategorien zwischen 250 und 750 sind in absoluten Zahlen ebenfalls Rückgänge erfolgt, ihre Prozentanteile haben aber dennoch zugenommen.
- Prozentual zugelegt hat ebenfalls der Anteil der Trägerorganisationen mit über 750 Kursstunden: 1999 erreichen diese Kategorien 26% gegenüber nur 4% im Jahr 1992. In absoluten Werten hat die Anzahl dieser grösseren Organisationen von 20 im Jahr 1992 auf 28 im Jahr 1999 zugenommen.

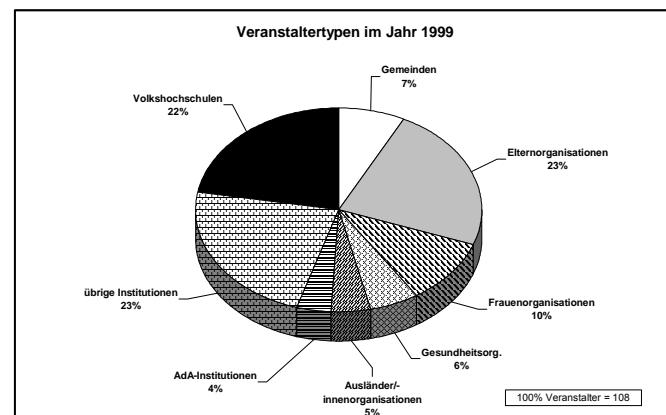
Kursstundenvolumen	Veranstalter 1992 <sup>41</sup>		Veranstalter 1999	
	absolut	%	absolut	%
< 50	311	62	42	39
50-250	138	28	21	19
250-500	16	3	11	10
500-750	13	3	6	6
750-1000	2	0	9	8
> 1000	18	4	19	18
	498	100	108	100

**Tabelle 22 : Schichtung der Veranstalter nach jährlichem Kursstundenvolumen**

Diese Zahlen bestätigen nochmals, dass der Rückgang des Veranstaltertotales sich auf kleinere und mittlere Veranstalter konzentrierte, während bei den grösseren Veranstaltern eine Zunahme zu verzeichnen ist.

### 3.2.3 Veranstalertypen und ihre Veranstaltungsvolumen

Die unterschiedlichen Typen, nach denen sich die Veranstalter kategorisieren lassen, sind schon im Kapitel über die Subventionsempfänger besprochen worden (vgl. Kap. 3.1.5). Im Kreisdiagramm sind - ausgehend von der aktuell verwendeten Typologie der Abt. E-B - alle Veranstalertypen ersichtlich, die einen nennenswerten Anteil am Veranstaltungsvolumen auf sich vereinigen.



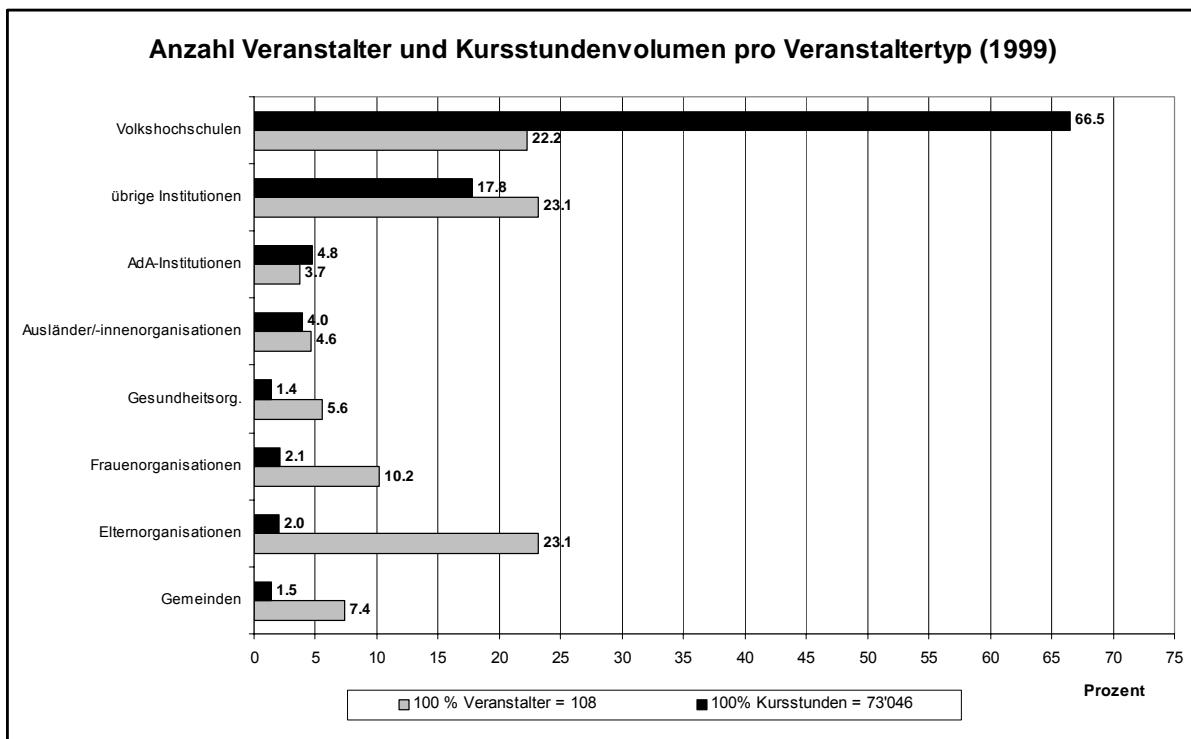
**Abbildung 26 : Veranstalertypen im Jahr 1999**

Es lassen sich sieben Kategorien von eigentlichen Veranstalertypen unterscheiden sowie eine Restkategorie. Zu den Veranstalertypen mit einer grösseren Anzahl von Organisationen zählen die Elternorganisationen (in absoluten Zahlen 25 Veranstalter), die Volkshochschulen (24) und die Frauenorganisationen (11). Ihnen folgen die anteilmässig kleineren Veranstalertypen der Gemeinden (8 Veranstalter), Gesundheits-

<sup>41</sup> Zahlen berechnet gemäss den Angaben in Mombelli und Wild, 1994, S.294.

organisationen (6), Ausländer-/innenorganisationen (5) und AdA-Organisationen (4). Die Restkategorie umfasst insgesamt 25 Veranstalter.

Eine ganz andere Frage ist, welche Anteile die einzelnen Veranstaltertypen am gesamten Veranstaltungsvolumen aufweisen. Wenn wir das Kursstundenvolumen als Vergleichsgröße heranziehen, so ergibt sich die in Abbildung 27 ersichtliche Verteilung:



**Abbildung 27 : Anzahl und Kursstundenvolumen pro Veranstaertyp**

Auffallend sind folgende Ergebnisse:

- vom Kursstundenvolumen der subventionierten Erwachsenenbildung entfallen zwei Drittel auf die Volkshochschulen, obwohl dieser Typus nur rund 22% aller Veranstalter ausmacht. Damit nehmen die Volkshochschulen eine dominierende Stellung ein.
- den zweithöchsten Anteil am Kursstudentotal erzielt die Restkategorie der „übrigen Institutionen“, mit 18% allerdings rund drei mal weniger als die Volkshochschulen.
- Die übrigen Veranstaltertypen weisen Kursstundenanteile auf, die jeweils unter der 5%-Marke liegen. Bei einigen Veranstaltertypen - den Gesundheitsorganisationen, Frauenorganisationen, Elternorganisationen und Gemeinden - liegt das Kursstundenvolumen zudem deutlich tiefer, als es ihrem Anteil am Total der Veranstalter entspricht. Bei diesen Typen muss es sich somit vornehmlich um Organisationen mit kleinerem Bildungsangebot handeln.

Die Veranstalter können nicht nur nach unterschiedlichen Typen, sondern auch nach ihrem Anerkennungsstatus gruppiert werden. Es lassen sich diesbezüglich zwei Gruppen unterscheiden, die „regionalen Trägerorganisationen“<sup>42</sup> und die „Eb-Trägerinnen“.

Anerkennungsstatus	Veranstalter		Kursstunden	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
regionale Trägerorganisationen (inkl. Dritte)	35	32	62'541	86
Eb-Trägerinnen	73	68	10'505	14
Total	108	100	73'046	100

**Tabelle 23 : Anzahl Veranstalter und Kursstundenvolumen nach Anerkennungsstatus**

Der Grossteil des subventionierten Bildungsangebotes, 86% des gesamten Kursstundenvolumens, wird von den regionalen Trägerorganisationen bereitgestellt, obwohl diese nur 32% des Veranstaltertotales ausmachen. Auf die Eb-Trägerinnen entfallen nur 14% des Kursstudentotales, ihr Anteil am Veranstaltertotal dagegen liegt bei 68%. Aus diesen Relationen geht hervor, dass es sich bei den regionalen Trägerorganisationen um solche mit einem durchschnittlich hohen Kursstundenvolumen handelt, während die Eb-Trägerinnen durchschnittlich eher kleinere Kursstundenvolumen haben. Im übrigen ist unter den regionalen Trägerorganisationen eine deutliche Dominanz eines Veranstalertypus auszumachen: 22 der 35 Organisationen mit diesem Anerkennungsstatus sind Volkshochschulen.

Mombelli und Wild haben in ihrer Evaluation ebenfalls die verschiedenen Veranstalertypen miteinander verglichen, haben aber statt des Kursstundenvolumens die Anzahl Veranstaltungen als Vergleichsgröße gewählt. Deshalb muss für den nachfolgenden Längsschnittvergleich die Veranstaltungszahl als Bezugsgröße verwendet werden.

Für einen direkten Vergleich des Jahres 1999 mit dem Jahr 1992 mussten erneut die unterschiedlichen Kategoriensysteme einander angeglichen werden. Die folgende Tabelle zeigt, wie die beiden Typologisierungen gruppiert werden mussten, um sie direkt miteinander vergleichen zu können:

Veranstalertypen bei Mombelli und Wild	Veranstalertypen der Abt. E-B
Frauenvereinigungen	Frauenorganisationen
Gemeinden	Gemeinden
Hauswirtschaftsorganisationen	
Elternvereinigungen	Elternorganisationen
Volkshochschulen /Université Populaire	Volkshochschulen /Université Populaire
Andere	Übrige Organisationen
	Gesundheitsorganisationen
	Ausländer-/innenorganisationen
	AdA-Organisationen

<sup>42</sup> Hier werden zu den regionalen Trägerorganisationen auch jene Institutionen gerechnet, deren eigentlicher Status als „Dritte mit Leistungsvereinbarung“ definiert ist. Diese Institutionen erfüllen ähnliche Aufgaben wie die regionalen Trägerorganisationen und werden auch wie diese über Betriebsbeiträge auf Basis von Leistungsvereinbarungen subventioniert.

Im Längsschnittvergleich zeigen sich folgende Verschiebungen:

- Die Volkshochschulen verzeichneten schon 1992 mit 59% einen hohen Anteil am Veranstaltungstotal. Dieser Anteil liegt 1999 mit 75% nochmals bedeutend höher. Nominal ist aber das Veranstaltungsvolumen der Volkshochschulen praktisch gleichgeblieben.

Veranstaltertyp	Veranstaltungen 1992		Veranstaltungen 1999	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Volkshochschulen /Université Populaire	3659	59	3610	75
Frauenorganisationen	846	14	115	2
Gemeinden / Hauswirtschaftsorganisationen	557	9	82	2
Elternorganisationen	188	3	98	2
Übrige Organisationen	945	15	889	19
Total	6195	100	4794	100

**Tabelle 24 : Veranstaltungsvolumen pro Veranstaltertyp**

- Für die Restkategorie resultiert prozentual ebenfalls eine leichte Zunahme, nominal erreicht sie einen leicht tieferen Wert als noch 1992.
- Alle anderen Veranstaltertypen haben 1999 zum Teil massiv tiefere Anteile als 1992. Am stärksten ist der Rückgang bei den Frauenorganisationen, deren Anteil von 14% auf 2% gesunken ist. Auch bei den Gemeinden / Hauswirtschaftskommisionen ist der Rückgang von 9% auf 2% beträchtlich. Die Elternorganisationen verzeichnen ebenfalls geringere Werte, sowohl nominal wie prozentual.

Insgesamt zeigt der Vergleich, dass sich der Rückgang des Veranstaltungstotales auf unterschiedliche Weise auf die Veranstaltertypen verteilt. Während die Volkshochschulen und die Restkategorie davon praktisch unberührt geblieben sind, haben die anderen Veranstaltertypen doch deutliche Abnahmen zu verzeichnen.

### **3.2.4 Sachgebiete und Zielgruppen des Bildungsangebotes**

In folgenden Abschnitten steht die Frage im Zentrum, wie sich das subventionierte Bildungsangebot inhaltlich zusammensetzt. Die Analysen zum Ist-Zustand und zu zeitlichen Entwicklungen ergeben eine Grundlage, um einzuschätzen, ob die Zielsetzungen der EFDV zur thematischen und zielgruppenspezifischen Förderung der Erwachsenenbildung erreicht werden. Als Vergleichsvariable dient in den nachfolgenden Analysen jeweils das Personenstundenvolumen<sup>43</sup>.

---

<sup>43</sup> Personenstunden berechnen sich durch die Multiplikation von Kursstunden mit der Anzahl Teilnehmenden pro Kurs.

### 3.2.4.1 Vergleich der Veranstaltungsinhalte zwischen 1992 und 1999

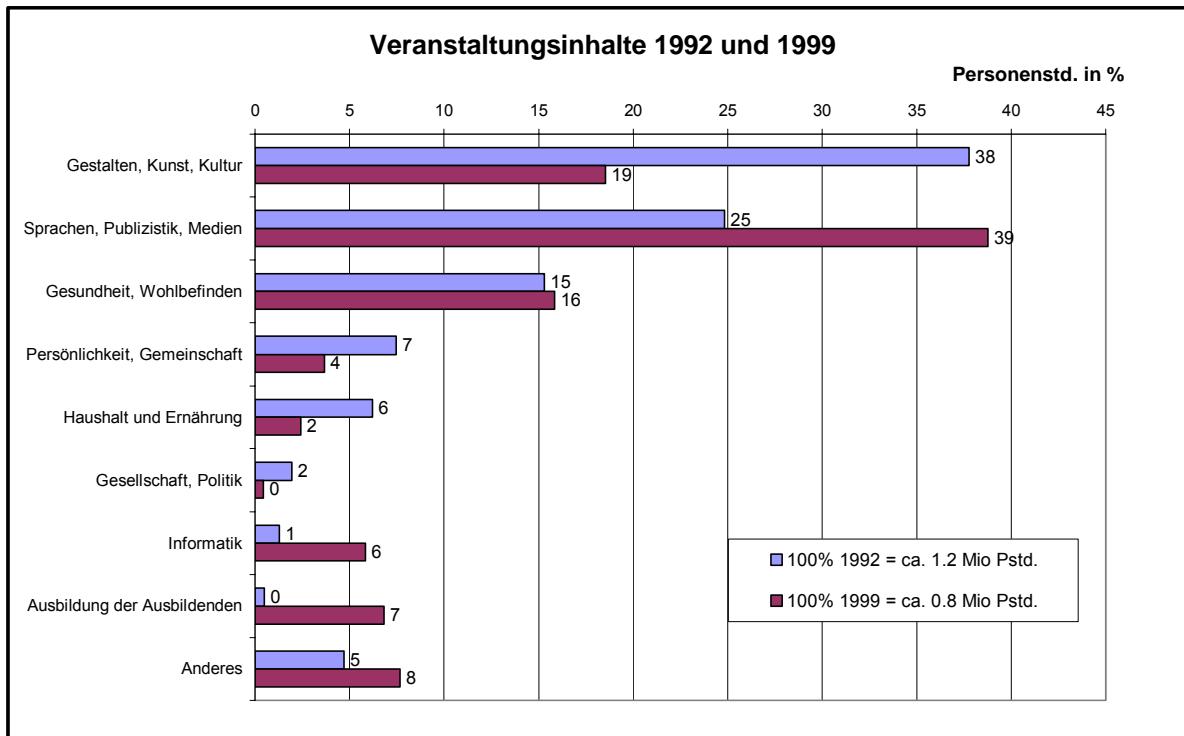
Um einen Längsschnittvergleich zwischen dem Ist-Zustand im Jahr 1999 zur Evaluation von Mombelli und Wild durchführen zu können, mussten zuerst die Inhaltskategorien zu beiden Untersuchungszeitpunkten einander angeglichen werden. Untenstehende Tabelle zeigt, wie die derzeit gebräuchlichen Kategorien der Abt. E-B und die Kategorien von Mombelli und Wild in Einklang gebracht wurden.

Kategorien bei Mombelli und Wild (1992)	Kategorien der Abt. E-B (1999)
Gestalten, Kunst, Kultur	Handwerk und Gestalten
+ Textilien, Körperpflege (50 %)	Kunst und Kultur
Sprachen, Publizistik, Medien	Sprachen Migration / interkultureller Austausch Grundkurse in der jeweils anderen Landessprache
Gesundheit, Wohlbefinden	Gesundheit und Wohlbefinden
+ Textilien, Körperpflege (50 %)	
Persönlichkeit, Gemeinschaft	Alters-, Generationen- und Familienfragen Konfliktbewältigung, Kommunikation Partnerschaftliche Rollenteilung
Ernährung, Haushalt	Haushalt und Ernährung
Ausbildung der Ausbildenden	Ausbildung der Ausbildenden
Gesellschaft, Politik	Politische Bildung Gesellschaftlicher Wandel und seine Auswirkungen
Informatik	Informatik
Andere: Nicht zuteilbar Kategorien übergreifen Allgemeinbildung Natur, Ökologie Planen, Bauen, Wohnen Industrie, technisches Handwerk Wirtschaft, Recht, Verkehr	Andere: Übrige Ökologie

Folgende Punkte sind für das Verständnis der Angleichung zu beachten:

- Ein Kompromiss, der auf Kosten der Reliabilität des Vergleichs geht, musste bei der Kategorie „Textilien, Körperpflege“ von Mombelli und Wild getroffen werden. Sie wurde je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kategorien „Gestalten, Kunst, Kultur“ und „Gesundheit, Wohlbefinden“. Diese Aufteilung war notwendig, weil Kurse zum Thema „Textilien“ beim aktuellen Kategoriensystem in den Bereich „Gestalten, Kunst, Kultur“ gehören, während Kurse zum Thema „Körperpflege“ zum Bereich „Gesundheit, Wohlbefinden“ gezählt werden. Da aber nicht nachgeprüft werden konnte, wie sich die Veranstaltungen im Jahr 1992 genau auf die Themen „Textilien“ und „Körperpflege“ verteilten, wurden die Personenstunden zu je 50% aufgeteilt.
- Bei „Sprachen“ erstaunt vielleicht die Zuordnung der Kategorie „Migration / interkultureller Austausch“ in der rechten Tabellenspalte. Dies erfolgt darum, weil es sich bei fast allen Veranstaltungen der Kategorie „Migration/interkultureller Austausch“ um Deutschkurse für Fremdsprachige handelt.
- Die Kategorie „Ausbildung der Ausbildenden“ umfasst für das Jahr 1999 jene Veranstaltungen, die dieser Zielgruppe zugeordnet sind. Da solche Veranstaltungen sich auf mehrere Sachgebiete verteilen, wurden sie dort entsprechend abgezogen.
- Das Thema „Informatik“ wird in der Statistik der Abt. E-B derzeit nicht als eigene Kategorie erfasst. Für die vorliegende Analyse wurden diese Veranstaltungen aus dem Sachgebiet „Übrige“ speziell selektiert.

Auf Basis der angeglichenen Inhaltskategorien präsentiert sich die Verteilung der Personenstunden auf einzelne Sachgebiet und Themen wie in Abbildung 28 ersichtlich:



**Abbildung 28 : Veranstaltungsinhalte 1992 und 1999**

Der Vergleich der Durchführungsjahre 1992 mit 1999 zeigt, dass sich die prozentuale Zusammensetzung der Veranstaltungsinhalte stark verändert hat:

- Einen sehr viel geringeren Anteil verzeichnet die Kategorie „Gestalten, Kunst, Handwerk“ (-19%), was einer Reduktion des Prozentanteils um rund die Hälfte entspricht. Damit ist diese Kategorie auch nicht mehr an der Spitze bei der Personestundenzahl wie noch 1992. In absoluten Zahlen hat sich das Volumen von rund 450'000 auf rund 150'000 Pstd. reduziert.
- Ebenfalls rund die Hälfte oder mehr ihres prozentualen Anteils eingebüßt haben die Bereiche „Persönlichkeit, Gemeinschaft“ (in absoluten Werten von rund 90'000 auf rund 30'000 Pstd.), „Ernährung und Haushalt“ (von rund 75'000 auf rund 20'000 Pstd.) sowie „Gesellschaft, Politik“ (von rund 23'000 auf 2'000 Pstd.)
- Einen deutlich höheren Prozentanteil (+14%) weist dagegen der Bereich „Sprachen, Publizistik, Medien“ auf. Er ist mit insgesamt 39% aller Personenstunden weit vor allen anderen Veranstaltungsinhalten des Jahres 1999 platziert. Dieser Rangplatz kommt aber nicht etwa durch eine massive Steigerung an Personenstunden im Vergleich zu 1992 zustande; der absolute Wert hat sich nur wenig erhöht, er stieg von rund 300'000 auf rund 315'000 Pstd. Das Thema „Sprachen“ rangiert also vor allem aufgrund der Rückgänge anderer Themen als neuer Spitzenreiter. Zudem ist anzumerken, dass in dieser Analyse zum Bereich Sprachen auch die sprachlichen Integ-

rationskurse für Migranten/-innen gezählt werden, die fast einen Viertel der Personenstunden des Bereichs ausmachen.

- Im Vergleich zu 1992 höhere Prozentanteile und auch deutliche Zunahmen der absolute Werte haben die Kategorien „Ausbildung der Ausbildenden“ (von rund 6'000 auf rund 56'000 Pstd.) und „Informatik“ (von rund 15'000 auf rund 47'000 Pstd.).
- Der prozentuale Anteil des Bereichs „Gesundheit und Wohlbefinden“ schliesslich ist praktisch konstant geblieben. In absoluten Zahlen ist aber ein gewisser Rückgang erfolgt von rund 180'000 auf rund 130'000 Personenstunden.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass bei den Themen und Sachgebieten des subventionierten Bildungsangebotes deutliche Verschiebungen in der Gewichtung auszumachen sind. Anteilmässig klar zurückgegangen sind die eher traditionellen Themen der allgemeinen Erwachsenenbildung, vor allem „Gestalten, Kunst, Kultur“, „Persönlichkeit, Gemeinschaft“ und „Ernährung, Haushalt“. Zugenommen oder sich gehalten haben dagegen solche Sachgebiete, die eher aktuellen gesellschaftlichen Trends oder Bildungsanforderungen entsprechen. Das gilt vor allem für die Themen „Sprachen“, „Informatik“ und „Gesundheit / Wohlbefinden“.

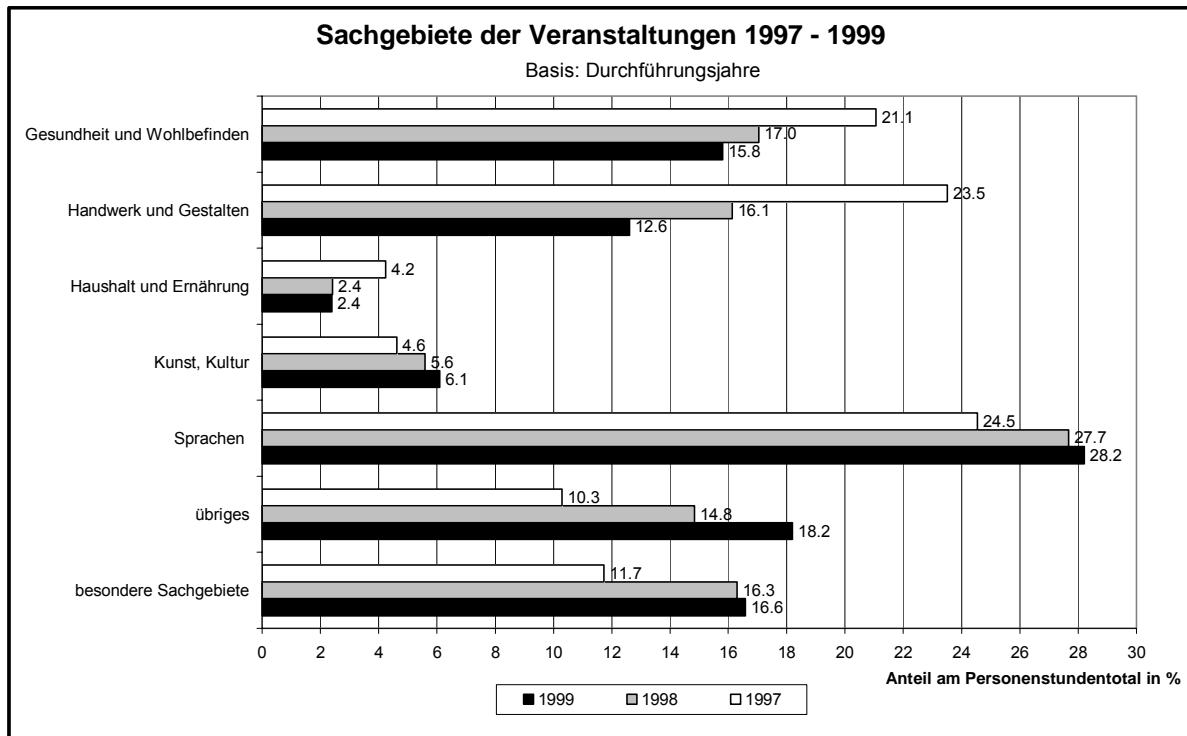
#### 3.2.4.2 Entwicklung der Veranstaltungsinhalte 1997 – 1999

In dem folgenden Abschnitt geht es um die Frage, wie sich die Veranstaltungsinhalte in den Jahren 1997 bis 1999 entwickelt haben. Damit kann festgestellt werden, wie sich das Angebot durch die Einführung der EFDV verändert hat. Im Unterschied zum oben verwendeten Inhaltsraster, das der Evaluation von Mombelli und Wild entspricht, stützen sich die nachfolgenden Abschnitte wieder auf das derzeit von der Abt. E-B angewandte Raster ab. Zum Verständnis dieses Kapitels ist zudem nochmals zu erwähnen, dass es zwei Gruppen von Veranstaltungsinhalten gibt. Zum einen kennt die Förderungspraxis bestimmte als gesellschaftlich relevant definierte Themen. Zum anderen beinhaltet die subventionierte Erwachsenenbildung aber auch sonstige Themen, die von den regionalen Trägerorganisationen angeboten werden. Um nachfolgend zwischen den beiden Varianten von Inhalten sprachlich unterscheiden zu können, werden die gemäss EFDV als gesellschaftlich relevant geltenden Themen als besondere Sachgebiete bezeichnet. In Abgrenzung dazu wird bei allen übrigen Inhalten von allgemeinen Sachgebieten gesprochen.

Als erstes betrachten wir die verschiedenen allgemeinen Sachgebiete, die das Bildungsangebot der subventionierten Veranstalter beinhaltet (vgl. Abbildung 29). Die besonderen Sachgebiete sind vorerst nur zusammengefasst einbezogen, eine detaillierte Analyse erfolgt im anschliessenden Abschnitt. Es lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

- Bei drei allgemeinen Sachgebieten sind klare Rückgänge der prozentualen Anteile am Personenstundentotal seit 1997 festzustellen: „Gesundheit und Wohlbefinden“ (ca. -5%), „Handwerk und Gestalten“ (ca. -11%) sowie „Haushalt und Ernährung“ (ca. -2%). In absoluten Zahlen entsprechen diese prozentualen Rückgänge in den

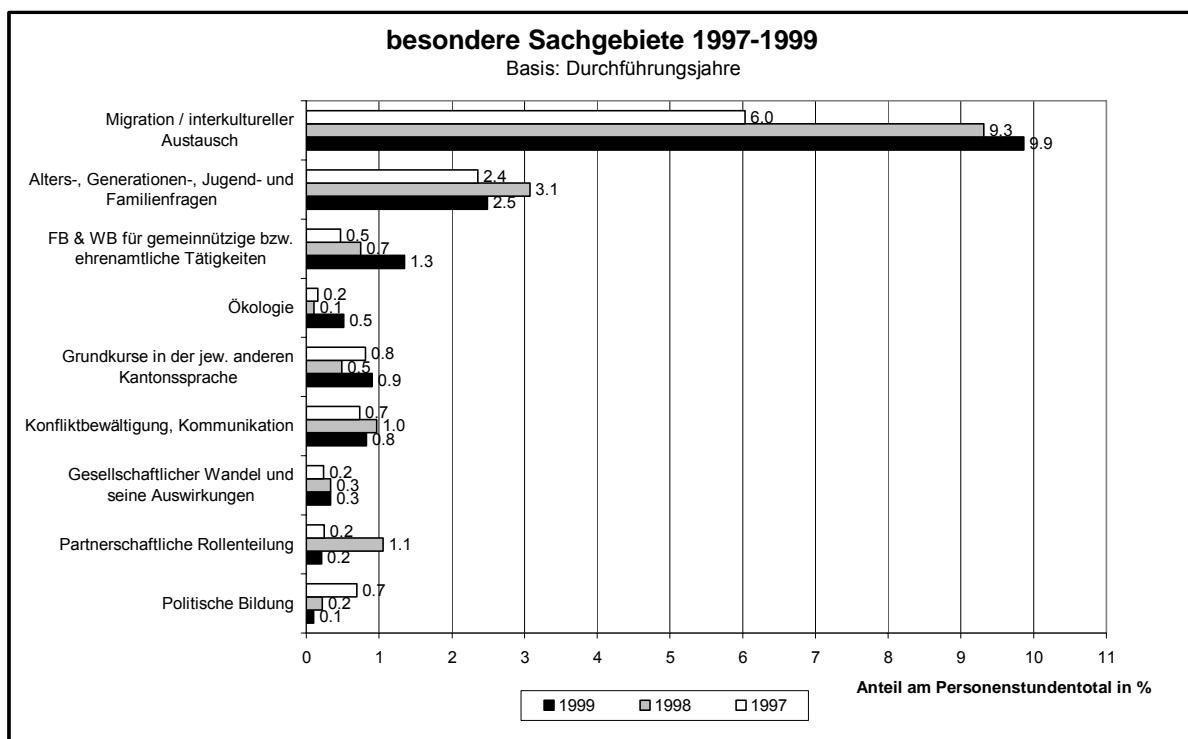
drei erwähnten Kategorien einer Halbierung des Personenstundentotals zwischen 1997 und 1999.



**Abbildung 29 : Sachgebiete 1997 – 1999**

- In den übrigen allgemeinen Sachgebieten sind Zunahmen zu verzeichnen: der stärkste Anstieg ist in der Restkategorie „übriges“ (ca. +8%) festzustellen. Beim Sachgebiet „Sprachen“ liegt die Zunahme bei ca. +4%. Sie ist aber nur prozentual, während in absoluten Werten die Personenstunden dieses Bereichs leicht abgenommen haben. Das Sachgebiet „Kunst, Kultur“ schliesslich zeigt ebenfalls eine leichte Anteilssteigerung, aber die Zunahme ist sowohl in absoluten wie in prozentualen Werten (+1.5%) eher marginal.
- Die „besonderen Sachgebiete“ (ca. +5%) weisen insgesamt eine deutliche Zunahme ihres Anteils auf. Gemessen am Ausgangswert des Jahres 1997 erfolgte eine Steigerung von rund 117'000 Pstd. auf rund 135'000 Pstd.

Wir haben soeben eine recht ansehnliche Steigerung des Personenstundenanteils des Bereichs „besondere Sachgebiete“ festgestellt. Dieser Bereich wird nun noch genauer analysiert, da er sich aus insgesamt 9 Inhaltskategorien zusammensetzt. Abbildung 30 zeigt die Anteile der verschiedenen besonderen Sachgebiete am gesamten Personenstundenvolumen der subventionierten Erwachsenenbildung:



**Abbildung 30 : besondere Sachgebiete 1997 – 1999**

- Eine klare Zunahme verzeichnete der Bereich „Migration/interkultureller Austausch“ (ca. +4%). Absolut steigt der Personenstundenwert von rund 60'000 auf rund 80'000. Bei den Kursen dieses Sachgebietes handelt es sich fast ausschliesslich um Deutschkurse für Fremdsprachige. Nur vereinzelte Kursangebote haben andere Inhalte wie zum Beispiel ein „Nähkurs mit Integrationshilfe“ oder ein „Grundkurs hauswirtschaftliche Bildung für Migrantinnen“.
- Unstetig ist die Entwicklung des Bereichs „Alters-, Generationen- und Familienfragen“. Einem Anstieg folgt wieder ein Abstieg, wobei der Blick auf die absoluten Werte zeigt, dass die Personenstundenzahl unter das Ausgangsniveau gesunken ist: der Wert von 1997 betrug rund 23'500 Personenstunden, derjenige für 1999 noch rund 20'200.
- Eine Zunahme der Personenstunden von rund 1% zeigt der Bereich „Fort- und Weiterbildung für gemeinnützig und ehrenamtlich tätige Personen“. Die geringe Zunahme bedeutet in diesem Fall aber, dass der absolute Wert der Personenstunden um fast das fünffache von rund 4'600 auf rund 11'000 gestiegen ist. Die Zunahme ist also doch recht bedeutend.
- Im Sachgebiet „Ökologie“ ist eine Steigerung festzustellen. Obwohl der Personenstundenanteil gegenüber 1997 nur um 0,3% gestiegen ist, entspricht dies doch fast einer Verdreifachung der absoluten Werte (von rund 1'500 auf rund 4'200).<sup>44</sup>

<sup>44</sup> Nicht inbegriffen sind hier die Personenstunden von subventionierten Bildungsgängen für Umweltfachleute bzw. Umweltberater. Diese umfassten im Jahr 1999 ca. 5600 Personenstunden, also etwas mehr als in den sonstigen Kursen zur Ökologie geleistet wurden (rund 4200 Personenstunden).

- Alle anderen besonderen Sachgebiete zeigen unstetige, stagnierende oder abnehmende Entwicklungstendenzen. Vor allem das Sachgebiet „politische Bildung“ hat kontinuierlich an Personenstunden verloren (von rund 6'900 auf 820) und erreicht gerade noch einen Anteil von 0,1%.

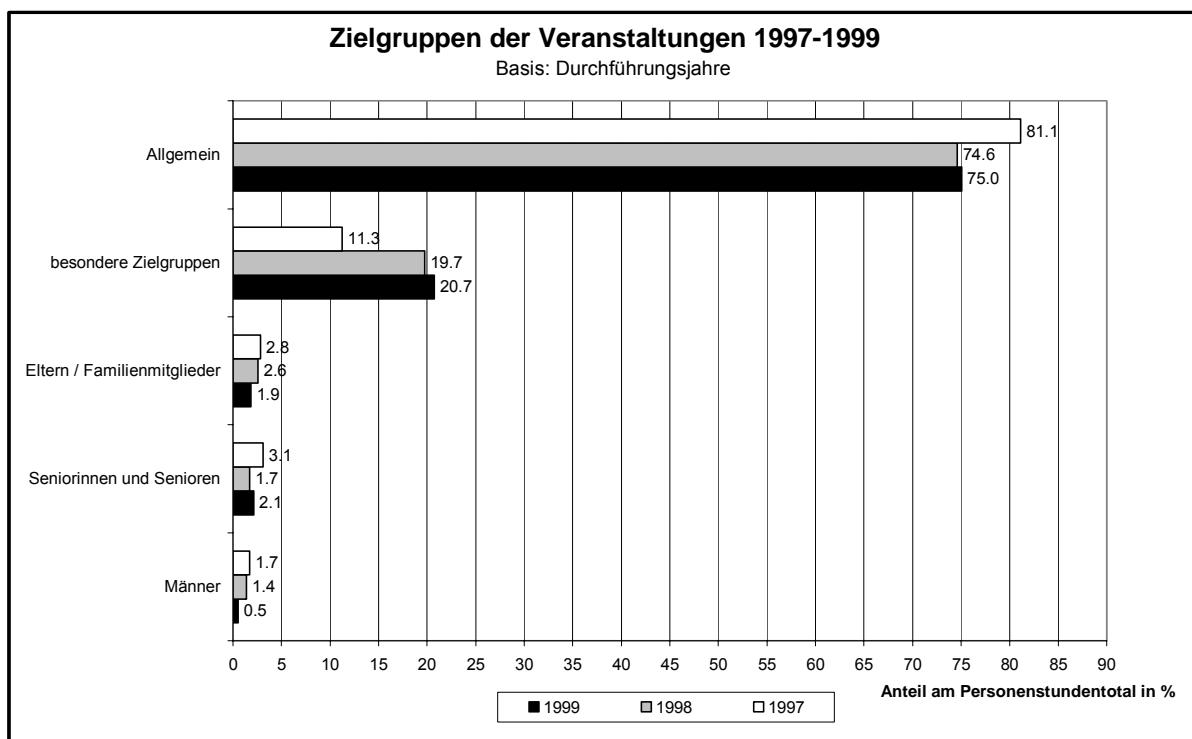
Zusammengefasst ist zu sagen, dass seit Einführung der EFDV die besonderen Sachgebiete zwar insgesamt zugenommen, aber nicht alle gleichermassen. Themen mit starken Zunahmen wie „Migration“ oder „Fort- und Weiterbildung für gemeinnützig tätige Personen“ stehen Themen mit stagnierenden oder abnehmenden Werten gegenüber wie „Alters-, Generationen- und Familienfragen“ oder „Politische Bildung“. Zudem weisen die meisten der besonderen Themen eine geringes Gesamtvolumen auf mit Anteilen von weniger als 1% am Personenstundentotal.

### 3.2.4.3 Entwicklung der Zielgruppen von Veranstaltungen 1997 - 1999

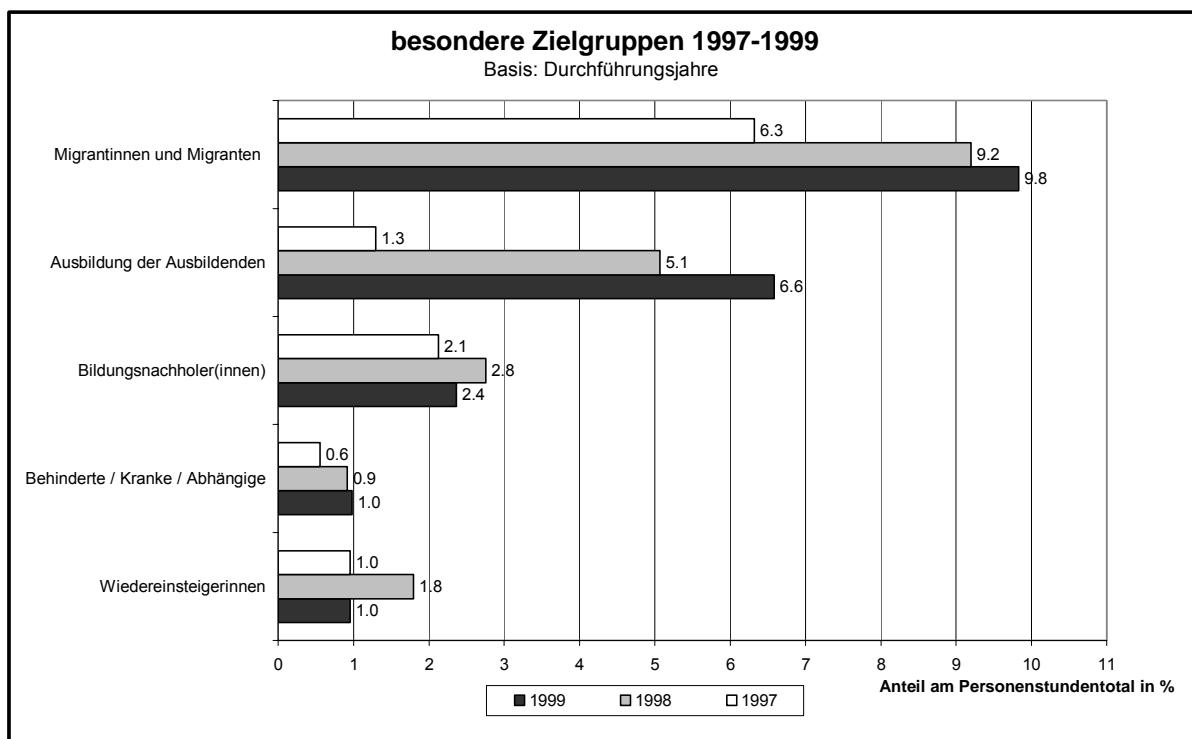
Die Veranstaltungen der subventionierten Erwachsenenbildung lassen sich nicht nur nach ihren Sachgebieten differenzieren, sondern auch nach ihren Zielgruppen. Die Abt. E-B kategorisiert die Veranstaltungen nach neun verschiedenen Zielgruppen, wobei ähnlich wie bei den Sachgebieten - auch hier zwei Gruppen zu unterscheiden sind. Es gibt die allgemeinen Zielgruppen, für die nicht eine besondere Förderung vorgesehen ist. Und es gibt die besonderen beitragsberechtigten Zielgruppen, die in der EFDV (Anhang II) definiert sind. Zu diesen gehören einerseits die „besonders zu fördernden Bevölkerungsgruppen“ und andererseits die Zielgruppe von AdA-Veranstaltungen, also „Erwachsenenbildungsfachleute und andere Personen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind“. Es interessiert auch hier eine Analyse der Personenstundenverteilung auf die unterschiedlichen Zielgruppen. Ein Vergleich mit dem Ist-Zustand von 1992 ist hier nicht möglich, weil in der Evaluation von Mombelli und Wild die Zielgruppen nicht erfasst wurden.

Abbildung 31 zeigt die, wie sich das Personenstundentotal auf die allgemeinen Zielgruppen und die Gruppe der besonderen Zielgruppen insgesamt verteilt. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Der Grossteil der Personenstunden entfällt auf die Kategorie „Allgemeines Publikum“, ist also nicht auf eine spezifischen Zielgruppe ausgerichtet. Der Personenstundenanteil der Veranstaltungen für ein allgemeines Publikum ist im Vergleich zu 1997 um ca. 6% zurückgegangen.
- Der Bereich der „besonderen Zielgruppen“ insgesamt hat um rund 9% zugenommen. In absoluten Werten haben sich die Personenstunden von rund 112'000 auf rund 170'000 erhöht.
- Alle anderen Zielgruppen haben im Vergleich zu den zwei genannten nur sehr geringe Anteile am Personenstundentotal. Die Tendenzen in den Zielgruppen „Eltern / Familienmitglieder“, „Seniorinnen und Senioren“ sowie „Männer“ sind unstetig oder abnehmend.



**Abbildung 31 : Zielgruppen der Veranstaltungen 1997 – 1999**



**Abbildung 32 : besondere Zielgruppen 1997 - 1999**

Erneut betrachten wir nun noch detaillierter die Entwicklung für die besonderen Zielgruppen:

- Die Kategorie mit dem grössten Personenstundenvolumen ist diejenige der „Migrantinnen und Migranten“. Zwischen 1997 und 1999 hat sich ihr prozentualer Anteil um 3,5% erhöht. Der absolute Wert der Personenstunden stieg von ca. 63'000 auf 81'000.
- Auch die Zielgruppe „Ausbildung der Ausbildenden“ hat kontinuierlich zugenommen und verzeichnet ein Plus von ca. 5%. Die Personenstunden nahmen von ca. 13'000 auf 54'000 zu, sind also um fast das Vierfache gestiegen.
- Bei der Zielgruppe „Menschen mit Behinderung, Krankheit oder Abhängigkeiten“ ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen, wenn auch prozentual nur eine geringe. Absolut nahm die Zahl der Personenstunden von ca. 5'500 auf 8'000 zu.
- Die Zielgruppe „Bildungsnachholer/-innen“ weist eine unstetige Entwicklung des Personenstundenanteils auf. Auch die Zielgruppe „Wiedereinsteigerinnen“ lässt keinen klaren Trend erkennen.

Als Fazit zu den Entwicklungen der Zielgruppen seit Einführung der EFDV lässt sich sagen, dass im Bildungsangebot für die besonderen Zielgruppen insgesamt eine Steigerung zu verzeichnen ist. Erneut resultiert aber nicht für alle besonderen Zielgruppen eine entsprechende Erhöhung der Personenstunden. Während für die Zielgruppen „MigrantInnen“, „Ausbildung der Ausbildenden“ und „Menschen mit Behinderung, Krankheit oder Abhängigkeiten“ klare Zunahmen festzustellen sind, sind die Tendenzen bei den Zielgruppen „Bildungsnachholer/-innen“ und „Wiedereinsteigerinnen“ eher stagnierend.

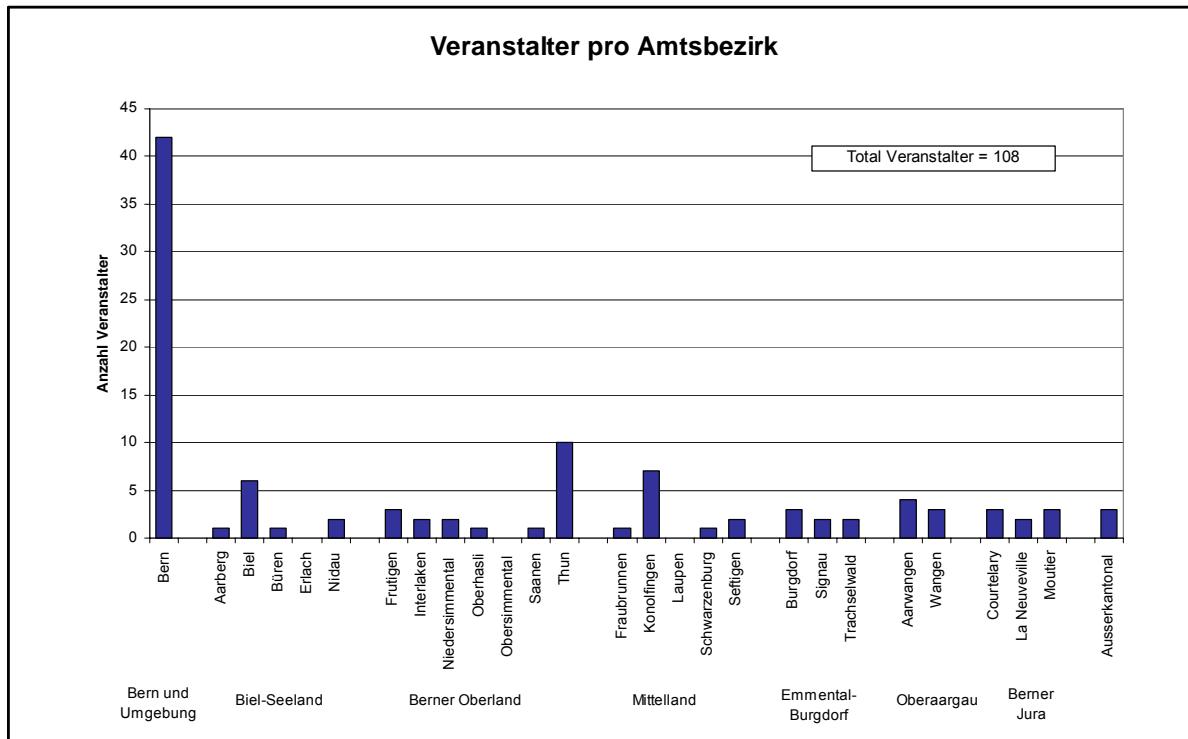
### **3.2.5 Regionale Verteilung der Veranstalter und der Veranstaltungen**

Für die Analyse der regionalen Verteilung von Veranstaltern und Veranstaltungen wird nachfolgend - wie schon bei der Betrachtung der regionalen Subventionsverteilung (vgl. Kap. 3.1.6) - auf die Gliederung des Kantons Bern in 26 Amtsbezirke bzw. 7 Regionen Bezug genommen.

#### **3.2.5.1 Regionale Verteilung der Veranstalter und der regionalen Trägerorganisationen**

Wie Abbildung 33 zeigt, ist die Verteilung der im Durchführungsjahr 1999 subventionierten Eb-Veranstalter geprägt von grossen Unterschieden zwischen den Amtsbezirken. Den höchsten Anteil an Veranstaltern hat mit insgesamt 43 Organisationen (rund 40%) der Amtsbezirk Bern. Mit grossem Abstand folgen die übrigen Amtsbezirke. Mehr als 5 Veranstalter sind nur noch in den Amtsbezirken Thun (10 Organisationen), Konolfingen (7) und Biel (6) anzutreffen. Alle übrigen Amtsbezirke weisen im Maximum noch 4 Veranstalter auf. Gar keine subventionierten Veranstalter sind dagegen in den Amtsbezirken Erlach, Obersimmental und Laupen zu finden. Ferner haben 3 subventionierte Veranstalter ihren Sitz nicht im Kanton Bern. Diese werden unterstützt, weil von ihrem Bil-

dungsangebot auch die Bevölkerung in den angrenzenden bernischen Amtsbezirken massgeblich profitiert.



**Abbildung 33 : Verteilung der Veranstalter nach Amtsbezirken**

Die absolute Anzahl von Erwachsenenbildungsinstitutionen pro Amtsbezirk lässt allerdings nicht erkennen, um welche Art von Veranstaltern es sich dabei handelt. Im speziellen interessiert vor allem die räumliche Verteilung der regionalen Trägerorganisationen. Diese sollen ja jeweils für eine Region oder mehrere Gemeinden ein umfangreiches und inhaltlich breites Bildungsangebot erstellen oder koordinieren und damit eine Grundversorgung für ein grösseres Einzugsgebiet gewährleisten.<sup>45</sup> Aus Tabelle 25 geht hervor, dass es sowohl Amtsbezirke mit mehreren als auch einige ohne solche regionalen Trägerorganisationen gibt.

Rund ein Viertel der Amtsbezirke (7 von 26) sind nicht Sitz einer regionalen Trägerorganisation. Zwei regionale Trägerorganisationen liegen nicht im Kanton Bern. Eine davon ist im Kanton Freiburg (Kerzers) beheimatet, ist also von der geographischen Lage her zwischen den bernischen Ämtern Erlach und Laupen angesiedelt. Die zweite ausserkantonale regionale Trägerorganisation hat ihren Sitz im Kanton Solothurn (Grenchen) und liegt damit in Nachbarschaft zum Amt Büren. Ferner ist zu erwähnen, dass eine regionale Trägerorganisation ihre Tätigkeit explizit auf zwei Ämter ausrichtet, nämlich auf Saanen und Obersimmental.

<sup>45</sup> Hier sind auch jene Organisationen mitgemeint, die den Status als „Dritte“ haben und als solche eine ähnliche Funktion erfüllen wie die regionalen Trägerorganisationen.

Regionale Trägerorganisationen		
Region	Amt / Ort	Anzahl
Bern und Umgebung	Bern	8
Biel-Seeland	Aarberg	1
	Biel	3
	Büren	-
	Nidau	-
	Erlach	-
	Frutigen	1
Berner Oberland	Interlaken	2
	Niedersimmental	2
	Oberhasli	1
	Saanen	1
	Obersimmental	
	Thun	3
	Fraubrunnen	-
Mittelland	Konolfingen	2
	Laupen	-
	Schwarzenburg	1
	Seftigen	-
	Burgdorf	1
Emmental-Burgdorf	Signau	1
	Trachselwald	1
	Aarwangen	1
Oberaargau	Wangen	2
Berner Jura	Courtelary	1
	Moutier	1
	La Neuveville	1
Ausserkantonal	Grenchen Kt. SO	1
	Kerzers Kt. FR	1
TOTAL		36

**Tabelle 25 : Verteilung der regionalen Trägerorganisationen nach Amtsbezirken**

Die regionalen Trägerorganisationen finden sich also im gesamten Kantonsgebiet. Die Mehrheit der Amtsbezirke verfügt über mindestens eine solche Institution bzw. hat eine solche in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Es besteht insgesamt ein flächendeckendes Netz von regionalen Trägerorganisationen.

### 3.2.5.2 Regionale Verteilung der Veranstaltungen

Die regionale Verteilung der Veranstalter berücksichtigt nicht, ob ein einzelner Veranstalter sehr viele Kurse oder nur einen Kurs anbietet. Wie sich das Total der subventionierten Veranstaltungen auf die Amtsbezirke verteilt, zeigt Abbildung 34.

Erneut fällt der überragende Anteil des Amtsbezirkes Bern auf, in welchem rund 33% aller Veranstaltungen stattfinden. Davon entfällt der grösste Teil der Veranstaltungen (ca. 1'100) auf einen Träger, nämlich die Volkshochschule der Stadt Bern. Werte zwischen 200 und rund 400 Veranstaltungen finden sich in den Ämtern Thun, Interlaken, Biel, Aarwangen, Wangen und Niedersimmental. Die übrigen Ämter weisen weniger als 200 Veranstaltungen auf. Von diesen ist besonders bei den Ämtern Erlach, Burgdorf

und La Neuveville festzustellen, dass sie auf eine äusserst geringe Anzahl (unter 15) subventionierter Veranstaltungen kommen. Nicht dargestellt sind in Abbildung 34 die rund 160 Veranstaltungen (ca. 3% des Gesamtangebots), die von den ausserkantonalen Veranstaltern angeboten werden.

Die Veranstaltungs-Anteile pro Amtsbezirk können insofern nicht direkt miteinander verglichen werden, als sich die Amtsbezirke ja hinsichtlich ihrer Bevölkerungszahl stark voneinander unterscheiden. Nimmt man diese als Massstab für eine Gewichtung der Veranstaltungsanteile, so ergeben sich denn auch ganz andere Relationen zwischen den Amtsbezirken (vgl. Abbildung 35). Als Masseinheit dient die Anzahl Veranstaltungen pro 1000 Einwohner.

Insgesamt zeigen sich auch in der gewichteten Verteilung noch recht deutliche Unterschiede. Es fällt auf, dass der Amtsbezirk Bern nicht mehr an der Spitze steht wie in der absoluten Verteilung. Neu erzielt das Amt Oberhasli den Höchstwert, was einer rund doppelt so hohen Dichte an subv. Veranstaltungen als in der Region Bern entspricht. Aber auch die Ämter Interlaken, Niedersimmental, Signau und Wangen liegen diesbezüglich noch vor Bern. 12 der 26 Ämter, also etwas weniger als die Hälfte, liegen unter dem Gesamtdurchschnitt von 5,2 Veranstaltungen pro 1000 Einwohner.

Betrachten wir die Durchschnittswerte pro 1000 Einwohner für das Jahr 1999 nicht auf Stufe der Amtsbezirke, sondern pro Region (vgl. Tabelle 26), so erreichen die drei Regionen Bern und Umgebung (6.8), Berner Oberland (6.8) und Oberaargau (6.9) die höchsten Werte. Auf mittlere Werte kommen die Regionen Berner Jura (4.7) und Biel-Seeland (3.5). Die Regionen Emmental-Burgdorf (2.9) und Mittelland (2.1) fallen dagegen mit ihren Werten etwas ab.

Regionen	Veranstaltungen pro 1000 Einwohner		
	1992	1999	Differenz
Bern und Umgebung	8.7	6.8	-1.9
Biel-Seeland	3.8	3.5	-0.3
Berner Oberland	8.1	6.8	-1.3
Mittelland	4.5	2.1	-2.4
Emmental-Burgdorf	6.8	2.9	-3.9
Oberaargau	6.4	6.9	+0.5
Berner Jura	5.0	4.7	-0.3
Total (Durchschnitt)	6.4	5.2	-1.2

**Tabelle 26 : Vergleich der gewichteten Veranstaltungszahl pro Region 1992 und 1999**

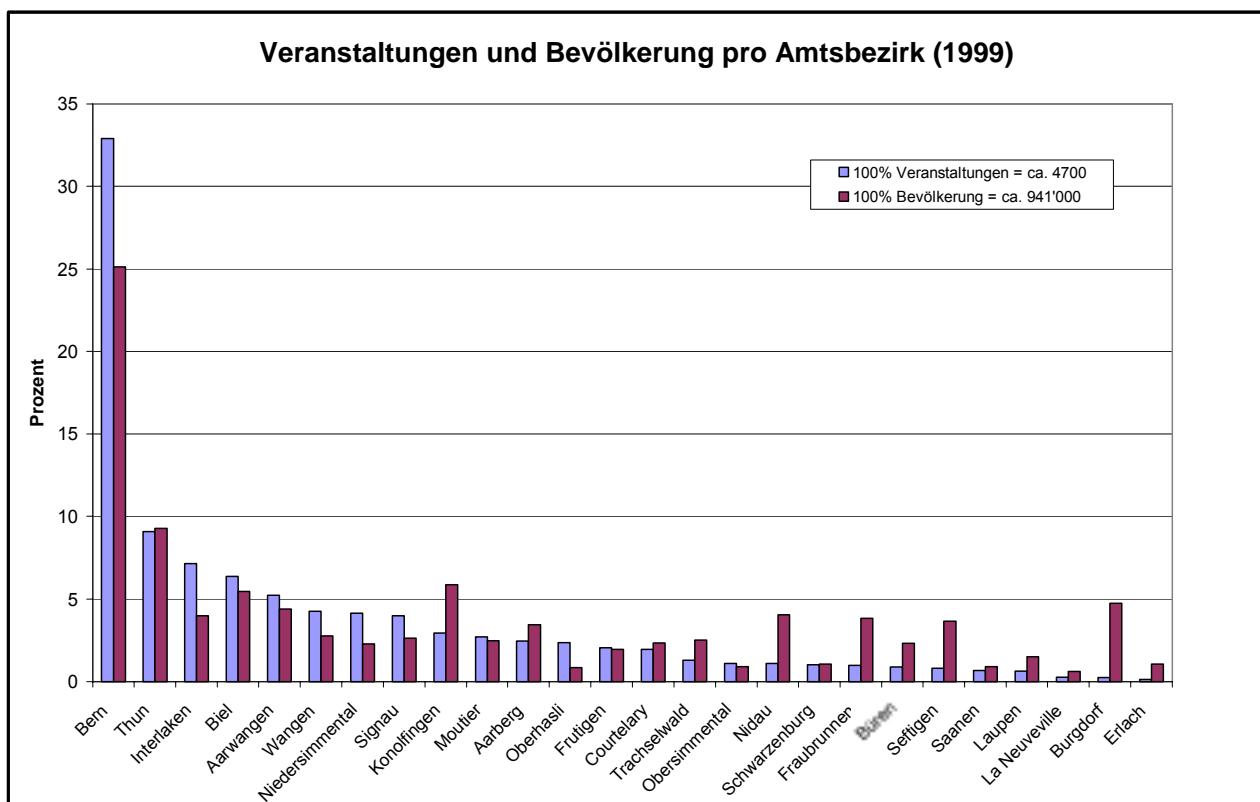


Abbildung 34 : Verteilung der Veranstaltungen nach Amtsbezirken

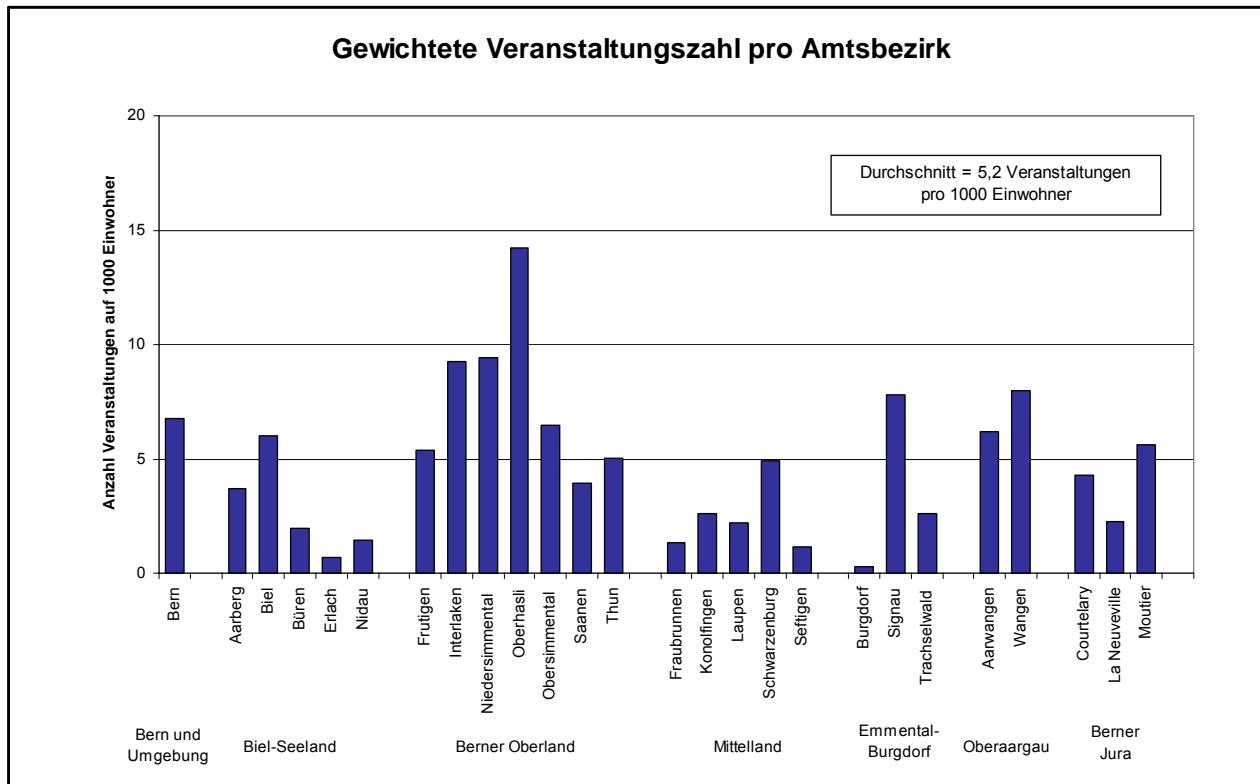


Abbildung 35 : Verteilung der Veranstaltungen auf Amtsbezirke gewichtet nach Bevölkerungsanteil

Im Längsschnittvergleich der Regionen mit dem Jahr 1992 ist zu erwarten, dass aufgrund des seither gesunkenen Gesamtvolumens der subv. Veranstaltungen auch tiefere Durchschnittswerte resultieren. Das trifft zu, wie schon am tieferen Gesamtdurchschnitt erkennbar ist, der von 6.4 auf 5.2 Veranstaltungen pro 1000 Einwohner gesunken ist. Auch in den einzelnen Regionen sind tiefere Werte zu verzeichnen, ausser für die Region Oberaargau, wo eine leichte Zunahme resultiert. Bei den übrigen Regionen zeigen sich die Abnahmen in sehr unterschiedlichem Ausmass. Durch ausgesprochen grosse Differenzen fallen zwei Regionen auf: Emmental-Burgdorf und das Mittelland. In diesen beiden Regionen haben offenbar die neuen Subventionsbestimmungen zu einem markant stärkeren Rückgang an subv. Veranstaltungen geführt als in den übrigen Regionen. Die Spannweite zwischen dem höchsten und dem tiefsten Durchschnittswert lag 1992 bei 4.9 und 1999 bei 4.8; sie hat sich also nicht wesentlich verändert.

### **3.2.6 Bildungsgänge**

In den bisherigen Analysen waren die Bildungsgänge nicht eingeschlossen, weshalb hier noch ein Überblick zu diesem Veranstaltungsbereich gegeben wird.

<b>1999</b>	<b>Absolut</b>	<b>%</b>
Personenstunden in subv. Veranstaltungen	813'867	50.3
Personenstunden in subv. Bildungsgängen	803'042	49.7
Total	1'616'909	100

**Tabelle 27 : Personenstunden in subv. Veranstaltungen und Bildungsgängen**

In der subv. Erwachsenenbildung wurden im Jahr 1999 fast gleich viele Personenstunden in Veranstaltungen und in den Bildungsgängen geleistet. Es wurden über das EFG insgesamt 11 Veranstalter von Bildungsgängen mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung unterstützt (vgl. Tabelle 28).

Wie weiter oben schon dargelegt wurde (vgl. 3.1.3.5), wird sich die Liste der Bildungsgänge ab 2001 deutlich verändern, indem die Unterstützung an die 10. Schuljahre in Bern und Biel wegfällt. Im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Wirkungsanalyse sind die dort geleisteten Personenstunden aber noch zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich auch ein dominanter Anteil der 10. Schuljahre am Personenstundentotal der Bildungsgänge.

Veranstalter / Ort	Art	Klassen od. Kurse	Dauer (in Std.)	Teilnehmer	Personenstunden
Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF), Bern	10. Schuljahr	29	26'448	590	538'080
Regionale Weiterbildungsschule, Biel	10. Schuljahr	9	7'952	139	122'807
Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule (HFS), Burgdorf	10. Schuljahr	6	3'173	61	45'398
Praktikantinnenschule, Spiez	10. Schuljahr	4	2'474	66	40'892
Schulzentrum NOSS, Spiez	Maturität	1	1'453	17	24'701
Schweiz. Rotes Kreuz, Sektionen Bern Mittelland, Biel Seeland, Bern Emmental, Oberaargau	Lehrgang für Pflegehelferin/-helfer SRK	17	1'190	263	18'410
Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF), Bern	Erstausbildung für junge Erwachsene	2	324	26	4'896
Schweiz. Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz (SANU), Biel	Lehrgang Umweltfachleute	1	428	9	3'852
Fachschule Frau und Gesundheit, Luzern	Ausbildung in Geburtsvorbereitung	1	638	3	1'913
Bildungsstelle WWF, Bern	Lehrgang Umweltberatung	1	294	6	1'764
Fachausbildung Ludothekarinnen, Kriens	Lehrgang für ehrenamtliche Ludothekarinnen	1	264	5	330
<b>Total</b>		<b>72</b>	<b>44'638</b>	<b>1'185</b>	<b>803'042</b>

**Tabelle 28 : Bildungsgänge in der subventionierten Erwachsenenbildung**

### **3.2.7 Zusammenfassung der Ergebnisse**

#### Gesamtvolumen der subventionierten Erwachsenenbildung

- Gemessen an verschiedenen Kennzahlen hat das Gesamtvolumen der subventionierten Erwachsenenbildung seit 1992 abgenommen. Im Jahr 2000 haben 98 Veranstalter rund 5'000 Veranstaltungen mit ca. 54'500 teilnehmenden Personen durchgeführt. Im Jahr 1992 waren es 498 Veranstalter mit rund 6'200 Veranstaltungen und 83'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

- Die Abnahmen bei den diversen Kennzahlen gehen in erster Linie auf die Einführung der neuen Direktionsverordnung zurück. Aufgrund der Einschränkung der subventionsberechtigten Themen und Sachgebiete sank die Zahl der Veranstalter zwischen 1997 und 2000 um 68%. Bei den übrigen Kennzahlen sind die Rückgänge weniger ausgeprägt: sie betragen bei den Veranstaltungen 22%, bei den Kursstunden 10% und bei den Teilnehmenden 26%.

#### Veranstalter

- Differenziert man die Veranstalter nach ihrer Grösse gemessen am Kursstundenvolumen, so zeigt sich, dass vor allem sehr viel weniger kleine Anbieter subventioniert werden. Veranstalter unter 50 Kurs-Std./Jahr machten 1992 noch eine Mehrheit von 62% aus, 1999 beträgt ihr Anteil noch 39%. Der Anteil von Veranstaltern mit 50-250 Kurs-Std./Jahr sank von 28% auf 19%. Hingegen nahm der Anteil von Veranstaltern mit mehr als 250 Kurs-Std./Jahr von 10% auf 42% zu.
- Die Analyse der Veranstaltertypen hat ergeben, dass fast zwei Drittel der insgesamt durchgeführten Kursstunden auf das Konto der Volkshochschulen geht. Von den übrigen Veranstaltertypen weist keiner einen Anteil von mehr als 5% aus. Auf die Restkategorie entfallen 20%.
- Der Vergleich der Veranstaltungen pro Veranstaltertyp zwischen den Jahren 1992 und 1999 hat ergeben, dass die Volkshochschulen mit 75% einen höheren Anteil verzeichnen (+17%), während vor allem die Frauenorganisationen (-12%) sowie die Gemeinden und Hauswirtschaftskommissionen (-7%) mit je 2% nur noch geringe Anteile verzeichnen. Nur leicht eingebüsst haben die Elternorganisationen (-1%), während die Restkategorie etwas zugenommen hat (+4%).

#### Sachgebiete und Zielgruppen

- In der inhaltlichen Zusammensetzung der subventionierten Erwachsenenbildung sind im Vergleich des aktuellen Ist-Zustandes mit demjenigen von 1992 deutliche Um- schichtungen zu erkennen. Spitzenreiter bei den Sachgebieten ist neu der Bereich „Sprachen, Publizistik, Medien“ mit einem Personenstundenanteil von 39%. Zunahmen haben ferner die Sachgebiete „Informatik“ und „Ausbildung der Ausbildenden“ zu verzeichnen. Zurückgegangen um jeweils rund die Hälfte ihrer Anteile sind dagegen die Bereiche „Gestalten, Kunst, Kultur“, „Persönlichkeit und Gemeinschaft“, „Ernährung und Haushalt“ sowie „Gesellschaft und Politik“.
- Die detaillierte Analyse der Personenstunden der Jahre 1997 bis 1999 hat ergeben, dass seit der Einführung der EFDV der Anteil der besonderen Sachgebiete um insgesamt 5% zugenommen haben. Innerhalb der besonderen Sachgebiete zeigen aber nicht alle Inhalte diese Aufwärtstendenz. Tatsächliche Steigerungen sind im Bereich „Migration / interkultureller Austausch“ (+4%), „Fort- und Weiterbildung für gemeinnützig und ehrenamtlich tätige Personen“ (+1%) sowie „Ökologie“ (+0,3%) zu verzeichnen. Die übrigen besonderen Sachgebiete zeigen stagnierende oder sogar abnehmende Tendenzen.

- Bei der Analyse der Verteilung der Personenstunden auf verschiedene Zielgruppen wurde festgestellt, dass die besonderen Zielgruppen zwischen 1997 und 1999 zugenommen haben (+9%), während der Personenstundenanteil der sonstigen Zielgruppen rückläufig war. Die Detailanalyse der besonderen Zielgruppen hat gezeigt, dass bei drei Zielgruppen Steigerungen stattgefunden haben: bei „Migrantinnen und Migranten“ (+3,5%), bei „Ausbildung der Ausbildenden“ (+5%) und bei „Menschen mit Behinderung“ (+0,5%). Die beiden übrigen besonderen Zielgruppen, „Bildungsnachholer/-innen“ und „Wiedereinsteigerinnen“ zeigen unstetige Entwicklungen.

### Regionale Verteilung

- Den höchsten Anteil an subv. Veranstaltern hat mit insgesamt 43 Organisationen (rund 40%) der Amtsbezirk Bern. Mit grossem Abstand folgen die übrigen Amtsbezirke. Mehr als 5 Veranstalter sind nur noch in den Amtsbezirken Thun (10 Organisationen), Konolfingen (7) und Biel (6) anzutreffen. Alle übrigen Amtsbezirke weisen im Maximum noch 4 Veranstalter auf. Gar keine subventionierten Veranstalter sind dagegen in den Amtsbezirken Erlach, Obersimmental und Laupen zu finden. Ferner haben 3 subventionierte Veranstalter ihren Sitz nicht im Kanton Bern.
- Veranstalter vom Typus „regionale Trägerorganisationen“ finden sich im gesamten Kantonsgebiet. Die Mehrheit der Amtsbezirke verfügt über mindestens eine solche Institution bzw. hat eine solche in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Es besteht ein flächendeckendes Netz von insgesamt 36 regionalen Trägerorganisationen.
- Auch bei den Veranstaltungen von subventionierten Eb-Organisationen fällt der überragende Anteil des Amtsbezirkes Bern auf, in welchem rund 33% aller Veranstaltungen (1'600) des Jahres 1999 stattgefunden haben. Werte zwischen 200 und rund 400 Veranstaltungen finden sich in den Ämtern Thun, Interlaken, Biel, Aarwangen, Wangen und Niedersimmental. Die übrigen Ämter weisen weniger als 200 Veranstaltungen auf.
- In der gewichteten regionalen Verteilung (Veranstaltungen pro 1000 Einwohner) fallen die Relationen anders aus: der Amtsbezirk Bern steht nicht mehr an der Spitze. Stattdessen erzielt das Amt Oberhasli den Höchstwert, was einer rund doppelt so hohen Dichte an subv. Veranstaltungen als in der Region Bern entspricht. Aber auch die Ämter Interlaken, Niedersimmental, Signau und Wangen liegen diesbezüglich noch vor Bern. Der Gesamtdurchschnitt beträgt 5,2 Veranstaltungen pro 1000 Einwohner.
- Betrachten wir den Durchschnitt der Veranstaltungen pro 1000 Einwohner für das Jahr 1999 nicht auf Stufe der Amtsbezirke, sondern pro Region, so erreichen die drei Regionen Bern und Umgebung (6.8), Berner Oberland (6.8) und Oberaargau (6.9) die höchsten Werte. Auf mittlere Werte kommen die Regionen Berner Jura (4.7) und Biel-Seeland (3.5). Die Regionen Emmental-Burgdorf (2.9) und Mittelland (2.1) fallen dagegen mit ihren Werten etwas ab.

## **4 Ergebnisse der Teiluntersuchung 2**

In folgenden werden die Ergebnisse dargestellt, die auf den Daten aus der schriftlichen Befragung von subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen beruhen. Als erstes findet sich eine Beschreibung grundlegender Merkmale der Organisationen. Anschliessend folgen die Ergebnisse zu den Untersuchungsbereichen Bildungsangebot, Qualitätssicherung sowie regionale Zusammenarbeit.

Bei der statistischen Auswertung kommen sowohl beschreibende (deskriptive) Verfahren wie auch schliessende (explanative) Verfahren zur Anwendung. Bei letzteren wird ein Signifikanzniveau von 5% vorausgesetzt, wie es in den Sozialwissenschaften per Konvention die Regel ist (Bortz 1999, S.114). Dabei gilt für die Angabe der Signifikanzen folgende Sprachregelung (nach Wittenberg 1998, S.134): bei einem Signifikanzwert von  $p \leq 0.05$  sprechen wir von einem „signifikanten“ Ergebnis, bei  $p \leq 0.01$  von einem „sehr signifikanten“ Ergebnis und bei  $p \leq 0.001$  von einem „höchst signifikanten“ Ergebnis.

### **4.1 Grundmerkmale der Untersuchungsstichprobe**

Es ist davon auszugehen, dass die Organisationen, die sich an der Untersuchung beteiligt haben, sich gegenseitig sehr stark voneinander unterscheiden können. Heterogenität und Pluralität sowohl hinsichtlich der institutionellen Strukturen als auch des Bildungsangebotes gilt allgemein als ein Kennzeichen der Erwachsenenbildung. Ein differenzierteres Bild der Stichprobe lässt sich gewinnen, wenn einige grundlegende Merkmale der darin enthaltenen Organisationen untersucht werden. Bei den an dieses Kapitel anschliessenden Analysen werden zudem einige dieser Merkmale als unabhängige, erklärende Variablen dienen. D.h. es wird bei einzelnen Fragestellungen jeweils geprüft werden, ob sich unter Berücksichtigung eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Grundmerkmale unterschiedliche Verteilungen einer abhängigen Grösse ergeben.

#### **4.1.1 Subventionierung und Anerkennungsstatus**

Ein erstes zentrales Grundmerkmal ergibt sich aus dem Umstand, dass sowohl subventionierte wie nicht-subventionierte Organisationen in der Untersuchung berücksichtigt wurden. Von den 224 Organisationen, die in der schriftlichen Befragung geantwortet haben, sind 51% subventionierte und 49% nicht-subventionierte Organisationen. Der Terminus „subventioniert“ bezieht sich dabei immer auf die Tatsache, dass eine Organisation im Jahre 1999 oder 2000 kantonale Subventionen auf der Grundlage des EFG bezogen hat. Bei den als „nicht-subventioniert“ bezeichneten Organisationen ist also nicht ausgeschlossen, dass diese evtl. von anderen Instanzen auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene unterstützt wurden.

<b>Organisationstyp</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
subventionierte Organisationen	114	51%
nicht-subventionierte Organisationen	110	49%
Gesamt	224	100%

**Tabelle 29 : Gesamtstichprobe und Teilstichproben**

Im weiteren lassen sich die subventionierten Organisationen nach verschiedenen Formen der staatlichen Anerkennung unterscheiden. Die unterschiedlichen Formen des Anerkennungsstatus wurden schon in Kapitel 1.4.3 näher beschrieben. Die Verteilung der subventionierten Organisationen der Befragungsstichprobe auf diese vier Teilgruppen ist ersichtlich in Tabelle 30: rund zwei Drittel zählen zur Kategorie der Eb-Trägerinnen. Die regionalen Trägerorganisationen machen einen Viertel aus, während Dachvereinigungen und Dritte nur kleinere Anteile aufweisen.

<b>Anerkennungsstatus</b>	subventionierte Organisationen	
	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Eb-Trägerinnen	73	64%
Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung	41	36%
a) Regionale Trägerorganisationen	(28)	(25%)
b) Dachvereinigungen	(5)	(4%)
c) Dritte	(8)	(7%)
Total	114	100%

**Tabelle 30 : Anerkennungsstatus der subventionierten Organisationen**

Die drei Teilgruppen a) regionale Trägerorganisationen, b) Dachvereinigungen und c) Dritte werden in den späteren Analysen jeweils zusammengefasst betrachtet und als Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung bezeichnet. Das Merkmal der Leistungsvereinbarung stellt einen wesentlichen Unterschied zwischen diesen Organisationen und der Gruppe der Eb-Trägerinnen dar. Leistungsvereinbarungen sollen der kantonalen Vollzugsbehörde mehr Einflussmöglichkeiten geben, um eine wirtschaftliche Leistungserbringung der Subventionsempfänger zu sichern und eine Verbesserung der erwachsenenpädagogischen Professionalität durch Qualitätsstandards zu erreichen. Bei den noch folgenden Analysen in den Untersuchungsbereichen zur Qualitätssicherung und zur regionalen Zusammenarbeit wird es darum von besonderem Interesse sein, zu überprüfen, ob sich zwischen den beiden Gruppen von subventionierten Organisationen „mit“ bzw. „ohne“ Leistungsvereinbarung auch Unterschiede zeigen, die auf eine entsprechende Wirkung dieses Steuerungsinstruments schliessen lassen.

#### **4.1.2 Gemeindetyp (Stadt und Land)**

Eine relevanter Kontext in der Erwachsenenbildung stellt das räumliche Umfeld dar. In Ballungszentren, in Kleinstädten oder auf dem Lande präsentiert sich jeweils eine ganz andere Ausgangslage für Eb-Organisationen. Um diesen lokalen Kontext in die Untersuchung einbeziehen zu können, wird hier der Ansatz von Balmer und Wild (1999)

übernommen, die sich diesbezüglich auf die Gemeindetypologie des Bundesamts für Statistik gestützt haben. Diese Typologie geht aus von sozioökonomischen, demografischen und räumlichen Kriterien und kategorisiert die Gemeinden je nach unterschiedlicher Ausprägung solcher Kriterien. Die Gemeindetypologie an sich ist ein sehr komplexes Gebilde mit insgesamt 22 Typen. Weil es sehr schwierig wäre, mit dieser grossen Zahl möglicher Gemeindetypen zu operieren, ist eine Vereinfachung auf ein analytisch einfacher handhabbares Niveau nötig: durch ein zweistufiges Verfahren können die Gemeindetypen in ähnliche Gruppen zusammengefasst werden. Als Resultat erhält man eine dichotomisierte Variable, die nur noch die beiden Pole „Stadt“ und „Land“ umfasst (Balmer 1999, S. 96f).

Der Kanton Bern zählt 401 Gemeinden, die mehrheitlich als ländlich eingestuft werden können. Wie Tabelle 31 zeigt, liegen aber die Mehrzahl der Organisationen des Befragungssamples in städtischen Gemeinden. Das gilt sowohl für die Gruppe der subventionierten wie für die nicht-subventionierten Organisationen. In der Stadt-Land-Verteilung unterscheiden sich die beiden Gruppen nicht signifikant (Chi-Quadrat=1.09, df=1, p=0.18).

	Stadt		Land		Total
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl
subventionierte Organisationen <sup>46</sup>	78	70%	33	30%	111
nicht-subv. Organisationen	70	64%	40	36%	110
Wohnbevölkerung <sup>47</sup>	579'525	62%	361'619	38%	941'144
Anzahl Gemeinden	98	24%	303	76%	401

**Tabelle 31 : Stadt-Land-Verteilung der Organisationen**

Auf den ersten Blick handelt es sich hier um eine höchst disproportionale Verteilung mit einer ausgeprägten Dominanz städtischer Organisationen. Allerdings relativiert sich dieses Ungleichgewicht, wenn nicht die Anzahl Gemeinden, sondern die (relevantere) Vergleichsgrösse der Bevölkerungsverteilung herangezogen wird. Die Einwohneranteile von Stadt (62%) und Land (38%) im Kanton Bern entsprechen in etwa den Anteilen der städtischen und ländlichen Organisationen in den beiden Stichproben.

#### **4.1.3 Finanzielle Aspekte (Einnahmequellen, -total und Eigenfinanzierung)**

Die finanzielle Struktur von Organisationen lässt sich grundsätzlich von zwei Seiten her aufschlüsseln, nämlich von den Einnahmen als auch von den Ausgaben her. In der vorliegenden Untersuchung wurden die Organisationen nur nach ihren Einnahmen befragt. Diese Beschränkung ergab sich aus den Untersuchungszielen, aufgrund derer vor allem die Frage interessierte, woher die Einnahmen stammen und weniger, wofür die Organisationen ihre Einnahmen ausgeben.

<sup>46</sup> Drei der insgesamt 114 subventionierten Organisationen haben ihren Geschäftssitz nicht im Kanton Bern, weshalb sie in dieser Analyse nicht berücksichtigt sind.

<sup>47</sup> Die Aufteilung der Wohnbevölkerung wurde errechnet aus den Angaben der bernischen Kantonsverwaltung, die sich auf Zahlen des Bundesamtes für Statistik per Ende 1998 stützt (BEKB 2000).

Erfasst wurden in der Befragung acht verschiedene Einnahmequellen sowie das Total der Einnahmen. Insgesamt haben 156 der 224 antwortenden Organisationen Angaben zu ihren Finanzen gemacht. Die Quote der subventionierten Organisationen beträgt 78% (oder 89 Organisationen), diejenige der nicht-subventionierten Organisationen 61% (67). Es haben also deutlich mehr subventionierte als nicht-subventionierte Organisationen ihre Finanzierungsquellen offengelegt, was im Grunde nicht erstaunt. Subventionierten Organisationen sind gegenüber der Erziehungsdirektion im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens und der Subventionsabrechnungen verpflichtet, über ihre finanziellen Verhältnisse Auskunft zu geben. Bei den nicht-subventionierten Organisationen hingegen ist die Schwelle sicherlich viel höher, in einer (wenn auch anonymisierten) Befragung die entsprechenden Zahlen zu nennen. Dies schränkt natürlich auch die Repräsentativität der darauf basierenden Analysen und damit die Verallgemeinerbarkeit von Befunden zu den nicht-subventionierten Organisationen in gewissem Mass ein.

#### 4.1.3.1 *Einnahmequellen der subventionierten Organisationen*

Als erstes betrachten wir, welche Bedeutung die einzelnen Einnahmequellen für die Stichprobe der subventionierten Organisationen haben (Abbildung 36). Dazu wurde geprüft, wie viele Organisationen pro Einnahmequelle Angaben geliefert haben und welchen Anteil die einzelnen Einnahmequellen am Total der Einnahmen aller Organisationen haben.<sup>48</sup>

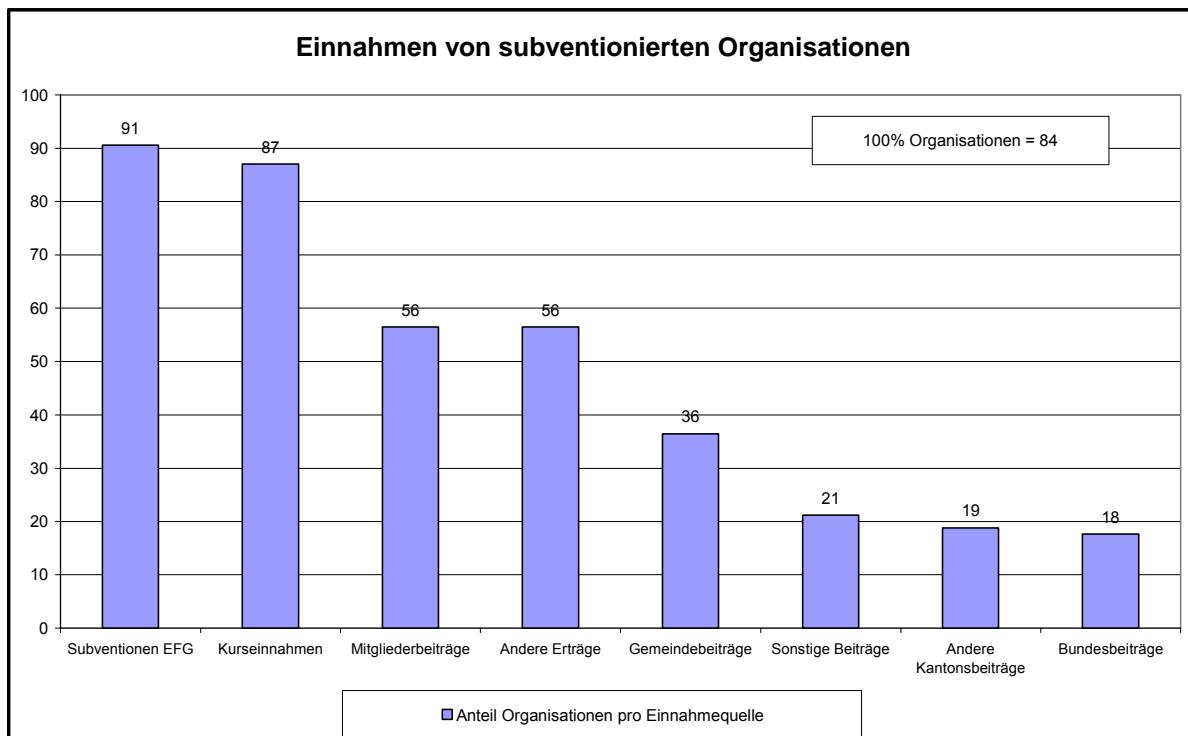
Die am häufigsten genannte Einnahmequelle der subventionierten Organisationen sind mit 91% die kantonalen Subventionen.<sup>49</sup> Fast gleich hoch ist der Anteil Organisationen, die Kurseinnahmen als eine Einnahmequelle (87%) nennen<sup>50</sup>. Etwas weniger häufig, aber immer noch von mehr als der Hälfte der subventionierten Organisationen, werden Mitgliederbeiträge (56%) und andere Erträge (56%) erwähnt. Gemeindebeiträge (36%) finden nur noch bei etwas mehr als einem Drittel der Organisationen Erwähnung, während die übrigen Einnahmequellen noch von je rund 20% der Organisationen angegeben werden.

Vergleicht man nun die Häufigkeiten der einzelnen Einnahmequellen mit ihrem Anteil am Gesamttotal der Einnahmen der subventionierten Organisationen (Abbildung 37) , so zeigen sich grosse Unterschiede in der Gewichtung.

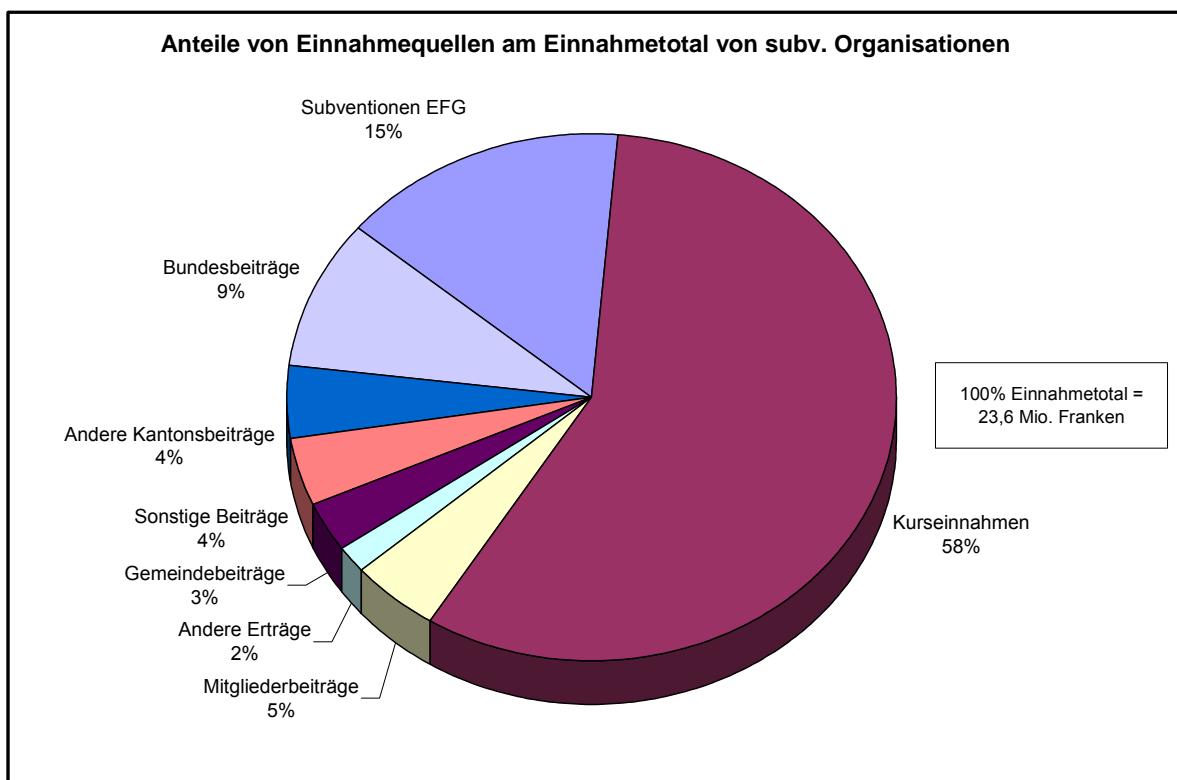
<sup>48</sup> Es wurden bei dieser Analyse 5 der 89 antwortenden Organisationen ausgeschlossen, da sie nur ein Einnahmetotal angegeben haben, aber nicht aufgeschlüsselt haben, aus welchen Quellen dieses genau stammt.

<sup>49</sup> Nicht alle Organisationen, die sich als subventioniert bezeichnen, haben somit die entsprechende Angabe geliefert. Wie eine Überprüfung dieser Fälle gezeigt hat, handelt es sich mehrheitlich um sehr kleine Organisationen mit einem geringen Kursstundenvolumen. Entsprechend dürften sich die fehlenden Angaben auf geringe Subventionsbeiträge beziehen, womit auch keine Gefahr einer grösseren Verzerrung der Gesamtanalyse besteht.

<sup>50</sup> Der Umstand, dass nicht alle Organisationen auch Einnahmen aus Bildungsveranstaltungen erzielen, ist nur teilweise auf Informationsverweigerung zurückzuführen. Zum Teil werden ja auch Organisationen subventioniert, die nicht selber Eb-Veranstaltungen durchführen, etwa im Fall von Dachvereinigungen oder von nur koordinierend tätigen Organisationen.



**Abbildung 36 : Häufigkeit von Einnahmequellen der subventionierten Organisationen**



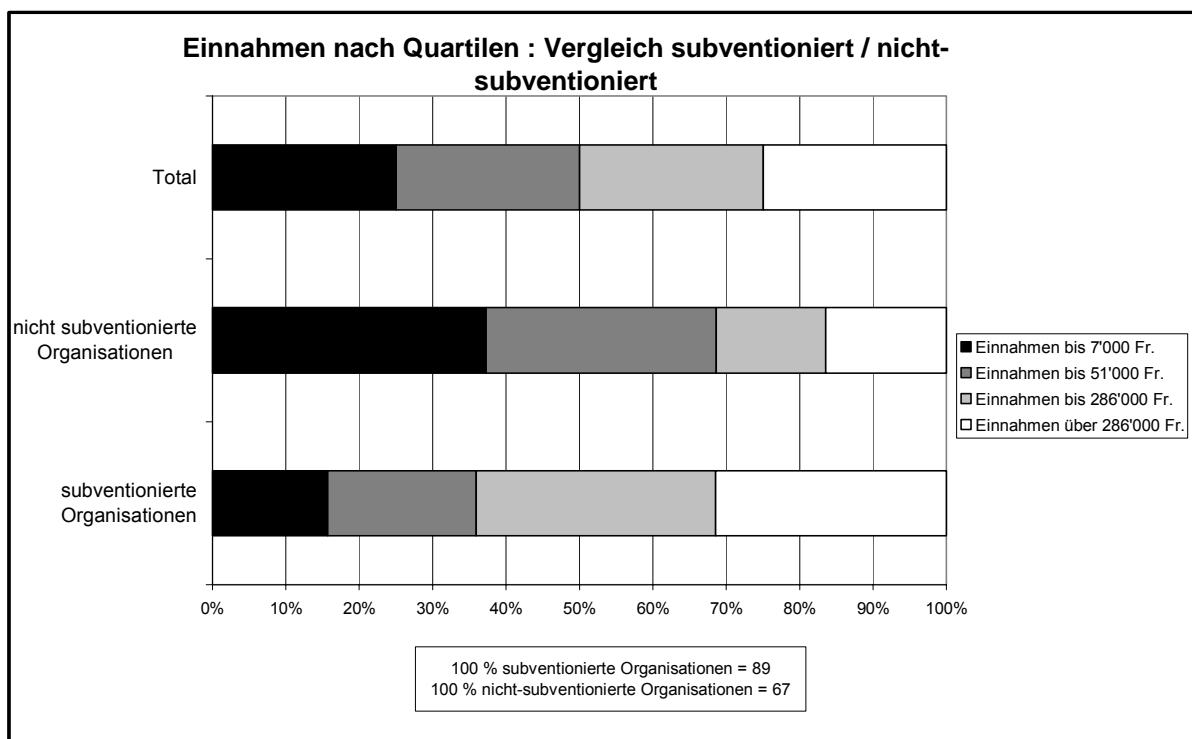
**Abbildung 37 : Anteile von Einnahmequellen am Einnahmetotal der subv. Organisationen**

Die kantonalen Subventionen - obwohl als häufigste Einnahmequelle genannt - machen nur gerade 15% des Gesamttotals der Einnahmen aller Organisationen aus. Trotz dieses geringen Prozent-Anteils bildet die kantonale Unterstützung dennoch die zweitgrösste Finanzierungsquelle. Weitaus gewichtiger noch sind aber die Kurseinnahmen, die deutlich mehr als die Hälfte des Einnahmetotales (58%) umfassen. Alle übrigen Einnahmequellen erzielen nur noch relativ geringe Anteile. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass hier die aufsummierten Werte aller subventionierten Organisationen betrachtet werden. Im Einzelfall können die kantonalen Subventionen für eine Organisation durchaus einen viel grösseren oder auch geringeren Anteil am Einnahmetotal haben. Der Anteil der öffentlichen Hand an der Finanzierung der subventionierten Organisationen beträgt insgesamt 31% (Gemeindebeiträge + Subventionen EFG + Andere Kantonsbeiträge + Bundesbeiträge).

#### 4.1.3.2 *Einnahmetotal und Eigenfinanzierungsgrad der Organisationen*

Die Daten über die Finanzierung sind ein geeigneter Indikator, um die Organisationen nach unterschiedlicher Grösse zu kategorisieren. Als erstes betrachten wir dazu die Einnahmetotale aller subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen und bestimmen die Quartilsgrenzen: das erste Viertel der Organisationen liegt im Quartil mit einer Obergrenze von Fr. 7'000.-. Das nächste Viertel der Organisationen erzielte Einnahmen von Fr. 7'000.- bis Fr. 51'000.-. Die beiden folgenden Quartile umfassen grosse Organisationen mit Einnahmen zwischen Fr. 51'000 und Fr. 286'000.- sowie sehr grosse Organisationen, die mehr als Fr. 286'000.- an Einnahmen aufweisen.

Die Berechnung von Quartilen des Einnahmetotals beruht auf den Angaben aller Organisationen. Ausgehend von den so berechneten Quartilen wird nun die Verteilung der einzelnen Teilstichproben geprüft. Wir wollen wissen, ob sich die subventionierten und die nicht-subventionierten Organisationen bei getrennter Betrachtung in ihrer Verteilung auf die Grössenkategorien unterscheiden. Die Analyse ergibt, dass sich die beiden Teilstichproben sehr signifikant voneinander unterscheiden (Chi-Quadrat >17, df=3, p=.001): von den subventionierten Organisationen liegen fast zwei Drittel im Bereich der beiden oberen Grössenkategorien, während bei den nicht-subventionierten Organisationen gerade umgekehrt gute zwei Drittel in den beiden unteren Grössenkategorien zu finden sind. Mit anderen Worten: bei den subventionierten Organisationen finden sich mehrheitlich grosse Institutionen, bei den nicht-subventionierten Organisationen dagegen mehrheitlich kleine Institutionen.



**Abbildung 38 : Einnahmen von subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen nach Quartilen**

Schliesslich interessierte auch, welchen Eigenfinanzierungsgrad die Organisationen haben und welche Unterschiede zwischen den Stichproben der subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen bestehen. Die Eigenfinanzierung wurde berechnet, indem das Total der Einnahmen einer Organisation ins Verhältnis gesetzt wurde zu ihren Einnahmen aus Kursangeboten. 138 Organisationen haben verwertbare Angaben zu ihren selber erwirtschafteten Erträgen und dem Total ihrer Einnahmen gemacht. Der durchschnittliche Eigenfinanzierungsgrad aller dieser Organisationen liegt bei 65%. Dieser Durchschnittswert kann noch differenzierter betrachtet werden auf Unterschiede zwischen subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen.

Organisationstyp	Eigenfinanzierungsgrad		
	Mittelwert	Standardabweichung	N
Subventionierte Organisationen	56 %	0.22	73
Nicht-subventionierte Organisationen	74 %	0.29	55
Gesamt	65 %		138

**Tabelle 32 : Eigenfinanzierungsgrad der Organisationen nach Organisationstyp und Gemeindetyp**

Wie erwartet zeigt sich, dass der durchschnittliche Eigenfinanzierungsgrad von subventionierten Organisationen mit rund 56% deutlich unter demjenigen von nicht-subventionierten Organisationen mit 74% liegt, wobei der Unterschied höchst signifikant ausfällt (T-Test für unabhängige Stichproben:  $t=-3.9$ ,  $df=126$ ,  $p=.000$ ). Die Streuung ist allerdings in beiden Stichproben sehr hoch. Es gibt also sowohl Organisationen,

die einen sehr viel tieferen Eigenfinanzierungsgrad aufweisen als auch solche mit einem viel höheren Wert.

#### **4.1.4 Kursstunden-Volumen**

Es gibt für den Kanton Bern keine Gesamtstatistik, aus der hervorgehen würde, wie viele Kurzstunden von subventionierten und wie viele von nicht-subventionierten Organisationen bereitgestellt werden. Auch die Daten aus der vorliegenden Untersuchung bieten keine sichere Grundlage, um diese Relation näher zu fassen, da für die Stichprobe der nicht-subventionierten Organisationen keine Repräsentativität beansprucht werden kann. Aus den nachfolgenden Angaben lässt sich also nicht ohne weiteres auf die realen Verhältnisse zwischen dem von subventionierten Organisationen und dem von nicht-subventionierten Organisationen veranstalteten Bildungsangebot schliessen.

Es haben insgesamt 184 Organisationen eine Angabe gemacht über das Kursstundentotal bezogen auf ihr letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr. Von den subventionierten Organisationen waren es 95 (oder 83%), von den nicht-subventionierten 89 (oder 81%). Die subventionierten Organisationen der Stichprobe produzierten pro Jahr durchschnittlich 1150 Kursstunden, die nicht subventionierten 2477 Kursstunden (vgl. Tabelle 33). Allerdings sind die Standardabweichungen sehr hoch, d.h. innerhalb einer Teilstichprobe können zwischen den einzelnen Organisationen sehr grosse Schwankungen des Kursstunden-Volumens auftreten. Die statistische Überprüfung des Unterschiedes ergab keinen signifikanten Wert (T-Test für unabhängige Stichproben  $t=-1,39$ ,  $df=96,4$ ,  $p=.167$ ).

Kursstunden	Anzahl	Total Kurs-stunden	Mittelwert	Minimum	Maximum	Standard-abweichung
Subventionierte Organisationen	95	109'275	1'150	3	15'054	2034
Nicht-subv. Organisationen	89	220'496	2'477	2	67'200	8757
Total	184	329'771	1'792			6280

**Tabelle 33 : Kursstundenvolumen subv. und nicht-subv. Organisationen**

Das Verhältnis des Kursstundentotals von 2:1 zwischen den nicht-subventionierten und den subventionierten Organisationen ist dennoch auffallend. Wie eine genauere Überprüfung der Werte ergab, finden sich in der Gruppe der nicht-subventionierten Organisationen einige Extremwerte, die für den rund doppelt so hohen Gesamtwert gegenüber den subventionierten Organisationen ausschlaggebend sind. Zwei nicht-subventionierte Veranstalter haben ein Kursstundentotal von je rund 30'000 angegeben und einer sogar ein solches von 67'000 Stunden. Zusammengenommen erzielen diese drei Organisationen 59% des Kursstundentotals aller nicht-subventionierten Organisationen. Alleine damit wird schon das Total aller subventionierten Veranstalter übertroffen. Unter den subventionierten Organisationen finden sich dagegen keine Veranstalter mit derart hohen Werten. Berechnet man den Durchschnitt der Kursstunden für die nicht-subventionierten Organisationen, erhält man einen Wert von 1'150. Dieser liegt aber weit unter dem Durchschnitt der subventionierten Organisationen von 2'477.

nierten Organisationen ohne die genannten Extremwerte, so ergibt sich mit 1'062 ein Mittelwert, der in der Grössenordnung der subventionierten Organisationen liegt. Tatsache bleibt aber, dass es in der bernischen Erwachsenenbildung neben der grossen Mehrheit mittlerer und kleiner Anbieter einige wenige Grossorganisationen gibt, die mit ihrem umfangreichen Bildungsangebot wohl den Hauptteil des Erwachsenenbildungsmarktes abdecken. Tendenziell dürfte die Differenz zwischen dem Gesamtvolume von subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen eher noch grösser ausfallen, als es die vorliegenden Daten nahe legen. Denn unter den antwortenden Organisationen sind verschiedene bekannte Anbieter wie z.B. die Migros Klubschulen nicht vertreten, die sowohl im Kanton Bern wie auch gesamtschweizerisch zu den grössten Anbietern an Erwachsenenbildung zählen.

#### **4.1.5 Zusammenfassung der Ergebnisse**

- Bei der Stichprobe der subventionierten Organisationen handelt es sich mehrheitlich (rund 2/3) um Organisationen mit dem Anerkennungsstatus als akkreditierte Eb-Trägerinnen. Die übrigen Subventionsempfänger sind Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarungen, insbesondere Organisationen mit dem Status als regionale Trägerorganisation.
- Subventionierte als auch nicht-subventionierte Organisationen sind zu je 2/3 in städtischen bzw. zu 1/3 in ländlichen Gemeinden ansässig. Diese Verteilung entspricht in etwa den Bevölkerungsanteilen, die im Kanton Bern auf Stadt und Land entfallen.
- Die wichtigste Einnahmequelle in der subventionierten Erwachsenenbildung insgesamt bilden die Kurseinnahmen, die etwas mehr als die Hälfte des Totals der Einnahmen aller Organisationen ausmachen (58%). An zweiter Stelle, aber mit deutlich kleinerem Anteil, folgen die kantonalen Subventionen nach EFG (15%). Das unterstreicht gleichzeitig die relative Wichtigkeit als auch den subsidiären Charakter, den die Subventionierung insgesamt besitzt. Alle anderen Einnahmequellen haben eine untergeordnete Bedeutung. Sie sind sowohl anteilmässig geringer als auch nur bei einem kleineren Teil der subventionierten Organisationen überhaupt vorhanden. Der Anteil der öffentlichen Hand (Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden zusammen) am Total der Einnahmen in dieser Stichprobe beträgt 31%.
- Von den subventionierter Organisationen erzielen rund zwei Drittel ein jährliches Einnahmetotal von über Fr. 51'000 .-. Der durchschnittliche Eigenfinanzierungsgrad aller Subventionsempfänger liegt bei 56%.
- Vom Kursstundentotal der Gesamtstichprobe (rund 330'000 Stunden) entfallen ca. ein Drittel auf die subventionierten Organisationen und rund zwei Drittel auf die nicht-subventionierten Organisationen.

## 4.2 Bildungsangebot

Die Daten zum Bereich des Bildungsangebotes aus der schriftlichen Befragung ergänzen die Analysen, die schon in der Teiluntersuchung 1 vorgenommen wurden. So kommen nochmals die Inhalte und Zielgruppen der allgemeinen Erwachsenenbildung zur Sprache, diesmal auch unter Einbezug nicht-subventionierter Organisationen. Im weiteren wurden in der Befragung qualitative Einschätzungen zum vorhandenen Bildungsangebot und zu Aspekten der Vollzugsbestimmungen erhoben.

### 4.2.1 Beurteilung des regionalen Bildungsangebotes

Auf die Frage, wie sie das regionale Bildungsangebot ganz generell einschätzen, haben 120 Organisationen geantwortet. Die Analyse der Antworten ergibt ein sehr klares Resultat (vgl. Abbildung 39) :

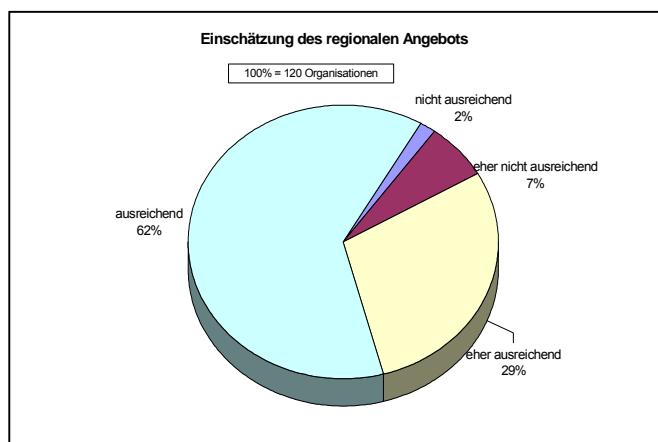


Abbildung 39 : Einschätzung des regionalen Bildungsangebotes

Die grosse Mehrheit der Organisationen (92%) bewertet das regionale Angebot als ausreichend oder eher ausreichend. Nur gerade 9 % der Organisationen finden, das in ihrer Region vorhandene Angebot sei eher nicht oder gar nicht ausreichend. Die Überprüfung, ob sich die Einschätzungen von subventionierten und nicht-subventionierten signifikant unterscheiden, ergab keinen entsprechenden Befund. Ebensowenig ergaben sich signifikante Unterschiede innerhalb der subventionierten Organisationen bezüglich der Gruppierungsvariablen „Anerkennungsstatus“, „Gemeindetyp“ oder „Organisationsgrösse“.

Natürlich handelt es sich hier um subjektive Einschätzungen aus der Sicht der Personen, die den Fragebogen ausgefüllt haben. Erstrebenswert wäre, auch die Bewertung aus Sicht weiterer Akteure der Erwachsenenbildung wie etwa von Teilnehmenden selbst, Kursleitenden oder Fachstellen, eventuell auch Gemeindebehörden einzubeziehen. Dies müsste allerdings über zusätzliche, regionale Vertiefungsstudien erfolgen. Die vorliegenden Daten zeigen also nur eine eingeschränkte Perspektive. Das gilt auch für die anschliessenden Abschnitte über mögliche Lücken in der allgemeinen Erwachsenenbildung des Kantons Bern.

Die Organisationen wurden danach befragt, ob und bei welchen Themen, Zielgruppen oder Bildungsformen sie allenfalls Lücken im Gesamtangebot sehen. Es haben insgesamt 61 Organisationen bei dieser offenen Frage geantwortet. Davon sind 38 subventionierte Organisationen, was einer Quote von 33% (N=114) dieser Stichprobe ent-

spricht. Von den nicht-subventionierten Organisationen haben 23 respektive 21% (N=110) der Stichprobe eine Angabe gemacht. Die einzelnen Antworten wurden kategorisiert und in drei Bereichen zusammengefasst, die nachfolgend besprochen werden: 1. Themen, 2. Zielgruppen, 3. Sonstiges.

#### 4.2.1.1 Lücken im Bildungsangebot, Bereich „Themen“

Das Spektrum der Antworten, mit denen die Organisationen auf thematische Lücken im regionalen Bildungsangebot hinweisen, ist sehr breit. Es wurden insgesamt 14 Themenkreise angesprochen (vgl. Tabelle 34).

Themen	subventionierte Organisationen	nicht-subv. Organisationen	Total	% (N=224)
Gesundheit/Wohlbefinden	5	2	7	3
Politische Bildung	2	2	4	2
Literatur/Kunst/Kreativität	2	1	3	1
Psychologie/Kommunikation	1	2	3	1
berufliche, qualifizierende WB	3	-	3	1
Fb/Wb für Ehrenamtliche	2	-	2	1
Informatik	-	2	2	1
Management/Wirtschaft	-	2	2	1
Hauswirtschaft	2	-	2	1
Sprachen	2	-	2	1
Erwachsenenmaturität	2	-	2	1
Erziehung	1	-	1	0
Ökologie	1	-	1	0
Gleichstellung	1	-	1	0
	24	11	35	

Tabelle 34 : Lücken im Bildungsangebot, Bereich „Themen“

Die sehr kleinen Häufigkeiten bei den meisten genannten Themen können als Indiz gesehen werden, dass es sich hier kaum um weit verbreitete Lücken im Bildungsangebot handelt. Einzig das Thema „Gesundheit/Wohlbefinden“ setzt sich mit 7 Nennungen leicht ab. Aber auch dies entspricht nur 3% aller Organisationen der Untersuchungsstichprobe. Das Thema „Gesundheit und Wohlbefinden“ zählt gemäss EFDV nicht zu den gesellschaftlich besonders relevanten und daher beitragsberechtigten Inhalten. Beim am zweithäufigsten genannten Thema, der politischen Bildung, ist anzumerken, dass dieses zu den subventionsberechtigten Themen gehört. Hier könnten also die Erwachsenenbildungsanbieter auch auf finanzielle Unterstützung des Kantons zählen, um entsprechende Lücken zu schliessen.

#### 4.2.1.2 Lücken im Bildungsangebot, Bereich „Zielgruppen“

Ein zweiter Bereich der Antworten betrifft die Zielgruppen der Erwachsenenbildung. Die Kategorisierung ergab 10 Zielgruppen, also wiederum ein recht divergierendes Spektrum möglicher Lücken. Im Vergleich zu den themenbezogenen Lücken liegen die Werte

bei den Zielgruppen leicht höher (vgl. Tabelle 35). Das heisst, dass die antwortenden Organisationen eher bei bestimmten Zielgruppen als bei einzelnen Themen einen regionalen Angebotsmangel festgestellt haben.

Zielgruppen	subventionierte Organisationen	nicht-subv. Organisationen	Total	% (N=224)
Migrant/-innen	10	3	13	6
Menschen mit Krankheit, Behinderung, Abhängigkeiten	7	1	8	4
SeniorInnen	2	4	6	3
Eltern/Familien	2	4	6	3
Frauen	1	4	5	2
Wiedereinsteigerinnen	2	2	4	2
Bildungsnachholer/-innen	1	1	2	1
junge Erwachsene	2	-	2	1
AdA	1	-	1	0
Männer	1	-	1	0
	29	19	48	

**Tabelle 35 : Lücken im Bildungsangebot, Bereich „Zielgruppen“**

Am häufigsten sehen die antwortenden Organisationen - insbesondere die subventionierten - Lücken in Bezug auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten. Die 13 Nennungen machen 6% aller Organisationen der Untersuchungsstichprobe aus. Auch die Zielgruppe der Menschen, deren Leben durch Behinderung, Krankheiten oder Abhängigkeiten beeinträchtigt ist, wird besonders bei den subventionierten Organisationen etwas häufiger genannt. Alle übrigen Zielgruppen werden von höchstens 3% oder weniger aller Organisationen erwähnt. Dies weist darauf hin, dass es sich höchstens um punktuelle Lücken im Bildungsangebot handeln kann.

Zu den Zielgruppen der Migranten/-innen und der Menschen mit Krankheit, Behinderung, Abhängigkeiten gilt es anzumerken, dass es sich dabei um besonders zu fördern-de Zielgruppen gemäss EFDV handelt. Eine Verbesserung des Bildungsangebots für diese Gruppen zählt bereits seit längerem zu den Zielsetzungen der kantonalen Vollzugsbehörde. Wie die Analysen in der Teiluntersuchung 1 ergeben haben (vgl. Kap. 3.2.4.3), hat das von den subventionierten Organisationen geleistete Veranstaltungsvolumen für diese beiden Zielgruppen seit 1998 kontinuierlich zugenommen. Es konnten also in diesen Bereichen schon Lücken geschlossen werden. Die hier vorliegenden Einschätzungen der antwortenden Organisationen sprechen dafür, die Bemühungen gerade für diese beiden Zielgruppen fortzusetzen. Es wäre allenfalls zu prüfen, ob es in der Förderung gewisser inhaltlicher Anpassungen bedarf. So haben mehrere Organisationen, welche Lücken bei den Angeboten für Migrant/-innen sehen, speziell auf den Bedarf von Bildungsveranstaltungen hingewiesen, bei denen Alltag, Beruf und Beschäftigung im Zentrum stehen müssten. Sie haben im Fragebogen Veranstaltungsinhalte wie „Informationsveranstaltungen für Fremdsprachige“, „Perspektivenplanung und Berufsbildung für Migranten“, „Sozialinformation, Arbeitsintegration für MigrantInnen“ vorgeschlagen. Derzeit machen jedoch Sprachkurse den grössten Teil der Erwachsenen-

bildung für die Zielgruppe der Migranten/-innen aus, wie bei Teiluntersuchung 1 festgestellt wurde.

#### **4.2.1.3 Sonstige Lücken im Bildungsangebot**

Einige der Antworten zu möglichen Lücken im Bildungsangebot beziehen sich nicht auf einzelne Themen oder Zielgruppen, sondern auf sonstige Aspekte. Allerdings erreichen die Nennungen hier nur marginale Werte. Immerhin liefern sie Hinweise darauf, dass bei der Beurteilung eines regionalen Angebotes nicht allein die Vielfalt des Angebots eine Rolle spielen kann. Auch Faktoren wie eine fehlende Nachfrage, ein zu grosses Angebot oder mangelhafte Möglichkeiten der Kinderbetreuung während eines Veranstaltungsbesuchs wären als Defizite in Betracht zu ziehen.

Sonstiges	subventionierte Organisationen	nicht-subv. Organisationen	Total	% (N=224)
fehlende Nachfrage	2	2	4	2
lokales Überangebot	1	2	3	1
fehlender Kinderhütedienst	2	-	2	1
fehlende Bildungsberatung	1	-	1	0
	6	4	10	

**Tabelle 36 : Lücken im Bildungsangebot, Bereich „Sonstiges“**

#### ***4.2.2 Profil des Bildungsangebots***

In der Teiluntersuchung 1 wurde innerhalb des subventionierten Bildungsangebots bereits eingehend analysiert, wie sich das Bildungsangebot strukturiert und welche Entwicklungen bezüglich einzelner Themen und Zielgruppen in den letzten Jahren stattgefunden haben. Ergänzend dazu stellt sich die Frage, welche Unterschiede im Inhaltsprofil des Bildungsangebotes zwischen subventionierten und nicht-subventionierten Veranstaltern bestehen. Da der Kanton Veranstaltungen zu bestimmten Themen bzw. für besondere Zielgruppen mit Kursstundenbeiträgen speziell unterstützt, besteht im voraus die Erwartung, dass sich hier auch deutliche Unterschiede im Angebotsprofil beider Teilstichproben feststellen lassen sollten. Wo diese Erwartung nicht erfüllt wird, könnte dies als Hinweis gewertet werden, dass die Subventionen nicht die erwünschte Lenkungswirkung zur Profilierung des Bildungsangebotes haben.

Um den Befragungsaufwand für die Organisationen zu begrenzen wurde nur erhoben, zu welchen Themen und für welche Zielgruppen Veranstaltungen angeboten wurden, nicht aber in welchem Umfang. Es wurde also nur gefragt, ob ein Thema oder eine Zielgruppe im Bildungsprogramm vertreten war. Die nachfolgenden Vergleiche berücksichtigen somit nur die Anzahl Nennungen, aber nicht das Volumen des Angebots der einzelnen Organisationen. Dies schränkt natürlich die Aussagekraft der Analysen ein.<sup>51</sup>

---

<sup>51</sup> Eine weitere Einschränkung liegt darin, dass es sich hier um Selbsteinschätzungen der Organisationen handelt. Es konnte also nicht überprüft werden, ob eine Organisation, die eines ihrer Bildungsangebote einem bestimmten Thema oder einer Zielgruppe zuordnet, dies berech-

Anzumerken ist ferner, dass für die statistische Auswertung mit gewichteten Häufigkeiten gearbeitet wurde. Mit diesem Verfahren wurde erreicht, dass Organisationen, die sich beispielsweise nur einem Thema oder einer Zielgruppe widmen, ein stärkeres Gewicht erhalten als Organisationen, die ein sehr breites inhaltliches Spektrum pflegen<sup>52</sup>.

In Tabelle 37 ist dargestellt, wie viele Organisationen aus der Teilstichprobe „subventionierte Organisationen“ bzw. „nicht-subventionierte Organisationen“ jeweils Veranstaltungen zu einem Thema angeboten haben. Die grau schraffierten Zeilen sind jene Inhalte, die gemäss EFDV als besonders zu fördernde Themen oder Sachgebiete gelten.

Themen	Subventionierte Organisationen	nicht-subv. Organisationen	Signifikanz <sup>53</sup>
	% gewichtet	% gewichtet	
Gesundheit, Wohlbefinden	30	31	.931
Haushalt und Ernährung	22.6	26.2	.724
Handwerk und Gestalten	32.3	28.6	.734
Musik und Tanz	12.9	7.1	.409
Kultur, Kunst, Geschichte	13.3	19	.521
Sprachen	16.7	14.3	.782
Informatik	12.9	26.2	.165
Persönlichkeit, Psychologie	16.7	16.7	1.0
Wirtschaft, Management, Recht	6.5	7.1	.908
Allgemeinbildung (Maturität)	6.7	2.4	.370
sonstige Themen	25.8	14.3	.217
Alters-, Generationen- und Familienfragen	29	11.9	.066
Grundkurse in der jeweils anderen Landessprache	6.7	9.3	.687
FB/WB für Freiwilligenarbeit	16.1	7.1	.224
Partnerschaftliche Rollenteilung	12.9	4.8	.211
Gesellschaftswandel	12.9	2.4	.079
Migration und Interkulturalität	23.3	2.4	.005
Kommunikation und Konfliktbewältigung	20	14.3	.521
Ökologie	6.7	7.1	.938
Politische Bildung	12.9	2.4	.079

**Tabelle 37 : Gewichtete Häufigkeit der Themen bei subv. und nicht-subv. Organisationen**

Im Bereich der allgemeinen, nicht spezifisch geförderten Themen zeigen sich zwischen den beiden Teilstichproben nur geringe Unterschiede in der prozentualen Gewichtung

tigterweise tut. Die Kategorisierung der Veranstaltungen in dem vorgegebenen Raster ist nicht unproblematisch. Ein Kochkurs für Männer beispielsweise gehört gemäss Subventionsbestimmungen nicht in die Kategorie „Partnerschaftliche Rollenteilung“, sondern zu „Haushalt und Ernährung“. Es ist anzunehmen, dass die Angaben der subventionierten Organisationen tendenziell zuverlässiger sind als die der nicht-subventionierten Organisationen, da erstere mit den Subventionsbestimmungen eher vertraut sind.

<sup>52</sup> Die Berechnung der Gewichtung beruhte konkret auf der Formel „Gewicht = 1/n“, wobei n für das Total der Nennungen jeder einzelnen Organisation steht.

<sup>53</sup> Die Signifikanz-Angaben für Unterschiede bei den Häufigkeiten subventionierter und nicht-subventionierter Organisationen beruhen auf dem Chi-Quadrat-Test.

der einzelnen Themen. Sowohl bei den subventionierten wie bei den nicht-subventionierten Organisationen haben die Themen „Gesundheit und Wohlbefinden“, „Haushalt und Ernährung“ sowie „Handwerk und Gestaltung“ die höchsten Werte d.h. am meisten Gewicht (gemessen an der Anzahl Nennungen, nicht am Volumen) innerhalb des Gesamtspektrums möglicher Veranstaltungsthemen. Von den übrigen allgemeinen Themen fällt nur gerade „Informatik“ durch einen etwas stärker ausgeprägten Unterschied zwischen beiden Gruppen auf. Dieses Thema wird von den nicht-subventionierten Organisationen stärker berücksichtigt als von subventionierten Organisationen. Insgesamt weisen die Gewichtungen der Themen in beiden Gruppen aber eine starke Homogenität auf. Die durchgehend nicht-signifikanten Werte für die Unterschiede bei den allgemeinen Themen sprechen ebenfalls dafür, dass sich das Bildungsprofil beider Teilstichproben in diesem Bereich sehr ähnelt.

Zu den besonders relevanten Themen: hier zeigen sich prozentual klare Unterschiede, die zeigen, dass subventionierte Organisationen diese Themen mehrheitlich stärker gewichten. Allerdings erreichen die Unterschiede nur in einem Fall auch ein signifikantes Niveau, nämlich bei „Migration / Interkulturalität“. Und bei zwei Themen haben sogar die nicht-subventionierten Organisationen eine leicht höhere Gewichtung: „Grundkurse in der jeweils anderen Landessprache“<sup>54</sup> sowie „Ökologie“. Trotz des Angebots der staatlichen Förderung bei diesen Themen fallen die Unterschiede zwischen den beiden Teilstichproben also nicht so deutlich aus, wie erwartet. Dies bestätigt auch den in Teiluntersuchung 1 festgestellten Befund (vgl. Kap. 3.2.4.2), dass bei den gesellschaftlich relevanten Themen die Anreizwirkung der Subventionen offenbar nur teilweise greift.

Das Ergebnis mit Bezug auf die Zielgruppen ist dargestellt in Tabelle 38. Analog zu den Themen markieren die grau schraffierten Zellen den Bereich der besonders zu fördernden Zielgruppen, wo wir stärkere Gewichtungen bei den subv. Organisationen erwarten.

Ein auffallender Unterschied ist zunächst festzustellen für die Kategorie „Allgemein“. Mit dieser Zielgruppe ist hier gemeint, dass eine Veranstaltung für ein allgemeines Publikum angeboten wurde, ohne dass eine bestimmte Personengruppe angesprochen werden sollte - insofern ist der Terminus „Zielgruppe“ hier nicht ganz zutreffend. Der Unterschied in der Gewichtung solcher Veranstaltungen zwischen subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen ist höchst signifikant. Es sind die subventionierten Organisationen, die in ihrem Kursprogramm häufiger Veranstaltungen für ein unspezifisches Publikum anbieten. Dies ist insofern plausibel, als vor allem die für die „Grundversorgung“ in ihrer Region zuständigen regionalen Trägerorganisationen möglichst breite Bevölkerungsschichten ansprechen sollen. Bei den übrigen allgemeinen Zielgruppen zeigen sich dann keine oder nur geringe Unterschiede zwischen beiden Teilstichproben. Dies spricht dafür, dass diese Zielgruppen sowohl bei subventionierten wie bei nicht-subventionierten Organisationen eine ähnliche Relevanz haben. Am

---

<sup>54</sup> Die vollständige Bezeichnung des Sachgebietes gemäss EFDV lautet „Grundkurse in der jeweils anderen Landessprache sowie Mundartkurse für Französischsprachige“.

stärksten ist der Unterschied noch bei der Zielgruppe „Eltern“, die von subv. Organisationen klar häufiger genannt wurde als bei den nicht-subv. Organisationen.

Themen	Subventionierte Organisationen	nicht-subv. Organisationen	Signifikanz <sup>55</sup>
	% gewichtet	% gewichtet	
Allgemein	62.7	29.8	.001
Frauen	33.3	31.6	.846
Eltern	26.9	17.5	.238
Männer	9.8	12.3	.683
Senioren	11.8	17.5	.399
andere Gruppen	11.8	15.8	.546
Wiedereinsteigerinnen	11.8	8.6	.587
Menschen mit Krankheit, Behinderung, Abhängigkeiten	11.8	3.5	.102
Bildungsnachholer/-innen	7.7	1.8	.139
Migranten/-innen	23.5	5.3	.006
Ausbildung der Ausbildenden	17.6	5.3	.041

**Tabelle 38 : Gewichtete Häufigkeit von Zielgruppen bei subv. und nicht-subv. Organisationen**

Im Bereich der besonderen Zielgruppen schliesslich zeigen sich überall die erwarteten Unterschiede, die für ein stärkeres Gewicht der subventionierten Organisationen sprechen. Bei zwei Zielgruppen, „Migranten/-innen“ und „Ausbildung der Ausbildenden“, sind die Differenzen auch statistisch signifikant, während bei den Zielgruppen „Menschen mit Behinderung, Krankheit oder Abhängigkeiten“ und „Bildungsnachholer/-innen“ zumindest eine Tendenz zur Signifikanz gegeben ist. Einzig bei der Zielgruppe „Wiedereinsteigerinnen“ ist der Unterschied nicht sehr deutlich.

Für die Zielgruppen gilt also ähnlich wie bei den Themen, dass sich subv. Organisationen tatsächlich von den nicht-subv. Organisationen dadurch unterscheiden, dass sie diejenigen Kategorien stärker gewichten, die vom Kanton gezielt gefördert werden. Nicht geprüft werden kann allerdings, ob die festgestellten Unterschiede in der Gewichtung auch noch bestehen würden, wenn als Bezugsmass das effektive Volumen der angebotenen Veranstaltungen genommen würde.

#### 4.2.3 Verordnungsaspekte

In der Befragung sollten die subventionierten Organisationen auch zu einigen Aspekten der Direktionsverordnung EFDV Stellung nehmen. Dazu gehörten Fragen nach dem Bekanntheitsgrad der EFDV, nach der Anreizwirkung der Subventionen und nach der Definition der subventionsberechtigten Themen und Zielgruppen. Damit werden die quantitativen Angaben zum Bildungsangebot mit qualitativen Einschätzungen zur Förderungspraxis ergänzt.

<sup>55</sup> Die Signifikanz-Angaben für Unterschiede bei den Häufigkeiten subventionierter und nicht-subventionierter Organisationen beruhen auf dem Chi-Quadrat-Test.

#### 4.2.3.1 Bekanntheitsgrad der besonders zu fördernden Themen und Zielgruppen

Eine grundlegende Frage an die subventionierten Organisationen war, ob ihnen die Verordnungsbestimmungen überhaupt bekannt sind. Konkret sollte angegeben werden, ob man die Liste der beitragsberechtigten Sachgebiete und Themen (EFDV, Anhang I) bzw. die Liste der besonders zu fördernden Bevölkerungsgruppen (EFDV, Anhang II) kennt.

		subv. Organisationen		nicht-subv. Organisationen	
		Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Liste der beitragsberechtigten Sachgebiete und Themen	bekannt	87	81%	37	35%
	nicht bekannt	21	19%	68	64%
Liste der besonders zu fördernden Zielgruppen	bekannt	76	70%	31	29%
	nicht bekannt	32	30%	75	71%

**Tabelle 39 : Bekanntheitsgrad der beitragsberechtigten Themen und Zielgruppen bei subv. und nicht-subv. Organisationen**

Die grosse Mehrheit der antwortenden subventionierten Organisationen kennt sowohl bei den Themen wie bei den Zielgruppen die Bestimmungen in der EFDV. Eine Überprüfung, ob städtische und ländliche Organisationen, ob Organisationen unterschiedlicher Grösse oder ob Organisationen je nach Anerkennungsstatus einen variierenden Kenntnisstand haben, ergab keine signifikanten Resultate. Der Anteil der subventionierten Organisationen, denen die Förderungsschwerpunkte gemäss EFDV nicht bekannt sind, erreicht aber bemerkenswerte 20% bezüglich der Themen respektive 30% bezüglich der Zielgruppen.

In Tabelle 39 sind auch die Antworten der nicht-subventionierten Organisationen dargestellt. Daraus geht hervor, dass von diesen immerhin ein gutes Drittel die Liste der beitragsberechtigten Themen kennt und rund 30% die Liste der beitragsberechtigten Bevölkerungsgruppen.<sup>56</sup>

#### 4.2.3.2 Anreizwirkung der Subventionen und Orientierungswirkung der EFDV

Im weiteren wurde nach der Anreizwirkung der Subventionierung und der Orientierungswirkung der EFDV gefragt. Zur Bestimmung der Anreizwirkung wurden die Organisationen gefragt, wie wichtig ihnen die Kursstundenbeiträge beim Entscheid sind, eine Veranstaltung zu einem bestimmten Thema oder für eine bestimmten Zielgruppe anzubieten. Eine Einstufung der Subventionen als „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ bedeutet, dass die finanzielle Beihilfe durch den Kanton für die Realisation der betreffenden Veranstaltungen wesentlich ist. Dagegen zeigt eine tiefere Bewertung wie „eher nicht wichtig“ oder „gar nicht wichtig“, dass auf den Entscheid, ob eine Veranstaltung angeboten wird oder nicht, die Subventionierung nur einen geringen oder gar keinen Einfluss hat.

<sup>56</sup> Dieser Effekt geht massgeblich auf die Gruppe der „früher subventionierten“ Organisationen zurück. Die prozentuale Verteilung dieser Organisationen ist fast identisch wie diejenige der subventionierten Organisationen in Tabelle 39.

		sehr wichtig	eher wichtig	eher nicht wichtig	nicht wichtig	Total
Subventionen an Veranstaltungen zu beitragsberechtigten Sachgebieten und Themen	Anzahl	30	17	14	7	68
	Zeilen-%	44%	25%	21%	10%	100%
Subventionen an Veranstaltungen für besonders zu fördernde Zielgruppen	Anzahl	19	12	6	7	44
	Zeilen-%	43%	27%	14%	16%	100%

**Tabelle 40 : Einschätzung der Anreizwirkung von Kursstundenbeiträgen**

Von den subventionierten Organisationen ist eine klare Mehrheit der Meinung, dass die Kantonsbeiträge für die Durchführung der entsprechenden Veranstaltungen von grosser Bedeutung sind. Nimmt man die Kategorien „sehr wichtig“ und „eher wichtig“ zusammen, so ergibt dies in den beiden Bereichen „Themen“ und „Zielgruppen“ je rund 70% der Organisationen. Bei nicht ganz einem Drittel der Organisationen haben die Beiträge dagegen nicht eine sehr grosse Bedeutung. Für diese Organisationen könnte zutreffen, dass die Kurse zu ihrem üblichen Bildungsangebot gehören und dass die Subventionierung zwar willkommen, aber nicht unbedingt ausschlaggebend ist. Ferner wurde getestet, ob es Unterschiede gibt, wenn die Antworten hinsichtlich der Variablen „Gemeindetyp“, „Organisationsgrösse“ und „Anerkennungsstatus“ gruppiert werden. Es konnten aber keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Orientierungswirkung der EFDV: achten Organisationen in der Programmplanung darauf, gezielt Veranstaltungen zu den besonders zu fördernden Themen und Bevölkerungsgruppen anzubieten? Dies gilt vor allem auch für die regionalen Trägerorganisationen, die nicht spezielle Kursstundenbeiträge erhalten, wenn sie Veranstaltungen in diesen Bereichen anbieten.

	Ja		Nein	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Orientierung an der Liste der beitragsberechtigten Sachgebiete und Themen	39	37%	67	63%
Orientierung an der Liste der besonders zu fördernden Zielgruppen	27	27%	74	73%

**Tabelle 41 : Einschätzung der Orientierungswirkung der EFDV**

Aufgrund des Ergebnisses (vgl. Tabelle 41) ist anzunehmen, dass eine solche Orientierungswirkung bei der Mehrheit der Organisationen nicht vorhanden ist. Die meisten Anbieter scheinen sich an ihr bewährtes, traditionelles Bildungsangebot zu halten. Der Anreiz, dieses weiterzuentwickeln und neuen Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen, schient nicht sehr gross zu sein. Allerdings ist der Ja-Anteil im Bereich der Themen mit 37% doch beachtlich. Dass der Ja-Anteil bei den Zielgruppen deutlich tiefer liegt, ist insofern erklärbar, als dass zielgruppenspezifische Angebote meist von Organisationen stammen, die sehr stark auf ein Thema spezialisiert sind, bei dem sie über das notwendige Fachwissen verfügen z.B. Elternvereinen oder Migrantenorganisationen. Die Stärke solcher Veranstalter liegt gerade in ihrer Spezialisierung, so dass eine

Orientierung an anderen Zielgruppen eigentlich nicht viel Sinn machen würde. Erneut ergab die Überprüfung auf Unterschiede zwischen Untergruppen der Teilstichprobe keine signifikanten Resultate.

#### **4.2.3.3 Ergänzung der Liste der beitragsberechtigten Themen und Zielgruppen**

Ein weiterer Verordnungsaspekt, zu dem die Einschätzung der subventionierten Organisationen erfragt wurde, betrifft die Definition der beitragsberechtigten Themen und Zielgruppen. Die Frage lautete, ob die subventionierten Organisationen eine Ergänzung der in der EFDV aufgelisteten förderungsberechtigten Themen und Zielgruppen für nötig halten oder nicht.

	nötig		nicht nötig	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Ergänzung der Liste der beitragsberechtigten Sachgebiete und Themen	39	36%	68	64%
Ergänzung der Liste der besonders zu fördern den Zielgruppen	30	28%	77	72%

**Tabelle 42 : Notwendigkeit einer Ergänzung der besonders zu fördernden Themen und Zielgruppen**

Die in Tabelle 42 dargestellten Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der subventionierten Organisationen finden, eine Ergänzung der Listen in der EFDV sei nicht notwendig. Dabei sind im Bereich der „Themen“ ein etwas grösserer Anteil der Organisationen dieser Meinung als im Bereich der „Zielgruppen“. Immerhin etwas mehr als ein Drittel der Organisationen würden eine Ergänzung der Themenliste begrüßen, bei der Zielgruppenliste sind es rund ein Viertel der Organisationen. Beim Test auf Unterschiede in diversen Untergruppen der Teilstichprobe (städtische vs. ländliche Organisationen, grössere vs. kleinere Organisationen, Eb-Trägerinnen vs. Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung) ergaben sich keine signifikanten Werte.

Mit einer offenen Frage wurde den Organisationen Gelegenheit gegeben, jene Themen oder Zielgruppen zu nennen, die ihrer Meinung nach ebenfalls beitragsberechtigt sein sollten. Wir beziehen hier wieder sämtliche Organisationen ein, also nicht mehr nur die subventionierten wie bei den vorherigen Abschnitten zu den Verordnungsaspekten.

Die Liste der Ergänzungswünsche fiel jeweils sehr umfangreich aus. Es haben bei den „Themen“ rund ein Drittel (32%) aller Organisationen eine Angabe gemacht, bei den „Zielgruppen“ waren es ein gutes Viertel (26%), wobei in beiden Bereichen in etwa gleich viele subventionierte wie nicht-subventionierte Organisationen vertreten sind.

Ergänzungswünsche „Themen“ (Mehrfachantworten)	subventionierte Organisationen	nicht-subv. Organisationen	Total	% (N=224)
Gesundheit, Wohlbefinden, Bewegung	12	11	23	10
Haushalt, Ernährung, Konsum	8	11	19	8
Informatik	10	8	18	8
Persönlichkeit und Psychologie	10	8	18	8
Handwerk und Gestalten	9	7	16	7
Kunst, Kultur, Geschichte	6	6	12	5
Musik, Tanz, Theater	3	6	9	4
Sprachen	4	4	8	4
Politik, Gesellschaft, Ethik	2	3	5	2
Wirtschaft, Management, Recht	3	1	4	2
beruflich qualifizierende Kurse	2	1	3	1
Erziehung, Familie	1	1	2	1

**Tabelle 43 : Ergänzungswünsche zur Liste der beitragsberechtigten Themen**

Klarer Spitzenreiter bei den themenbezogenen Ergänzungswünschen (vgl. Tabelle 43) ist der Bereich „Gesundheit, Wohlbefinden, Bewegung“. Die 23 Nennungen entsprechen rund 10% aller Organisationen der Untersuchungsstichprobe. Mit Anteilen von 7% oder 8% sind daneben auch die Themenbereiche „Haushalt, Ernährung, Konsum“, „Informatik“, „Persönlichkeit und Psychologie“ sowie „Handwerk und Gestalten“ häufiger erwähnt. Alle übrigen Themen werden nur noch von 5% oder weniger aller Organisationen gewünscht. Auffallend ist die recht grosse Übereinstimmung zwischen subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen. Es finden sich in beiden Teilstichproben die gleichen Themen in den vorderen bzw. in den mittleren und hinteren Rangplätzen.

Ergänzungswünsche „Zielgruppen“ (Mehrfachantworten)	subventionierte Organisationen	nicht-subv. Organisationen	Total	% (N=224)
Frauen, Alleinerziehende	10	11	21	9
Eltern, Familien	9	5	14	6
SeniorInnen	4	6	10	4
Männer	4	1	5	2
Arbeitslose	2	1	3	1
Freiwillige, NPO-Angestellte	2	-	2	1
KMU-Führungskräfte	1	1	2	1
UmsteigerInnen	-	1	1	0
Umweltrelevante Berufsgruppen	1	-	1	0
Angehörige kranker Menschen	1	-	1	0
junge Erwachsene	1	-	1	0

**Tabelle 44 : Ergänzungswünsche zur Liste der beitragsberechtigten Zielgruppen**

Auch bei den Ergänzungswünschen zu den Zielgruppen (vgl. Tabelle 44) ist das Spektrum der Vorschläge sehr breitgefächert. Auf höhere Anteilswerte kommen aber nur die

Zielgruppen „Frauen, Alleinerziehende“ (9% aller Organisationen) sowie „Eltern und Familien“ (6%). Das Antwortverhalten der beiden Stichproben weist wiederum eine recht grosse Übereinstimmung auf.

Insgesamt ist zu den Ergebnissen in diesem Abschnitt zu sagen, dass die Definition der förderungsberechtigten Themen bzw. Zielgruppen bei den subventionierten Organisationen mehrheitlich auf Akzeptanz stösst. Immerhin 36% der Organisationen würden eine Anpassung bei der Themenliste begrüssen, bei der Zielgruppenliste sind es 28% der Organisationen. Falls die Abt. E-B eine Überprüfung der Listen als angebracht sehen würde, so könnten die festgestellten Ergänzungswünsche zumindest Anhaltspunkte für weitere Überlegungen liefern.

#### **4.2.4 Zusammenfassung der Ergebnisse**

- Die grosse Mehrheit aller antwortenden Organisationen (92%) ist der Meinung, dass das Bildungsangebot in ihrer Region eher ausreichend oder ausreichend sei. Angaben über Lücken im Bildungsangebot haben 33% der subventionierten und 21% der nicht-subventionierten Organisationen gemacht. Die Heterogenität dieser Angaben ist ein Indiz dafür, dass es sich hierbei um vereinzelte, lokal begrenzte Lücken handelt und nicht um systematische, weit verbreitete Mängel im Bildungsangebot. Von der Anzahl Nennungen her erzielen bei den Themen einzig „Gesundheit, Wohlbefinden, Bewegung“ (3% aller Organisationen) und bei den Zielgruppen vor allem „Migranten und Migrantinnen“ (6%) sowie „benachteiligte Personen“ (4%) leicht höhere Werte. Kurse im Sachgebiet „Gesundheit und Wohlbefinden“ zählen derzeit nicht zu den subventionsberechtigten Veranstaltungen. Es bedürfte noch vertiefter Abklärungen, um beurteilen zu können, ob allenfalls gewisse Veranstaltungen aus diesem Sachgebiet unterstützungswürdig wären. Eine besondere Förderung der Zielgruppen der „Migranten/-innen“ und der „Menschen mit Behinderung, Krankheit oder Abhängigkeiten“ wird von der Abt. E-B bereits seit längerem verfolgt. Die Fortsetzung dieser Anstrengungen scheint auch aus Sicht eines Teils der antwortenden Organisationen als sehr erwünscht.
- Im Profil des Bildungsangebots zeigen sich zwar deutliche Unterschiede zwischen subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen. Aber sie sind weniger klar als erwartet hinsichtlich der gesellschaftlich relevanten Themen. Dies ist ein Indiz, dass die Anreizwirkung der Kursstundenbeiträge offenbar nicht sehr gross ist. Bezuglich des Angebotes für besondere Zielgruppen sind die Unterschiede hingegen sehr viel prägnanter in der erwarteten Richtung.
- Diejenigen subventionierten Organisationen, die Kursstundenbeiträge erhalten haben, schreiben diesen mehrheitlich eine wichtige Anreizfunktion bei (67% bei den Beiträgen an Veranstaltungen zu gesellschaftlich relevanten Themen bzw. 70% bei den Beiträgen für besondere Zielgruppen). Insgesamt aber geben eine Mehrheit aller subv. Organisationen (63%) an, dass sie sich bei der Veranstaltungsplanung nicht an der Liste der gesellschaftlich relevanten Themen orientieren.

- Es bestand die Absicht, von den Organisationen zu erfahren, ob die derzeit bestehenden Definitionen der subventionsberechtigten Themen und Zielgruppen zu ergänzen sind. Rund  $\frac{1}{3}$  aller Organisationen hat hierzu Angaben geliefert. Die Ergänzungswünsche verteilen sich auf eine Vielzahl von Themen und Zielgruppen, so dass jeweils nur geringe Häufigkeiten auftreten. Den Höchstwert bei den Themen erzielt „Gesundheit, Wohlbefinden“ mit 10% aller Organisationen, bei den Zielgruppen ist es „Frauen, Alleinerziehende“ mit 9%. Das Antwortverhalten der subventionierten und der nicht-subventionierten Organisationen ist dabei sehr ähnlich. Das spricht dafür, dass die Rangfolge der Ergänzungswünsche ein gutes Bild dafür abgibt, welche Themen und Zielgruppen derzeit als wichtiger bzw. als weniger wichtig erachtet werden.

## **4.3 Qualitätssicherung und -entwicklung**

In den gesetzlichen Grundlagen der Erwachsenenbildungsförderung werden „gute Qualität“ und „qualitative Entwicklung“ als Zielgrösse für das subventionierte Bildungsangebot explizit erwähnt (z.B. EFD, Art. 5; EFDV Art. 2). Um dieses Ziel zu erreichen, interveniert die kantonale Vollzugsbehörde mit Massnahmen unterschiedlicher Art. Auf normativer Ebene sollen etwa durch das Akkreditierungsverfahren minimale Standards gesichert werden wie z.B. die Existenz eines Leitbildes, eine transparente Buchhaltung oder Veranstaltungsevaluation. Bei Eb-Organisationen, die auf Basis von Leistungsvereinbarungen subventioniert werden, kann der Kanton weitere Schritte zu einer Verbesserung der planerischen, organisatorischen oder pädagogischen Qualität festlegen. Es wird den Organisationen aber auch Unterstützung geboten, um sie zu verstärkter Qualitätssicherung und –entwicklung zu befähigen. Staatliche Supportleistungen wie etwa die Mitfinanzierung von Beratungen oder Supervisionen, von Projekten und AdA-Ausbildungen gehören dazu oder auch die Vermittlung von Fachinformation.

Die Wirkungsanalyse soll feststellen, wie und in welchem Ausmass Qualitätssicherung von subventionierten Organisationen betrieben wird und ob sich diesbezüglich Fortschritte im Vergleich zu früheren Jahren abzeichnen. Es wird dazu geprüft, inwiefern bestimmte institutionelle Handlungsmöglichkeiten wahrgenommen werden, die als „Ausdruck professionellen andragogischen Organisierens, das die Qualität der Bildungsarbeit ständig sichert und entwickelt“ angesehen werden können (Balmer 1999, S.177, Hervorh. im Orig.). Ansatzpunkt bildet die Durchführungs- bzw. Prozessdimension der Institutionen. Innerhalb der Prozessdimension lassen sich drei Aufgabenfelder unterscheiden, denen die einzelnen Variablen zugeordnet werden können. Wie Balmer aufgezeigt hat, lässt sich erwachsenenpädagogisches Handeln in „intrainstitutionellen Arbeitsfelder“ differenzieren, die „zusammen und verschränkt Erwachsenenbildung hervor[bringen]“ (ebd., S.52). Im makrodidaktischen Feld werden hauptsächlich Aufgaben der Leitung der Gesamtorganisation wahrgenommen, im mesodidaktischen Feld vor allem Aufgaben bezüglich der Programmplanung und -auswertung, im mikrodidaktischen Feld schliesslich finden sich alle Tätigkeiten, die unmittelbar auf das Vorbereiten und Durchführen einzelner Veranstaltungen bezogen sind (ebd.). Als Indikatoren, die sich auf das makrodidaktische Feld beziehen, dienen nachfolgend die Variablen *Leitbild*, *externe Beratung*, *Richtlinien zur Qualitätssicherung* und *Weiterbildung für Mitarbeitende*. Eher zum mesodidaktischen Feld zählen die Variablen *Bedürfnis- und Bedarfsanalysen* sowie *Kriterien für Kursleiterinnen und –leiter*. Als Variablen des mikrodidaktischen Feldes schliesslich wird die *Veranstaltungsevaluation* beigezogen. Bevor die Befunde zu den einzelnen Variablen präsentiert werden, wird zuerst noch das Akkreditierungsverfahren betrachtet, wo es um eine Verfahrens-Bewertung aus Sicht der Organisationen geht.

### **4.3.1 Akkreditierungsverfahren**

Das Akkreditierungsverfahren ist von der Erziehungsdirektion mit der neuen Direktionsverordnung EFDV von 1998 eingeführt worden. Organisationen müssen ein Akkreditie-

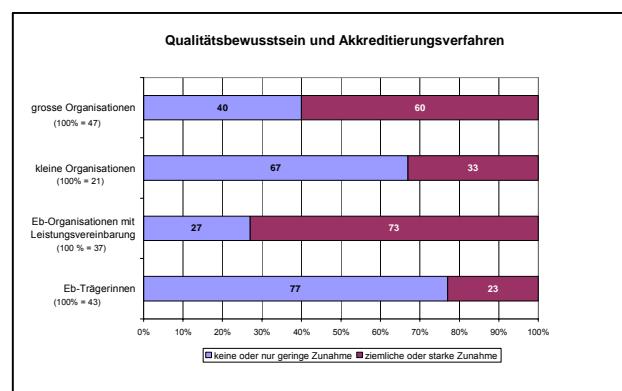
rungsgesuch einreichen, das Statuten, Leitbild, Leistungsangebot, Aufbau- und Ablauforganisation, personelle Ressourcen sowie Jahresbericht und Jahresrechnung zu beinhalten hat. Die Abt. E-B prüft die Dossiers und erteilt eine zeitlich befristete Akkreditierung. Das Verfahren dient also dazu, minimale Standards – vor allem im makrodidaktischen Feld und in der Verwaltung und Administration – zu sichern.

Aus der Perspektive der Wirkungsanalyse lässt sich nun die Frage stellen, ob das Akkreditierungsverfahren über diese Sicherung von Minimalstandards hinaus einen Einfluss auf das Qualitätsbewusstsein ausübt. Das Verfahren verlangt von den Organisationen, dass sie ihre Ziele, ihr Bildungsprogramm, ihren organisatorischen Aufbau usw. klar dokumentieren. Solche Überlegungen sind sehr eng mit den verschiedenen Qualitäts-Dimensionen verbunden und es ist theoretisch zu erwarten, dass davon auch Impulse ausgehen, die zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den Organisationen beitragen. Andererseits ist nicht auszuschliessen, dass formal zwar die Kriterien der Akkreditierung erfüllt werden, ohne dass sich aber in einer Organisation die Sensibilität für Qualitätsaspekte und damit die Bereitschaft, sich mit der Frage der Qualität des eigenen Tuns zu befassen, erhöht hat.

Von den 114 subventionierten Organisationen haben 93 zur Frage nach dem Einfluss des Akkreditierungsverfahrens auf das Qualitätsbewusstsein Stellung genommen. Ihre Antworten verteilen sich wie in Abbildung 40 dargestellt. Rund 40% der Organisationen gaben an, ihr Qualitätsbewusstsein sei durch das Akkreditierungsverfahren ziemlich oder stark gestiegen. Ein leicht gröserer Anteil der Organisationen, nämlich 46%, war dagegen der Meinung, das Verfahren habe ihr Qualitätsbewusstsein nicht oder blass gering erhöht.



**Abbildung 40 : Qualitätsbewusstseins und Akkreditierungsverfahren bei subv. Organisationen**



**Abbildung 41 : Qualitätsbewusstseins und Akkreditierungsverfahren bei Gruppen subv. Organisationen**

Die Verteilung in Abbildung 40 gibt eine generelle Einschätzung des Akkreditierungsverfahrens aller subventionierten Organisationen wieder. Um die Antworten noch diffe-

renzierter beurteilen zu können, wurde die Verteilung hinsichtlich verschiedener Untergruppen geprüft. Es zeigten sich folgende Resultate<sup>57</sup> (vgl. Abbildung 41):

- Ein sehr signifikanter Unterschied ist zwischen „Eb-Trägerinnen“ und „Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung“ festzustellen (GLM Univariate,  $F=7.42$ ,  $df=1$ ,  $p=.009$ ). Organisationen mit Leistungsvereinbarung geben in der grossen Mehrheit (73%) an, das Akkreditierungsverfahren habe ihr Qualitätsbewusstsein verbessert. Bei den Eb-Trägerinnen ist gerade das Gegenteil der Fall: hier findet eine grosse Mehrheit (77%), das Akkreditierungsverfahren habe zu keiner oder nur einer geringen Zunahme des Qualitätsbewusstseins in ihrer Organisation geführt.
- Gruppiert man die Organisationen nach der Variable „Organisationsgrösse“, so zeigen sich ebenfalls klare Unterschiede, aber sie liegen nicht mehr im statistisch signifikanten Bereich. Auch hinsichtlich der Gruppierungsvariable „Gemeindetyp“ ergaben sich keine statistisch signifikanten Unterschiede.

Das Resultat zeigt, dass die Effekte des Akkreditierungsverfahrens auf das Qualitätsbewusstsein bei der Gruppe der Eb-Trägerinnen als eher gering, bei den Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarungen dagegen als eher bedeutsam einzuschätzen sind. Zur Erklärung für dieses Resultat gilt es auf den Unterschied zwischen den beiden Organisationsgruppen einzugehen. Zum einen ist bei den Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung natürlich ein positiver Effekt der Leistungsvereinbarung selber zu berücksichtigen. Leistungsvereinbarungen sind ein Instrument, das zu einer stärkeren Qualitäts-Verpflichtung und -Kontrolle bezüglich der erbrachten Leistungen beitragen soll. Offensichtlich ist dies der Fall, wobei zu vermuten ist, dass vor allem auch der direkte Dialog zwischen der Abt. E-B und der Organisation im Rahmen des Vereinbarungsabschluss eine Rolle spielt, da es hier auch zu einer Art von Beratungsprozessen kommt. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarungen mehrheitlich um grosse Organisationen handelt. Die meisten von diesen Organisationen haben den Status von regionalen Trägerorganisationen und werden substantiell vom Kanton gefördert, was ihnen auch mehr Spielraum einräumt, sich mit Qualitätsaspekten zu befassen. Es ist daher eine plausible Hypothese, dass die beiden Faktoren Leistungsvereinbarung einerseits und Ressourcen andererseits die positive Bewertung des Akkreditierungsverfahrens für diese Gruppe erklären.

Bei den Eb-Trägerinnen kann das Akkreditierungsverfahren als Instrument gesehen werden, das zwar Minimalstandards sichern hilft, aber bei einer Mehrheit dennoch das Qualitätsbewusstsein nicht entscheidend zu beeinflussen vermag. Einerseits kann dies auf mangelnde Ressourcen zurückgeführt werden. Die Eb-Trägerinnen sind vor allem ehrenamtlich geführte, kleinere Organisationen mit sehr beschränkten personellen und finanziellen Mitteln. Dieser Hinweis wurde durch die befragten Personen verschiedentlich genannt.

Es könnte aber auch damit zusammenhängen, dass sich bei Eb-Trägerinnen noch gewisse Widerstände gegen eine verstärkte Auseinandersetzung mit Qualitätsstandards

---

<sup>57</sup> Der Anteil von Organisationen mit der Antwortoption „weiss nicht“ wurde für diese Berechnungen ausgeschlossen.

und Evaluationskultur zeigen. Gemäss Nadai sind „standardisierte Anforderungen und Kritik an der Arbeitsweise“ für Freiwillige ein „systemfremdes Terrain“ (Nadai 1996, zit. in Balmer 1999, S.65). Der obige Befund spricht also nicht gegen den Nutzen des Akkreditierungsverfahren, der gerade darin liegen kann, in den mehrheitlich ehrenamtlich geleiteten und von freiwilligen Mitarbeitenden getragenen Organisationen zur Auseinandersetzung mit „systemfremden Terrain“ anzuregen.

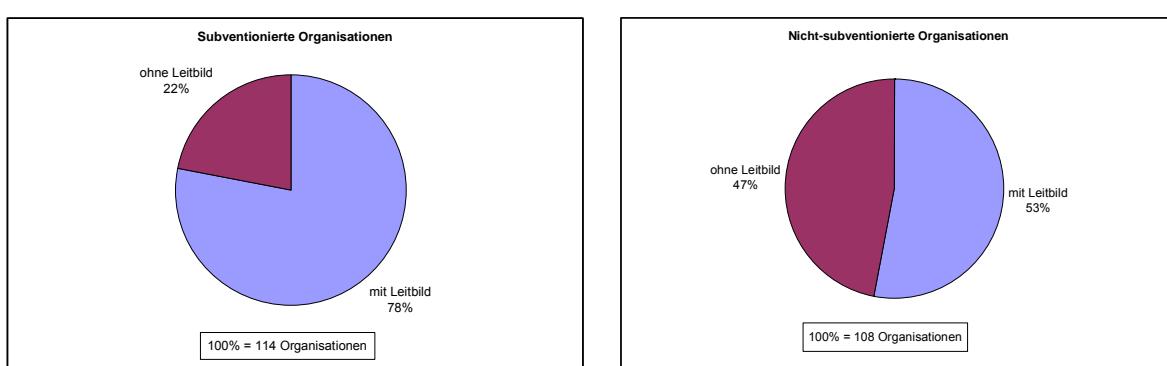
Allerdings sollten Möglichkeiten abklärt werden, wie man spezifisch für die Eb-Trägerinnen die Ressourcenbasis verbessern könnte, sei es durch vermehrte Kooperation oder durch finanzielle Unterstützung. Andererseits scheint es vor allem auch angebracht, durch Information wie etwa Handlungsanweisungen oder Fallbeispiele die Organisationen zur Qualitätssicherung zu motivieren.

Bei den nachfolgenden Analysen zur Anwendungshäufigkeit konkreter qualitätssicherner Massnahmen wird überprüfbar sein, ob sich Eb-Trägerinnen weiterhin von den Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung unterscheiden.

#### **4.3.2 Leitbild**

Ein Leitbild hält „Ziele, Richtlinien und Grundsätze fest, die durch eine Organisation und ihre Mitglieder verfolgt werden können und sollen“ (Balmer 1999, S.180). In der Organisationsentwicklung werde auch gerade der „Prozess der Leitbildentwicklung selber“ als zentral erachtet, weil damit „das Leitbild für die Beteiligten nachvollziehbar und akzeptierbar“ wird (ebd.). Insofern ist es berechtigt, in der „Existenz eines schriftlich vorhandenen Leitbildes“ einen Indikator „für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Werthaltungen und Zielen der Organisationen“ zu sehen (ebd., S.181, Hervorh. im Orig.).

Die meisten subventionierten Organisationen, fast 80%, besitzen ein Leitbild. Das sind beträchtlich mehr als bei den nicht-subventionierten Organisationen, bei denen es nur knapp mehr als die Hälfte sind (53%). Dieser Unterschied ist markant und auch im statistischen Sinn höchstsignifikant ( $\chi^2=15.7$ ,  $df=1$ ,  $p=.000$ ).

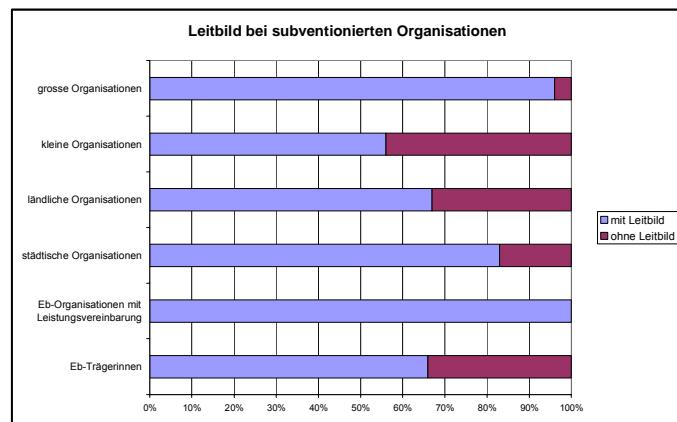


**Abbildung 42 : Häufigkeit eines Leitbildes bei subv. und nicht-subv. Organisationen**

Um von der Stichprobe der subventionierten Organisationen ein differenzierteres Bild zu erhalten, wurden für verschiedene Gruppierungsvariablen nochmals die Verteilung berechnet. Dabei ergaben sich folgende Unterschiede (vgl. Abbildung 43):

- grössere Organisationen besitzen häufiger ein Leitbild als kleinere Organisationen, wobei der Unterschied höchstsignifikant ist (Chi-Quadrat=22.5, df=1, p=.000).
- städtische Organisationen besitzen häufiger ein Leitbild als ländliche Organisationen. Der Unterschied ist knapp nicht signifikant (Chi-Quadrat=3.8, df=1, p=.051).
- Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarungen besitzen zu 100 % ein Leitbild, was höchstsignifikant häufiger ist als bei Eb-Trägerinnen (Chi-Quadrat=17.9, df=1, p=.000).

Dass unter den Eb-Trägerinnen noch immer ein Drittel der Organisationen kein Leitbild aufweist, obwohl die Bestimmungen der EFDV ein solches als allgemeine Beitragsvoraussetzung fordert, ist aufgrund von Übergangsbestimmungen in der Verordnung zu erklären. Gemäss EFDV Art. 20, Abs. 3, gelten nämlich alle „Trägerorganisationen, an die die Erziehungsdirektion in den letzten zwei Jahren vor Inkrafttreten dieser Direktionsverordnung Beiträge ausgerichtet hat“, für die Jahre 1998 und 1999 als akkreditiert. Im weiteren wurden gemäss Auskunft der Abt. E-B gewissen Organisationen längere zeitliche Fristen eingeräumt, um die für eine Akkreditierung nötigen Dokumente - wie das Leitbild - zu erstellen. Ein Blick auf die Organisationstypologie der Organisationen ohne Leitbild zeigt: bei den meisten handelt es sich um Frauenvereine (11), im weiteren sind die Typen „Gemeinden“ (5) und „Elternvereinigungen“ (3) vertreten und ein Rest entfällt auf diverse andere Organisationstypen (5).



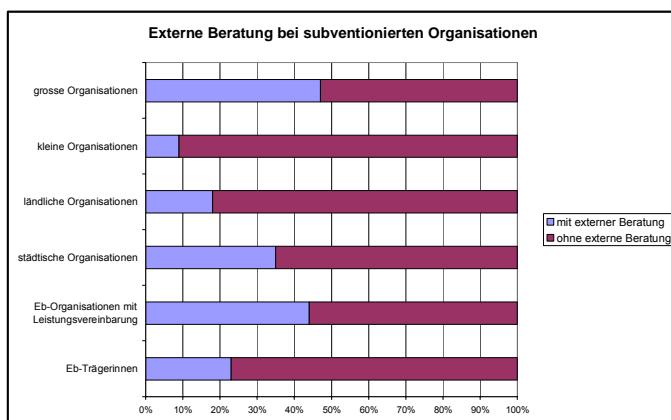
**Abbildung 43 : Organisationen mit und ohne Leitbild**

#### 4.3.3 Externe Beratung

Organisationen müssen sich kontinuierlich weiterentwickeln, um sich wechselnden ökonomischen, gesellschaftlichen oder staatlichen Rahmenbedingungen anpassen zu können. Das gilt auch für Bildungsorganisationen. Dabei markiert „das Herbeziehen einer externen Organisationsberatung sicherlich eine erhöhte Bereitschaft, die Entwicklung der Organisation voranzutreiben, unabhängig davon, aus welchen Gründen sie von der Weiterbildungsinstitution initiiert wird“ (Balmer 1999, S.178, Hervorh. im Orig.). Eine Beratung kann zur generellen Überprüfung der Strukturen und Prozesse einer Organisation dienen, sie kann aber auch fokussiert auf Einzelaspekte wie etwa Finanzierungsfragen, Marketing oder Teamentwicklung erfolgen. Die Abt. E-B unterstützt solche Be-

ratungsprozesse, indem sie Organisationen auf Gesuch hin einen Teil der Kosten übernimmt und indem sie einen Beratungspool geschaffen hat, aus dem sie spezifisch geschulte und vorbereitete Berater und Beraterinnen an Organisationen vermittelt (ED 2000b).

Die Frage, ob sie in den letzten zwei Jahren eine solche externe Beratung in Anspruch genommen haben, wurde von den subventionierten Organisationen mit 31% etwas häufiger positiv beantwortet als von nicht-subventionierten Organisationen mit 20%. Der Unterschied ist statistisch jedoch nicht signifikant. Bei einer klaren Mehrheit der Organisationen kann also nicht von einer so grossen Veränderungsbereitschaft gesprochen werden, die sich auch im Bezug externer Beratung äussern würde.



**Abbildung 44 : Subv. Organisationen mit und ohne externe Beratung**

Erneut interessierte, ob es zwischen Teilstichproben der subventionierten Organisationen zu Unterschieden kommt:

- Wie schon beim Leitbild wurde festgestellt, dass grössere Organisationen höchstsignifikant häufiger externe Beratungen beanspruchen als kleinere Organisationen ( $\chi^2=21.2$ ,  $df=1$ ,  $p=.000$ ). Für den signifikanten Unterschied ist in diese Fall allein die Kategorie der ganz grossen

Organisationen verantwortlich (Einnahmen über 286'000 Fr.), bei denen externe Beratungen deutlich häufiger erfolgen als in den übrigen Grössenkategorien.

- Der gleiche signifikante Unterschied, wenn auch schwächer ausgeprägt, besteht zwischen Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung und Eb-Trägerinnen ( $\chi^2=5.2$ ,  $df=1$ ,  $p=.022$ ).
- Die Überprüfung des Stadt-Land-Unterschieds hingegen ergab keinen signifikanten Befund.

In der Befragung wurden die Organisationen darüber hinaus gebeten, eine Angabe zu machen über die Gründe, weshalb sie keine externe Beratung in Anspruch genommen haben (vgl. Tabelle 45). Die Mehrfachantworten verteilen sich wie folgt:

- Als häufigster Grund gaben die Organisationen an, es gäbe bei ihnen „keinen Bedarf“ an externer Beratung (45 Nennungen).
- Der „Aufwand“ einer externen Beratung ist ein zweiter wichtiger Grund, wobei der finanzielle Aspekt (21) dabei häufiger genannt wurde als der zeitliche Aspekt (11).
- Schliesslich haben zahlreiche Organisationen noch „andere Gründe“ angegeben. Die Auswertung dieser offenen Frage ergab, dass ein Teil der Organisationen (11) externe Beratung als nicht nötig erachteten, weil sie organisationsintern über ausreichende Kompetenzen und Ressourcen verfügen, um Organisationsentwicklung ohne Hilfestellung von aussen durchzuführen. Dabei wird auf vorhandene Kompeten-

zen in der Geschäftsleitung oder im Vorstand verwiesen („Leitung hat entsprechende Ausbildung MBA“, „Präsident ist Managementtrainer“, „haben Fachleute im Verein“). Ein anderer Teil der Organisationen (9) dagegen verwies auf die Möglichkeit, auf entsprechende Beratungsdienstleistungen von Dachvereinigungen zurückgreifen zu können. Erwähnt wurden zum Beispiel der BVV, die VEB, der Schweiz. Samariterbund oder das Departement Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes. Für manche Organisationen (6) spricht ihre Grösse und/oder die Ehrenamtlichkeit der Leitung gegen den Bezug einer externen Beratung. Sie finden etwa, ihr ehrenamtlich geführter Verein habe „keine komplizierten Organisationsstrukturen“ oder „sind ehrenamtlich tätig und können uns keine zusätzlichen Aufgaben auferlegen“. Schliesslich haben einige Organisationen (4) noch angegeben, eine externe Beratung werde demnächst in Angriff genommen.

Keine externe Beratung, weil... (Mehrfachantworten möglich)		Häufigkeit
...sehe keinen Bedarf		45
...zu kostspielig		21
...zu zeitaufwendig		11
...andere Gründe:	Interne Beratungs-Ressourcen sind vorhanden	11
	Beratungsdienstleistung wird von Dachverband bezogen	9
	Kleine, ehrenamtliche Organisation ohne Beratungsbedarf	6
	Beratung ist geplant	4
	Diverse Gründe	8
Total		115

**Tabelle 45 : Gründe für Verzicht auf externe Beratung**

#### **4.3.4 Richtlinien zur Qualitätssicherung und Qualitätsmodelle**

Die Diskussionen über Qualität in der Bildungsarbeit haben in den letzten Jahren einen massiven Aufschwung erlebt. Aus diesem Diskurs heraus sind auch zunehmend Qualitätskonzepte und –modelle für die Erwachsenenbildung entwickelt bzw. aus der technischen und ökonomischen Sphäre adaptiert worden. Vor diesem Hintergrund wurde danach gefragt, ob die Organisationen sich an schriftlichen Richtlinien zur Qualitätssicherung und -entwicklung oder gar an einem Qualitätsmodell orientieren. Dabei wurden verschiedene Antwortmöglichkeiten zur Auswahl gestellt:

1. keine besonderen, schriftlich fixierten Richtlinien zur Qualitätssicherung und -entwicklung.
2. interne Richtlinien: gemeint sind schriftlich festgelegte Qualitäts-Standards oder -Zielsetzungen, die sich eine Organisation selber erstellt hat.
3. Bestimmungen in Leistungsvereinbarung: in Leistungsvereinbarungen, wie sie zwischen einer subventionsbeziehenden Organisation und der Abt. E-B abgeschlossen werden, können auch Bestimmungen über Qualitätssicherung enthalten sein. Es handelt sich um konkrete Zielsetzungen, die festlegen, mit welchen Instrumenten, in

welchem Ausmass und in welchem Zeithorizont Massnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt werden sollen.

4. Mitgliedschaft in einem Berufs- oder Dachverband: es besteht auch die Möglichkeit, dass sich Organisation hinsichtlich ihrer Qualitätsstandards an Richtlinien orientieren, die von einem Berufs- oder Dachverband stammen, dem sie angehören.
5. externes Qualitätsmodell: darunter sind alle Formen von umfassenden Qualitätskonzepten zu verstehen, die als Grundlage für eine Überprüfung qualitätsrelevanter Aspekte und Prozesse in (Bildungs)organisationen dienen. Die Implementation eines solchen Modells kann auch (muss aber nicht) mit einer offizielle Zertifizierung der eigenen Organisation - also dem Erwerb eines Qualitäts-Labels - verbunden sein.

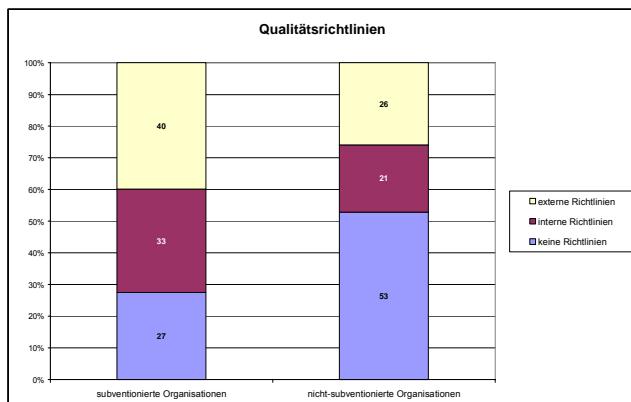
Für die Auswertung fassen wir die 5 Antwortkategorien gemäss nachfolgendem Schema nochmals zusammen:

- Keine Qualitätsrichtlinien = 1
- Interne Qualitätsrichtlinien = 2
- Externe Qualitätsrichtlinien = 3, 4 und 5

Diese Abstufung in keine, interne und externe Richtlinien hat auch eine hierarchische Bedeutung. Organisationen ohne Qualitätsrichtlinien, so die Annahme, betreiben Qualitätssicherung und –entwicklung eher zufällig und sporadisch, da sie nirgends ihre Ansprüche und Ziele hierfür festgelegt haben. Verfügt eine Organisation über interne Richtlinien - sei es etwa integriert in ein Leitbild oder in irgendeiner gesonderten Form - so erhöht sich die Systematik der Qualitätssicherung und –entwicklung. Die Organisation ist sich im klaren darüber, wann und mit welchen Mitteln sie die Qualität ihrer Tätigkeit überprüfen und verbessern kann. Problematisch daran ist, dass es sich nur um interne Richtlinnen handelt, die sich an innerorganisatorischen Gegebenheiten orientieren, nicht aber an allgemein anerkannten, externen Standards. Interne Richtlinien haben damit einen unverbindlicheren Charakter. Wo hingegen externe Richtlinien vorliegen, misst sich die Organisation an anerkannten Qualitätsstandards, in deren Festsetzung viel Fachwissen und Erfahrungen mit Qualitätssicherung und –entwicklung eingeflossen sind. Sie bieten damit die grösste Gewähr, dass Qualität umfassend wahrgenommen wird und nicht bestimmte Aspekte vernachlässigt bleiben.

Als erstes vergleichen wir erneut die subventionierten mit den nicht-subventionierten Organisationen. Es fällt auf, dass der Anteil von Organisationen, die über gar keine Richtlinien zur Qualitätssicherung verfügen, bei den subventionierten Organisationen mit 27% nur halb so gross ist wie bei den nicht-subventionierten Organisationen mit 53% (vgl. Abbildung 45). Die Mehrzahl der nicht-subventionierten Organisationen verfügt also über keine solche Richtlinien, während fast Dreiviertel der subventionierten Organisationen entweder über interne oder über externe Qualitätsrichtlinien verfügen. Bei den subventionierten Organisationen ist ferner festzustellen, dass mit 40% der grösste Anteil auf solche Organisationen fällt, die sich nach eigenen Angaben an externen Richtlinien orientieren. Der Unterschied zwischen den beiden Stichproben ist dabei sehr signifikant ( $\text{Chi-Quadrat}=14.8$ ,  $df=2$ ,  $p=.001$ ) d.h. subventionierte Organisationen

weisen überzufällig höhere Anteile sowohl bei den internen wie bei den externen Richtlinien auf.



**Abbildung 45 : Qualitätsrichtlinien bei subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen**



**Abbildung 46 : Qualitätsrichtlinien bei subventionierten Organisationen**

Im folgenden werden die Angaben der subventionierten Organisationen noch detaillierter betrachtet (vgl. Abbildung 46). Wie gerade erwähnt, besitzt die Mehrheit der subventionierten Organisationen (73%) gemäss eigenen Aussagen Richtlinien zur Qualitätssicherung. Die Analyse auf Gruppenunterschiede ergibt:

- Grosse Organisationen (Chi-Quadrat=26.9, df=2, p=.000) und solche mit einer Leistungsvereinbarung (Chi-Quadrat=26.08, df=2, p=.000) weisen in einem höchstsignifikanten Mass häufiger solche Richtlinien auf als die Gruppe der kleinen Organisationen bzw. die Gruppe der Eb-Trägerinnen.
- Zwischen städtischen und ländlichen Organisationen sind die erkennbaren Unterschiede hingegen nicht signifikant.

Da unter der Bezeichnung „externe Richtlinien“ drei verschiedene Antwortvorgaben zusammengefasst sind, soll diese Kategorie – die bei den subventionierten Organisationen am häufigsten genannt wurde - noch genauer aufgeschlüsselt werden. Wie aus Tabelle 46 hervorgeht, haben bei den subventionierten Organisationen die Leistungsvereinbarungen mit der Abt. E-B ein sehr grosses Gewicht.

	subventionierte Organisationen		nicht-subventionierte Organisationen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
keine Richtlinien	31	27.4	57	52.8
interne Richtlinien	37	32.7	23	21.3
externe Richtlinien	Leistungsvereinbarung	26	23.0	0
	Berufs- oder Dachverband	13	11.5	17
	externes Qualitätsmodell	6	5.3	11
		113	100	108
				100

**Tabelle 46 : Qualitätsrichtlinien bei subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen**

Auch Richtlinien, die von einem Berufs- oder Dachverband übernommen werden, erreichen einen bedeutenden Anteil in beiden Teilstichproben. Hingegen sind externe Qualitätsmodelle eher wenig anzutreffen, wobei sie bei den nicht-subventionierten Organisationen rund doppelt so häufig sind wie bei den subventionierten Organisationen. Des Weiteren wurden die Organisationen in der Befragung gebeten, falls sie über Richtlinien eines Berufs- oder Dachverbands verfügen oder sich nach einem externen Qualitätsmodell richten, die jeweilige Bezeichnung anzugeben. Die Auswertung ergibt folgendes Bild:

Bezeichnung des Berufs- oder Dachverbandes	Subventionierte Organisationen	Nicht-subv. Organisationen	Total
Bernischer Volkshochschulverband BVV	4	-	4
Schweizerischer Samariterbund	2	2	4
Kantonalberische Vereinigung für Elternbildung VEB	1	2	3
Volkswirtschaftskammer Berner Oberland VWK BO	1	1	2
Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein SGF	1	-	1
Contact Netz	1	-	1
insieme/ASIMC-Cerebral	1	-	1
Schweiz. Verband für Naturheilkunde SVNH	-	1	1
Int. Vereinigung der Seniorenuniversität AIUTA	-	1	1
Bernischer Musikschulverband VBMS	-	1	1
Inlingua International	-	1	1
Zentralverb. Schweizer Volkstheater	-	1	1
Verband der Schweizer Ludotheken VSL	-	1	1
Assoc. Suisse des Centres de retraites AOCS/OVTS	-	1	1
Pro Senectute Schweiz	-	1	1
KAAM Freiburg / SIZ Zürich	-	1	1
Verband Bernischer Landfrauenvereine VBL	-	1	1
Code de las FSP et de l'ARCOSP	-	1	1
Total	11	16	27

**Tabelle 47: Qualitätsrichtlinien von Berufs- oder Dachverbänden**

Das Spektrum der genannten Berufs- oder Dachverbände ist sehr breit und gibt einen Eindruck über die Vielfalt der im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung vertretenen Zusammenschlüsse. Es lässt sich allerdings nicht beurteilen, inwieweit die Qualitätsrichtlinien, die von diesen Berufs- oder Dachverbänden für ihre Mitgliedsorganisationen bereitgestellt werden, untereinander vergleichbar sind. Dies bedürfte weiterer Abklärungen, die hier nicht geleistet werden können.

Bezeichnung des externen Qualitätssicherungsmodells	Subventionierte Organisationen	Nicht-subv. Organisationen	Total
ISO 9000f	3	7	10
EduQua	3	3	6
EFQM <sup>58</sup>	-	1	1
Total	6	11	17

**Tabelle 48 : Externe Qualitätssicherungsmodelle**

<sup>58</sup> EFQM bedeutet „European Foundation for Quality Management“ und steht für ein Qualitätsmodell, das auf der Selbstbewertung unterschiedlicher qualitätsrelevanter Bereiche einer Organisation beruht. Da dieses Modell hier nur einmal erwähnt wird, verzichte ich auf weitere Ausführungen. Nähere Informationen finden sich in den Artikeln Pospiech (2000), Zink und Behrens (2000) sowie von Küchler (2000).

Bei den externen Qualitätsrichtlinien sind zwei Schwerpunkte festzustellen: einerseits die Richtlinien nach der internationalen ISO-9000f-Norm, die vor allem bei nicht-subventionierten Organisationen eine gewisse Bedeutung haben, und andererseits das schweizerische eduQua-Modell. Es kann an dieser Stelle keine ausführliche Diskussion beider Modelle erfolgen, stattdessen beschränke ich mich auf zwei kurze Kommentare:

- ISO-9000f -Norm: es handelt sich hierbei um ein Qualitätsmodell, das einer Organisation einen Leitfaden und entsprechende (Mindest-)Normen und Empfehlungen vorgibt, wie Qualität in einem Unternehmen gefördert werden kann. Dieses Modell ist branchen- und produktübergreifend konzipiert, ist also nicht spezifisch für Bildungsorganisationen entworfen. Das Modell bedarf deshalb einer intensiven Auseinandersetzung und eines „Transfers auf die eigene Profession“ (Wunder 2000, S.296). Mit der ISO-Norm verbunden ist die Möglichkeit einer Zertifizierung, d.h. ein Unternehmen kann sich durch eine autorisierte Stelle prüfen lassen und das ISO-Qualitätslabel erwerben. Gemäss Küchler hat sich die ISO-Norm in der allgemeinen Erwachsenenbildung nicht sehr weit verbreitet. Den Nutzen der ISO-Norm sieht sie in der „internen Standardsetzung“. Andererseits ist gerade dies auch ein Nachteil, weil diese Standards nicht aus „dem Stand des erwachsenenpädagogischen Wissens und professioneller Kompetenzen“ abgeleitet sind, sondern nur auf Basis der jeweiligen einzelbetrieblichen Gegebenheiten gesetzt würden (Küchler 2000, S. 278).
- EduQua-Zertifizierung: Das schweizerische Qualitätssiegel „eduQua“ wurde vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT sowie dem Staatssekretariat für Wirtschaft seco geschaffen. Mit diesem Zertifikat sollen Weiterbildungsinstitutionen gegenüber Kunden sowie gegenüber staatlichen Instanzen, die Subventionen vergeben, die Einhaltung von Mindest-Qualitätsstandards nachweisen können. Ziel von eduQua ist es, ein Verfahren zur Qualitätsprüfung anzubieten, das sowohl im Bereich der beruflichen als auch der allgemeinen Erwachsenenbildung anwendbar ist (Thierstein 2000). In mehreren Kantonen (Zürich, Zug, Luzern) ist oder wird die eduQua-Zertifizierung obligatorisch für jene Organisationen, die "Subventionen oder Aufträge im Rahmen arbeitsmarktl. Massnahmen erhalten" (SVEB/FSEA 2001).

#### **4.3.5 Weiterbildung für Mitarbeitende**

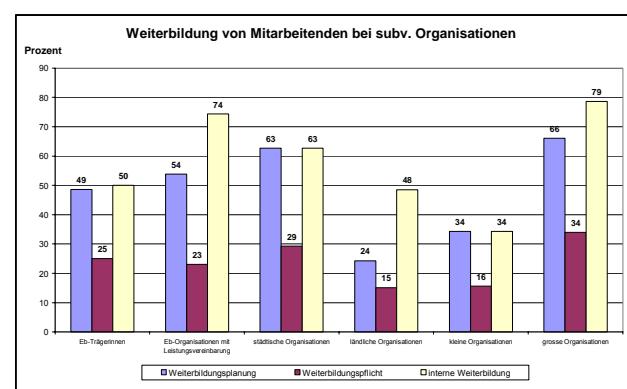
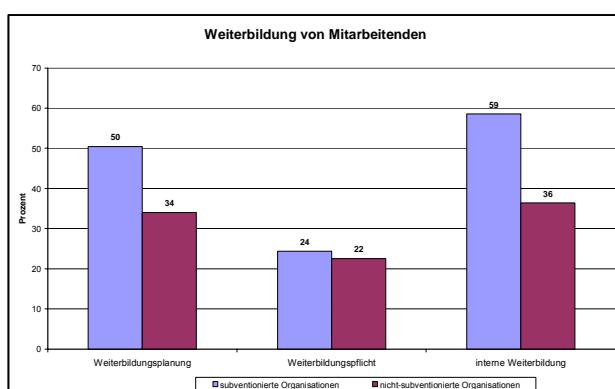
Qualitätssicherung und -entwicklung kann auch bei den Kompetenzen und Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Organisation ansetzen. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Weiterbildung für Mitarbeitende in den letzten Jahren gestiegen ist. Dies zeigen die zunehmenden Diskussionen rund um die Professionalität und die Qualifikation von in der Erwachsenenbildung tätigen Personen.

In einer Eb-Organisation haben nicht alle mitarbeitenden Personen den gleichen Tätigkeitsbereich. Entsprechend sind sehr unterschiedliche arbeitsplatzspezifische Weiterbildungsmassnahmen denkbar. Ein Geschäftsleiter hat vielleicht Bedarf nach einem Kurs zum Thema Management und Führung, eine administrativ tätige Person eventuell nach einem Computer-Kurs und für Personen mit Kursleitungsaufgaben kommen didaktische Weiterbildungen in Frage. Auf diese unterschiedlichen Weiterbildungsbedürfnisse wurde in der Befragung aber nicht eingegangen, sondern es wurde den Organisatio-

nen nur die Frage gestellt, wie sie Weiterbildung von Mitarbeitenden generell als Qualitätsmaßnahme einbeziehen. Dabei wurden drei Aspekte berücksichtigt:

1. Weiterbildungsplanung: gefragt wurde, ob für die Mitarbeitenden periodisch der Bedarf an individueller Weiterbildung abgeklärt wird.
2. Weiterbildungspflicht: gemeint ist hiermit, ob die Mitarbeitenden ein jährliches Mindestmaß an arbeitsplatzbezogener Weiterbildung besuchen müssen.
3. interne Weiterbildungsveranstaltungen: die Frage lautete hier, ob eine Organisation intern – also für die Mitarbeitenden in der Organisation selber – arbeitsplatzbezogene Weiterbildungen durchgeführt hat.

Zu den Resultaten: bei den subventionierten Organisationen insgesamt ist die Durchführung von internen Weiterbildungsveranstaltungen die am häufigsten genannte Option. Fast 60% gaben an, eine oder mehrere solcher Veranstaltungen für ihre Mitarbeitenden durchgeführt zu haben. Ebenfalls noch recht häufig, nämlich bei rund 50% der Organisationen, gibt es eine Weiterbildungsplanung für Mitarbeitende. In deutlich geringerem Ausmass, nämlich nur bei rund einem Viertel der Organisationen, ist eine Weiterbildungspflicht für Mitarbeitende vorhanden.



**Abbildung 47 : Weiterbildung von Mitarbeitenden bei subv. und nicht-subv. Organisationen**

**Abbildung 48 : Weiterbildung von Mitarbeitenden bei subv. Organisationen**

Die Überprüfung auf signifikante Unterschiede zwischen Teilgruppen ergab folgende Befunde:

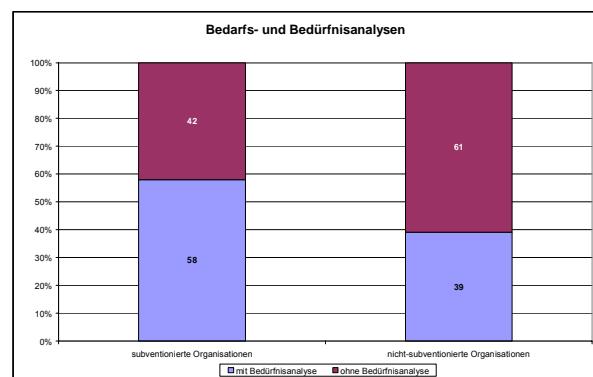
#### 1. Weiterbildungsplanung:

- Subventionierte Organisationen kennen Weiterbildungsplanung signifikant häufiger als nicht-subventionierte Organisationen ( $\chi^2=6.03$ ,  $df=1$ ,  $p=.014$ ).
- Städtische subventionierte Organisationen weisen sehr viel häufiger dieses Merkmal auf als subventionierte Organisationen auf dem Land. Der Unterschied ist statistisch höchst signifikant ( $\chi^2=13.5$ ,  $df=1$ ,  $p=.000$ ).
- Die grösseren subventionierten Organisationen zeichnen sich ebenfalls durch eine häufigere Nennung von Weiterbildungsplanung aus, wobei der Unterschied zu den kleineren Organisationen signifikant ausfällt ( $\chi^2=8.2$ ,  $df=1$ ,  $p=.004$ ). Wie eine genauere Analyse ergab, sind es die Organisationen mit sehr grossen Einnahmen, die für den signifikanten Unterschied ausschlaggebend sind.

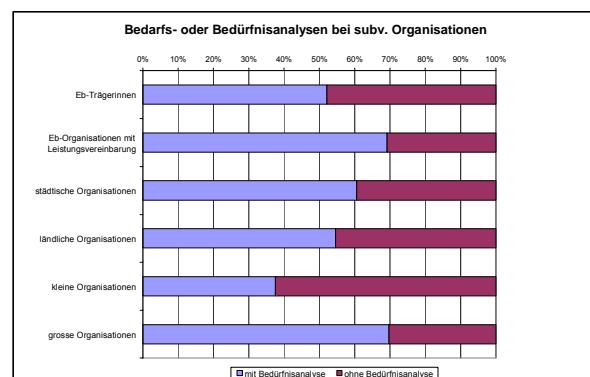
- Der Unterschied zwischen Eb-Trägerinnen und Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung fällt hier nicht signifikant aus.
- 2. Weiterbildungspflicht**
- Bei der Weiterbildungspflicht haben sich keine Unterschiede ergeben, die im statistischen Sinne signifikant wären. In allen Gruppen kommt dieses Element gleichmassen selten zur Anwendung. Den Höchstwert erzielen die grossen Organisationen mit einem Anteil von 34%.
- 3. interne Weiterbildungsveranstaltungen**
- Subventionierte Organisationen führen deutlich häufiger interne Weiterbildungsveranstaltungen durch als nicht-subventionierte Organisationen und zwar in einem sehr signifikanten Mass (Chi-Quadrat=10.6, df=1, p=.001).
  - Zwischen grösseren subventionierten und kleineren subventionierten Organisationen ist der Unterschied höchstsignifikant (Chi-Quadrat=16.9, df=1, p=.000).
  - Auch zwischen Eb-Trägerinnen und Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung ist ein klarer Unterschied auf signifikantem Niveau gegeben (Chi-Quadrat=6.1, df=1, p=.013).
  - Zwischen Stadt und Land sind keine signifikanten Unterschied vorhanden.

#### 4.3.6 Bedürfnis- und Bedarfsanalysen

Bedürfnis- und Bedarfsanalysen liefern in erster Linie Anhaltspunkte zur Programmplanung und -entwicklung. Bedürfnisanalysen fragen nach den individuellen Bildungsinteressen von Bildungsinteressierten und können etwa mittels Personen-Umfragen durchgeführt werden. Bedarfsanalysen dagegen wollen den gesellschaftlichen Bildungsbedarf feststellen und erkennen, wo es Bildungsinitiativen und strukturelle Verbesserungen braucht. Ein solcher gesellschaftlicher Bedarf kann landesweit definiert werden, wie es z.B. derzeit für Ausbildungen im Informatikbereich der Fall ist, es kann sich aber auch um Bildungsbedarfe auf regionaler und lokaler Ebene handeln. Zur Feststellung von Bildungsbedarfen empfiehlt es sich, verschiedenste Akteure einzubeziehen, also nebst den Bildungsorganisationen etwa auch Verbände, Betriebe, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Vereinigungen oder staatlichen Stellen (Nuissl 2000, S.100f).



**Abbildung 49 : Bedarfs- oder Bedürfnisanalysen bei subv. und nicht-subv. Organisationen**



**Abbildung 50 : Bedarfs- oder Bedürfnisanalyse bei subv. Organisationen**

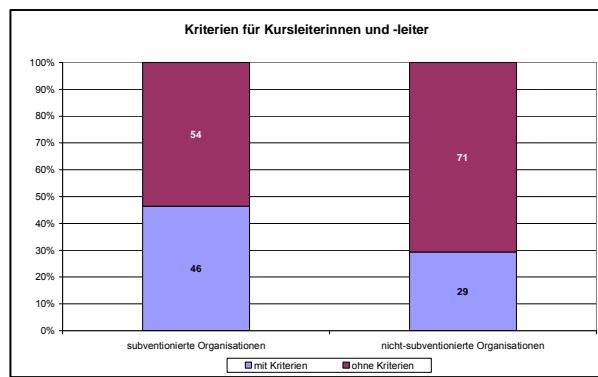
In der Befragung wollten wir wissen, ob Organisationen in den letzten zwei Jahren eine solche Bedarfs- oder Bedürfnisanalyse durchgeführt oder sich daran beteiligt haben.

Von den subventionierten Organisationen insgesamt hat eine Mehrzahl (58%) angegeben, sich mit einer Bedarfs- oder Bedürfnisanalyse beschäftigt zu haben. Der Vergleich zwischen Teilstichproben ergibt folgende Resultate:

- Subventionierte Organisationen erwähnen in einem signifikanten Mass häufiger eine Beteiligung an Bedarfs- oder Bedürfnisanalysen als nicht-subventionierte Organisationen (Chi-Quadrat=7.9, df=1, p=.005).
- Auch bei grossen Organisationen finden Bedarfs- und Bedürfnisanalysen häufiger Erwähnung als bei kleinen Organisationen, wobei der Unterschied sehr signifikant ausfällt (Chi-Quadrat=8.6, df=1, p=.003).
- Die Unterschiede zwischen Eb-Trägerinnen und Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung respektive zwischen städtischen und ländlichen Organisationen sind statistisch gesehen nicht signifikant.

#### 4.3.7 Kriterien für Kursleiterinnen und -leiter

Im weiteren wurden die Organisationen danach befragt, ob sie für die Auswahl von Kursleiterinnen und Kursleitern über explizite, schriftlich festgehaltene Kriterien verfügen. In solchen Richtlinien können Bedingungen formuliert sein betreffend den persönlichen, fachlichen und didaktischen Voraussetzungen oder über vorzuweisende Abschlussdiplome, die ein Dozent oder eine Dozentin vorzuweisen hat.



**Abbildung 51 : Kriterien für Kursleiterinnen und -leiter bei subv. und nicht-subv. Organisationen**



**Abbildung 52 : Kriterien für Kursleiterinnen und -leiter bei subv. Organisationen**

Über Kriterien für Kursleiterinnen und -leiter verfügt von den subventionierten Organisationen eine knappe Minderheit von 46%. Subventionierte Organisationen kennen signifikant häufiger Kursleiter-Kriterien als nicht-subventionierte Organisationen (Chi-Quadrat=6.8, df=1, p=.009).

Wie die Analyse zwischen Teilstichproben der subventionierten Organisationen zeigt, gibt es in allen Gruppenvergleichen signifikante Verteilungsunterschiede:

- Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung haben häufiger angegeben, Kursleiter-Kriterien zu besitzen, als Eb-Trägerinnen (Chi-Quadrat=5.4, df=1, p=.019).
- Städtische subventionierte Organisationen wenden häufiger solche Kriterien an als ländliche Organisationen (Chi-Quadrat=11.5, df=1, p=.001).
- Dasselbe gilt in noch stärkerem Mass für grosse Organisationen im Vergleich zu kleinen Organisationen (Chi-Quadrat=16.3, df=1, p=.000).

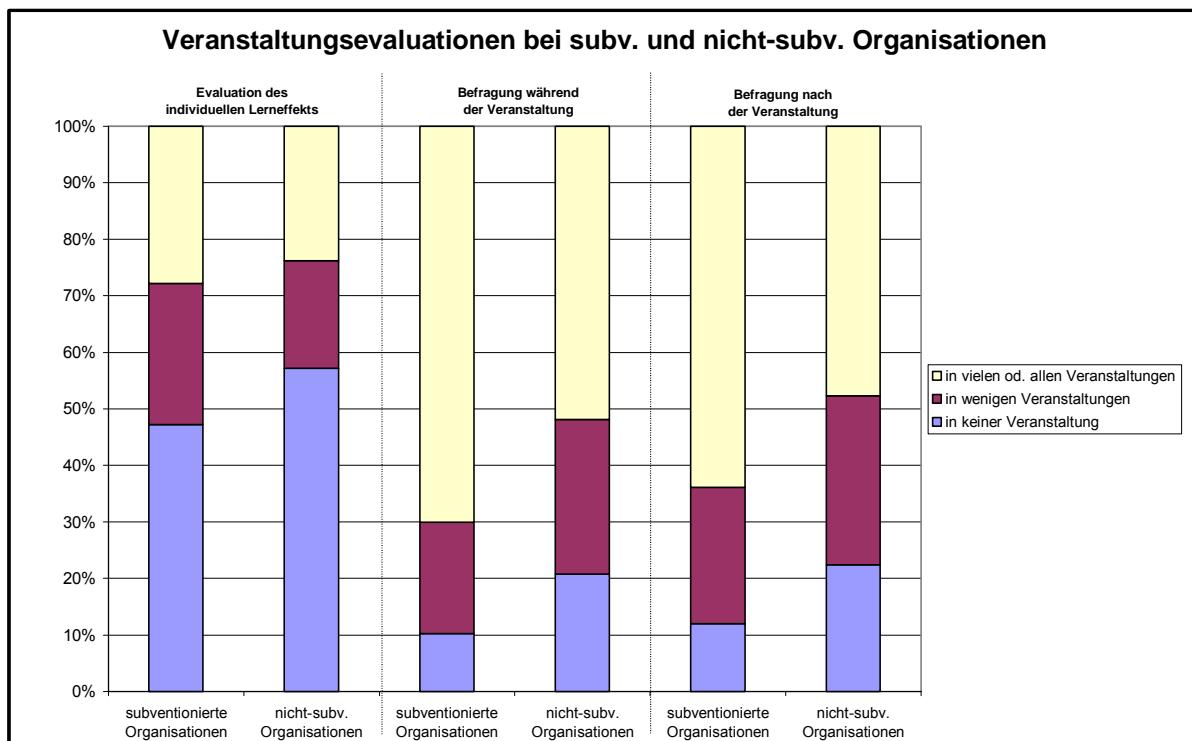
#### **4.3.8 Veranstaltungsevaluation**

Erreichen die Teilnehmenden die Lernziele? Wie sind sie zufrieden mit der Organisation der Veranstaltung, wie beurteilen sie die Leistung des Dozenten oder der Dozentin? Um Antworten auf solche qualitätsrelevanten Fragen zu erhalten, sind Veranstaltungsevaluationen ein geeignetes Instrument. Eine Evaluation gibt sowohl den Teilnehmenden eine Rückmeldung über den Erfolg ihrer Lernbemühungen, sie liefert aber auch der Kursleitung und der ganzen Organisation wichtige Informationen, die Aufschluss geben über allfällige Verbesserungsmöglichkeiten ihrer Bildungsangebote. „Das Stattfinden von Evaluationen von Lernprozessen und Veranstaltungen ist demzufolge ein Indikator dafür, ob Organisationen der EB ihr Kerngeschäft nach heutigem Wissensstand der Didaktik betreiben“ (Balmer 1999, S.200).

Wie schon in der Untersuchung von Balmer wurden im Fragebogen der Wirkungsanalyse nach drei verschiedenen Evaluationsinstrumenten gefragt, die sich „bezüglich Gegenstand, Formalisierungsgrad und Zeitpunkt der Durchführung“ unterscheiden (ebd.):

1. Systematische Überprüfung der Lerneffekte in den Veranstaltungen: „Der Gegenstand einer Evaluation der Lerneffekte ist der individuelle Lernerfolg. [...] Die vorgeschlagenen Beispiele (Abschlussarbeiten, Lernkontrollen, Leistungskontrollen, Prüfungen, Demonstrationen, Ausstellungen) sollen darauf hinweisen, dass vielfältige Formen unterschiedlichen Systematisierungsgrades möglich sind“ (ebd.).
2. Mündliche oder schriftliche Befragung der Teilnehmenden zur Veranstaltungsqualität während einer Veranstaltung: Hier werden die Leistungen des Veranstalters überprüft. „Der gewählte Zeitpunkt ermöglicht es zu überprüfen, ob die Erwartungshaltungen der Teilnehmenden immer noch mit dem Angebotenen übereinstimmen. Diese formative Form der Evaluation ist ein Instrument, das erlaubt, noch während einer laufenden Veranstaltung korrektiv einzugreifen“ (ebd., S.201).
3. Schriftliche Befragung der Teilnehmenden zur Veranstaltungsqualität nach einer Veranstaltung: Es handelt sich um eine systematische Befragung am Ende der Veranstaltung. „Gegenstand dieser Evaluationsform können die verschiedenen Aspekte der Leistung des Veranstalters sein: die Veranstaltung als Ganzes, die behandelten Inhalte, die Unterrichtsformen, -materialien und –räume oder auch das Verhalten der Kursleitenden“ (ebd.).

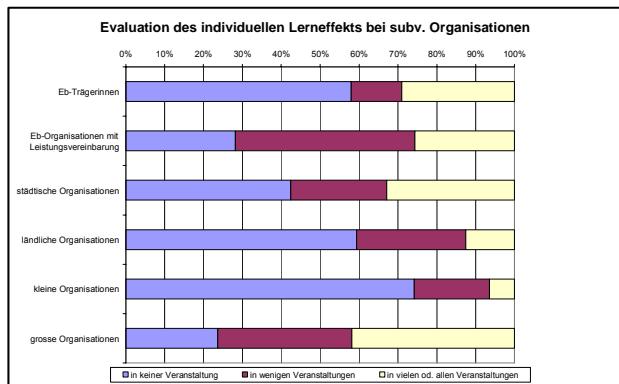
Als erstes betrachten wir die subventionierten Organisationen im Vergleich zu den nicht-subventionierten Organisationen.



**Abbildung 53 : Häufigkeit von Veranstaltungsevaluationen bei subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen**

- Eine Evaluation der individuellen Lerneffekte wird von rund einem Viertel der subventionierten Organisationen in vielen oder allen Veranstaltungen durchgeführt. Bei einem weiteren Viertel finden solche Evaluationen in wenigen Veranstaltungen und bei ca. der Hälfte (47%) in gar keiner Veranstaltung statt. Bei den nicht-subventionierten Organisationen wird dieses Evaluationsinstrument in noch etwas geringerem Ausmass eingesetzt. Der Mittelwertsunterschied zur Gruppe der subventionierten Organisationen ist aber nicht signifikant.
- Die Befragung von Teilnehmenden während der Veranstaltung – sei es mündlich oder schriftlich – ist bei subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen die am häufigsten eingesetzte Form der Evaluation. Von den subventionierten Organisationen geben 70% an, in vielen oder allen Veranstaltungen solche Befragungen durchzuführen. Bei den nicht subventionierten ist dieser Anteil mit 52% geringer. Die varianzanalytische Prüfung auf Unterschiede ergab, dass sich beide Gruppen signifikant unterscheiden (GLM-Univariate,  $F=6.29$ ,  $df=1$ ,  $p=.013$ ).
- Die schriftliche Befragung am Ende der Veranstaltung ist ebenfalls ein sehr häufig vorzufindendes Evaluationsinstrument. 64% der subventionierten Organisationen gaben an, in vielen oder allen Veranstaltungen diese Evaluationen vorzunehmen. Von den nicht-subventionierten Organisationen sind es klar weniger, nämlich knapp die Hälfte (48%), die gleich geantwortet haben. Auch hier sind die Unterschiede zwischen den Stichproben statistisch gesehen signifikant (GLM-Univariate,  $F=4.4$ ,  $df=1$ ,  $p=.037$ ).

Im folgenden analysieren wir den Einsatz der verschiedenen Evaluationsinstrumente innerhalb der subventionierten Organisationen noch differenzierter nach diversen Untergruppen:

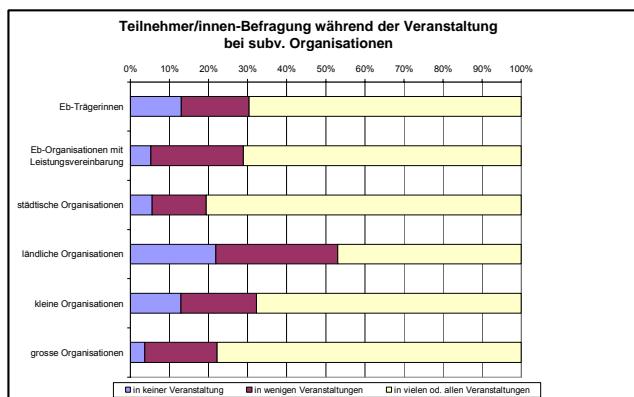


**Abbildung 54 : Häufigkeit der Evaluation von Lerneffekten bei subv. Organisationen**

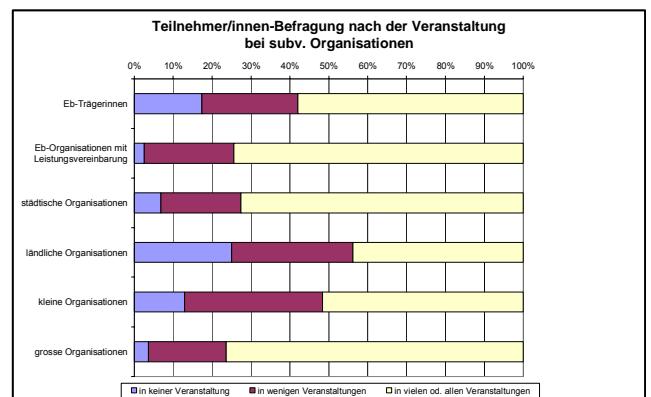
- Bei der Evaluation von Lerneffekten (vgl. Abbildung 54) sind zwei Unterschiede auffällig: bei den Eb-Trägerinnen ist der Anteil von Organisationen, die in keiner Veranstaltung dieses Instrument anwenden (58%), sehr viel höher als bei den Trägern mit Leistungsvereinbarung (28%). Die Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung haben vor allem einen erhöhten Anteil bei der mittleren Kategorie, d.h. sie wenden

das Instrument mehrheitlich in nur wenigen, ausgesuchten Veranstaltungen an. Der Mittelwertsunterschied zwischen beiden Gruppen ist statistisch jedoch nicht signifikant. Ein sehr signifikanter Unterschied besteht hingegen zwischen grossen und kleinen Organisationen, wobei die grossen Organisationen deutlich häufiger den Lernerfolg der Teilnehmenden überprüfen (GLM-Univariate,  $F=6.31$ ,  $df=3$ ,  $p=.001$ ). Zwischen städtischen und ländlichen Organisationen treten hingegen keine signifikanten Unterschiede auf.

- Befragungen während der Veranstaltung (vgl. Abbildung 55) werden von Eb-Trägerinnen und Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung als auch von grossen und kleinen Organisationen in etwa ähnlich häufig eingesetzt. Ein signifikanter Mittelwertsunterschied ist hier nur zwischen städtischen und ländlichen Organisationen feststellbar, wobei erstere diese Evaluationsform in deutlich höherem Ausmass einsetzen (GLM-Univariate,  $F=10.41$ ,  $df=1$ ,  $p=.002$ ).



**Abbildung 55 : Häufigkeit von Befragungen während der Veranstaltung bei subv. Organisationen**



**Abbildung 56 : Häufigkeit von Befragungen nach der Veranstaltung bei subv. Organisationen**

- Bei der Evaluationsform Befragungen nach der Veranstaltung (vgl. Abbildung 56) zeigt sich, dass städtische Organisationen (GLM- Univariate,  $F=11.8$ ,  $df=1$ ,  $p=.001$ ) dieses Instrument signifikant häufiger anwenden als ländliche Organisationen. Auch Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung und grosse Organisationen führen etwas häufiger Befragungen am Veranstaltungsende durch, aber der Mittelwertsunterschied zu den Eb-Trägerinnen respektive zu den kleinen Organisationen fällt nicht signifikant aus.

#### **4.3.9 Bekanntheitsgrad und Optimierung von Unterstützungsangeboten**

Die Abt. E-B bietet verschiedene, spezifisch auf die Qualitätssicherung und –entwicklung ausgerichtete Unterstützungsangebote an. Im Fragebogen wurde nach dem Bekanntheitsgrad dieser Supportleistungen gefragt und nach Optimierungsvorschlägen aus Sicht der Eb-Organisationen. Die Unterstützungsangebote sind:

- Weiterbildungsangebote in den Regionen: Die Abt. E-B kann „nach Bedarf Weiterbildungsangebote erarbeiten, die auf einzelne Regionen und Gemeinden zugeschnitten sind“ (ED 2000a, S.15). Damit soll überall dort, wo es trotz des schon bestehenden Angebots von AdA-Kursen Lücken gibt, eine spezifische Weiterbildung von Mitarbeitenden in der Erwachsenenbildung ermöglicht werden.
- Vermittlung von Fachpersonen für Organisationsberatung: Die Abt. E-B führt eine Liste von geeigneten Beratungspersonen, die sich mit den kantonalen Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung und ihrer Förderung auskennen. Aus diesem Pool werden bei Anfrage Beraterinnen oder Berater an die Organisationen vermittelt (ED 2000b).
- Finanzielle Beiträge an Kosten einer Beratung: Neben der Hilfestellung bei der Kontaktnahme mit Beratungspersonen kann sich der Kanton auch an den Kosten der Beratung beteiligen. Dazu bedarf es eines Gesuchs der betreffenden Organisation an die Abt. E-B.
- Leitfaden Evaluation: Der Evaluationsleitfaden soll „die Kursleitenden dazu befähigen, die Ziele der eigenen Veranstaltung zu überprüfen und den Erfolg ihrer Veranstaltungen zu messen“ (ED 1996, S.4).

	Unterstützungsangebote	Bekannt		Nicht bekannt	
		Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
1	Spezifische regionale Weiterbildungsangebote	65	60.2	43	39.8
2	Vermittlung von Fachpersonen für Organisationsberatung	63	58.3	45	41.7
3	Beiträge an Kosten einer Organisationsberatung	48	44.4	60	55.6
4	Leitfaden Evaluation	52	48.1	56	51.9

**Tabelle 49 : Bekanntheit von Unterstützungsangeboten im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung**

In die Auswertung konnten 108 antwortende subventionierte Organisationen der Gesamtstichprobe ( $N=114$ ) einbezogen werden. Die Prozentwerte der Organisationen,

denen die Unterstützungsangebote bekannt sind, liegen zwischen ca. 45 und 60%. Es gibt also jeweils einen bemerkenswert grossen Anteil von Organisationen, die offenbar keine Kenntnis von diesen Angeboten besitzen. Wie allerdings die Analyse von Teilstichproben zeigt (vgl. Tabelle 98 und Tabelle 99 im Anhang), gibt es Unterschiede im Kenntnisstand, vor allem zwischen Eb-Trägerinnen und Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung:

- So wissen etwa nur knapp die Hälfte der Eb-Trägerinnen, dass die Abt. E-B bei Bedarf „spezifische regionale Weiterbildungsangebote“ organisiert, während dieser Anteil bei der Gruppe der Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung 80% beträgt. Der Unterschied ist sehr signifikant (Chi-Quadrat 10.4, df=1, p=.001).
- Bei den Unterstützungsangeboten im Bereich externer Beratung, liegt der Bekanntheitsgrad bei der Gruppe der Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung mit 85% (Chi-Quadrat 18.5, df=1, p=.000) respektive ca. 68% (Chi-Quadrat=13.6, df=1, p=.000) jeweils höchstsignifikant höher als in der Gruppe der Eb-Trägerinnen.
- Beim „Leitfaden Evaluation“ haben 65% der Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung angegeben, diesen zu kennen, was signifikant mehr ist als bei den Eb-Trägerinnen mit rund 40% (Chi-Quadrat=7.2, df=1, p=.006).

Schliesslich ist noch ein Blick auf die Optimierungsvorschläge der antwortenden Organisationen zu werfen. Dabei sind die Antworten zum Bereich Qualitätssicherung und –entwicklung und jene zum Bereich regionale Zusammenarbeit (vgl. Kap. 4.4) zusammengefasst, weil sich grosse Überschneidungen zeigten. Die ausgewerteten Antworten stammen von 34 subventionierten Organisationen, was 30% der Stichprobe entspricht.

	Optimierungsvorschläge (Mehrfachantworten)	Eb-Trägerinnen	Eb-Organisationen mit LV	Total
1	Verbesserung des Informationsaustausches bzw. -zugangs	8	4	12
2	Finanzierung von Qualitätssicherung und Innovation	7	2	9
3	Fortbildungsangebote in Leitung, Programmplanung, Qualitätssicherung	3	5	8
4	Beratung und/oder Leitfaden	2	3	5
5	Öffentlichkeitsarbeit/Werbung für Erwachsenenbildung verstärken	5	-	5
6	Aufhebung der Inhaltsbegrenzung für subv. Veranstaltungen	1	2	3
7	sonstiges	3	2	5
	Total	29	18	47

**Tabelle 50 : Optimierungsvorschläge zur QS/QE und regionalen Zusammenarbeit**

Anmerkungen zu den Vorschlägen:

- An erster Stelle steht ziemlich deutlich der Wunsch nach einer Verbesserung des Informationsaustausches. Das Bedürfnis nach mehr Information richtet sich dabei auf unterschiedliche Gegenstände, wie folgende Formulierungen zeigen: „Web-Seite mit Links zu allen Anbietern des Kantons“, „Projekt-Drehscheibe (Information)“, „Zentrale Angebots- und Kursleiterübersicht“, „Ideenkatalog, -börsen“, „Liste al-

ler subventionierten Projekte“. Zum einen wollen die Organisationen sich rasch informieren können über Aktivitäten in der subv. Erwachsenenbildung. Zum anderen möchten sie Informationen, die sie in ihrer Arbeit unterstützen, wie z.B. Listen mit Kursleitenden oder Kursideen. Auffallend ist ferner, dass es mehrheitlich Eb-Trägerinnen sind, also kleinere Organisationen, die Informationsbedarf angemeldet haben.

- Ebenfalls recht viele Nennungen - vor allem von Seiten der Eb-Trägerinnen - beziehen sich auf die Finanzierung von Qualitätssicherung oder innovativen Vorhaben. Von den Organisationen wird dabei teilweise gewünscht, es seien die bestehenden Subventionen zu erhöhen (z.B. höhere Betriebsbeiträge oder höhere Beiträge an Organisationsberatung/Supervision). Andere schlagen vor, der Kanton solle die Kosten für die Einführung eines QS/QE-Modells (mit)finanzieren. Vor allem bei den Eb-Trägerinnen findet sich auch das Argument, dass ehrenamtlich geführte Organisationen mit dem (Zeit)aufwand für QS/QE überlastet sind und darum auf mehr finanzielle Unterstützung angewiesen wären.
- Recht häufig findet sich der Wunsch nach Fortbildung in Sachen Führung und Leitung von Organisationen. Gemeint sind damit Kurse zu Themen wie „Finanzierung“, „PR/Werbung“, „QS/QE“, „Personalführung“, „Kurskalkulation“, „Bedarfsermittlung“ usw. Dazu ist anzumerken, dass sich die Abt. E-B schon seit längerem sehr aktiv für die Verbesserung des AdA-Angebotes einsetzt. Offenbar gibt es aber dennoch einen ungedeckten Bedarf.
- Mehr Beratung und konkrete Handlungsanweisungen in Form von einem Leitfaden wurde gewünscht für die Bereiche der Qualitätssicherung und der Kooperation.
- Mit dem Wunsch nach mehr Öffentlichkeitsarbeit/Werbung für Erwachsenenbildung ist vor allem gemeint, dass der Kanton sich für eine bessere Information über das bestehende Bildungsangebot engagieren solle. Hierzu ist anzumerken, dass der Kanton dies bereits tut in Form von Druckkostenbeiträgen an regionale Kursprogramme oder durch Mitfinanzierung des Internetauftritts einer Region.

#### **4.3.10 Längsschnittvergleich**

Wie schon erwähnt wurde, sind einige der oben analysierten Qualitäts-Indikatoren aus der früheren Untersuchung von Balmer und Wild (1999) für die vorliegende Wirkungsanalyse übernommen worden. Dieses Vorgehen erlaubt es nun, entsprechende Längsschnittvergleiche zwischen beiden Untersuchungszeitpunkten vorzunehmen. Als erstes werden die Veränderungen bei den drei Indikatoren „Leitbild“, „Externe Beratung“ und „Interne Weiterbildungsangebote“ beschrieben, anschliessend jene für die Variablen zur Veranstaltungsevaluation.

Subventionierte Organisationen		1997 <sup>59</sup>		2000		Differenz	
		Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Prozent	Signifikanz <sup>60</sup>
Leitbild	Ja	89	59	89	78	+19	.001
	Nein	61	41	25	22	-19	
	Total	150	100	114	100		
Externe Beratung	Ja	30	20	35	31	+11	.046
	Nein	120	80	79	69	-11	
	Total	150	100	114	100		
Interne Weiterbildung	Ja	43	28	65	59	+31	.000
	Nein	111	72	46	41	-31	
	Total	154	100	111	100		

**Tabelle 51 : Längsschnittvergleiche zu „Leitbild“, „externe Beratung“ und „interne Weiterbildungsangebote“ bei subventionierten Organisationen**

Bei allen drei Indikatoren in Tabelle 51 ist die positive Ausprägung zum aktuellen Untersuchungszeitpunkt höher als in der früher durchgeföhrten Untersuchung. Der Anteil von subventionierten Organisationen, die im Besitz eines Leitbildes sind, ist um 19% gestiegen. Der Anteil Organisationen, die eine externe Beratung beansprucht haben, liegt um 11% höher. Der Anteil schliesslich von Organisationen die interne Weiterbildungsangebote durchgeführt haben, ist gar um 31% angestiegen. Die Verschiebungen sind auch im statistischen Sinne signifikant bis höchst signifikant.

Bevor allerdings von diesen Zunahmen auf Wirkungen von staatlichen Interventionen geschlossen werden kann, stellt sich noch die grundsätzliche Frage, inwiefern die Daten aus den beiden Querschnitten überhaupt miteinander vergleichbar sind. Schon bei der Darstellung des methodischen Vorgehens wurde darauf hingewiesen, dass sich durch die neuen Subventionsbestimmungen der EFDV der Kreis der subventionsberechtigten Organisationen verändert hat. Die Grundgesamtheit, aus der die aktuelle Stichprobe der subv. Organisationen stammt, ist also nicht identisch mit jener zum Untersuchungszeitpunkt der Studie von Balmer und Wild. Konkret haben die Analysen in Teiluntersuchung 1 gezeigt, dass die Anzahl der Subventionsempfänger zurückgegangen ist, wobei vor allem der Anteil der kleineren Organisationen abgenommen hat. Dies zeigt sich auch im Vergleich der beiden Stichproben, aus dem hervorgeht, dass in der Studie von Balmer und Wild die kleinen Organisationen mit einem Kosten- bzw. Einnahmetotal von unter 10'000 Fr. prozentual viel stärker gewichtet waren als in der vorliegenden Untersuchung.

Grösse der Organisation	1997 <sup>61</sup>	2000
Kleine Träger (Kosten/Einnahmen bis Fr. 10'000.-)	48%	15%
Grosse Träger (Kosten/Einnahmen über Fr. 10'000.-)	52%	85%

**Tabelle 52 : Unterschiede in der Stichprobenzusammensetzung der subv. Organisationen zwischen 1997 und 2000**

<sup>59</sup> Für die Zahlen zum Untersuchungszeitpunkt 1997 vgl. Wild 1999, S.70 (Leitbild), S.71 (externe Beratung) und S.73 (interne Weiterbildungsangebote).

<sup>60</sup> Die Überprüfung der Signifikanz beruht auf Chi-Quadrat-Tests.

<sup>61</sup> Für die Zahlen zum Untersuchungszeitpunkt 1997 vgl. Wild 1999, S.35.

Die unterschiedlichen Anteile von kleineren und grösseren Organisationen in den beiden - für die jeweilige Grundgesamtheit repräsentativen - Stichproben ist für einen Längsschnittvergleich problematisch. Es wäre nämlich denkbar, dass Veränderungen bei den ausgewählten Variablen allein dadurch zustande kommen, dass die aktuelle Stichprobe einen geringeren Anteil an kleineren Organisationen aufweist als diejenige der Vergleichsstudie. Es wäre dann von einem Stichprobeneffekt auszugehen und nicht von Veränderungen, die mit Interventionen im Rahmen der staatlichen Förderungspraxis zusammenhängen. Um diesen Effekt zu kontrollieren, wurde die aktuelle Stichprobe so gewichtet, dass die Anteile kleinerer und grösserer Organisationen den Relationen im Jahr 1997 entspricht.<sup>62</sup> Mit diesem gewichteten Vergleich kann nun geprüft werden, ob die festgestellten Zunahmen weiterhin erhalten bleiben oder nicht, ob es sich bei ihnen also um Veränderungen handelt, die nicht nur auf einen geringeren Anteil von kleinen Organisationen in der Stichprobe zurückführbar sind.

In den gewichteten Vergleich werden nur die beiden Variablen „Externe Beratung“ und „Interne Weiterbildung“ einbezogen, da bei der Variable „Leitbild“ ein Einfluss der Stichprobenzusammensetzung von vornherein ausschliessbar ist<sup>63</sup>. Wir betrachten beim gewichteten Vergleich nur die Prozentanteile der positiven Ausprägungen der jeweiligen Indikatoren.

Subventionierte Organisationen	1997 Prozent	2000 gewichtet Prozent	Differenz	Signifikanz <sup>64</sup>
Externe Beratung	Ja	20	18	-2 .750
Interne Weiterbildung	Ja	28	42	+14 .017

**Tabelle 53 : Gewichteter Längsschnittvergleich zu den Variablen „externe Beratung“ und „interne Weiterbildung“**

Bei der Variable „Externe Beratung“ verschwindet durch die Gewichtung die zuvor festgestellt Zunahme und es resultiert sogar eine minime Abnahme des Anteils von Organisationen, die externe Beratungen beanspruchen. Anders dagegen bei der Variable „Interne Weiterbildung“: die Zunahme fällt zwar schwächer aus als beim ungewichteten

<sup>62</sup> Die Angleichung der Stichprobe erfolgte in zwei Schritten. Zuerst wurden die subv. Organisationen der aktuellen Stichprobe neu in Grössenkategorien gruppiert, die denen in der Studie von Balmer und Wild entsprechen. Dort lag die Grenze zwischen den kleinen und den grossen Organisationen bei einem Kostentotal von Fr. 10'000.-. Nach der Neugruppierung der aktuellen Stichprobenfälle wurden als zweiter Schritt die Falldaten einer Gewichtung unterzogen, um die Anteile der grösseren und der kleineren Organisation an die Verteilung in der Studie von Balmer und Wild anzupassen.

Nicht korrigiert werden konnte allerdings der Unterschied, dass Balmer und Wild für die Bestimmung der Organisationsgrösse vom Kostentotal der Organisationen ausgegangen sind, während in der vorliegenden Untersuchung das Einnahmetotal der Organisationen massgebend ist. Diese Unschärfe dürfte allerdings keinen allzugrossen Einfluss haben, da es sich bei den subv. Organisationen ja um gemeinnützige, nicht profitorientierte Bildungsanbieter handelt, bei denen Einnahmen und Kosten weitgehend identisch ausfallen dürften. Dass diese Annahme berechtigt ist, zeigen auch die Daten in der Untersuchung von Balmer und Wild. Dort lagen der Durchschnittswert der Kosten der subv. Organisationen von rund Fr. 100'500.- und der Durchschnittswert der Einnahmen dieser Organisationen von rund Fr. 93'500 recht nahe beieinander.

<sup>63</sup> Die Existenz eines Leitbildes ist für alle Organisationen, die Subventionen erhalten wollen, im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zwingend vorgeschrieben.

<sup>64</sup> Die Überprüfung der Signifikanz beruht auf Chi-Quadrat-Tests.

Vergleich, aber es resultiert noch immer eine deutliche Zunahme der positiven Ausprägung. Für die aktuelle Stichprobe der subv. Organisationen stellt die interne Weiterbildung also ein Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung dar, das tatsächlich sehr viel häufiger angewendet wird als noch 1997.

Einen weiteren Längsschnittvergleich lässt sich bezüglich der Indikatoren zur Veranstaltungsevaluation ziehen. Es zeigen sich im ungewichteten Vergleich auch hier sehr deutliche Verschiebungen in Richtung einer verstärkten Anwendung dieses Instruments (vgl. Tabelle 54):

Subventionierte Organisationen	1997 <sup>65</sup>		2000		Differenz		
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Prozent	Signifikanz	
Evaluation des individuellen Lerneffekts (Prüfung/Arbeit)	In keiner Veranstaltung	23	52	51	47	-5	.285
	In wenigen oder einigen Veranstaltungen	14	32	27	25	-7	
	In vielen, den meisten oder allen Veranstaltungen	7	16	30	28	+12	
	Total	44	100	108	100		
Mündl. Befragung während der Veranstaltung	In keiner Veranstaltung	8	17	11	10	-7	.001
	In wenigen oder einigen Veranstaltungen	22	46	21	20	-26	
	In vielen, den meisten oder allen Veranstaltungen	18	37	75	70	+33	
	Total	48	100	107	100		
Mündl. od. schriftl. Befragung nach der Veranstaltung	In keiner Veranstaltung	28	60	13	12	-48	.000
	In wenigen oder einigen Veranstaltungen	10	21	26	24	+3	
	In vielen, den meisten oder allen Veranstaltungen	9	19	69	64	+45	
	Total	47	100	108	100		

**Tabelle 54 : Längsschnittvergleich zur Veranstaltungsevaluation bei subventionierten Organisationen**

Bei der „Evaluation des individuellen Lerneffekts“ hat die Kategorie „in vielen, den meisten oder allen Veranstaltungen“ um 12% zugenommen, bei „Befragung während der Veranstaltung“ um 33% und bei der „Befragung nach der Veranstaltung“ sogar um 45%. Auffallend ist, dass die eher formale Evaluationsform zur Überprüfung von Lerneffekten eine deutlich geringere Zuwachsquote hat als die mit einem geringeren Formalisierungsgrad verbundenen Formen der Teilnehmer-Befragungen. Erneut stellt sich hier die Frage nach dem Einfluss der Veränderungen in der Grundgesamtheit zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten, die mittels eines gewichteten Vergleichs zu klären ist.

Wie zu erkennen ist (vgl. Tabelle 55), bleiben die Veränderungen der Werte für die beiden Variablen „Befragung während der Veranstaltung“ und „Befragung nach der Veranstaltung“ nahezu gleich. Bei der Variable „Evaluation des Lerneffekts“ hingegen schwächt sich die Zunahme beträchtlich ab und es resultiert nur noch eine minimale Tendenz zu einer verstärkten positiven Ausprägung. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass von den subv. Organisationen vor allem die beiden auf Teilnehmer-Befragung beruhenden Evaluationsformen tatsächlich stärker praktiziert werden, wäh-

<sup>65</sup> Für die Zahlen zum Untersuchungszeitpunkt 1997 vgl. Wild 1999, S.82.

rend die Veränderungen bei der Variable „Evaluation des Lerneffekts“ eher auf einem Stichprobeneffekt beruht.

Subventionierte Organisationen		1997	2000 gewichtet	Differenz	
		Prozent	Prozent	Prozent	Signifikanz
Evaluation des individuellen Lerneffekts (Prüfung/Arbeit)	In keiner Veranstaltung	52	60	+8	.371
	In wenigen oder einigen Veranstaltungen	32	21	-11	
	In vielen, den meisten oder allen Veranstaltungen	16	19	+3	
	Total	100	100		
Mündl. Befragung während der Veranstaltung	In keiner Veranstaltung	17	12	-5	.001
	In wenigen oder einigen Veranstaltungen	46	19	-27	
	In vielen, den meisten oder allen Veranstaltungen	37	69	+32	
	Total	100	100		
Mündl. od. schriftl. Befragung nach der Veranstaltung	In keiner Veranstaltung	60	8	-52	.000
	In wenigen oder einigen Veranstaltungen	21	32	+11	
	In vielen, den meisten oder allen Veranstaltungen	19	59	+40	
	Total	100	100		

**Tabelle 55 : Gewichteter Längsschnittvergleich zur Veranstaltungsevaluation**

Insgesamt lässt sich aufgrund der Längsschnittvergleiche zu den Variablen der Qualitätssicherung und –entwicklung sagen, dass sie für eine klare Zunahme der Aktivitäten der subv. Organisationen in diesem Bereich sprechen. Vor allem betreffend „Leitbild“, „interne Weiterbildung“, „Befragung während der Veranstaltung“ und „Befragung nach der Veranstaltung“ sprechen die Befunde für diese Schlussfolgerung. Bei den Variablen „Externe Beratung“ und „Evaluation des Lerneffekts“ sind hingegen nur schwache Tendenzen in Richtung einer verstärkten Anwendung dieser Massnahmen zu verzeichnen.

#### **4.3.11 Zusammenfassung der Ergebnisse**

Anhand verschiedener Indikatoren, die für organisationale Handlungsmöglichkeiten stehen, ist in den obigen Analysen der Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung untersucht worden. Erfasst und verglichen wurden dabei empirische Häufigkeiten dieser Indikatoren. Mit diesen Daten ist somit nur eine begrenzte Aussage über die Untersuchungsstichprobe möglich. Es kann zwar das Ausmass an Aktivitäten und Massnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und –entwicklung beurteilt werden, aber nicht deren effektive Wirkung auf die Qualität der Bildungsprozesse. So sagt beispielsweise die Existenz eines Leitbildes nicht zwingend aus, ob die Organisation daraus einen qualitätsfördernden Nutzen für die Veranstaltungen zieht oder nicht und wie stark ein solcher Effekt allenfalls ist. Trotz dieser methodischen Problematik gehen wir davon aus, dass zwischen der Häufigkeit von qualitätsrelevanten Indikatoren und dem Grad professionellen erwachsenenpädagogischen Organisierens ein Zusammenhang besteht. In den folgenden Abschnitten sind die wichtigsten Resultate aus den Quer- und Längsschnittvergleichen nochmals zusammengefasst und mit Überblicks-Tabellen ergänzt.

## 1. Vergleich zwischen subv. und nicht-subv. Organisationen

Bei den meisten Indikatoren zur Qualitätssicherung und -entwicklung weisen die subventionierten Organisationen signifikant höhere Häufigkeiten auf als die nicht-subventionierten Organisationen. Am deutlichsten ist der Unterschied beim Leitbild, was mit grosser Wahrscheinlichkeit auf das Akkreditierungsverfahrens für subventionierte Organisationen zurückgeht, welches die Existenz eines Leitbildes vorschreibt.

Variable (positive Ausprägung)	Subv. Org.	Nicht-subv. Org.	Signifikanz
Leitbild	78 %	53 %	***
Externe Beratung	31 %	20 %	ns
Qualitäts-Richtlinien	73 %	47 %	**
Weiterbildungs-Planung für Mitarbeiter	50 %	34 %	*
Weiterbildungs-Pflicht für Mitarbeiter	24 %	22 %	ns
Interne Weiterbildung für Mitarbeiter	59 %	36 %	**
Bedürfnisanalysen	58 %	39 %	*
Kursleiterkriterien	46 %	29 %	*

Legende: \* = signifikant, p<.05 / \*\* = sehr signifikant, p<.01 / \*\*\* = höchst signifikant, p<.001 / ns = nicht signifikant

**Tabelle 56 : Variablen der Qualitätssicherung und -entwicklung (Übersicht 1)**

Variable		Subv. Org.	Nicht-subv. Org.	Signifikanz
Evaluation der Lerneffekte (Prüfung/Arbeit)	nie	47 %	57 %	ns
	gelegentlich	25 %	19 %	
	häufig	28 %	24 %	
Mündl. Befragung während einer Veranstaltung	nie	10 %	21 %	*
	gelegentlich	20 %	27 %	
	häufig	70 %	52 %	
Mündl. od. schriftl. Befragung nach einer Veranstaltung	nie	12 %	22 %	*
	gelegentlich	24 %	30 %	
	häufig	64 %	48 %	

Legende: \* = signifikant, p<.05 / \*\* = sehr signifikant, p<.01 / \*\*\* = höchst signifikant, p<.001 / ns = nicht signifikant

**Tabelle 57 : Variablen der Qualitätssicherung und -entwicklung (Übersicht 2)**

## 2. Vergleiche zwischen Gruppen innerhalb der subv. Organisationen

Innerhalb der Stichprobe der subventionierten Organisationen ergibt sich ein differenzierteres Bild über den Ist-Zustand der Qualitätssicherung und -entwicklung. Es wurden vor allem deutliche Unterschiede festgestellt bezüglich der Gruppierungsvariablen „Organisationsgrösse“ und „Anerkennungsstatus“. Viele der ausgewählten Indikatoren zur Qualitätssicherung und –entwicklung sind bei den grossen Organisationen (ab 51'000 Fr. Einnahmetotal) und bei den Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung signifikant stärker ausgeprägt als bei den kleinen Organisationen und den Eb-Trägerinnen.

Auffallend homogen sind die subventionierten Organisationen im Bereich der Veranstaltungsevaluation.

<b>Variable (positive Ausprägung)</b>	Eb-Organisationen mit LV	Eb-Trägerinnen	Signifikanz	Grosse subv. Organisationen	Kleine subv. Organsationen	Signifikanz
Leitbild	100 %	66 %	***	96 %	56 %	***
Externe Beratung	44 %	23 %	*	47 %	9 %	***
Qualitäts-Richtlinien	97 %	59 %	***	95 %	50 %	***
Weiterbildungs-Planung für Mitarbeiter	54 %	49 %	ns	66 %	34 %	**
Weiterbildungs-Pflicht für Mitarbeiter	23 %	25 %	ns	34 %	16 %	ns
Interne Weiterbildung für Mitarbeiter	74 %	50 %	*	79 %	34 %	***
Bedürfnisanalysen	69 %	52 %	ns	70 %	38 %	*
Kursleiterkriterien	62 %	38 %	*	70 %	25 %	***

Legende: \* = signifikant, p<.05 / \*\* = sehr signifikant, p<.01 / \*\*\* = höchst signifikant, p<.001 / ns. = nicht signifikant

**Tabelle 58 : Variablen der Qualitätssicherung und -entwicklung (Übersicht 3)**

<b>Variable</b>		Eb-Organisationen mit LV	Eb-Trägerinnen	Signifikanz	Grosse subv. Organisationen	Kleine subv. Organsationen	Signifikanz
Evaluation der Lerneffekte (Prüfung/Arbeit)	nie	28 %	58 %	ns	24 %	74 %	**
	gelegentlich	46 %	13 %		35 %	19 %	
	häufig	26 %	29 %		42 %	7 %	
Mündl. Befragung während einer Veranstaltung	nie	5 %	13 %	ns	4 %	13 %	ns
	gelegentlich	24 %	17 %		19 %	19 %	
	häufig	71 %	70 %		78 %	68 %	
Mündl. od. schriftl. Befragung nach einer Veranstaltung	nie	3 %	17 %	ns	4 %	13 %	ns
	gelegentlich	23 %	25 %		20 %	36 %	
	häufig	74 %	58 %		76 %	52 %	

Legende: \* = signifikant, p<.05 / \*\* = sehr signifikant, p<.01 / \*\*\* = höchst signifikant, p<.001 / ns = nicht signifikant

**Tabelle 59 : Variablen der Qualitätssicherung und -entwicklung (Übersicht 4)**

### 3. Längsschnittvergleich zwischen den Erhebungszeitpunkten 1997 und 2000

Der gewichtete Längsschnittvergleich mit der Studie von Balmer hat gezeigt, dass für die Mehrzahl der Indikatoren klare Zunahmen der positiven Ausprägung zu verzeichnen sind. Dies trifft zu bei den Variablen Leitbild, interne Weiterbildung sowie die beiden Formen der Veranstaltungsevaluation durch Teilnehmerbefragungen. Keine Zunahme, sondern eher eine Stagnation auf dem früheren Niveau, ist dagegen bezüglich der Variablen externe Beratung und Evaluation des Lerneffekts gegeben. Insgesamt sprechen die Werte für eine erhöhte Aktivität im Bereich der Qualitätssicherung und –entwicklung im Vergleich zu 1997.

## **4.4 Regionale Zusammenarbeit**

Mit der Frage nach der regionalen Zusammenarbeit in der Erwachsenenbildung wird ein weiterer qualitätsrelevanter Bereich berührt. Traditionellerweise sind in der Erwachsenenbildung kaum verbindende Strukturen vorhanden, weil dieser Bildungssektor – anders als das öffentliche Bildungswesen – nie unter staatlicher Reglementierung stand. Das hat unter anderem zur Folge, dass sich auch kaum Koordination und Zusammenarbeit unter den zumeist privaten, sich gegenseitig konkurrenzierenden Eb-Organisationen herausgebildet hat. Angesichts der Entwicklungen in den letzten Jahren wie etwa dem generellen Wachstum des Weiterbildungssektors, der damit verbundenen Zunahme von Anbietern und der anhaltenden Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte sowohl auf Bundes-, Kantons- wie Gemeindeebene ist jedoch eine stärkere Zusammenarbeit unter den Akteuren der Erwachsenenbildung zu einer immer häufiger erhobenen Forderung geworden. „Eine enge Vernetzung zwischen den an EB-Prozessen beteiligten Organisationen ist im Hinblick auf ein breites, qualitativ professionelles Angebot das anzustrebende Ideal“ (Balmer 1999, S.182). Von einer verbesserten Vernetzung unter den unterschiedlichen Akteuren verspricht man sich etwa folgende Vorteile:

- die vorhandenen (knappen) Ressourcen besser ausnützen
- unnötige Überschneidungen im Bildungsangebot vermeiden
- Angebot an regionalem Weiterbildungsbedarf ausrichten
- Projekte im Rahmen lokaler Partnerschaften entwickeln
- gemeinsame Qualitäts-Standards unter den Bildungsanbietern etablieren

Die Abt. E-B der Erziehungsdirektion unterstützt gezielt die Vernetzung im Bereich der subv. Erwachsenenbildung, etwa durch regionale Tagungen, durch die Mitfinanzierung von Projekten zur Regionalisierung oder durch die Beteiligung an Druckkosten von regionalen Kursprogrammen. Eine Vorreiterrolle in der Zusammenarbeit schreibt der Kanton den regionalen Trägerorganisationen zu. Sie haben sich in besonderem Mass für die Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zu bemühen und sollen nach Möglichkeit das regionale Angebot koordinieren.

In den nachfolgenden Analysen wird einerseits auf das Ausmass der Vernetzung der Organisationen mit anderen Akteuren, andererseits auf die Produkte der Zusammenarbeit eingegangen. Zu beiden Aspekten wurde zudem erhoben, ob und wo sich die Organisationen am ehesten Verbesserungen erwünschen.

### **4.4.1 Formelle Kontakte mit anderen Akteuren**

Eine erste Einschätzung des Ausmasses an Zusammenarbeit erlaubt die Auswertung der Frage, ob und wenn ja mit wie vielen anderen Eb-Organisation eine geregelte, feste Zusammenarbeit bestehe. Dabei wurde explizit nach einer Zusammenarbeit auf Basis von schriftlichen Vereinbarungen gefragt. Die Antworten in Tabelle 60 beziehen sich also nicht auf lose, informelle Kontakte, sondern auf verbindliche, systematische Formen von Zusammenarbeit.

Besteht eine formelle Zusammenarbeit mit anderen Eb-Anbietern ?	Subv. Organisationen		Nicht-subv. Organisationen	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Ja	51	46	26	24
Nein	59	54	81	76
Total	110	100	107	100

**Tabelle 60 : Häufigkeit von formeller Zusammenarbeit mit anderen Eb-Organisationen**

Von den subventionierte Organisationen haben etwas weniger als die Hälfte angegeben, sie würden eine geregelte Zusammenarbeit mit anderen Anbietern von Erwachsenenbildung aufweisen. Das heisst umgekehrt, dass mehr als die Hälfte keine oder nur informelle Kontakte mit anderen Veranstaltern pflegen. Bei den nicht-subventionierten Organisationen spricht das Resultat für einen sehr viel geringeren Grad der Kooperation, da hier Dreiviertel der Organisationen angeben, über keine formelle Zusammenarbeit mit anderen Eb-Akteuren zu verfügen. Der Unterschied beider Gruppen ist sehr signifikant ( $\text{Chi-Quadrat}=11.5$ ,  $df=1$ ,  $p=.001$ ). Innerhalb der subventionierten Organisationen ergab die Überprüfung, ob die Organisationsgrösse, der Anerkennungsstatus oder der Gemeindetyp einen Einfluss haben, keine signifikanten Resultate.

Um die Kooperation mit anderen Eb-Anbietern noch näher quantifizieren zu können, wurde im weiteren erfragt, mit wie vielen anderen Eb-Organisationen denn eine formelle, schriftlich vereinbarte Zusammenarbeit bestehe.

Anzahl Eb-Anbieter, mit denen eine formelle Zusammenarbeit besteht	Subv. Organisationen		Nicht-subv. Organisationen	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
1	19	37	10	39
2 – 3	13	25	10	39
4 – 5	9	18	4	13
6 – 10	6	12	0	0
11 – 20	2	4	2	8
>20	2	4	0	0
Total	51	100	26	100

**Tabelle 61 : Subventionierte und nicht-subventionierte Organisationen, geschichtet nach Anzahl von formellen Kontakten**

Ein gutes Drittel (37%) der subventionierten Organisationen, die eine formelle Zusammenarbeit mit anderen Eb-Anbietern pflegen, gibt an, dass sich die Kooperation auf eine einzige Organisation beschränkt. Über entsprechende Kooperationen mit 2 bis 3 Organisationen verfügt ein Viertel der antwortenden Organisationen und Kooperationen mit 4 - 5 Organisationen weisen noch 18% auf. In der Spannweite von 1 - 5 Kooperationspartnern befinden sich damit 80% der antwortenden subv. Organisationen. Bei den nicht-subventionierten Organisationen ist die Verteilung ähnlich, wobei hier mit 91% der antwortenden Organisationen ein noch gröserer Anteil zwischen 1 bis 5 Kooperationen aufweist.

#### 4.4.2 Vernetzung mit anderen Akteuren

Die Zahlen im vorigen Kapitel beziehen sich auf feste Formen der Zusammenarbeit, nicht auf die generelle Vernetzung, die in diesem Kapitel betrachtet wird. Hierzu wurde gefragt, mit welchen Akteuren ein Kontakt besteht und wie regelmässig diese stattfinden würden. Dazu wurde nach der Häufigkeit von Besprechungen, Sitzungen oder ähnlichen Treffen mit Akteuren aus folgenden Gruppen gefragt:

- andere Veranstalter in der Gemeinde / Region: es wurde spezifisch nach Kontakten mit Eb-Anbietern vor Ort bzw. in der Region gefragt.
- politische Behörden in der Gemeinde / Region: besonders in grösseren Gemeinden, aber auch auf regionaler Ebenen, gibt es unterschiedliche behördlich-politische Anlaufstellen, die einen Bezug zu Erwachsenenbildung aufweisen können. Dazu gehören etwa Gemeindekommisionen für Bildung, Kultur oder Soziales oder regionale Gremien wie z.B. Tourismus-, Wirtschafts- oder Planungsverbünde.
- Fachstellen, Dachverbände, Berufsverbände: diese Gruppe von Eb-Organisationen stellt Fachwissen und Dienstleistungen zur Verfügung, das von den Veranstaltern nachgefragt werden kann und sie in ihrer Tätigkeit unterstützt.
- Gemeindeverantwortliche für Erwachsenenbildung: Die Gemeindevorantwortlichen für Eb sind die spezialisierte Stelle, die in der Gemeinde oder Region die Anliegen der Erwachsenenbildung vertreten soll. Gemäss EFG sollte jede Gemeinde eine solche Stelle bezeichnen, bei der es sich sowohl um eine Person als auch um eine (Eb-)Institution handeln kann.<sup>66</sup>

Kontakte mit...		nie		selten		jährlich od. häufiger		Total	Signifikanz <sup>67</sup>
		Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%		
Andere Veranstalter	subv.	7	7	19	17	84	76	110	.000
	nicht-subv.	29	27	29	27	50	46	108	
Politische Behörden der Region	subv.	33	30	25	23	52	47	110	.001
	nicht-subv.	53	52	26	25	24	23	103	
Fachstellen, Dachvereinigungen, Berufsverbände	subv.	29	26	22	20	59	54	110	.000
	nicht-subv.	64	62	13	13	26	25	103	
Gemeindevorantwortliche für Eb	subv.	38	37	18	17	48	46	104	.001
	nicht-subv.	59	60	18	18	22	22	99	

**Tabelle 62 : Kontakte nach aussen von subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen**

Wie aus Tabelle 62 hervorgeht, ist das Kontaktnetz von subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen unterschiedlich dicht. In der Kategorie „jährlich oder häufiger“ sind die Anteile der subventionierten Organisationen jeweils deutlich höher als die der nicht-subventionierten, wobei die Unterschiede durchgehend sehr oder höchst signifikant ausfallen. Am regelmässigsten haben subventionierte Organisationen

<sup>66</sup> Von den antwortenden 224 Organisationen haben 49 Organisationen (22 subv. und 27 nicht-subv.) angegeben, dass sie mit der Funktion eines Gemeindevorantwortlichen für Eb beauftragt sind.

<sup>67</sup> Die Signifikanzangaben beruhen auf Chi-Quadrat-Tests mit einer 3x2-Felder-Tabelle. Die abhängige Variable umfasste die drei Ausprägungen „nie“, „selten“ und „jährlich oder häufiger“.

Kontakte mit anderen Veranstaltern. Dreiviertel der Organisationen gibt an, dass sie sich einmal jährlich oder häufiger mit anderen Veranstaltern treffen. Mit deutlichem Abstand folgen die Kontakte zu Fachstellen/Dachvereinigungen, mit denen noch etwas mehr als die Hälfte der Organisationen einmal jährlich oder häufiger in Verbindung stehen. Mit politischen Behörden respektive dem Gemeindeverantwortlichen für Eb stehen die subventionierten Organisationen am seltensten in Kontakt. Etwas weniger als die Hälfte der Organisationen gibt hier an, einmal jährlich oder häufiger mit einer politischen Behörde oder mit dem Gemeindeverantwortlichen für Eb in Kontakt gestanden zu haben.

Kontakte mit...		Nie		selten		jährlich od. häufiger		Total	Signifi- kanz <sup>68</sup>
		Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%		
andere Veranstalter	Eb-Trägerinnen	5	7	16	12	49	70	70	.096
	Eb-Organisationen mit LV	2	5	3	7	35	88	40	
	städtische Organisationen	7	9	15	20	54	71	76	
	ländliche Organi- sationen	0	0	4	13	27	87	31	.123
	kleine Organisati- onen	2	7	6	20	22	73	30	
	grosse Organisati- onen	4	7	9	16	44	77	57	
Fachstellen, Dach- vereinigungen, Berufsverbände	Eb-Trägerinnen	24	34	14	20	32	46	70	.033
	Eb-Organisationen mit LV	5	13	8	20	27	68	40	
	städtische Organi- sationen	17	22	15	20	44	58	76	
	ländliche Organi- sationen	11	36	7	23	13	42	31	.274
	kleine Organisati- onen	9	30	7	23	14	47	30	
	grosse Organisati- onen	9	16	9	16	39	68	57	
Politische Behör- den der Region	Eb-Trägerinnen	24	34	20	29	26	37	70	.016
	Eb-Organisationen mit LV	9	23	5	13	26	65	40	
	städtische Organi- sationen	26	34	17	22	33	43	76	
	ländliche Organi- sationen	5	16	8	26	18	58	31	.166
	kleine Organisati- onen	9	30	7	23	14	47	30	
	grosse Organisati- onen	17	30	9	16	31	54	57	
Gemeindever- antwortliche für Eb	Eb-Trägerinnen	31	46	11	16	25	37	67	.017
	Eb-Organisationen mit LV	7	19	7	19	23	62	37	
	städtische Organi- sationen	31	43	13	18	28	39	72	
	ländliche Organi- sationen	5	17	5	17	19	66	29	.030
	kleine Organisati- onen	11	38	4	14	14	48	29	
	grosse Organisati- onen	16	30	10	19	27	51	53	

**Tabelle 63 : Häufigkeit der Kontakte nach aussen bei Teilstichproben von subventionierten Organisationen**

<sup>68</sup> Die Signifikanzangaben beruhen auf Chi-Quadrat-Tests mit einer 3x2-Felder-Tabelle. Die abhängige Variable umfasste die drei Ausprägungen „nie“, „selten“ und „jährlich oder häufiger“.

Innerhalb der Teilstichprobe der subventionierten Organisationen zeigen sich signifikante Unterschiede vor allem unter dem Einfluss der Gruppierungsvariable „Anerkennungsstatus“ (vgl. Tabelle 63). Die Gruppe der Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarungen erzielt bei allen Akteuren höhere Kontakthäufigkeiten als die Gruppe der Eb-Trägerinnen. Im Kontakt zu anderen Veranstaltern ist der Unterschied nicht signifikant, bei den übrigen Akteuren fällt die Kontakthäufigkeit der Eb-Organisationen mit LV signifikant höher aus.

Auffallend ist ferner, dass die ländlichen Organisationen im Vergleich zu städtischen jeweils häufigere Kontakte haben mit anderen Veranstaltern, mit politischen Behörden und mit den Gemeindevorstandlichen für Eb, während die städtischen Organisationen im Vergleich zu ländlichen dagegen häufiger Kontakte zu Fachstellen / Dachvereinigungen / Berufsverbänden aufweisen. Die Gruppierungsvariable „Organisationsgrösse“ schliesslich hat nirgends einen signifikanten Einfluss auf die Verteilung.

Im weiteren wurde erfragt, mit welchen Akteuren sich die Organisationen eine verstärkte Zusammenarbeit wünschen. Wir betrachten hier nur die Angaben der subventionierten Organisationen.

mehr Zusammenarbeit erwünscht mit: (Mehrfachantworten)	Anzahl	% (N=114)
Anderen Veranstaltern	53	46 %
Gemeindevorstandlichen für Erwachsenenbildung	38	33 %
politischen Behörden der Region	34	30 %
Fachstellen, Dachvereinigungen, Berufsverbänden	29	25 %

**Tabelle 64 : Rangliste „Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Eb-Akteuren“ bei subv. Organisationen**

Am häufigsten erwünscht ist eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern, die von fast der Hälfte der subventionierten Organisationen erwähnt wird. Trotz des schon recht hohen Anteils der Organisationen von rund 76% (vgl. Tabelle 62), die vorhin angeben haben, dass sie über solche Kontakte verfügen, scheint hier also noch ein grosser Bedarf nach zusätzlicher Vernetzung vorhanden zu sein. Mehr Kontakte zu den Gemeindevorstandlichen für Eb und zu den regionalen politischen Behörden im allgemeinen werden von je rund einem Drittel der Organisationen gewünscht. Zu beiden Akteuren hat bisher erst eine Minderheit der Organisationen regelmässigen Kontakt (vgl. Tabelle 62), so dass eine Verbesserung hier besonders begrüssenswert wäre. Etwas weniger, aber immer noch von einem Viertel der Organisationen, würde eine verbesserte Zusammenarbeit mit Fachstellen/Dachvereinigungen begrüsst.

#### **4.4.3 Ergebnisse bzw. Produkte der Vernetzung**

Neben der Dichte der Vernetzung und der Häufigkeit von Aussenkontakten der Organisationen wurde in der Befragung nach den Ergebnissen und Produkten der Zusammenarbeit mit anderen Eb-Akteuren gefragt. Zur Auswahl standen die folgenden Antwortoptionen, die einen zunehmenden Intensitäts-Grad der Zusammenarbeit markieren:

- Erfahrungs- und Informationsaustausch
- Gemeinsame Programmausschreibung und/oder Werbung
- Gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen oder Bildungsgängen
- Gemeinsame Projekt- und Entwicklungsarbeit

Ergebnisse der Zusammenarbeit (Mehrfachantworten)	subventionierte Organisationen		nicht-subv. Organisationen	
	Anzahl	% (N=114)	Anzahl	% (N=110)
Erfahrungs- und Informationsaustausch	84	74 %	49	45 %
Gemeinsame Programmausschreibung, Werbung	74	65 %	54	49 %
Gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen oder Bildungsgängen	66	58 %	35	32 %
Gemeinsame Projekt- und Entwicklungsar- beit	43	38 %	20	18 %

**Tabelle 65 : Ergebnisse / Produkte der Zusammenarbeit mit anderen Eb-Akteuren bei subv. und nicht-subv. Organisationen**

Die Rangreihenfolge der Zusammenarbeitsresultate zeigt, dass bei den subventionierten Organisationen der Erfahrungs- und Informationsaustausch an oberster Stelle steht. Auch die gemeinsame Programmausschreibung bzw. Werbung ist ein Produkt, das mehrheitlich genannt wird. Bei den intensiveren Kooperationsformen gehen die Anteile kontinuierlich zurück. Eine gemeinsame Trägerschaft für Veranstaltungen wird noch von 60% der subventionierten Organisationen genannt, bei den gemeinsamen Projekten liegt der Anteil dann bei noch 38%. Wie aufgrund der Resultate aus dem vorigen Kapitel zu erwarten, erzielen die nicht-subventionierten Organisationen in allen Kategorien geringere Anteile. Die Rangreihenfolge ist zudem verschieden von derjenigen der subventionierten Organisationen: auf dem ersten Platz liegt die gemeinsame Programmausschreibung/Werbung, der Erfahrungs- und Informationsaustausch folgt hier an zweiter Stelle.

Auch bei den Ergebnissen bzw. Produkten der Zusammenarbeit wurde nachgefragt, bezüglich welcher Kategorien eine Verbesserung aus Sicht der Organisationen erwünscht wäre. Erneut interessieren uns nur die Antworten der subventionierten Organisationen:

Verbesserung der Zusammenarbeit er- wünscht bezüglich... (Mehrfachantworten)	Anzahl	% (N=114)
Erfahrungs- und Informationsaustausch	62	54 %
Gemeinsame Projekt- und Entwicklungs- arbeit	53	46 %
Gemeinsame Programmausschreibung, Werbung	45	39 %
Gemeinsame Durchführung von Veran- staltungen oder Bildungsgängen	34	30 %

**Tabelle 66 : Rangliste „Verbesserung der Zusammenarbeit bezüglich Ergebnis-  
sen/Produkten“ bei subv. Organisationen**

Eindeutig am stärksten ist das Interesse an einem verbesserten Erfahrungs- und Informationsaustausch, was von etwas über der Hälfte der subventionierten Organisationen gewünscht wird. An zweiter Stelle steht der Wunsch nach mehr gemeinsamer Projekt- und Entwicklungsarbeit. Dieses Kooperationsresultat wurde bei der vorigen Frage noch am wenigsten häufig genannt (vgl. Tabelle 65). Bei der gemeinsamen Programmaus- schreibung/Werbung und der gemeinsamen Durchführung von Veranstaltungen ist das Interesse der Organisationen etwas geringer ausgeprägt. Aber immerhin ist bei noch rund einem Drittel der Organisationen der Wunsch nach einer Intensivierung dieser Aspekte vorhanden.

#### **4.4.4 Bekanntheitsgrad und Optimierung von Unterstützungsangeboten**

Zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit und Koordination hat die Abt. E-B verschiedene spezifische Massnahmen ergriffen, nach deren Bekanntheit gefragt wurde:

1. Regionale Tagungen: die Abt. E-B organisiert regelmässig Tagungen, an denen die Eb-Trägerorganisationen einer Region zu Diskussion und Informationsaustausch eingeladen werden.
2. Beiträge an innovative Projekte zur Regionalisierung: Projekte, deren Anliegen in einer Verbesserung regionaler Zusammenarbeit und Koordination liegen, können vom Kanton mitfinanziert werden.
3. Druckkostenbeiträge für regionale Kursprogramme: der Kanton übernimmt bis zu 50% der Druckkosten regionaler Veranstaltungsprogramme.
4. Informationsschriften zur Regionalisierung: insbesondere die Broschüre „Erwachsenenbildung in den Gemeinden und Regionen“ (ED 2000a) zeigt Möglichkeiten und Ansatzpunkte für eine verstärkte regionale Zusammenarbeit auf.

Unterstützungsangebote	Bekannt		Nicht bekannt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
1. Regionale Tagungen	60	55.6	48	44.4
2. Beiträge an innovative Projekte zur Regionalisierung	61	56.5	47	43.5
3. Druckkostenbeiträge für regionale Kursprogramme	55	50.9	53	49.1
4. Informationsschriften zur Regionalisierung	44	41.5	62	58.5

**Tabelle 67: Bekanntheit von Unterstützungsangeboten im Bereich Eb-Regionalisierung**

Der Anteil subventionierter Organisationen, welche die Unterstützungsangebote kennen, liegt zwischen ca. 42 und 57%. Es gibt also jeweils grössere Anteile von Organisationen, die sich dieser Möglichkeiten nicht bewusst sind. Zwischen den Teilstichproben, vor allem zwischen den Eb-Trägerinnen und den Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung, zeigen sich allerdings grössere Unterschiede im Bekanntheitsgrad bei allen vier Punkten (vgl. Tabelle 100 und Tabelle 101 im Anhang):

- Bei „Beiträge an innovative Projekte zur Regionalisierung“ (Chi-Quadrat=6.6, df=1, p=.008) und bei „Druckkostenbeiträge“ (Chi-Quadrat=21.4, df=1, p=.000) haben Eb-

Organisationen mit Leistungsvereinbarung signifikant bzw. höchstsignifikant höhere Werte. Auch bei „Regionale Tagungen“ liegt das Bekanntheitsniveau bei den Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung mit 75% signifikant über demjenigen bei den Eb-Trägerinnen mit ca. 44% (Chi-Quadrat=6.6, df=1, p=009).

- Bei den „Informationsschriften“ schliesslich ergibt sich ebenfalls ein klarer, wenn auch statistisch gesehen nicht signifikanter Unterschied (Chi-Quadrat=1.9, df=1, p=.12): 50% der Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung kennen diese, im Gegensatz zu 36% bei den Eb-Trägerinnen.

Die Optimierungsvorschläge der antwortenden Organisationen im Bereich der regionalen Zusammenarbeit wurden bereits weiter oben (vgl. 4.3.9) besprochen.

#### **4.4.5 Vorteile und Nachteile der verstärkten Förderung von regionalen Trägerorganisationen**

Mit der EFDV hat die Abt. E-B der Erziehungsdirektion die Grundlagen geschaffen, um in der Förderungspraxis einen Schwerpunkt bei den regionalen Trägerschaften zu setzen. Mit diesem Ansatz verfolgt die kantonale Vollzugsbehörde – wie bereits mehrfach erwähnt - klare Absichten wie die Gewährleistung eines flächendeckenden Zugangs zu einem Grundangebot an Erwachsenenbildung, eine Verstärkung der Professionalisierung, die Verbesserung der regionalen Koordination und Kooperation. An der Überprüfung dieser intendierten Ziele ist auch die Wirkungsanalyse ausgerichtet. Nicht erfasst werden mit dieser Untersuchungsanlage aber mögliche unbeabsichtigte Effekte der Massnahmen, seien es nun positive oder negative. Um zumindest Anhaltspunkte hierzu zu erhalten, wurden die Organisationen in der schriftlichen Befragung mittels einer offenen Fragestellung gebeten, sich zu den positiven und negativen Auswirkungen einer verstärkten Förderung von regionalen Trägerschaften zu äussern.

Auf die offene Frage nach den positiven Auswirkungen haben 89 Organisationen eine Antwort gegeben. 58 davon sind subventionierte Organisationen, was 51% dieser Teilstichprobe entspricht. Von den nicht-subventionierten Organisationen haben 31 bzw. 28% der Teilstichprobe eine Einschätzung formuliert.

Positive Auswirkungen der Förderung regionaler Trägerorganisationen (Mehrfachantworten, N=89)		Nennungen
1	Erhöhung von Qualität und Professionalität	41
2	Sicherung von Kontinuität der Bildungsarbeit und Vielfalt des Bildungsangebotes	39
3	Ermöglichung von erschwinglichen Kursgebühren, was die Teilnahme erhöht	25
4	Bessere Koordination und Vernetzung unter Eb-Anbietern	18
5	Erhöhung des Bekanntheitsgrades und/oder der Transparenz des Angebotes	13
6	sonstiges	2
		138

**Tabelle 68 : Positive Auswirkungen der Förderung regionaler Trägerorganisationen**

Aus der Kategorisierung der Antworten ergaben sich fünf Wirkungsaspekte:

- Erhöhung von Qualität und Professionalität

Am häufigsten genannt wurde die Erhöhung von Qualität und Professionalität in den regionalen Trägerorganisationen (bzw. in der subventionierten Erwachsenenbildung). Die Antworten reichen von der allgemeinen Erwähnung der Stichworte „Qualität“ und „Professionalität“ hin zu konkreteren Angaben wie zum Beispiel:

- „Erst durch den Beitrag des Kantons ist eine professionelle Geschäftsleitung möglich“
- „Fachlicher Austausch, Qualitätsentwicklung (-bewusstsein, -sicherung)“
- „Möglichkeit, Qualitätssicherung zu finanzieren“
- „Ich kann Kursleitenden eine angemessene Entschädigung zusichern und daher auch gewisse Qualitätsansprüche verlangen und durchsetzen“
- „Qualitätsgarantie für Teilnehmende“

- Sicherung von Kontinuität der Bildungsarbeit und Vielfalt des Bildungsangebotes

Als positive Auswirkung der Förderungspraxis ähnlich häufig erwähnt wurde, dass die staatliche Förderung überhaupt erst einen kontinuierlichen und vielfältigen Bildungsbetrieb ermöglicht. In mehreren Antworten wurde zudem explizit hervorgehoben, dass dank der finanziellen Beiträge gerade in benachteiligten Regionen eine Tätigkeit als Eb-Anbieter erst ermöglicht werde.

- Ermöglichung von erschwinglichen Kursgebühren

Die Subventionen gewährleisten nicht nur die Durchführung von Bildungsangeboten, sie haben aus Sicht zahlreicher Veranstalter auch einen Effekt auf die Preisgestaltung. Sie tragen dazu bei, die Teilnahmegebühren auf erschwinglichem Niveau zu halten. Wie in den Antworten mehrfach erwähnt wird, erhöhe dies die Teilnahmequote und gestatte insbesondere auch einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten den Besuch von Eb-Veranstaltungen.

- Verbesserung der regionalen Koordination und Kooperation

Ein Teil der Organisationen sieht positive Effekte in der Verbesserung der Koordination und Kooperation auf regionaler Ebene. Konkret erwähnt wurden beispielsweise:

- „Besseres Abstimmen des Angebots auf regionale Verhältnisse“
- „Verhinderung von Mehrfachangeboten / Sparsamer Umgang mit Ressourcen“
- „gegenseitige Ergänzung“
- „Vermeiden von Doppelprüfungen im Kursangebot“

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades und/oder der Transparenz des Angebotes

Eine weitere positive Auswirkung stellt die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und/oder der Transparenz des Bildungsangebotes dar. Ein solcher Effekt geht vor allem von regionalen Kursprogrammen aus, in denen verschiedene Anbieter – darunter können auch nicht-subventionierte sein – ihre Veranstaltungen ausschreiben.

Natürlich können die oben erwähnten Einschätzungen über die positiven Auswirkungen der Förderung regionaler Trägerorganisationen allein nicht als empirischer Nachweis solcher Wirkungen genommen werden. Hier ging es eher darum, im explorativen Sinn Hinweise auf Wirkungen und allfälligen Nebenwirkungen zu erhalten, die anschliessend weiter überprüft werden müssten. Bemerkenswert ist, dass sich zwischen den von den Organisationen wahrgenommenen Effekten und den mit der kantonalen Förderungspraxis intendierten Wirkungen eine grosse Übereinstimmung zeigt. Einzig der Aspekt der „erschwinglichen Kursgebühren“ gehört nicht zu den zentralen Zielsetzungen der Abt. E-B, ist also eher als positive Nebenwirkung einzuschätzen.

An die Betrachtung der Frage nach den positiven Auswirkungen schliesst sich diejenige nach den negativen Auswirkungen an. Bei der entsprechenden offenen Frage konnten Antworten von 46 Organisationen ausgewertet werden. Es haben also beträchtlich weniger Organisationen zu negativen Aspekten Stellung bezogen als zu positiven. Von den antwortenden Organisationen waren 22 subventionierte, was 19% dieser Teilstichprobe entspricht, und 18 nicht-subventionierte Organisationen (16% der Teilstichprobe).

Negative Auswirkungen der Förderung regionaler Trägerorganisationen (Mehrfachantworten, N=40)		Nennungen
1	Erhöhter Arbeits- und Verwaltungsaufwand	14
2	Probleme in der Koordination und Zusammenarbeit von Eb-Trägern	8
3	Geringerer Innovationsgrad / träge Strukturen	8
4	Wettbewerbsverzerrung / Konkurrenzprobleme	7
5	Benachteiligung kleinerer Organisationen und lokaler Bedürfnisse	7
		44

**Tabelle 69 : Negative Auswirkungen der Förderung regionaler Trägerorganisationen**

Die Antworten konnten in fünf Kategorien zusammengefasst werden:

- Erhöhter Arbeits- und Verwaltungsaufwand

Der erhöhte Aufwand wird am häufigsten als Negativpunkt gesehen. Typische Antworten lauten:

- „Sehr viel Papier für ehrenamtliche Träger.“
- „Steigender bürokratischer Aufwand. Tendenz zu Veradmindistrierung.“
- „Die Arbeits- und Zeitbelastung für die Ehrenamtlichen wird noch grösser, Vernetzung absorbiert Geld und Zeit.“
- „Hoher Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit.“

Die Antworten sprechen dafür, dass die Ursachen für einen erhöhten Aufwand unterschiedlich sein können. Auf der einen Seite empfinden manche Organisationen es offensichtlich als Bürokratisierung, dass sie Berichte und Abrechnungen für das Controlling erstellen müssen d.h. sich über die erbrachten Leistungen ausweisen müssen. Auch andere Auflagen an die Subventionsempfänger, wie etwa die Führung einer übersichtlichen Buchhaltung, die Erstellung von Jahresberichten oder von klaren Programmunterlagen können wohl bei manchen Organisationen als administrativer Mehraufwand empfunden werden. Zum anderen entsteht auch ein Mehraufwand durch zu-

nehmende Vernetzung und Kooperation. Denn damit steigt natürlich der Abstimmungsbedarf, es braucht mehr Zeit für die gegenseitige Kommunikation.

- Probleme in der Koordination und Zusammenarbeit

Wo Koordination und Zusammenarbeit zwischen Eb-Trägern zustande kommen oder gesucht werden, verläuft dies offenbar nicht immer reibungslos. Konkret wird in den Antworten etwa erwähnt, regionale Trägerorganisationen hätten eine „Tendenz zum Zentralismus“ oder sie würden „zu hohe finanzielle Forderungen“ stellen, um im Auftrag einer Gemeinde Bildungsangebote durchzuführen. Hingewiesen wird auch auf „mangelnde Kooperationsbereitschaft von kleineren Vereinen“ oder auf „Konflikte zwischen ehrenamtlich und beruflich tätigen Eb-Mitarbeitenden“. Dass ein Zusammenspiel so unterschiedlicher Akteure nicht auf Anhieb reibungslos funktioniert, ist allerdings nicht weiter erstaunlich. Die Antworten bestätigen, dass es in Kooperations- und Koordinationsprozessen zahlreiche Konfliktpotentiale gibt, welche die Funktionsfähigkeit der Vernetzung von (Bildungs)Organisationen belasten können (vgl. dazu auch Miller 2001).

- Geringerer Innovationsgrad / träge Strukturen

Einige der Antworten verweisen auf die Befürchtung, dass mit der stärkeren Förderung regionaler Trägerorganisationen träge, komplizierte Strukturen entstünden. Es gehe die „Spontaneität/Kreativität verloren“, oder man müsse zuviel „Qualitätssicherung im Strukturellen“ treiben statt sich um die Bereitstellung von „praxis- und kundennahen Angeboten“ kümmern zu können, oder die „längereren Entscheidungswege“ würden die Flexibilität und damit die Innovation hemmen.

- Wettbewerbsverzerrung / Konkurrenzprobleme

Einige Organisationen weisen auf das Problem von Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Subventionierung hin. Obwohl die Eb-Förderung im Kanton Bern nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgt, kann dies natürlich nie ganz ausgeschlossen werden. Umgekehrt ist bekannt, dass es bei einer reinen Marktsteuerung immer wieder zu Angebotslücken kommt (Faulstich 1997, S.85). Insofern ist staatliche Unterstützung – zumindest für Randregionen und für bestimmte benachteiligte Zielgruppen – grundsätzlich angebracht.

- Benachteiligung kleinerer Organisationen und lokaler Bedürfnisse

Regionalen Trägerorganisationen kommt gemäss dem Förderungskonzept der Erziehungsdirektion eine tragende Rolle in der Erwachsenenbildung zu. Sie sollen in ihrer jeweiligen Region die Grundversorgung sicherstellen, sie sollen ein Programm entwickeln in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, mit lokalen Vereinen und mit anderen Veranstaltern. Kleinere, vorwiegend lokal tätige Eb-Anbieter werden vom Kanton seit Einführung der EFDV in weitaus geringerem Mass gefördert. Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung sind zwar nicht ganz weggefallen, aber sie wurden doch eingeschränkt. Daraus erwächst teilweise ein Gefühl der Benachteiligung bei kleineren Organisationen<sup>69</sup>. Sie sehen in der Konzentration der Förderungsmittel auf die regiona-

---

<sup>69</sup> Diese Kritik wurde bereits in der Phase der Konzipierung der neuen Vollzugsrichtlinien geäußert. Am heftigsten war der Protest gegen die EFDV von Seiten der bernischen Landfrau-

len Trägerschaften etwa nur eine „Sparübung des Kantons“ auf dem Buckel der kleinen Organisationen. Zudem wurde mehrfach angemerkt, dass damit auch die „Förderung der Dorfgemeinschaft“ bzw. der „Angebote im Dorf“ leide.

Wie schon weiter oben angemerkt, bezweckte die Frage nach negativen Wirkungen der Förderung von regionalen Trägerorganisationen, Hinweise auf mögliche Probleme zu erhalten. Ein empirischer Nachweis ist mit diesen subjektiven Einschätzungen allein noch nicht gegeben, die genannten Aspekte müssten durch vertiefte Abklärung zuerst noch erhärtet werden. Unter den Problemen sticht aufgrund der erhöhten Anzahl Nennungen insbesondere der erste Punkt, der erhöhte Arbeits- und Verwaltungsaufwand hervor.

#### **4.4.6 Längsschnittvergleich**

Die Vernetzung der Eb-Organisationen war bereits ein Thema in der Untersuchung von Balmer und Wild (1999). In obigen Analysen wurden mehrere Variablen verwendet, zu denen Daten aus dieser Vorgängerstudie vorliegen. Ein Längsschnittvergleich soll nun Aufschluss geben über Veränderungen zwischen den beiden Untersuchungszeitpunkten.

Wie aus Tabelle 70 hervorgeht, ist bei allen Kategorien eine Verschiebung der prozentualen Häufigkeiten zugunsten einer erhöhten Kontaktintensität festzustellen. Bei der Variable „andere Veranstalter“ haben die Anteile in der Kategorie „jährlich oder häufiger“ um rund 32% zugenommen, bei „politischen Behörden“ um rund 7% und bei „Fachstellen, Dachvereinigungen, Berufsverbände“ um rund 20%.

Subventionierte Organisationen	1997 <sup>70</sup>		2000		Differenz	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Prozent	Signifikanz
Andere Veranstalter	nie	32	22	7	6	-16
	selten	50	34	19	17	-17
	Jährlich oder häufiger	65	44	84	76	+32
	Total	147		110		
Politische Behörden der Region	nie	49	34	33	30	-4
	selten	39	27	25	23	-4
	Jährlich oder häufiger	58	40	52	47	+7
	Total	146		110		
Fachstellen, Dachvereinigungen, Berufsverbände	nie	59	40	29	26	-14
	selten	41	28	22	20	-8
	Jährlich oder häufiger	49	33	59	54	+21
	Total	149		110		

**Tabelle 70 : Längsschnittvergleich zu Variablen der externen Kontakte von subv. Organisationen**

---

envereine, die im Oktober 1996 eine von rund 3'200 Personen unterzeichnete Petition beim Regierungsrat einreichten (VBL 1996). Sie wollten damit verhindern, dass inskünftig ein Grossteil ihrer bisher über Kursstundenbeiträge subventionierten Veranstaltungen nicht mehr unterstützt würden.

<sup>70</sup> Für die Zahlen zum Untersuchungszeitpunkt 1997 vgl. Wild, 1999, S. 79.

Analog zum Vorgehen bei den Längsschnittvergleichen im Kapitel über Qualitätssicherung und –entwicklung (vgl. S.146) ist zu prüfen, ob die festgestellten Zunahmen primär auf einem Stichprobeneffekt beruhen oder ob davon ausgegangen werden kann, dass es sich um effektive Zunahmen handelt. Hierzu wurde erneut ein gewichteter Längsschnittvergleich vorgenommen.

Subventionierte Organisationen		1997	2000 gewichtet	Differenz	
		Prozent	Prozent	Prozent	Signifikanz
Andere Veranstalter	Nie	22	9	-13	.000
	Selten	34	15	-19	
	Jährlich od. häufiger	44	76	+32	
	Total	100	100		
Politische Behörden der Region	Nie	34	31	-3	.427
	Selten	27	21	-6	
	Jährlich od. häufiger	40	48	+8	
	Total	100	100		
Fachstellen, Dachvereinigungen, Berufsverbände	Nie	40	34	-6	.065
	Selten	28	19	-9	
	Jährlich od. häufiger	33	47	+14	
	Total	100	100		

**Tabelle 71 : Gewichteter Längsschnittvergleich zu Variablen der externen Kontakte**

Der Vergleich der Berechnung ohne und jener mit Gewichtung zeigt, dass die Veränderungen der Werte praktisch identisch bleiben. Einzig bei der Variable „Fachstellen“ fällt die Zunahme in der gewichteten Berechnung etwas geringer aus. Hier dürfte also ein leichter Stichprobeneffekt vorhanden sein. Insgesamt aber sprechen die Zahlen dafür, dass die festgestellten Zunahmen in der Kontakthäufigkeit der subv. Organisationen zu externen Akteuren nicht bloss auf eine veränderte Stichprobe zurückzuführen sind, sondern realen Verhaltensveränderungen der antwortenden Organisationen entsprechen.

#### **4.4.7 Zusammenfassung der Ergebnisse**

- Von den subventionierten Organisationen haben etwas weniger als die Hälfte (46%) angegeben, sie würden eine formelle, geregelte Zusammenarbeit mit anderen Anbietern von Erwachsenenbildung aufweisen.
- Der Quervergleich zwischen subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen ergibt, dass bei ersteren die Anzahl und die Häufigkeit der Kontakte zu anderen Akteuren der Erwachsenenbildung durchgehend signifikant stärker ausgeprägt sind. Regelmässigen Kontakt (einmal jährlich oder häufiger) haben subventionierte Organisationen am meisten mit anderen Veranstaltern (76%), gefolgt von Fachstellen (53%), politischen Behörden (47%) und den Gemeindeverantwortlichen für Eb (46%). Bezuglich der Ergebnisse dieser Kontakte steht an erster Stelle der Erfahrungs- und Informationsaustausch (74%) und an zweiter Stelle die gemeinsame Programmausschreibung bzw. Werbung (65%). Etwas weniger häufig sind bei den

subventionierten Organisationen die gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen (58%) und die gemeinsame Projekt- und Entwicklungsarbeit (38%) anzutreffen.

- Innerhalb der subventionierten Organisationen sind vor allem Unterschiede zwischen der Gruppe der Eb-Trägerinnen und den Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarungen festzustellen. Die Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung weisen durchgehend signifikant häufiger Kontakte zu anderen Veranstaltern, zu Fachstellen, zu regionalen politischen Behörden und zu den Gemeindeverantwortlichen für Eb auf. Auf die Frage, mit welchen Akteuren sie eine engere Zusammenarbeit begrüßen würden, wurde von den subventionierten Organisationen am häufigsten der Kontakt zu anderen Veranstaltern erwähnt (46%). Aber auch die übrigen Akteure erreichen noch Prozentanteile zwischen 25 bis 30%, was insgesamt für ein beträchtliches Interessepotential in der regionalen Zusammenarbeit spricht. Bei der Frage, bezüglich welcher Ergebnisse von Zusammenarbeit sie sich eine Verbesserung wünschen, nannten die subventionierten Organisationen an erster Stelle den Erfahrungs- und Informationsaustausch, gefolgt von gemeinsamer Projekt- und Entwicklungsarbeit.
- Der Längsschnittvergleich zur Studie von Balmer ergab, dass insgesamt die Vernetzung der subventionierten Organisationen mit Eb-Akteuren zugenommen hat. Hinsichtlich der Kontakte zu anderen Veranstaltern (+32%), zu politischen Behörden (+7%) sowie zu Fachstellen / Dachvereinigungen / Berufsverbänden (+20%) sind teilweise markante Zunahmen derjenigen Organisationen zu verzeichnen, die einmal jährlich oder häufiger zu diesen Akteuren in Verbindung stehen.

## 5 Diskussion und Optimierungsansätze

### 5.1 Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden nochmals die wesentlichen Ergebnisse der Wirkungsanalyse aufgegriffen, um sie im Kontext der grundlegenden Forschungsfrage zu diskutieren und zu bewerten. Es soll also Stellung genommen werden zur Leitfrage: Welche Wirkungen haben die Interventionen der Erziehungsdirektion im Rahmen der Erwachsenenbildungsförderung und inwiefern entspricht der Ist-Zustand den Intentionen und Zielen von EFG und EFDV ?

Insbesondere sollen diejenigen Aspekte aufgezeigt werden, aus denen sich Anpassungen bzw. Optimierungsmöglichkeiten in der Förderungspraxis entwickeln lassen. Die Gliederung des Kapitels folgt - wie schon bei der vorausgehenden Ergebnispräsentation - den vier Untersuchungsbereichen 1. Subventionsverteilung, 2. Veranstaltungsweisen, 3. Qualitätssicherung und -entwicklung sowie 4. regionale Zusammenarbeit. Wo sich Querbezüge zwischen den Untersuchungsbereichen ergeben, wird innerhalb der Unterkapitel darauf eingegangen.

#### 5.1.1 *Subventionsverteilung*

Das Subventionsvolumen zur Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung, das vom Grossen Rat jährlich bewilligt wird, ist seit 1996 praktisch konstant geblieben. Hingegen sind in der Subventionsverteilung verschiedene deutliche Veränderungen feststellbar. Insbesondere die Einführung der EFDV auf das Jahr 1998 hat zu markanten Schwerpunktverlagerungen geführt. In den folgenden Unterkapiteln werden 1. die verstärkte Förderung von regionalen Trägerorganisationen, 2. die erhöhte Mittelverwendung für zielgruppenspezifische Bildungsangebote und innovative Projekte sowie 3. die regionale Verteilung von Subventionen und Veranstaltungen nochmals aufgegriffen und kommentiert.

##### 1. *Förderungsschwerpunkt bei grösseren, regionalen Trägerorganisationen*

Die Anzahl der Subventionsempfänger ist seit dem Höchststand im Jahre 1994 von etwas über 200 Organisationen auf rund die Hälfte zurückgegangen. Es sind vor allem kleinere Subventionsempfänger, die im Vergleich zu früher bedeutend weniger stark vertreten sind. Machten im Rechnungsjahr 1993 die Empfänger von Subventionsbeiträgen unter Fr. 2000.- noch die Mehrzahl aller subventionierten Organisationen aus (55%), so entfielen im Rechnungsjahr 2000 nur noch 19% aller Subventionsempfänger auf diese Kategorie. Entsprechend zugenommen haben auf der anderen Seite die prozentualen Anteile der Organisationen mit grösseren Subventionsbeiträgen. Zwei Zahlen belegen dies eindrücklich: der Durchschnittsbetrag pro Empfänger hat sich im Vergleich zu 1993 in etwa verdoppelt auf rund Fr. 50'000.- und der Medianwert, also der Grenzwert über bzw. unter dem je 50% der Empfänger liegen, hat sich um rund das 10fache auf Fr. 20'000.- erhöht. Dass kleinere Organisationen in der subventionierten Erwachsenenbildung deutlich an Gewicht verloren haben, zeigt sich übrigens nicht nur an der Beitragssumme, sondern auch am Kursstundenvolumen: im Durchführungsjahr 1992

machten kleine Organisationen mit einem Veranstaltungsvolumen von weniger als 50 Kursstunden pro Jahr mit 62% noch eine deutliche Mehrheit unter den subv. Veranstaltern aus, 1999 betrug ihr Anteil hingegen nur noch 39%.

Die Reduktion der Anzahl Subventionsempfänger und die Tendenz zur Förderung von grösseren Organisationen bringen eine veränderte Subventionspraxis zum Ausdruck. Vor der Einführung der EFDV erfolgte die Förderung mehr oder weniger nach dem Giesskannenprinzip. Eine sehr grosse Zahl von gemeinnützigen Eb-Organisationen erhielt Kursstundenbeiträge für ein breites Spektrum von Veranstaltungen. Mit der EFDV wurde das Inhaltsspektrum für Kursstundenbeträge aber eingegrenzt auf gesellschaftlich besonders relevante Themen. Dies hatte zur Folge, dass für viele kleine Veranstalter mit einem eher freizeitorientierten, handwerklich-gestalterisch ausgerichteten Bildungsprogramm - vor allem (Land)frauenvereine und Gemeinden - die kantonale Förderung wegfiel. Im Gegenzug verstärkte der Kanton die Förderung von regionalen Trägerorganisationen mittels leistungsabhängigen Betriebsbeiträgen. Damit erhielt die kantonale Förderung eine gezielte Ausrichtung auf solche Eb-Organisationen, die ein grösseres, breites, regional ausgerichtetes Veranstaltungsprogramm anbieten. Statt mit Kursstundenbeiträgen erfolgt die Förderung der regionalen Trägerorganisationen über Betriebsbeiträge, d.h. es werden nicht mehr einzelne Veranstaltungen subventioniert, sondern Einrichtungen unterstützt. Der Kanton sichert also vermehrt die betrieblichen und personellen Rahmenbedingungen von Trägerorganisationen. Da die Betriebsbeiträge zudem an Leistungsvereinbarungen gebunden sind, hat der Kanton gleichzeitig auch seine Möglichkeiten erhöht, auf Aspekte wie Qualitätssicherung und Koordination in der Erwachsenenbildung steuernd einzuwirken.

Im Jahr 2000 wurden 33 regionale Trägerorganisationen oder sogenannte Dritte (d.h. Subventionsempfänger mit ähnlicher Funktion wie die regionalen Trägerorganisationen) subventioniert. Vom Kursstundentotal der subventionierten Veranstaltungen im Jahr 1999 entfielen 86% auf die regionalen Trägerorganisationen, nur 14% auf Eb-Trägerinnen. Wie aufgezeigt wurde, hat in den meisten der 26 Amtsbezirke des Kantons Bern mindestens eine regionale Trägerorganisation ihren Sitz (in zwei Fällen werden regionale Trägerorganisationen im benachbarten Kantonsgebiet unterstützt, in einem Fall ist eine regionale Trägerorganisation explizit für zwei Amtsbezirke zuständig). Es existiert also ein kantonsweites Netz solcher regionaler Trägerorganisationen. Insbesondere in den ländlichen, peripheren Gebieten, wo es nur wenige Eb-Anbieter überhaupt gibt, sorgen die anerkannten regionalen Trägerorganisationen sozusagen für eine Grundversorgung mit Erwachsenenbildung. Die kantonale Förderungspraxis stützt also einen flächendeckenden Zugang zu Veranstaltungen der allgemeinen Erwachsenenbildung. Flächendeckung ist hier nicht in dem Sinne zu verstehen, dass es in jeder Gemeinde Eb-Veranstaltungen vor Ort gibt, sondern dass für die meisten Personen ein Kursbesuch mit vertretbarem Mobilitätsaufwand möglich ist.<sup>71</sup>

---

<sup>71</sup> Dass dies nicht bloss eine Vermutung ist, zeigt eine Analyse des Berner Volkshochschulverbandes (BVV 2000, S.3). Demnach haben die 18 dem BVV angegliederten Volkshochschulen, die als regionale Trägerorganisationen anerkannt sind, im Jahr 2000 an 132 Kursorten im deutschsprachigen Kantonsteil Veranstaltungen abgehalten, was einen Flächendeckungs-

Insgesamt wird die verstärkte Förderung der regionalen Trägerorganisationen im Kanton Bern eher positiv wahrgenommen. Zumindest wurden in der schriftlichen Befragung auf die Frage nach den positiven und negativen Auswirkungen der verstärkten Förderung der regionalen Trägerorganisationen sehr viel mehr positive als negative Aspekte genannt. Dominant sind Nennungen, die den Nutzen in Bezug auf die einzelne Organisation betonen. Am häufigsten erwähnt wurden erwartungsgemäss die „Erhöhung der Qualität und Professionalität“ sowie die „Sicherung einer kontinuierlichen Bildungsarbeit“. Deutlich weniger häufig genannt als erwartet wurde hingegen der Aspekt der „Vernetzung“. Es scheint, dass die regionalen Trägerorganisationen bis anhin noch nicht sehr stark zur Koordination unter Eb-Anbietern beigetragen haben bzw. dass das Interesse bei diesen Akteuren an der Zusammenarbeit mit regionalen Trägerorganisationen nicht allzu gross ist. Eine Optimierung der Förderungspraxis wäre also hinsichtlich der koordinierenden Funktion von regionalen Trägerorganisationen anzustreben.

Bei den genannten negativen Auswirkungen sticht vor allem der Aspekt des erhöhten Arbeits- und Verwaltungsaufwandes hervor. Einige Organisationen empfinden das vom Kanton verlangte Controlling der eigenen Leistungen als unnötige Bürokratisierung. Bei einem anderen Teil der Organisationen sind aber wohl tatsächlich Belastungsgrenzen erreicht.

## 2. Verstärkte Gewichtung von Benachteiligten- und Innovationsförderung

Mit der allgemeinen Förderung von Eb-Veranstaltern unterstützt und sichert der Kanton das für breite Bevölkerungsschichten gedachte Bildungsangebot. Dieser Subventionsbereich stellte in den letzten Jahren jeweils den mit Abstand grössten Posten in der Subventionierung dar, im Schnitt rund 40% des gesamten Subventionsvolumens. Daneben nimmt der Kanton aber auch andere Aufgaben in der Erwachsenenbildungsförderung wahr. Die Schwerpunkte dieser ergänzenden Förderung liegen in folgenden Bereichen:

- *Förderung von Veranstaltungen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (besondere Förderung)*

Die besondere Förderung umfasste im Jahr 2000 einen Anteil von 15% am Subventionstotal. Damit wurde im Vergleich zu früheren Jahren ein neuer Höchststand erreicht. Schwerpunktmaessig werden dabei Veranstaltungen unterstützt, die der Integration von Migranten/-innen dienen.

- *Unterstützung von Lehrgängen und Einzelveranstaltungen zur Ausbildung der Ausbildenden (AdA)*

Die Förderung der Ausbildung der Ausbildenden weist eine grosse Kontinuität auf, betrug doch die dafür eingesetzte Summe seit 1993 fast konstant zwischen 7 und 8% des Subventionstotals. Im Jahr 2000 erreichte auch dieser Bereich einen neuen Höchststand mit einem Anteil von 12% am gesamten Subventionsvolumen.

---

grad von 38% ergibt. Betrachtet man jedoch die Wohnorte der Kursteilnehmer/-innen, so ergibt sich ein viel höherer Flächendeckungsgrad von 93%.

- *Initiierung und/oder Unterstützung von Projekten und Erhebungen*

Zugunsten von Projekten und Erhebungen, die der innovativen Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung dienen, hat der Kanton im Jahr 2000 10% des Subventionsvolumens gesprochen. Das ist ebenfalls ein neuer Höchststand im Vergleich zu den jährlichen Anteilen seit 1993.

- *Unterstützung von Bildungsgängen*

Die Bildungsgänge stellen den einzigen Förderungsbereich dar, der einen Rückgang zu verzeichnen hatte. Während der Subventionsanteil im Jahr 1999 noch 31% betrug, waren es im Jahr 2000 noch 12%. Der Rückgang erklärt sich aus der Auslagerung des 10. Schuljahrs aus dem Erwachsenenbildungsbereich.

Insgesamt zeigen die Analysen, dass der Kanton in allen Bereichen den gesetzlichen Förderungsauftrag kontinuierlich wahrgenommen hat, wenn auch mit teilweise stark variierenden jährlichen Gesamtsummen. Dank dem verringerten Aufwand bei den Bildungsgängen konnten im Jahr 2000 vermehrt Mittel in die anderen Bereiche fliessen. Es lässt sich also von einer stärkeren Gewichtung der Benachteiligten- und der Innovationsförderung sprechen. Ob es sich bei diesen Zunahmen um längerfristig stabile Trends handelt oder nicht, lässt sich anhand der Wirkungsanalyse nicht bewerten. Die Zunahmen betreffen jedoch Bereiche der allgemeinen Erwachsenenbildung, in denen staatliche Unterstützung besonders legitim und nötig ist, so dass die Weiterführung des verstärkten finanziellen Engagements hier sehr zu begrüßen wäre.

### 3. Aspekte der regionalen Verteilung von Subventionen und subv. Veranstaltungen

Um Aufschluss über die regionale Verteilung der Erwachsenenbildungsförderung zu erhalten, wurden die Anteile der einzelnen Amtsbezirke und der Regionen am Subventionsvolumen als auch am subventionierten Veranstaltungsvolumen analysiert.

Im Vergleich der Regionen zwischen 1993 und 2000 hat sich gezeigt, dass einige Verschiebungen stattgefunden haben. In die Regionen „Bern und Umgebung“, „Mittelland“ und (in minimem Ausmass) „Berner Jura“ sind weniger Subventionen geflossen, in die Regionen „Berner Oberland“, „Biel-Seeland“, „Emmental-Burgdorf“, „Oberaargau“ dagegen mehr. Insgesamt hat sich die Verteilung der Subventionen stärker angenähert an die Reihenfolge der Regionen nach Bevölkerungsanteil. Es partizipieren also alle Regionen an der Eb-Förderung, wobei ein gewisser Zusammenhang mit ihrer jeweiligen Bevölkerungsstärke besteht. Die Region Bern und Umgebung beansprucht dabei fast 50% des gesamten kantonalen Subventionsvolumens, obwohl der Bevölkerungsanteil nur 25% beträgt. Hier ist aber in Rechnung zu stellen, dass verschiedene subventionierte Organisationen mit Sitz in der Region Bern überregionale Dienstleistungen anbieten.

Auf der Ebene der Amtsbezirke ist die Verteilungsstruktur sehr viel disparater und unübersichtlicher. Wenn man die Subventionen oder auch die Veranstaltungen auf einen Durchschnitt pro 1000 Einwohner (1000 E.) ausrechnet, so gibt es zwischen dem Höchst- und dem Tiefstwert eine sehr grosse Spannweite. Bei der Subventionsverteilung kommt der Amtsbezirk Biel auf den Durchschnittswert von Fr. 15'650.- /1000 E.,

während andere Amtsbezirke (Erlach, Obersimmental, Büren, Seftigen) gar keine oder nur minime Durchschnittsbeträge aufweisen. Ähnliche Differenzen zeigen sich auch hinsichtlich der Veranstaltungen pro Amtsbezirk: einem Höchstwert von 14,2 Veranstaltungen /1000 E. im Amt Oberhasli stehen Durchschnittswerte von einer oder weniger Veranstaltungen gegenüber (Seftigen, Erlach, Burgdorf). Aufgrund der Daten der Wirkungsanalyse ist also davon auszugehen, dass die staatliche Unterstützung und das Angebot an subv. Bildungsveranstaltungen von Amtsbezirk zu Amtsbezirk sehr unterschiedlich ausfällt.

Es lässt sich anhand der verfügbaren Daten nicht auf die Gründe für diese Unterschiede schliessen. Gibt es in Amtsbezirken mit einem tieferen Durchschnittswert ein ausreichendes Angebot von nicht-subventionierten Trägern, so dass die staatliche Unterstützung hier zurückhaltender erfolgen kann? Inwiefern profitiert die Bevölkerung eines Amtsbezirkes von Veranstaltungen in benachbarten Amtsbezirken? Oder gibt es nicht doch Versorgungslücken in gewissen Ämtern, so dass ein stärkeres kantonales Engagement zu prüfen wäre? Zwar haben in der schriftlichen Befragung 92% der antwortenden Organisationen angegeben, das regional vorhandene Angebot sei ausreichend. Trotzdem wäre es für eine fundierte Beurteilung der Situation in den Amtsbezirken und Regionen m.E. angebracht, diese Fragen einmal im Rahmen von regional angelegten Studien näher zu untersuchen.

### **5.1.2 Veranstaltungswesen**

Aus der Perspektive des Bildungsangebots, also der von subventionierten Eb-Trägern durchgeführten Veranstaltungen, sind ebenfalls einige deutliche Veränderungen seit der letzten Evaluation festzustellen. Drei zentrale Befunde werden nachfolgend nochmals diskutiert: 1. Gesamtvolume und Inhaltsprofil, 2. Förderung gesellschaftlich relevanter Themen, 3. Förderung von zielgruppenspezifischer Erwachsenenbildung.

#### **1. Gesamtvolume und Inhaltsprofil des subventionierten Bildungsangebotes**

Durch den Wechsel zur EFDV ist für zahlreiche Bildungsorganisationen die bisherige Subventionierung weggefallen. Dadurch reduziert sich automatisch auch das Gesamtvolume der von subventionierten Organisationen geleisteten Erwachsenenbildung. Im Durchführungsjahr 1999 lag die Zahl der Veranstaltungen um 23%, diejenige der Kursstunden um 19% und diejenige der Teilnehmenden um 34% tiefer als im Vergleich zu 1992. Inwiefern diesen Zahlen auch ein realer Rückgang an Bildungsveranstaltungen entspricht, lässt sich aufgrund der verfügbaren Daten allerdings nicht überprüfen. Der Wegfall der Subventionen kann, er muss aber nicht notwendigerweise dazu geführt haben, dass die Organisationen ihr Bildungsangebot eingestellt haben. Es ist sowohl denkbar, dass der Ausfall staatlicher Beiträge über eine Erhöhung der Teilnahmegebühren kompensiert wurde als auch, dass Veranstaltungen nicht mehr angeboten wurden.

Zumindest aus der schriftlichen Befragung ist hervorgegangen, dass in den einzelnen Regionen nach wie vor ein befriedigendes Bildungsangebot zu bestehen scheint. 92%

aller subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen haben das regional vorhandene Angebot an allgemeiner Erwachsenenbildung als ausreichend oder eher ausreichend bewertet. Bei der Frage nach allfälligen Lücken im Bildungsangebot erreichten einzig die Zielgruppen „Migrantinnen und Migranten“ sowie „Menschen, deren Leben durch Behinderung, Krankheit oder Abhängigkeiten beeinträchtigt ist“ erwähnenswerte Häufigkeiten. Veranstaltungen für diese beiden Zielgruppen werden bereits heute vom Kanton besonders gefördert, was die Notwendigkeit des bisherigen Engagements bestätigt und gleichzeitig für dessen Fortsetzung spricht. Natürlich geben die Angaben der befragten Organisationen nur eine Teelperspektive des möglichen Meinungsspektrums wieder. Eine umfassende Beurteilung, ob das regionale Bildungsangebot bedürfnis- und bedarfsgerecht ist, müsste breiter angelegt sein und auch andere Akteure als nur die Veranstalter, also etwa auch soziale und kulturelle Institutionen, Behörden und die Bevölkerung selber einbeziehen. Eine solche Diskussion über den Zustand und die Entwicklung der regionalen Erwachsenenbildung in Gang zu setzen, wäre eine Gestaltungsaufgabe für die Zukunft und liesse sich evtl. auf der Basis von regionalen Netzwerken institutionalisieren.

Ein wesentliches Ergebnis der Wirkungsanalyse betrifft die festgestellten Verschiebungen im Inhaltsprofil der subventionierten Erwachsenenbildung. So haben einerseits die Themenbereiche „Gestalten, Kunst, Kultur“, „Persönlichkeit, Gemeinschaft“ und auch „Ernährung, Haushalt“ an Gewicht verloren, während andererseits die Themenbereiche „Sprachen“, „Gesundheit, Wohlbefinden“, „Informatik“ und „Ausbildung der Ausbildenden“ auf höhere Anteile kommen. Es stellt sich die Frage, inwiefern das veränderte Bildungsprofil den Intentionen des EFG entspricht. Wie Mombelli und Wild aufgrund der Betrachtung der politischen Debatten zum EFG gezeigt haben, stand für die gesetzgebende Instanz ein qualifikatorisches Verständnis von Erwachsenenbildung im Vordergrund, wonach diese der „Lebensbewältigung“ und nicht der „Selbstentfaltung“ dienen soll (vgl. Mombelli und Wild, 1994, S.196f). D.h., gefördert werden soll primär eine Erwachsenenbildung, die sich an aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen, Veränderungen, Problemlagen und Risiken orientiert und „das Individuum in einer sich rasch verändernden Welt zu effektivem Handeln befähigen“ (ebd., S.199) kann.

Betrachtet man aus dieser Perspektive die festgestellten Veränderungen, so kann gesagt werden, dass das aktuelle Bildungsprofil den gesetzlichen Intentionen in stärkerem Mass entspricht. So sind etwa Sprachkompetenzen und Computerkenntnisse sowohl im Alltag als auch in der Berufsausübung als zunehmend wichtige Schlüsselqualifikationen zu betrachten. Auch im Gesundheitsbereich leistet Erwachsenenbildung eine Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Probleme, z.B. durch die gezielte Förderung von Gesundheitskenntnissen oder durch die Qualifikation von Personen, die sich freiwillig um die Betreuung und Pflege von kranken oder betagten Menschen kümmern.

Nicht in die Gesamtrendenz einer verstärkten inhaltlichen Ausrichtung des subventionierten Angebotes an aktuellen gesellschaftlichen Bildungserfordernissen passt hingegen die Entwicklung im Sachgebiet „Gesellschaft, Politik“. Hier hat keine Zunahme, sondern im Gegenteil eine markante Abnahme stattgefunden. Bereits 1992 besass dieses Thema nur einen marginalen Anteil von 2% und 1999 liegt sein Anteil nur noch bei 0.4%. Da sich aber gerade in diesem Bereich sehr viele Problematiken stellen - man

denke nur an Aspekte wie Rassismus, Gewalt, Globalisierung oder den Gesellschaftswandel generell - ist hier eine klare Lücke erkennbar, die es m.E. aufzufüllen gälte.

## 2. Förderung von gesellschaftlich besonders relevanten Themen:

Ein klare Zielvorstellung der EFDV bezieht sich auf die Förderung von Lernangeboten zu gesellschaftlich besonders relevanten Themen. Als Anreiz, solche Veranstaltungen bereitzustellen, werden Kursstundenbeiträge ausgerichtet. Der gesamte Bereich der gesellschaftlich besonders relevanten Themen hat seit Einführung der EFDV um rund 5% zugenommen und erreichte 1999 einen Anteil von 16,6% am Personenstundentotal der subv. Erwachsenenbildung. Wie die differenzierte Analyse aber gezeigt hat, sind die erwünschten Zunahmen nicht bei allen Themen feststellbar. Von den insgesamt neun subventionsberechtigten Themen zeigen nur drei klare und kontinuierliche Zunahmetendenzen: „Migration/Interkultureller Austausch“, „Fort- und Weiterbildung für gemeinnützige bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten“ sowie „Ökologie“. Die übrigen Themen („Alters-, Generationen- und Familienfragen“, „Konfliktbewältigung, Kommunikation“, „Gesellschaftlicher Wandel“, „Partnerschaftliche Rollenteilung“, „Grundkurse in der jeweils anderen Landessprache“, „politische Bildung“) zeigen unstetige, stagnierende oder gar abnehmende Tendenzen. Zudem erreichen die einzelnen Themen mehrheitlich nur geringe Anteile am Gesamtvolume von zumeist weniger als 1%.

Die unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen Themen zeigen, dass die Anreizwirkung der Kursstundenbeiträge nicht durchgehend greift. Auch die schriftliche Befragung bestätigt, dass sich die Eb-Trägerinnen nach wie vor eher an ihren traditionellen, bewährten Veranstaltungsinhalten orientieren. Zwar haben in der schriftlichen Befragung 69% derjenigen Organisationen, die Kursstundenbeiträge für besondere Sachgebiete bezogen haben, diesen eine „eher wichtige“ bis „sehr wichtige“ Funktion für das Zustandekommen der Angebote zugeschrieben. Insgesamt haben aber nur 37% aller subventionierten Organisationen angegeben, dass sie sich bei der Planung ihres Bildungsangebotes auch am Katalog der gesellschaftlich besonders relevanten Themen orientieren. Der Grossteil der Subventionsempfänger berücksichtigt also bei der Angebotsplanung nicht, welche Veranstaltungsinhalte ausgehend von aktuellen Herausforderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt besonders wünschenswert wären. Soll das Ziel, den Anteil der gesellschaftlich relevanten Themen zu erhöhen, in verstärktem Mass erreicht werden, genügt das bisherige Lenkungsinstrumentarium der Abt. E-B offensichtlich nicht und es wären Modifikationen bzw. zusätzliche steuernde Massnahmen zu überlegen.

## 3. Förderung von zielgruppenspezifischer Erwachsenenbildung

Die Förderung zielgruppenspezifischer Erwachsenenbildung umfasst einerseits die sogenannten benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Der Kanton unterstützt Veranstaltungen in diesem Bereich mit sehr viel höheren Beiträgen als bei den Veranstaltungen zu gesellschaftlich relevanten Themen. Es wird damit dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich bei diesen Zielgruppen um sozial schwache Personenkreise handelt, die in

der Regel über sehr begrenzte finanzielle Möglichkeiten verfügen und für die daher ein Veranstaltungsbesuch zu üblichen Preisen nicht in Frage käme. Die Beiträge der öffentlichen Hand an die Veranstalter sorgen hier dafür, dass niederschwellige Angebote mit einer tiefen Kostenbeteiligung der Teilnehmenden möglich sind.

Unter die subventionierte zielgruppenspezifische Erwachsenenbildung fallen zudem Angebote im Bereich „Ausbildung der Ausbildenden“. Die Legitimation für diese Beiträge liegt darin, dass gut ausgebildetes Personal in der Erwachsenenbildung eine zentrale Voraussetzung für eine professionelle Bildungsarbeit darstellt. Die Schulung von Kursleiter/-innen, aber auch von betriebs- und programmverantwortlichen Personen leistet einen Beitrag zur qualitativen und innovativen Weiterentwicklung der Eb-Organisationen und des öffentlichen Eb-Systems.

Der Bereich der zielgruppenspezifischen Eb hat seit Einführung der EFDV um 9% zugenommen auf fast 21% des gesamten subventionierten Bildungsangebotes. Rund jede fünfte Personenstunde entfällt also auf Veranstaltungen, die auf benachteiligte Zielgruppen oder die Ausbildung von Erwachsenenbildungsfachleuten ausgerichtet sind. Anders als bei den gesellschaftlich relevanten Themen zeigen hier fast alle Zielgruppen die angestrebten Angebotszunahmen. Insbesondere die Zunahmen bei den Zielgruppen „Migranten/-innen“ und „Ausbildung der Ausbildenden“ sind markant, aber auch für die Zielgruppe „Menschen, deren Leben durch Behinderung, Krankheit oder Abhängigkeiten beeinträchtigt ist“ ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Bei der Zielgruppe der „Bildungsnachholer/-innen“ hat zwar im Untersuchungszeitraum noch keine Zunahme stattgefunden. Aber der Kanton unterstützt bereits eine Öffentlichkeitskampagne, deren Ziel es ist, mehr Menschen zur Nachholbildung zu motivieren. Wie eine erste Überprüfung der Personenstunden dieser Zielgruppe für das Jahr 2000<sup>72</sup> ergeben hat, ist auch tatsächlich eine Zunahme der Personenstunden zu verzeichnen.

Die Daten sprechen also insgesamt dafür, dass in diesem Bereich die beabsichtigte Zielsetzung der kantonalen Förderung weitgehend erreicht wird. Natürlich stellen die festgestellten Zunahmen pro Zielgruppe noch keine Garantie dar, dass entsprechende Angebote bereits in genügendem Umfang vorhanden sind und dass auch die regionale Verteilung als optimal betrachtet werden kann. Diese Fragen müssten weiter abgeklärt werden. Zumindest aber zeigt sich, dass mit den derzeit bestehenden Lenkungsinstrumenten das Angebot ausgeweitet und Lücken verkleinert werden konnten.

### **5.1.3 Qualitätssicherung und –entwicklung**

Erwachsenenbildungsförderung im Kanton Bern ist mit dem Ziel verknüpft, dass sich die subventionierten Organisationen kontinuierlich und systematisch um die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Leistungen bemühen sollen. Mit der Wirkungsanalyse soll der diesbezügliche Ist-Zustand erhoben und untersucht werden, ob die zur Förderung der Qualitätssicherung und –entwicklung ergriffenen staatlichen Massnah-

---

<sup>72</sup> Das Durchführungsjahr 2000 ist nicht generell in den Untersuchungszeitraum der Wirkungsanalyse einbezogen, da bei Beginn der Untersuchung dieses Jahr noch nicht in der Datenbank der Abt. E-B erfasst war.

men zu den intendierten Effekten geführt haben. Aus den Resultaten der statistischen Analysen haben sich zwei zentrale Befunde ergeben, nämlich: 1. bei den subv. Organisationen insgesamt ist eine verstärkte Qualitätssicherung festzustellen. 2. innerhalb der subv. Organisationen zeigen sich deutliche Unterschiede im Niveau der Qualitätssicherung, und zwar sowohl nach Grösse als auch nach Anerkennungsstatus von Teilgruppen.

### 1. Verstärkung der Qualitätssicherung bei subv. Organisationen

Ein erster Befund ist, dass die subventionierten Organisationen durchgehend höhere Werte in der positiven Ausprägung bzw. der Häufigkeit der untersuchten Variablen aufweisen als die nicht-subventionierten. So sind die subventionierten Organisationen signifikant häufiger im Besitz eines Leitbildes und (interner) Qualitäts-Richtlinien, sie führen häufiger interne Weiterbildungsveranstaltungen für das mitarbeitende Personal durch, realisieren oder beteiligen sich öfter an Bedürfnisanalysen und stützen sich für die Anstellung von Kursleiter/-innen auch häufiger auf Anforderungskriterien ab. Im Bereich der Veranstaltungsevaluation führen die subventionierten Organisationen signifikant häufiger Teilnehmer-Befragungen durch. Nur bei zwei Variablen, nämlich bei „externer Beratung“ und „Evaluation der Lerneffekte“, sind die festgestellten Unterschiede zwischen den beiden Stichproben nicht signifikant.

Zweitens hat der (gewichtete) Längsschnittvergleich für subv. Organisationen zwischen den Erhebungszeitpunkten 1997 und 2000 bei einem Teil der Variablen deutliche Zunahmen ergeben. Das gilt für die Variablen „Leitbild“, „interne Weiterbildung“ als auch bei den beiden Evaluationsformen „Befragung während der Veranstaltung“ und „Befragung nach der Veranstaltung“. Bei zwei Variablen, nämlich „externe Beratung“ sowie „Evaluation der Lerneffekte“ hingegen ist davon auszugehen, dass sich die Anwendungshäufigkeit nicht erhöht hat, sondern auf dem Niveau von 1997 stabil geblieben ist.

Sowohl der Quervergleich zu den nicht-subventionierten Organisationen als auch der Vergleich der subv. Organisationen im zeitlichen Verlauf stützen die These, dass die verschiedenen normativen, finanziellen, leistungs- und informationsbezogenen Steuerungsmassnahmen im Rahmen der staatlichen Erwachsenenbildungsförderung zu einem höheren Niveau in der Qualitätssicherung bei subventionierten Organisationen führen. Nicht bewertet werden kann allerdings, welchen Einfluss dies letztlich auf die pädagogische Qualität von Bildungsveranstaltungen hat. Diese Frage lässt sich mit dem hier gewählten methodischen Forschungsansatz grundsätzlich nicht beantworten. Schwierig zu beurteilen ist auch, welche direkten und indirekten Einflüsse von einzelnen kantonalen Massnahmen ausgehen. Am eindeutigsten ist wohl der Einfluss des Akkreditierungsverfahrens auf die Variable „Leitbild“, weil eine kantonale Akkreditierung zwingend vorschreibt, dass eine Organisation über ein Leitbild zu verfügen hat. Einen direkten Einfluss können ferner auch Leistungsvereinbarungen haben, da hier die Gewährung von Betriebsbeiträgen direkt an gemeinsam vereinbarte Standards der Qualitätssicherung - etwa zur Evaluation, zur internen Weiterbildung, zur Anstellung von Kursleitenden - gekoppelt werden können, die auch einer externen Überprüfung durch die Vollzugsbehörde zugänglich sind. Vielfältige, aber eher indirekte Wirkungen auf die hier untersuchten Variablen können von weiteren Massnahmen wie der staatlichen För-

derung von AdA-Kursen, von externen Beratungen und Supervisionen, von verschiedenen Projekten oder auch von den Leistungen subv. Dachvereinigungen sowie von der Informationsvermittlung ausgehen. Als Fazit lässt sich sagen, dass das Ziel einer verstärkten Qualitätssicherung bei subv. Organisationen erreicht worden ist.

## **2. Unterschiede in der Qualitätssicherung innerhalb der subv. Organisationen**

Ein differenziertes Bild des Ist-Zustands der Qualitätssicherung ergibt sich, wenn innerhalb der subventionierten Organisationen Teilgruppen miteinander verglichen werden. Auffallend sind folgende Unterschiede:

- Die grösseren Organisationen (ab einem jährlichen Einnahmetotal von Fr. 51'000.-) setzen häufiger qualitätssichernde Massnahmen ein als die kleineren Organisationen.
- Die Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung zeigen ebenfalls bei den meisten Variablen einen höheren Grad der Qualitätssicherung als die Eb-Trägerinnen.

Dass sich grössere und kleinere Organisationen im Ausmass der Qualitätssicherung unterscheiden, ist nicht überraschend. Zum gleichen Befund war schon die Studie von Balmer gekommen (vgl. Balmer, 1999, S. 207). Kleinere Organisationen, die mehrheitlich von ehrenamtlich tätigen Personen getragen werden, geraten hier eher an ihre (finanziellen oder personellen) Belastungsgrenzen. „Wir sind ehrenamtlich tätig und können uns keine zusätzlichen Aufgaben auferlegen“ lautet eine Aussage aus der schriftlichen Befragung, die in ähnlicher Form mehrfach aufgetaucht ist. Umgekehrt verfügen grössere Veranstalter auch nicht zuletzt dank der substantiellen Förderung durch den Kanton über mehr Spielräume, um sich über das Alltagsgeschäft hinaus mit der fortlaufenden Verbesserung ihrer Angebote und Dienstleistungen zu befassen. Insofern ist der Befund, dass die Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung in ausgeprägterem Mass Qualitätssicherung betreiben als die Eb-Trägerinnen, positiv zu werten. Er ist ein Indiz dafür, dass die von der Abt. E-B verfolgte Subventionspraxis einer schwerpunkt-mässigen Förderung von regionalen Trägerorganisationen tatsächlich mit Vorteilen für eine erhöhte Professionalität und Qualitätssicherung in der subv. Erwachsenenbildung verbunden ist.

Eine weitere Bestätigung des Grabens innerhalb der subv. Organisationen ergab die Auswertung der Frage, ob das Akkreditierungsverfahren zu einer Zunahme des Qualitätsbewusstseins geführt habe. 73% der Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung (regionale Trägerorganisationen, Dachvereinigungen und Dritte) stellten eine „ziemliche oder starke Zunahme“ fest, während 77% der Eb-Trägerinnen antworteten, es habe „keine“ oder nur eine „geringe Zunahme“ stattgefunden. Das Akkreditierungsverfahren allein, so lässt sich dieser Befund interpretieren, hat in der Gruppe der Eb-Trägerinnen also nur bei einem geringen Teil dazu geführt, dass über die minimalen Standards hinaus eine Beschäftigung mit qualitätsrelevanten Aspekten erfolgt. Das spricht m.E. nicht gegen das Akkreditierungsverfahren als solches. Aber es verdeutlicht klar, dass es zusätzlicher Massnahmen bedurfte, die besonders bei den kleineren Organisationen respektive solchen ohne Leistungsvereinbarungen ansetzen müssten.

#### **5.1.4 Regionale Zusammenarbeit**

Die Regionalisierung der Erwachsenenbildung ist ein erklärtes Ziel der aktuellen Förderungspraxis. Die Eb-Organisationen sollen vermehrt externe Kontakte zu anderen Akteuren pflegen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, den Ressourceneinsatz zu optimieren und gemeinsam Programme und Innovationen zu entwickeln und umzusetzen. Wie beim Bereich Qualitätssicherung soll die Wirkungsanalyse auch hinsichtlich der regionalen Zusammenarbeit Aufschluss geben über den Ist-Zustand als auch über die Frage, ob die kantonalen Massnahmen zur Förderung der Koordination und Kooperation zu den erwünschten Effekten führen. Die wesentlichen Resultate der Wirkungsanalyse zeigen 1. eine erhöhte Vernetzung bei subv. Organisationen und 2. innerhalb der subv. Organisationen unterschiedliche Niveaus der Vernetzung je nach Anerkennungsstatus.

##### **1. Verstärkung der Vernetzung bei subv. Organisationen**

Im Vergleich zu den nicht-subventionierten Organisationen weisen die subv. Organisationen in höchst signifikantem Mass häufiger Kontakte zu externen Akteuren auf. Am intensivsten sind Kontakte mit anderen Eb-Veranstaltern in der Gemeinde bzw. Region, während die Kontakthäufigkeit zu den Gemeindeverantwortlichen für Eb, zu politischen Behörden und zu Fachstellen / Dachvereinigungen klar geringer ausfällt. Im weiteren hat der (gewichtete) Längsschnittvergleich für die subv. Organisationen ergeben, dass das Ausmass von Kontakten zu anderen Veranstaltern im Vergleich zu 1996 markant angestiegen ist. Ebenfalls erhöht, allerdings in geringerem Ausmass, hat sich die Kontakthäufigkeit zu den Akteuren „Behörden“ und zu „Fachstellen/Dachvereinigungen“.

Diese Befunde sprechen dafür, dass über die vom Kanton getroffenen Massnahmen spürbare Impulse in Richtung einer verstärkten Vernetzung der Erwachsenenbildung ausgehen. Dabei ist von einer multifaktoriellen Wirkung verschiedenster Massnahmen auszugehen. Einen direkten Einfluss hat vermutlich die verstärkte Subventionierung von regionalen Trägerorganisationen, vor allem durch die in den Leistungsvereinbarungen festgehaltenen Koordinationsziele und -aufgaben. Auch regionalen Tagungen sowie der Unterstützung gemeinsamer Kursprogramme lässt sich ein direkter Einfluss zuschreiben. Eher indirekt wirken Informationsmassnahmen wie die Broschüre zur Regionalisierung, aber auch die Unterstützung von Dachvereinigungen oder AdA-Angeboten kann im Sinne einer Wirkungskette einen Einfluss haben.

Insgesamt ist die Vernetzung der subv. Organisationen vor allem mit anderen Veranstaltern auf hohem Niveau: rund drei Viertel haben einmal jährlich oder häufiger Kontakt zu anderen Eb-Veranstaltern. Das heisst aber auch, dass immer noch ein gutes Viertel der Subventionsempfänger weitgehend isoliert arbeitet. Einschränkend ist zudem hinzuzufügen, dass weniger als die Hälfte der subv. Organisationen (46%) angegeben haben, dass sie eine geregelte Zusammenarbeit mit anderen Eb-Anbietern pflegen. Bei den meisten dieser Kontakte handelt es sich also um eher unverbindliche

Formen der Vernetzung. Deutliche Lücken zeigen sich hinsichtlich der Kontakte zu politischen Behörden, zu Fachstellen oder Dachvereinigungen sowie zu den Gemeindeverantwortlichen für Erwachsenenbildung. Nur rund die Hälfte der subv. Organisationen haben einmal jährlich oder häufiger entsprechende Kontakte. Trotz der festgestellten Zunahmen ist im Bereich der Vernetzung noch von einem beträchtlichen Optimierungspotential auszugehen.

## 2. Unterschiede in der Vernetzung innerhalb der subv. Organisationen

Klare Unterschiede gibt es innerhalb der subventionierten Organisationen: die Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung zeichnen sich durch einen höheren Vernetzungsgrad aus gegenüber den Eb-Trägerinnen. Dies ist insofern positiv, als es zeigt, dass die vom Kanton besonders geförderten regionalen Trägerorganisationen insgesamt recht gut vernetzt sind. Umgekehrt heißt dies, dass die Vernetzung vor allem für die Gruppe der Eb-Trägerinnen zu verbessern wäre. Fast ein Drittel (30%) dieser Organisationen hat angegeben, dass sie nie oder selten mit anderen Eb-Veranstaltern in Kontakt stehen. Zudem haben sie mehrheitlich auch keine oder nur geringe Kontakte zu sonstigen externen Akteuren (Gemeindeverantwortliche für Eb, regionale polit. Behörden, Fachstellen / Dachvereinigungen).

Insgesamt lässt sich aus den zwei obigen Hauptbefunden der Schluss ziehen, dass bezüglich der Vernetzung in der subv. Erwachsenenbildung bemerkenswerte Fortschritte erzielt wurden. Es sind aber noch klare Lücken zu erkennen, besonders was die kleineren Eb-Träger und den Einbezug von externen Akteuren betrifft, die nicht selber Eb-Veranstalter sind. Zudem ist zu beachten, dass die Kontakthäufigkeiten allein natürlich noch nichts über die Qualität der Kontakte besagen. Die Daten sprechen dafür, dass aus den Kontakten primär ein Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie die Publikation von regionalen Kursprogrammen resultieren. Hingegen sind weitergehende, intensivere kooperative Formen wie etwa zur gemeinsamen Durchführung von Veranstaltungen oder gemeinsame Projekt- und Entwicklungsarbeit in geringerem Mass vorhanden.

## **5.2 Optimierungsansätze**

In diesem Kapitel werden Vorschläge unterbreitet, wie sich die bestehende Praxis der Erwachsenenbildungsförderung optimieren liesse. Grundlage für die Erarbeitung der nachfolgenden Anregungen bildeten die Resultate der Wirkungsanalyse, aber auch erwachsenenpädagogische Forschungsliteratur sowie eine ausführliche Diskussion mit der Abt. E-B, bei der erste Vorschläge besprochen und ergänzt worden sind. Zunächst wird unter dem Titel „Regionale Netzwerke für Erwachsenenbildung“ ein etwas umfassenderer Optimierungsansatz vorgestellt. Umfassend darum, weil dieser Vorschlag die Frage der Entwicklung und Steuerung der Erwachsenenbildung grundsätzlich berührt. Daran anschliessend folgen einige Vorschläge, die eher auf die Bearbeitung von spezifischeren Problemaspekten ausgerichtet sind. Die Optimierungsansätze sind als Diskussionsgrundlage zu verstehen, bei deren Formulierung vom Verfasser nicht berücksichtigt wurde, inwiefern zu deren Realisierung die bestehenden Rechtsgrundlagen angepasst werden müssten. Zudem ist klar, dass die Möglichkeiten der Erwachsenenbildungsförderung letztlich immer von der finanziellen Ausstattung dieses Politikbereichs abhängig sind. Vor einer allfälligen Umsetzung sind deshalb auf jeden Fall weitere, je nach Vorschlag unterschiedlich intensive Abklärungen seitens der Abt. E-B notwendig.

### **1. Regionale Netzwerke der Erwachsenenbildung**

Die Daten der Wirkungsanalyse belegen, dass das Ausmass der Kontakte, das zwischen den Akteuren innerhalb der subv. Erwachsenenbildung herrscht, in den letzten Jahren zugenommen hat. Dabei dominieren derzeit klar der Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die gemeinsame Werbung (Kursprogramme, Webseiten), während vertiefte Kooperationen zwecks gemeinsamer Kursdurchführung und Entwicklungsprojekte eher sekundär sind. Die meisten subv. Eb-Organisationen haben regelmässige Kontakte zu anderen Anbietern, aber immerhin ein Viertel scheint noch weitgehend isoliert tätig zu sein. Noch bedeutend schwächer ausgeprägt sind Kontakte der Eb-Organisationen zu den Gemeindeverantwortlichen für Eb bzw. zu regionalen politischen Behörden (Gemeindeverbünde, reg. Planungsbehörden). Vielerorts scheint also Erwachsenenbildung noch ein gutes Stück von dem Idealzustand entfernt, der in einer kantonalen Broschüre wie folgt beschrieben ist: „Voraussetzung dafür, dass die Erwachsenenbildung ihre Funktion erfüllen kann, ist ein qualitativ hochstehendes Angebot. Und das ist auch in Zeiten knapper Ressourcen realisierbar – wenn alle Beteiligten sich als Teil des Systems verstehen und optimal zusammenarbeiten“ (ED 2000a, S.4). Gleichzeitig hat die schriftliche Befragung ergeben, dass bei den Eb-Organisationen durchaus ein Bedürfnis nach mehr Kontakten und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren besteht.

Als Optimierungsansatz zur Intensivierung von Kontakten und Zusammenarbeit in der Erwachsenenbildung wird hier vorgeschlagen, regionale Netzwerke zu schaffen, in denen die Eb-Organisationen einer Region und komplementäre Akteure wie z.B. lokale Vereine, soziale und kulturelle Projekte, regionale Wirtschafts-, Tourismus- oder Planungsverbünde, amtliche Stellen, Berufsinformationszentren usw. gemeinsam an der

Gestaltung der Erwachsenenbildung mitwirken. Es handelt sich hier nicht um einen Vorschlag, der für die bernische Erwachsenenbildung grundsätzlich neu wäre. So gibt es vereinzelt schon Ansätze, wo regionale Trägerorganisationen eine koordinierende Funktion übernehmen, z.B. über die Herausgabe von regionalen Kursprogrammen. Auch die von der Abt. E-B durchgeführten regionalen Tagungen zielen in Richtung einer Vernetzung der unterschiedlichen Akteure. Die Idee regionaler Netzwerke geht über solche punktuellen und eher unverbindlichen Aktivitäten hinaus und besteht darin, Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung auf einer mittleren Ebene zwischen den einzelnen Eb-Institution bzw. Gemeinden und dem Kanton zu verstärken und zu verfestigen. Die Netzwerke wären einerseits der Ort, wo über den Ist-Zustand, über aktuellen und zukünftigen Bedarf, notwendige Innovationen usw. der regionalen Erwachsenenbildung debattiert und auch entsprechende Vereinbarungen gefällt, Aktionen konzipiert oder Projekte lanciert werden könnten. Andererseits könnten die Netzwerke dazu dienen, dass Ressourcen zusammengelegt und besser genutzt werden könnten. Regionale Netzwerke würden also eine kontinuierliche Plattform für Kontakte und Zusammenarbeit bieten und damit zur Sicherung einer bedarfsgerechten, qualitativ hinreichenden und innovativen Erwachsenenbildung beitragen können.

Der Aufbau regionaler, netzwerkartiger Strukturen wird einerseits in der beruflichen Weiterbildung im Zusammenhang mit „regionaler Strukturpolitik“ stark diskutiert, andererseits aber auch wegen des „raschen Strukturwandels ländlicher Räume“ als Ansatz gesehen, um „problemorientiert und innovativ auf neue andragogische Rahmenbedingungen“ zu reagieren (Wörterbuch Erwachsenenpädagogik 2001, S. 275). Als „tragen-de Momente von Netzwerken“ gelten Beziehung, Kommunikation, Koordination und Unterstützung (Miller 2001, S.122). Netzwerke zeichnen sich dadurch aus, dass „Interaktionen kontinuierlich werden“ und damit den „beteiligten Akteuren eine Vertrauensgrundlage für den Ausgleich von Interessen geben“. Daraus lassen sich dann „gemeinsame Zielsetzungen und Aktivitäten“ entwickeln (Faulstich und Zeuner 2001, S.101). Insgesamt ist der Netzwerkbegriff als eher vage und allgemein zu bezeichnen. In der Forschungsliteratur herrscht auch Einigkeit, dass es keine Idealmodelle für Netzwerke geben kann. So kommt etwa Schiersmann zum Schluss: „Für den Erfolg entsprechender Konzepte dürfte[n] vielmehr die jeweilige regionale Situation ... ausschlaggebend sein.“ (Schiersmann 1997, S.112). Auch bezüglich des grundsätzlichen Vorgehens zur Schaffung von Netzwerken gibt es kein Patentrezept: so kann etwa ein Netzwerk sowohl „bottom up“, also aufgrund der Eigeninitiative der beteiligten Akteure, zustande kommen, als auch „top down“, also von einer höheren Instanz, implementiert werden. Für beides lassen sich funktionierende Beispiele finden (ebd., S.107). Konkrete Anwendung findet das Konzept regionaler Kooperationsverbünde zum Beispiel im deutschen Bundesland Schleswig-Holstein, wo die Landesregierung 1998 insgesamt 10 solcher regionalen Netzwerke initiiert hat (Faulstich 2001, S.114).

Faulstich und Zeuner (2001) haben aufgrund einer empirischen Untersuchung von 72 Weiterbildungsverbünden in der Bundesrepublik Deutschland drei Grunddimensionen vorgeschlagen, um das breite Spektrum der unterschiedlichen „Kooperationsaktivitäten und –modalitäten“ zu systematisieren.

Dimensionen		Spektrum
Kooperationsspektrum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildungsanbieter</li> <li>• Kommunale Ämter</li> <li>• Vereine</li> <li>• Unternehmen</li> <li>• Schulen</li> <li>• Lerninteressierte</li> <li>• Weitere</li> </ul>	<p>Breit ↔ Eng</p>
Leistungsbreite	<p>a) <u>Entscheidungs- und Abstimmungsaufgaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebotsabstimmung und –sicherung</li> <li>• Bedarfsabklärungen</li> <li>• Entwicklung von Weiterbildungsinfrastrukturen</li> </ul> <p>b) <u>Unterstützungsaufgaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werbung/Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Beratung v. Teilnehmenden</li> <li>• Qualitätssicherung</li> </ul>	<p>Vielfältig ↔ Speziell</p>
Organisationsform	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verein mit verbindlicher Mitgliedschaft</li> <li>• Lose Vereinigung</li> </ul>	<p>Verbindlich ↔ Lose</p>

**Tabelle 72: Dimensionen von Netzwerken (nach Faulstich und Zeuner 2001)**

Vor dem Hintergrund der bernischen Erwachsenenbildung lässt sich zu den einzelnen Dimensionen anmerken:

- Das Kooperationsspektrum ist abhängig davon, welche Institutionen sich an einem Netzwerk beteiligen. Zentral sind selbstverständlich die Anbieter von Erwachsenenbildung, wobei es sich hier nicht nur um staatlich geförderte, gemeinnützige sondern auch um profitorientierte Organisationen handeln kann. Offen ist auch, ob sich neben Anbietern der allgemeinen, sozio-kulturellen Erwachsenenbildung auch solche aus der beruflichen Erwachsenenbildung beteiligen sollen. Als Netzwerkpartner kommen im weiteren komplementäre Institutionen in Frage, die nicht selber Bildungsveranstaltungen anbieten, die aber mit Ressourcen, Informationen oder Infrastruktur zur Qualität des regionalen Bildungsangebotes beitragen können. Hierzu gehören insbesondere die Gemeinden bzw. die von den Gemeinden bezeichneten Verantwortlichen für Erwachsenenbildung. Daneben gibt es eine Vielzahl anderer Vereine, Körperschaften und Institutionen, deren Einbindung in ein regionales Netzwerk für Erwachsenenbildung sinnvoll sein kann. Die Breite des Kooperationsspektrums kann nicht im Voraus bestimmt werden, da sie sehr von den regionalen Gegebenheiten und vom Interesse einzelner Akteure abhängen kann.
- Auch innerhalb des Leistungsspektrums ist eine grosse Variabilität denkbar, wobei nach Faulstich und Zeuner zwei Hauptgruppen unterscheidbar sind. Zum einen die Entscheidungs- und Abstimmungsaufgaben, worunter etwa Strategien zur Kontinuitätssicherung von Angeboten, Angebotsabstimmungen, Bedarfsabklärungen usw. gehören. Zum anderen können Netzwerke auch Unterstützungsaufgaben wahrnehmen, beispielsweise Werbung, Information der Bevölkerung oder Qualitätssicherung.

- Schliesslich gibt es auch bezüglich der Organisationsstruktur von Netzwerken unterschiedliche Grade von Verbindlichkeit. Von den von Faulstich und Zeuner untersuchten Kooperationsverbünden weisen nur 11% die eher verbindliche Form von Vereinen auf, mehrheitlich handelt es sich um lose Verbünde. Unabhängig vom gewählten Organisationsmodell brauchen Netzwerke eine koordinierende Stelle, was einen sehr sensiblen Aspekt darstellen kann. Denn - so Schiersmann - „[die] Erfahrungen zeigen, dass es sich dabei um eine neutrale Instanz handeln muss, dass jede träger- bzw. gruppenspezifische Anlehnung den Kooperationsprozess stark erschwert, wenn nicht verhindert.“ (Schiersmann 1997, S.107).

Es kann an dieser Stelle nicht ein ausgefeiltes Konzept für regionale Netzwerke in der Erwachsenenbildung präsentiert werden. Dies wäre auch nicht sinnvoll, da wie erwähnt die regionalen Besonderheiten in hohem Mass die konkrete Ausgestaltung von Netzwerken beeinflussen können. Hingegen ist sicher zu empfehlen, an schon bestehenden Formen der Zusammenarbeit anzuknüpfen und diese schrittweise zu erweitern. Solche punktuellen Kooperationen gibt es im Kanton Bern bereits an verschiedenen Orten, etwa dort, wo mehrere Eb-Organisationen einer Region ein gemeinsames Kursprogramm herausgeben oder dort, wo eine regionale Trägerorganisation ein umfangreicheres Bildungsangebot koordinierend umsetzt. Eine erste Massnahme könnte also darin bestehen, in Vertiefungsstudien die regionalen Verhältnisse zu erfassen und zu überprüfen, inwiefern sie in Richtung regionaler Netzwerke weiterentwickelt werden könnten.

Im weiteren wäre es bei der Schaffung von regionalen Netzwerken für Erwachsenenbildung sinnvoll, Berührungspunkte mit bestehenden regionalen Gefässen in anderen Politikbereichen abzuklären. So existieren vor allem zur Förderung der wirtschaftlich-touristischen Regionalentwicklung vielerorts schon Zusammenarbeitsformen bzw. Institutionen. Von diesen bestehenden regionalen Zusammenschlüssen liessen sich auch Anregungen gewinnen hinsichtlich des Aufbaus von Netzwerken, da sie von ähnlichen Prämissen ausgehen. Auch bei der regionalwirtschaftlichen Förderung wird in neueren Konzepten von einer „koordinierte[n] Erschliessung von Entwicklungspotentialen durch einen Interaktionsprozess mehrerer regionaler Akteure“ (Bernet, Lehmann, Stucki 1998, S.17) ausgegangen. Als erfolgreicher Ansatz solcher Projekte hat sich dabei die Aktionsforschung bewährt d.h. eine partizipative Form der Problemanalyse, bei der die betroffenen Akteure sowohl in die Analyse wie in die Umsetzung der Resultate einbezogen werden (ebd., S.52).<sup>73</sup>

Generell zu klären wäre ebenfalls die Frage, welche Rolle der Kanton in regionalen Netzwerken spielen kann oder soll. Auch darauf soll hier keine abschliessende Antwort

---

<sup>73</sup> Nach diesem Verfahren wurden sogenannte „ProRegio“-Projekte durchgeführt, etwa in den bernischen Amtsbezirken Seftigen und Schwarzenburg. (Bernet, Lehmann, Stucki 1998, S.52) Interessant ist auch die Erkenntnis aus Projekten der wirtschaftlichen Regionalentwicklung, dass neben gegenseitiger Information unter den Akteuren vor allem auch sogenannte „regionale Schlüsselakteure“ ein wichtiges Erfolgselement bilden. Schlüsselakteure sind beispielsweise Regionalsekretäre, deren Aufgabe es ist, den regionalen Interaktionsprozess zu fördern und evt. zu steuern (ebd., S.31). Inwiefern im Bereich der Erwachsenenbildung die regionalen Trägerorganisationen die Rolle von „Regionalsekretären“ übernehmen können oder sollen, ist eine offene Frage. Wichtig wäre vor allem, dass diese Instanz legitimiert ist, was durch ein „Wahlverfahren innerhalb des Akteursverbundes“ gesichert werden könnte (ebd., S.29).

gegeben werden, dies bedarf vertiefter Diskussionen. Folgende Aspekte sind m.E. zentral, um die Rolle des Kantons zu definieren:

Initiation: Etablierung regionaler Netzwerke bzw. Impulse geben, um bestehende Ansätze in Richtung Kooperationsnetzwerke weiterzuentwickeln.

Moderation: Begleitung und Beratung von Netzwerken, evt. als neutrale Instanz die Zusammenarbeit organisieren.

Finanzierung: Anschubfinanzierung für Netzwerke (z.B. durch Projektbeiträge) und/oder Abgeltung des Aufwandes für Netzwerkmanagement an die Person(en)/Institution, welche diese Funktion übernimmt.

Abschliessend soll noch darauf hingewiesen werden, dass regionale Netzwerke nicht als Allheilmittel betrachtet werden dürfen und auch nicht als „Alibi benutzt werden [dürfen], um angesichts knapper Ressourcen die Lösung anstehender Probleme auf diese Ebene zu delegieren“ (Schiersmann 1997, S.113). Die Erfahrungen mit Netzwerken zeigen nämlich auch die Grenzen dieses Ansatzes auf. Es gibt zahlreiche Faktoren, welche Netzwerke belasten und ihre Problemlösungskapazität schmälern können wie etwa die grosse Zahl von Akteuren, interne Konkurrenz, steigender Zeitbedarf und Verhandlungsaufwand, fehlende Kontinuität usw. (Faulstich und Zeuner 2001; Miller 2001). Umso wichtiger ist es, auf die Bedingungen zu achten, welche Netzwerke funktionsfähig halten, wie z.B. klares gemeinsames Interesse, flexible Strukturen, Verknüpfung mit anderen Politikfeldern, gesicherte Ressourcenbasis, Attraktivität für Mitglieder (ebd.).

## 2. Information (Internet-Plattform)

Das Bedürfnis nach einer verbesserten Information ist in der Befragung der subv. Organisationen deutlich hervorgetreten. Zudem hat die schriftliche Befragung gezeigt, dass der Bekanntheitsgrad bestehender Dienstleistungen, mit denen der Kanton die Eb-Organisationen z.B. im Bereich Qualitätssicherung unterstützt, teilweise tief ist. Als zentrale Massnahme zur verstärkten Information wird die Schaffung einer Internetplattform zur subv. Erwachsenenbildung vorgeschlagen. Dabei müsste besonderes Gewicht darauf gelegt werden, dass über dieses Werkzeug Informationen angeboten werden, die den Eb-Organisationen einen direkten Nutzen bringen z.B. eine Kursleiterdatenbank, eine Datenbank mit Weiterbildungsveranstaltungen für Personen in der Erwachsenenbildung, Angaben über die Subventionsgewährung usw. Die nachfolgende Aufzählung von möglichen Inhalten einer solchen Informationsplattform ist nicht abschliessend gemeint, sondern soll erste Anregungen liefern:

- allg. Information zur Abt. E-B, aktuelle Ankündigungen
- Formulare / Merkblätter / Gesetzestexte / Broschüren (Bestellen / Download)
- Hintergrundinformation zu wichtigen Themen (z.B. Qualitätssicherung)
- Projektliste mit Informationen und Kontaktadressen
- Zeitschrift BEB: aktuelle Ausgabe und Archiv
- Kursleiterdatenbank
- Weiterbildungsdatenbank für AdA-Angebote (evt. mit Online-Anmeldung)
- kantonale, schweizerische, internationale Links zur Erwachsenenbildung
- evt. regionale Seiten

### **3. Förderung von Veranstaltungen zu gesellschaftlich besonders relevanten Themen**

Bei der Förderung von gesellschaftlich relevanten Themen hat sich gezeigt, dass mit den bestehenden Massnahmen nur teilweise eine verstärkte Ausrichtung der Eb-Organisationen auf diesen Bereich erfolgt ist. Zu prüfen wären folgende Optimierungsansätze:

#### a) Bildungsprofil von regionalen Trägerorganisationen

Regionale Trägerorganisationen haben zur Zeit keine Auflagen, was das Profil ihres Bildungsprogramms betrifft. In die Berechnung der ihnen zustehenden Betriebsbeiträge fliesst das gesamte Kursstundenvolumen ein. Ein Anreiz, bestimmte Themen vermehrt zu berücksichtigen, besteht nicht direkt. Hier wäre zu prüfen, ob man neue Anreize schaffen kann, wie zum Beispiel:

- Kursstunden im Bereich von gesellschaftlich relevanten Themen in der Berechnung der Betriebsbeiträge stärker gewichten
- Bonus (Zusatzbeiträge) bei Erfüllung einer prozentualen Quote am Gesamtangebot (abgestuft nach Höhe, z.B. zw. 10%-15%, 15-20% usw.)

#### b) Erhöhung des Ansatzes der Kursstundenbeiträge und/oder Defizitbeiträge

Eb-Trägerinnen erhalten für Veranstaltungen zu gesellschaftlich relevanten Themen derzeit einen Betrag von Fr. 30.- pro Kursstunde. Bei einer Veranstaltung mit der (gesetzlich festgelegten) Mindestdauer von 3 Stunden würde dies ein Subventionstotal von Fr. 90.- ergeben. Angesichts des Aufwandes für die Organisationen einer Veranstaltung, die für die meisten Eb-Organisationen inhaltliches Neuland bedeuten und einen entsprechenden planerischen und organisatorischen Mehraufwand mit sich bringen (z.B. Kursleitung sicherstellen, Ausschreibung erstellen) ist diese Summe bescheiden. Damit ist vermutlich auch die Anreizwirkung der Kursstundenbeiträge gering. Eine Erhöhung des Stundenansatzes könnte hier eine bessere Wirkung erzielen.

Eine ergänzende oder alternative Massnahme wären Defizitbeiträge. Da es sich bei den gesellschaftlich relevanten Themen um solche handelt, wo das Publikumsinteresse teilweise erst geweckt werden muss, wo es vielleicht auch einer mehrmaligen Ausschreibung bedarf, bis sich genügend Teilnehmende mobilisieren lassen, könnten Defizitbeiträge einen Anreiz bieten, solche Kurse vermehrt zu programmieren.

### **4. Qualitätssicherung**

Im Bereich der Qualitätssicherung zeigt sich der grösste Optimierungsbedarf bei den eher kleineren Eb-Organisationen respektive bei Eb-Organisationen ohne Leistungsvereinbarung. Es ist davon auszugehen, dass viele dieser Organisationen noch nicht über eine „Evaluationskultur“ verfügen. Das kantonale Akkreditierungsverfahren sichert zwar grundlegende Standards, aber für eine weitere Entwicklung des Qualitätsbewusstseins in diesen Organisationen sind zusätzliche flankierende Massnahmen zu überlegen.

### a) Informations- und Impulsveranstaltungen

In Informations- und Impulsveranstaltungen müsste Eb-Trägerinnen aufgezeigt werden, mit welchen konkreten Schritten sie die Qualität ihrer Arbeit bewerten und verbessern können. Zudem sollte bei diesen Gelegenheiten auch über die vorhandenen unterstützenden Dienstleistungen des Kantons informiert werden. In der schriftlichen Befragung haben fast 60% der Eb-Trägerinnen angegeben, ihnen sei nicht bekannt, dass der Kanton Fachpersonen für Organisationsberatung vermittelt. Fast 70% wussten offenbar nicht, dass der Kanton auch Projekte zur Qualitätssicherung und -entwicklung mitfinanzieren kann. Solche Informations- und Impulsveranstaltungen liessen sich auch in die Tätigkeit der weiter oben vorgeschlagenen regionalen Netzwerke einbinden.

### b) Vernetzung und Kooperation fördern (regionale Netzwerke):

Für kleinere Organisationen kann Qualitätssicherung durch beschränkte Ressourcen behindert werden. Durch gemeinsame Organisation und Administration, Austausch von Kursleiter/-innen, gemeinsame Qualitätsarbeit liessen sich Ressourcen besser ausnutzen. Regionale Netzwerke (vgl. oben) würden eine Basis bieten, um solche Kontakte zu ermöglichen.

### c) Leistungsvereinbarungen breiter einsetzen

Leistungsvereinbarungen ermöglichen dem Kanton, in Verhandlungsprozessen mit Subventionsempfängern einen kritisch-beratenden Einfluss zu nehmen und dabei auch konkrete Qualitätssicherungsmassnahmen festzulegen und zu überprüfen. Bisher schliesst der Kanton Leistungsvereinbarungen nur mit regionalen Trägerorganisationen und mit sogenannten Dritten ab. Hier könnte eine Ausweitung dieses Instruments in Betracht gezogen werden, z.B. indem Leistungsvereinbarungen ab einer gewissen (grösseren) Subventionssumme eingesetzt würden.

## **5. Vertiefungsstudien**

Die Wirkungsanalyse hat gezeigt, dass es in der subv. Erwachsenenbildung hinsichtlich der Strukturen, des Bildungsangebotes und der Qualitätssicherung zu verschiedenen Veränderungen und Neugewichtungen gekommen ist. Die Befunde liefern einen Einblick in den Ist-Zustand, sie werfen gleichzeitig auch weitere Fragen auf. Bezogen auf einzelne Organisationen oder einzelne Regionen etwa kann mit den vorliegenden, quantitativen Daten meist nur eine sehr begrenzte Aussage gemacht werden. Es wäre daher wertvoll, durch weitere Studien einzelne Aspekte zu vertiefen. Vertiefungsstudien könnten sich jeweils konzentrieren auf:

- Regionale Aspekte des Bildungsangebotes
- Zielgruppenspezifische Erwachsenenbildung
- Instrumente der Qualitätssicherung
- Regionale Trägerorganisationen (Wirksamkeit von Leistungsvereinbarungen, Arbeitsaufwand)

Mit Blick auf den in diesem Kapitel erläuterten Optimierungsansatz der regionalen Netzwerke wären insbesondere regionale Vertiefungsstudien angezeigt. Eine Abklärung

der regionalen Verhältnisse bezüglich der Anbieterstrukturen, der Inhaltsschwerpunkte und des regionalen Bedarfs wären ein erster Ansatz, um ein regionales Netzwerke zu konstituieren. Die Studien könnten gleichzeitig als Informations- und Arbeitsgrundlage für weitere Tätigkeiten im Netzwerk dienen.

## **6 Schluss**

Der Auftrag der Abt. E-B lautete, mit einer Wirkungsanalyse abzuklären, ob in der Erwachsenenbildungsförderung die gesetzlichen Ziele erreicht werden und ob sich die Strukturen aufgrund der staatlichen Interventionen in der gewünschten Richtung verändert haben. Zur Überprüfung dieser Fragestellung wurden mit einem empirischen Forschungsansatz vier zentrale Bereiche näher untersucht: Subventionsverteilung, subventioniertes Veranstaltungswesen, Qualitätssicherung sowie regionale Zusammenarbeit.

Aufgrund der Ergebnisse der Wirkungsanalyse lässt sich eine positive Schlussbilanz ziehen, obwohl sich bei mehreren der angestrebten Zielsetzungen gezeigt hat, dass noch ein grösseres Optimierungspotential vorhanden ist. Das Ziel, verstärkt regionale Trägerorganisationen zu fördern, hat der Kanton umgesetzt. Damit wird erreicht, dass für die Bevölkerung im ganzen Kantonsgebiet, insbesondere auch in Randregionen, ein flächendeckender Zugang zu einem Grundangebot an öffentlichen Lernveranstaltungen gewährleistet ist. Gleichzeitig wird durch die staatliche Mitfinanzierung der Betriebskosten der regionalen Trägerorganisationen auch die erwünschte weitergehende Professionalisierung ermöglicht. Mit Blick auf die inhaltsbezogenen Zielsetzungen der Eb-Förderung ist festzustellen, dass sich das subventionierte Bildungsangebot modernisiert hat. So haben Sachgebiete, in denen Sprach-, Kommunikations- oder Computerkompetenzen erworben werden, an Gewicht gewonnen, während Sachgebiete mit eher traditionellen oder freizeitorientierten Angeboten an Stellenwert eingebüsst haben. Bei der Förderung jener Themen, denen die Erziehungsdirektion eine besonders hohe gesellschaftlich Relevanz zuspricht, sind die erwünschten Zunahmen allerdings bisher nur teilweise erfolgt. Bei jenen Veranstaltungen hingegen, die sich an besonders benachteiligte Zielgruppen wenden, sind klare Zunahmen zu verzeichnen, ebenso wie bei den Angeboten zur Weiterbildung von in der Erwachsenenbildung tätigen Personen. Schliesslich belegen die Analysen zur Qualitätssicherung und zur regionalen Vernetzung, dass sich die Subventionsempfänger in diesen Bereichen verstärkt engagieren.

Mit der Anpassung der Vollzugsbestimmungen durch die EFDV, der Einführung neuer Instrumente wie Akkreditierungsverfahren und Leistungsvereinbarungen sowie zahlreichen weiteren Massnahmen konnte die Erziehungsdirektion die Steuerungskapazität erhöhen. Erwachsenenbildungsförderung erfolgt nun gezielter und wirkungsorientierter als in der Vergleichsperiode 1992/1993. Dennoch bleibt der Einfluss des Kantons auf die bernische Erwachsenenbildungslandschaft limitiert. Die staatliche Intervention sieht sich nämlich zunehmend mit prinzipiellen Begrenzungen konfrontiert.

Einerseits stellt der Kanton selber nur beschränkte und in den letzten Jahren stagnierende finanzielle Mittel zur Verfügung, die überhaupt im Rahmen des EFG in den quartären Bildungsbereich fliessen können. Die zunehmende öffentliche Anerkennung des lebenslangen Lernens als einer gesellschaftlichen Notwendigkeit hat also bisher im Kanton Bern noch nicht dazu geführt, dass auch die Förderungsmittel weiter ausgebaut würden. Damit bleibt auch das Ausmass begrenzt, in welchem sichernde und gestaltende Impulse gesetzt werden können. Zudem ist ein grosser Teil der Organisationen, die im Kanton Bern Erwachsenenbildung anbieten, aufgrund der im EFG festgelegten

Beitragsvoraussetzungen zum vornherein aus der Sphäre staatlicher Förderung ausgeschlossen. So können etwa Veranstalter, die zwar gemeinnützig, aber an politische, konfessionelle oder wirtschaftliche Grossorganisationen (Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Unternehmen) gebunden sind, grundsätzlich nicht gefördert werden. Schliesslich besteht auch weiterhin eine Partialisierung der Erwachsenenbildung in einen allgemeinen und einen beruflichen Bereich.

Zum anderen ist Erwachsenenbildung ein Bereich, in welchem die private Initiative sowohl der Anbieter wie auch der Teilnehmenden eine tragende Rolle spielt. Daraus resultiert eine „pluralistische Träger- und Angebotsstruktur“ (Tippelt 1999, S.18), deren Komplexität sich in letzter Zeit noch erhöht hat. In einer sich rasch entwickelnden Gesellschaft entstehen immer wieder neue Bildungsbedürfnisse, die Vielfalt der Träger und Programme nimmt zu, es entsteht ein Bildungsmarkt mit erhöhter Konkurrenz und sich ständig verändernden Strukturen. Verschiedene Autoren plädieren darum dafür, dass der Staat in diesem Umfeld gar nicht die Rolle einer umfassend steuernden und verantwortenden Instanz übernehmen kann (z.B. Faulstich 1997, Tippelt 1999). Dies darf kein Argument sein, sich aus der öffentlichen Verantwortung zurückzuziehen. Die Empfehlungen gehen in die Richtung, dass sich der Staat auf die Sicherung von Rahmenbedingungen und Supportstrukturen konzentrieren soll, die vor allem einer verstärkten Professionalisierung, Qualitätssicherung und Koordination zugute kommen. Die Erwachsenenbildung scheint ein Bereich zu sein, in dem es zunehmend auf „indirekte Politik“ (Faulstich 1997, S.89) ankommt d.h. wo sich effizientes staatliches Handeln nur teilweise durch direkte Intervention, immer mehr aber durch Formen öffentlicher, gemeinsamer Entscheidungsfindung auszeichnet. Staatliche, kommunale und private Akteure wären gemeinsam in die Verantwortung eingebunden, die Sicherung der Erwachsenenbildung als kollektives Gut zu gewährleisten (ebd.).

Insgesamt müssten also Strukturen entwickelt werden, die eine „freiwillige Optimierung“ (Tippelt 1999, S.18) der Erwachsenenbildung unter Einbezug der vielfältigen Ebenen begünstigen. Die aktuelle Förderungspraxis im Kanton Bern lässt erste Ansätze in dieser Richtung bereits erkennen. Diese weiter zu intensivieren, etwa über die vorgeschlagenen regionalen Netzwerke, wäre eine Strategie für eine zukunftsorientierte Erwachsenenbildungsförderung.

## **7 Literaturverzeichnis**

### **a) Literatur**

Balmer-Schwengeler, Thomas: Erwachsenenbildung zwischen Freiwilligkeit und Verberuflichung. Band 1: Eine Untersuchung von Erwachsenenbildungsorganisationen im Kanton Bern. Bern 1999.

BEKB (Berner Kantonalbank) (Hrsg.): Der Kanton Bern in Zahlen 2000/2001. In Zusammenarbeit mit der bernischen Kantonsverwaltung. o.O [Bern], o.J [2000].

BVV (Berner Volkshochschulverband): Jahresbericht 2000. o.O [Bern] 2000.

Bernet, Thomas; Lehmann, Bernard; Stucki, Erwin W.: Strategische Erfolgspositionen von Regionen. Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Regionen durch politische Massnahmen. (BWA Schriftenreihe, Beiträge zur Regional- und Raumordnungspolitik, Nr. 5), Bern 1998.

BfS (Bundesamt für Statistik) (Hrsg.): Die Raumliederungen der Schweiz (Eidgenössische Volkszählung 1990) (2. veränderte Auflage). Bern 1997.

BfS (Bundesamt für Statistik): Weiterbildung in der Schweiz. Teilnahme an Weiterbildungskursen stagniert, andere Lernformen legen zu. Pressemitteilung Nr. 112/99, 1.Dez.1999. Neuenburg 1999.

Bortz, Jürgen: Statistik für Sozialwissenschaftler. (5., vollst. überarb. Aufl.). Berlin 1999.

Bortz, Jürgen; Döring, Nicola: Forschungsmethoden und Evaluation (2., vollst. Überarb. und aktualisierte Auflage). Berlin, Heidelberg, New York 1995.

Bussmann, Werner; Klöti, Ulrich; Knoepfel Peter (Hrsg.): Einführung in die Politikevaluation. Basel, Frankfurt a. M. 1997.

Diemer, Vera; Peters Otto: Bildungsbereich Weiterbildung: Rechtliche und organisatorische Bedingungen, Inhalte, Teilnehmer. Weinheim, München 1998.

EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) (Hrsg.): Erwachsenenbildung in den Kantonen. Materialien, Vorschläge und Anträge der Interkantonalen Konferenz der Beauftragten für Erwachsenenbildung (IKEB). Dossier 56 A (Studienbericht). Bern 1999.

ED (Erziehungsdirektion des Kantons Bern), Abt. Erwachsenen-Bildung (Hrsg.): Gesuch um Anerkennung als regionale Trägerschaft der Erwachsenenbildung (Merkblatt). Bern 1998.

ED (Erziehungsdirektion des Kantons Bern), Abt. Erwachsenen-Bildung (Hrsg.): Erwachsenenbildung in den Gemeinden und Regionen. Das Zusammenspiel wirksamer gestalten. Bern 2000a.

ED (Erziehungsdirektion des Kantons Bern), Abt. Erwachsenen-Bildung (Hrsg.): Beratung. Leitfaden für Organisationen der Erwachsenenbildung. Bern 2000b.

ED (Erziehungsdirektion des Kantons Bern), Abt. Erwachsenen-Bildung (Hrsg.): Wegleitung über die Förderung der Erwachsenenbildung. Bern 1997.

ED (Erziehungsdirektion des Kantons Bern), Abt. Erwachsenen-Bildung (Hrsg.): Evaluation. Ein Leitfaden für Kursleiterinnen und Kursleiter. Bern 1996.

ED (Erziehungsdirektion des Kantons Bern), Abt. Erwachsenen-Bildung (Hrsg.): Leitbild der Abteilung Erwachsenenbildung. Bern 1999.

Faulstich, Peter: Regulation der Weiterbildung – Markt, Staat und Netze. In: Derichs-Kunstmann, Karin et al. (Hrsg.): Weiterbildung zwischen Grundrecht und Markt. Rahmenbedingungen und Perspektiven. Opladen 1997, S. 77 – 97.

Faulstich, Peter; Zeuner, Christine: Netzwerke lebensbegleitenden Lernens. Kompetenznetzwerke und Kooperationsverbünde in der Weiterbildung. In: Grundlagen der Weiterbildung (GdWZ), Jg.12, Nr.3, 2001, S.100-103.

Faulstich, Peter: Entwicklungslinien der Weiterbildung in Schleswig-Holstein. In: Nuissl, Ekkehard; Schlutz, Erhard (Hrsg.): Systemevaluation und Politikberatung. Gutachten und Analysen zum Weiterbildungssystem. Bielefeld 2001.

Gonon, Philipp; Schläfli André: Weiterbildung in der Schweiz: Situation und Empfehlungen. Bericht an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie und das Bundesamt für Kultur. Zürich 1998.

Kade, Jochen; Nittel, Dieter; Seitter Wolfgang: Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Grundriss der Pädagogik; Band 11). Stuttgart, Berlin, Köln 1999.

KAWE (Amt für wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern) (Hrsg.): Impulse zur regionalen Entwicklung. Investitionshilfe für Berggebiete im Kanton. Bern 1999.

Kuhlenkamp, Detlef, Die Weiterbildungs- und Bildungsurlaubgesetze der Länder. In: Knoll, Joachim H. (Hrsg.): Studienbuch Grundlagen der Weiterbildung (Grundlagen der Weiterbildung). Neuwied, Kriftel 1999, S. 86 – 123.

Laatz, Wilfried: Empirische Methoden. Ein Lehrbuch für Sozialwissenschaftler. Thun, Frankfurt a.M. 1993.

Miller, Tilly: Netzwerke – ein überstrapaziertes Konzept. In: Grundlagen der Weiterbildung (GdWZ), Jg. 12, Nr. 3, 2001, S.112-115.

Mombelli-Mathys, Dominik; Wild-Näf, Martin: Die subventionierte allgemeine Erwachsenenbildung im Kanton Bern. Eine Evaluation. Bern 1994.

Nuissl, Ekkehard: Einführung in die Weiterbildung. Zugänge, Probleme und Handlungsfelder (Grundlagen der Weiterbildung). Neuwied, Kriftel 2000.

Pospiech, Barbara: EFQM Excellence Modell. In: Grundlagen der Weiterbildung (GdWZ), Jg. 11, Nr. 6, 2000, S.265-266.

Schiersmann, Christiane: Kooperation im regionalen Umfeld – Modelle und Erfahrungen. In: Derichs-Kunstmann, Karin et al. (Hrsg.): Weiterbildung zwischen Grundrecht und Markt. Rahmenbedingungen und Perspektiven. Opladen 1997, S. 99 – 114.

SVEB/FSEA (Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung): Newsletter 2001/3 (26.4.2001).

Thierstein, Christof: Qualitätsanstrengungen bündeln. Neues Qualitätssiegel eduQua. In: Grundlagen der Weiterbildung (GdWZ), Jg. 11, Nr. 6, 2000, S.296-299.

Tippelt, Rudolf: Von der öffentlichen Verantwortung zum Weiterbildungsmarkt ? In: Arnold, Rolf; Gieseke, Wiltrud (Hrsg.): Die Weiterbildungsgesellschaft. Bd.2 Bildungspolitische Konsequenzen. Neuwied, Kriftel 1999, S. 16-25.

von Küchler, Felicitas: Worin besteht die Qualität eines pädagogischen Produkts. In: Grundlagen der Weiterbildung (GdWZ), Jg. 11, Nr. 6, 2000, S.277-280.

Weiterbildungsangebotsbörse Schweiz (WAB). [www.w-a-b.ch](http://www.w-a-b.ch). Jan. 2001.

Wild-Näf, Martin: Erwachsenenbildung zwischen Freiwilligkeit und Verberuflichung. Band 2: Ergebnisse der empirischen Untersuchung, Bern 1999.

Wittenberg, Reinhard: Computerunterstützte Datenanalyse (2.Aufl.). Stuttgart 1998.

Wörterbuch Erwachsenenpädagogik. Arnold, Rolf; Nolda, Sigrid; Nuissl, Ekkehard (Hrsg.). Regensburg 2001.

Wolter, Stefan C.: Bildungsfinanzierung zwischen Markt und Staat. Chur, Zürich 2001.

Wottawa, Heinrich; Thierau, Heike: Lehrbuch Evaluation (2., vollst. Überarb. Aufl.). Bern 1998.

Wunder, Helmut: ISO 9000-Familie. In: Grundlagen der Weiterbildung (GdWZ), Jg. 11, Nr. 6, 2000, 2000, S.268-270.

Zink, Klaus J.; Behrens, Stefan: Ansätze für Bewertung und Qualitätsmanagement. In: Grundlagen der Weiterbildung (GdWZ), Jg. 11, Nr. 6, 2000, S.274-276.

### **b) Gesetzestexte**

EFG Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung (434.1), 10. Juni 1990.

EFD Dekret über die Förderung der Erwachsenenbildung (434.11), 27. Juni 1991.

EFV Verordnung über die Förderung der Erwachsenenbildung (434.111), 19. Aug. 1992.

EFDV Direktionsverordnung über die Förderung der Erwachsenenbildung (434.112), 7.Juli 1997.

### **c) weitere Quellen**

Abt. E-B: Zielsetzungen und Arbeitsschwerpunkte 1999/2000, 2000/2001.

Abt. E-B: Referat der Vorsteherin (J. Renner) an der Fachtagung der Berner Kommission für Erwachsenenbildung: „Ansätze und Strategien einer kantonalen Erwachsenenbildungspolitik unter erschwerten Bedingungen“ (8. Juni 1996) 1996a.

Abt. E-B: „Direktionsverordnung über die Förderung der Erwachsenenbildung“ (23.6.97). Information an die Mitglieder der Direktionskonferenz zur Sitzung vom 30. Juni 1997, [Archiv Abt. E-B 604.1/96] 1996b.

ED (Erziehungsdirektion des Kantons Bern): Jahresberichte 1995 bis 1998 der Abteilung Erwachsenen-Bildung.

VBL (Verband Bernischer Landfrauenvereine): Petition für eine bedürfnisorientierte ländliche Erwachsenenbildung. Brief an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 30. Okt.1996 [Archiv Abt. E-B 643.8/96] 1996.

## 8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 : Die Rechtsgrundlagen der Erwachsenenbildungsförderung .....	12
Abbildung 2 : Akteure der subventionierten Erwachsenenbildung .....	17
Abbildung 3 : Wirkungsmodell zur subventionierten Erwachsenenbildung im Kt. Bern. ....	21
Abbildung 4 : Untersuchungskonzept der Wirkungsanalyse.....	32
Abbildung 5 : Abgrenzung der zwei Teiluntersuchungen der Wirkungsanalyse .....	34
Abbildung 6 : Gesamtvolumen Subventionen 1993 – 2000.....	48
Abbildung 7 : Anzahl Subventionsempfänger 1993 - 2000.....	49
Abbildung 8 : Verteilung der Subventionen auf Beitragsbereiche .....	51
Abbildung 9 : Beitragsbereich „Allgemeine Beiträge“ 1993 – 2000 .....	53
Abbildung 10 : Verhältnis Kursstunden- zu Betriebsbeiträgen 1993 – 2000 .....	53
Abbildung 11 : Betriebsbeiträge: Jahrestotal und Anzahl Empfänger 1993 – 2000 .....	54
Abbildung 12 : Beitragsbereich „Besondere Förderung“ 1993 – 2000.....	56
Abbildung 13 : Beitragsbereich „Ausbildung der Ausbildenden“ 1993 – 2000.....	58
Abbildung 14 : Beitragsbereich „Projekte und Erhebungen“ 1993 – 2000 .....	59
Abbildung 15 : Beitragsbereich „Bildungsgänge“ 1993 – 2000 .....	61
Abbildung 16 : Schichtung der Subventionsempfänger 1993 .....	63
Abbildung 17 : Schichtung der Subventionsempfänger 2000 .....	63
Abbildung 18 : Subventionsanteile pro Empfängertyp 2000 .....	65
Abbildung 19 : Prozentuale Verteilung der Empfängertypen 1993, 1997 und 2000 .....	67
Abbildung 20 : Subventionen und Bevölkerung pro Amtsbezirk 2000 .....	70
Abbildung 21 : Subventionen pro Amtsbezirk gewichtet nach Einwohnerzahl .....	72
Abbildung 22 : Regionale Subventionsverteilung 1993 und 2000 .....	74
Abbildung 23 : Subventionen und Bevölkerung nach Regionen 1993 .....	76
Abbildung 24 : Subventionen und Bevölkerung nach Regionen 2000 .....	76
Abbildung 25 : Kennzahlen der subv. Erwachsenenbildung 1992 - 1999 .....	81
Abbildung 26 : Veranstaltertypen im Jahr 1999 .....	83
Abbildung 27 : Anzahl und Kursstundenvolumen pro Veranstaltertyp .....	84
Abbildung 28 : Veranstaltungsinhalte 1992 und 1999.....	88
Abbildung 29 : Sachgebiete 1997 – 1999 .....	90
Abbildung 30 : besondere Sachgebiete 1997 – 1999 .....	91
Abbildung 31 : Zielgruppen der Veranstaltungen 1997 – 1999 .....	93
Abbildung 32 : besondere Zielgruppen 1997 - 1999 .....	93
Abbildung 33 : Verteilung der Veranstalter nach Amtsbezirken.....	95
Abbildung 34 : Verteilung der Veranstaltungen nach Amtsbezirken.....	98
Abbildung 35 : Verteilung der Veranstaltungen auf Amtsbezirke gewichtet nach Bevölkerungsanteil.....	98
Abbildung 36 : Häufigkeit von Einnahmequellen der subventionierten Organisationen .....	107
Abbildung 37 : Anteile von Einnahmequellen am Einnahmetotal der subv. Organisationen .....	107
Abbildung 38 : Einnahmen von subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen nach Quartilen.....	109
Abbildung 39 : Einschätzung des regionalen Bildungsangebotes .....	112
Abbildung 40 : Qualitätsbewusstseins und Akkreditierungsverfahren bei subv. Organisationen .....	126
Abbildung 41 : Qualitätsbewusstseins und Akkreditierungsverfahren bei Gruppen subv. Organisationen .....	126
Abbildung 42 : Häufigkeit eines Leitbildes bei subv. und nicht-subv. Organisationen	128
Abbildung 43 : Organisationen mit und ohne Leitbild .....	129
Abbildung 44 : Subv. Organisationen mit und ohne externe Beratung .....	130

Abbildung 45 : Qualitätsrichtlinien bei subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen .....	133
Abbildung 46 : Qualitätsrichtlinien bei subventionierten Organisationen .....	133
Abbildung 47 : Weiterbildung von Mitarbeitenden bei subv. und nicht-subv. Organisationen .....	136
Abbildung 48 : Weiterbildung von Mitarbeitenden bei subv. Organisationen .....	136
Abbildung 49 : Bedarfs- oder Bedürfnisanalysen bei subv. und nicht-subv. Organisationen .....	137
Abbildung 50 : Bedarfs- oder Bedürfnisanalyse bei subv. Organisationen .....	137
Abbildung 51 : Kriterien für Kursleiterinnen und –leiter bei subv. und nicht-subv. Organisationen .....	138
Abbildung 52 : Kriterien für Kursleiterinnen und –leiter bei subv. Organisationen.....	138
Abbildung 53 : Häufigkeit von Veranstaltungsevaluationen bei subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen .....	140
Abbildung 54 : Häufigkeit der Evaluation von Lerneffekten bei subv. Organisationen 141	
Abbildung 55 : Häufigkeit von Befragungen während der Veranstaltung bei subv. Organisationen .....	141
Abbildung 56 : Häufigkeit von Befragungen nach der Veranstaltung bei subv. Organisationen .....	141

## 9 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 : Zielsetzungen der Eb-Förderung .....	15
Tabelle 2 : Interventionsformen und ausgewählte Vollzugsmassnahmen/-Instrumente im Rahmen des EFG .....	20
Tabelle 3 : Subventionsbereiche.....	23
Tabelle 4 : Untersuchungsbereiche, Teilbereiche und Variablen der Teiluntersuchung 1 .....	35
Tabelle 5 : Untersuchungsbereiche, Teilbereiche und Variablen der Teiluntersuchung 2 .....	37
Tabelle 6 : Population der Teiluntersuchung 2 .....	40
Tabelle 7 : Rücklaufquoten der schriftlichen Befragung.....	42
Tabelle 8 : Rücklauf der direkt subv. und der transfer-subv. Organisationen .....	42
Tabelle 9 : Rücklauf der nie subv. und der früher subv. Organisationen .....	43
Tabelle 10 : Verteilung der subv. Organisationen in Population und Stichprobe nach Anerkennungsstatus .....	44
Tabelle 11 : Verteilung der subv. Organisationen in Population und Stichprobe nach Regionen .....	44
Tabelle 12 : Verteilung der subv. Organisationen in Population und Stichprobe auf städtische und ländliche Gemeinden .....	45
Tabelle 13 : Verteilung der subv. Organisationen in Population und Stichprobe nach Sprachgebieten .....	45
Tabelle 14 : Gesamtkosten der kantonalen Förderung der Erwachsenenbildung .....	48
Tabelle 15 : Vergleich der Anzahl Subventionsempfänger 1993 und 2000.....	50
Tabelle 16 : Verteilung der allg. Beiträge auf Empfängergruppen nach Anerkennungsstatus .....	55
Tabelle 17 : Subventionen im Bereich „Besondere Beiträge“ pro Zielgruppe .....	57
Tabelle 18 : Subventionierte Bildungsgänge.....	61
Tabelle 19 : Subventionen pro Empfängertyp 1993 und 2000.....	68
Tabelle 20 : Subventionen pro Amtsbezirk und Region 1993 und 2000 .....	69
Tabelle 21 : Subventionen in IHG- und Nicht-IHG-Gemeinden 1993 und 2000 .....	77
Tabelle 22 : Schichtung der Veranstalter nach jährlichem Kursstundenvolumen .....	83
Tabelle 23 : Anzahl Veranstalter und Kursstundenvolumen nach Anerkennungsstatus	85
Tabelle 24 : Veranstaltungsvolumen pro Veranstaltertyp.....	86
Tabelle 25 : Verteilung der regionalen Trägerorganisationen nach Amtsbezirken .....	96
Tabelle 26 : Vergleich der gewichteten Veranstaltungszahl pro Region 1992 und 1999 .....	97
Tabelle 27 : Personenstunden in subv. Veranstaltungen und Bildungsgängen.....	99
Tabelle 28 : Bildungsgänge in der subventionierten Erwachsenenbildung .....	100
Tabelle 29 : Gesamtstichprobe und Teilstichproben.....	104
Tabelle 30 : Anerkennungsstatus der subventionierten Organisationen.....	104
Tabelle 31 : Stadt-Land-Verteilung der Organisationen .....	105
Tabelle 32 : Eigenfinanzierungsgrad der Organisationen nach Organisationstyp und Gemeindetyp.....	109
Tabelle 33 : Kursstundenvolumen subv. und nicht-subv. Organisationen .....	110
Tabelle 34 : Lücken im Bildungsangebot, Bereich „Themen“ .....	113
Tabelle 35 : Lücken im Bildungsangebot, Bereich „Zielgruppen“.....	114
Tabelle 36 : Lücken im Bildungsangebot, Bereich „Sonstiges“ .....	115
Tabelle 37 : Gewichtete Häufigkeit der Themen bei subv. und nicht-subv. Organisationen.....	116
Tabelle 38 : Gewichtete Häufigkeit von Zielgruppen bei subv. und nicht-subv. Organisationen.....	118

Tabelle 39 : Bekanntheitsgrad der beitragsberechtigten Themen und Zielgruppen bei subv. und nicht-subv. Organisationen .....	119
Tabelle 40 : Einschätzung der Anreizwirkung von Kursstundenbeiträgen .....	120
Tabelle 41 : Einschätzung der Orientierungswirkung der EFDV .....	120
Tabelle 42 : Notwendigkeit einer Ergänzung der besonders zu fördernden Themen und Zielgruppen.....	121
Tabelle 43 : Ergänzungswünsche zur Liste der beitragsberechtigten Themen .....	122
Tabelle 44 : Ergänzungswünsche zur Liste der beitragsberechtigten Zielgruppen....	122
Tabelle 45 : Gründe für Verzicht auf externe Beratung.....	131
Tabelle 46 : Qualitätsrichtlinien bei subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen.....	133
Tabelle 47: Qualitätsrichtlinien von Berufs- oder Dachverbänden .....	134
Tabelle 48 : Externe Qualitätssicherungsmodelle .....	134
Tabelle 49 : Bekanntheit von Unterstützungsangeboten im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung .....	142
Tabelle 50 : Optimierungsvorschläge zur QS/QE und regionalen Zusammenarbeit...	143
Tabelle 51 : Längsschnittvergleiche zu „Leitbild“, „externe Beratung“ und „interne Weiterbildungsangebote“ bei subventionierten Organisationen.....	145
Tabelle 52 : Unterschiede in der Stichprobenzusammensetzung der subv. Organisationen zwischen 1997 und 2000.....	145
Tabelle 53 : Gewichteter Längsschnittvergleich zu den Variablen „externe Beratung“ und „interne Weiterbildung“ .....	146
Tabelle 54 : Längsschnittvergleich zur Veranstaltungsevaluation bei subventionierten Organisationen.....	147
Tabelle 55 : Gewichteter Längsschnittvergleich zur Veranstaltungsevaluation.....	148
Tabelle 56 : Variablen der Qualitätssicherung und -entwicklung (Übersicht 1) .....	149
Tabelle 57 : Variablen der Qualitätssicherung und -entwicklung (Übersicht 2) .....	149
Tabelle 58 : Variablen der Qualitätssicherung und -entwicklung (Übersicht 3) .....	150
Tabelle 59 : Variablen der Qualitätssicherung und -entwicklung (Übersicht 4) .....	150
Tabelle 60 : Häufigkeit von formeller Zusammenarbeit mit anderen Eb-Organisationen .....	152
Tabelle 61 : Subventionierte und nicht-subventionierte Organisationen, geschichtet nach Anzahl von formellen Kontakten .....	152
Tabelle 62 : Kontakte nach aussen von subventionierten und nicht-subventionierten Organisationen.....	153
Tabelle 63 : Häufigkeit der Kontakte nach aussen bei Teilstichproben von subventionierten Organisationen .....	154
Tabelle 64 : Rangliste „Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Eb-Akteuren“ bei subv. Organisationen .....	155
Tabelle 65 : Ergebnisse / Produkte der Zusammenarbeit mit anderen Eb-Akteuren bei subv. und nicht-subv. Organisationen .....	156
Tabelle 66 : Rangliste „Verbesserung der Zusammenarbeit bezüglich Ergebnissen/Produkten“ bei subv. Organisationen .....	156
Tabelle 67: Bekanntheit von Unterstützungsangeboten im Bereich Eb-Regionalisierung .....	157
Tabelle 68 : Positive Auswirkungen der Förderung regionaler Trägerorganisationen.	158
Tabelle 69 : Negative Auswirkungen der Förderung regionaler Trägerorganisationen	160
Tabelle 70 : Längsschnittvergleich zu Variablen der externen Kontakte von subv. Organisationen.....	162
Tabelle 71 : Gewichteter Längsschnittvergleich zu Variablen der externen Kontakte	163
Tabelle 72: Dimensionen von Netzwerken (nach Faulstich und Zeuner 2001) .....	179
Tabelle 73 : Anzahl Subventionsempfänger pro Jahr .....	197
Tabelle 74 : Subventionen pro Beitragsbereich 1993 - 2000 .....	197
Tabelle 75 : Kursstundenbeiträge und Betriebsbeiträge 1993 - 1999 .....	198
Tabelle 76 : Schichtung der Empfänger nach Subventionen 1993 und 2000.....	198

Tabelle 77 : Anzahl und Subventionsanteile pro Empfängertyp 2000 .....	198
Tabelle 78 : Verteilung der Empfängertypen 1993 und von 1997 bis 2000.....	199
Tabelle 79 : Subventionen und Bevölkerung nach Amtsbezirken und Regionen 2000	199
Tabelle 80 : Subventionen und Bevölkerung nach Amtsbezirken und Regionen 1993	200
Tabelle 81: Kennzahlen zum Gesamtvolumen der subventionierten Erwachsenenbildung .....	201
Tabelle 82 : Verschiedene Veranstaltertypen und deren Kursstundenvolumen 1999.	201
Tabelle 83 : Vergleich der Veranstaltungsinhalte 1992 / 1999 .....	201
Tabelle 84 : Themen und Sachgebiete der subv. Erwachsenenbildung 1997 - 1999 .	202
Tabelle 85 : Zielgruppen der subventionierten Erwachsenenbildung 1997 – 1999....	202
Tabelle 86 : Regionale Verteilung von Veranstaltern und Veranstaltungen im Jahr 1999 .....	203
Tabelle 87 : Einnahmen von subventionierten Organisationen pro Einnahmequelle ..	204
Tabelle 88 : Subv. und nicht-subv. Organisationen, geschichtet nach Einnahmen nach Quartilen.....	204
Tabelle 89: Einschätzung des regionalen Bildungsangebotes.....	204
Tabelle 90: Einfluss des Akkreditierungsverfahrens auf das Qualitätsbewusstsein bei subv. Organisationen insgesamt.....	205
Tabelle 91 : Einfluss des Akkreditierungsverfahrens auf das Qualitätsbewusstsein bei Teilstichproben subv. Organisationen .....	205
Tabelle 92: Leitbild und Externe Beratung bei Teilstichproben subv. Organisationen	205
Tabelle 93 : Häufigkeit von Qualitätsrichtlinien bei Teilstichproben subventionierter Organisationen.....	206
Tabelle 94 : Häufigkeit von Weiterbildungsplanung, -pflicht und internen Weiterbildungsangeboten bei verschiedenen Teilstichproben.....	206
Tabelle 95 : Bedarfs- oder Bedürfnisanalyse und Kursleiter/-innen-Kriterien bei Teilstichproben subventionierter Organisationen .....	207
Tabelle 96 : Häufigkeiten von Veranstaltungsevaluationen bei subv. und nicht-subv. Organisationen.....	207
Tabelle 97 : Häufigkeiten von Veranstaltungsevaluationen bei Teilstichproben subv. Organisationen.....	208
Tabelle 98 : Bekanntheit des Unterstützungsangebots „Weiterbildungsangebote in den Regionen“ und „Vermittlung von Fachpersonen für Organisationsberatung“ .....	208
Tabelle 99 : Bekanntheit des Unterstützungsangebots „Beiträge an Kosten einer Organisationsberatung“ und „Leitfaden Evaluation“ .....	209
Tabelle 100 : Bekanntheit des Unterstützungsangebots „Regionale Tagungen“ und „Beiträge an Projekte zur Regionalisierung“ .....	210
Tabelle 101 : Bekanntheit des Unterstützungsangebots „Druckkostenbeiträge“ und „Informationsschrift zur Regionalisierung der Eb“ .....	210

## **10 Abkürzungsverzeichnis**

Abt. E-B	Abteilung Erwachsenen-Bildung
AdA	Ausbildung der Ausbildenden
BBG	Berufsbildungsgesetz
BEB	Berner Erwachsenen-Bildung (Zeitschrift)
BKE	Berner Konferenz für Erwachsenenbildung
BLV	Berner Landfrauenverein
BVV	Berner Volkshochschulverband
bzw.	beziehungsweise
Eb	Erwachsenenbildung
EDK	Erziehungsdirektorenkonferenz
ebd.	ebenda
ED	Erziehungsdirektion
EFD	Dekret über die Erwachsenenbildungsförderung
EFDV	Direktionsverordnung über die Erwachsenenbildungsförderung
EFG	Gesetz über die Erwachsenenbildungsförderung
EFV	Verordnung über die Erwachsenenbildungsförderung
evt.	eventuell
Gv	Gemeindeverantwortliche für Erwachsenenbildung
IHG	Bundesgesetz über Investitionshilfe in Berggebieten
LV	Leistungsvereinbarung
m.E.	meines Erachtens
OGG	Oekonomische und Gemeinnützige Gesellschaft
o.J.	ohne Jahresangabe
o.O	ohne Ortsangabe
Pstd.	Personenstunden
subv.	subventioniert
UPJ	Université Populaire Jurassienne
VEB	kantonal-bernische Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung
vgl.	vergleiche
WAB	Weiterbildungsangebotsbörse
z.B.	zum Beispiel
zit.	zitiert

## 11 Anhang: Tabellen

Hier sind diejenigen Tabellen zu finden, die noch nicht im Haupttext enthalten sind, insbesondere jene zu den Abbildungen.

### 11.1 Tabellen zum Kapitel „Subventionsverteilung“

Zu Abbildung 7

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Anzahl Subventionsempfänger	215	222	216	208	181	173	101	107

Tabelle 73 : Anzahl Subventionsempfänger pro Jahr

Zu Abbildung 8, Abbildung 9, Abbildung 12, Abbildung 13, Abbildung 14, Abbildung 15

Beitragsbereich		1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Allgemeine Beiträge (Kursstunden- und Betriebsbeiträge)	Fr.	2'006'190	2'473'936	3'004'994	2'470'524	2'507'935	2'914'266	2'574'795	2'736'629
	%	33.8	37.2	41.9	38.0	37.0	43.0	37.9	41.0
Information und Dokumentation	Fr.	21'891	37'853	44'601	73'724	83'081	102'572	145'468	98'360
	%	0.4	0.6	0.6	1.1	1.2	1.5	2.1	1.5
Ausbildung der Ausbildenden	Fr.	397'052	459'169	561'115	534'594	604'836	528'865	574'786	784'145
	%	6.7	6.9	7.8	8.2	8.9	7.8	8.5	11.8
Bildungsgänge	Fr.	1'761'269	2'216'846	1'832'698	1'986'183	2'071'682	2'204'181	2'099'706	783'033
	%	29.7	33.3	25.5	30.5	30.6	32.5	30.9	11.7
Projekte und Erhebungen	Fr.	338'184	501'045	548'150	257'786	202'508	338'695	236'388	677'539
	%	5.7	7.5	7.6	4.0	3.0	5.0	3.5	10.2
Besondere Förderung	Fr.	593'473	200'724	455'090	581'993	449'046	326'157	538'737	993'289
	%	10.0	3.0	6.3	8.9	6.6	4.8	7.9	14.9
Erwachsenenbildungszentren	Fr.	610'000	610'000	593'000	595'000	855'000	351'200	610'593	595'000
	%	10.3	9.2	8.3	9.1	12.6	5.2	9.0	8.9
Interkantonale Projekte	Fr.	201'449	153'841	135'643	2'994	0	8'450	7'800	0
	%	3.4	2.3	1.9	0.0	0.0	0.1	0.1	0.0
Total	Fr.	5'929'508	6'653'414	7'175'290	6'502'798	6'774'088	6'774'386	6'788'273	6'667'995

Tabelle 74 : Subventionen pro Beitragsbereich 1993 - 2000

Zu Abbildung 10, Abbildung 11

		<b>1993</b>	<b>1994</b>	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>
Kursstundenbeiträge	Fr.	1'290'917	1'555'645	1'873'795	1'586'661	1'412'277	664'361	119'975	147'912
	%	64	63	62	64	56	23	5	5
Betriebsbeiträge	Fr.	712'273	918'291	1'131'199	883'863	1'095'658	2'249'905	2'454'820	2'588'717
	%	36	37	38	36	44	77	95	95
Anzahl Empfänger von Betriebsbeiträgen		10	12	14	14	18	24	36	38

**Tabelle 75 : Kursstundenbeiträge und Betriebsbeiträge 1993 - 1999**

Zu Abbildung 16, Abbildung 17

<b>Klassen</b>	<b>1993</b>				<b>2000<sup>74</sup></b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl %</b>	<b>Betrag in Fr.</b>	<b>Betrag %</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl %</b>	<b>Betrag in Fr.</b>	<b>Betrag %</b>
0-2'000	119	55.1	99'037	2.0	20	18.7	19'902	0.3
2'000-5'000	30	14.0	85'305	2.0	10	9.3	33'778	0.5
5'000-10'000	16	7.2	100'579	2.0	13	12.1	106'132	1.5
10'000-20'000	13	6.0	189'491	2.0	10	9.3	150'729	2.1
20'000-50'000	16	8.0	625'762	12.0	16	15.0	444'139	6.1
50'000-100'000	8	3.8	533'706	12.0	20	18.7	1'497'569	20.8
>100'000	13	6.0	4'179'484	68.0	18	16.8	4'939'938	68.7
<i>Total</i>	215	100	5'728'059	100	107	100	7'192'190	100

**Tabelle 76 : Schichtung der Empfänger nach Subventionen 1993 und 2000**

Zu Abbildung 18

<b>Empfängertypen</b>	<b>Organisationen</b>		<b>Subventionen</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl %</b>	<b>Betrag in Fr.<sup>75</sup></b>	<b>Betrag %</b>
Volkshochschulen	20	19	2'043'607	31
Übrige Organisationen	21	20	1'632'721	25
Anbieter von Bildungsgängen	8	7	956'202	14
AdA-Organisationen	4	4	532'619	8
Ausländerorganisationen	9	8	440'866	7
Frauenorganisationen	8	7	271'050	4
Elternvereine	10	9	266'956	4
Gemeinden	13	12	199'630	3
Öko-, Landwirtschaftsorganisationen	4	4	164'466	2
Gesundheitsorganisationen	10	9	108'141	2
<i>Total</i>	107	100	6'616'258	100

**Tabelle 77 : Anzahl und Subventionsanteile pro Empfängertyp 2000**

<sup>74</sup> Das Total der Subventionen weicht hier vom Total in Tab. 1 oder 3 ab, weil hier zum einen Negativbeträge durch Rückzahlungen von Subventionen nicht berücksichtigt werden, zum anderen die Subventionen, die an die Abt. E-B als Veranstalterin gehen, auch nicht einbezogen sind.

<sup>75</sup> Nicht berücksichtigt sind die Subventionen an die Abt. E-B als Veranstalterin.

Zu Abbildung 19

Empfängertypen	1993		1997		1998		1999		2000	
	Anzahl	%								
Frauenorganisationen	48	22	37	21	33	19	6	6	8	7
Hauswirtschaftskomm.	64	30	4	2	4	2	0	0	0	0
Elternorganisationen	11	5	16	9	5	3	7	7	10	9
Gemeinden	19	9	40	22	41	24	9	9	13	12
Andere	73	34	83	46	89	52	79	78	76	71
Total	215	100	180	100	172	100	101	100	107	100

Tabelle 78 : Verteilung der Empfängertypen 1993 und von 1997 bis 2000

Zu Abbildung 20, Abbildung 21, Abbildung 22, Abbildung 24

Region	Amtsbezirk	2000				
		Subventionen (in Fr.)	Subv. in Prozent	Bevölkerung am 1.1.1999	Bev. in Prozent	Durchschnitts- betrag pro 1000 Einwohner
Bern u. Umg.	Bern	3'252'399	49.2	236'493	25.1	13'753
Biel-Seeland	Aarberg	71'619	1.1	32'337	3.4	2'215
	Biel	80'4925	12.2	51'431	5.5	15'651
	Büren	1'995	0	21'771	2.3	92
	Nidau	68'499	1.0	10'021	1.1	1'797
	Erlach	0	0	38'117	4.1	0
	Total	947'038	14.3	153'677	16.3	
Berner Oberland	Frutigen	17'737	0.3	18'370	2.0	966
	Interlaken	297'563	4.5	37'545	4.0	7'925
	Niedersimmental	124'112	1.9	21'277	2.3	5'833
	Oberhasli	96'130	1.5	8'094	0.9	11'877
	Obersimmental	0	0.0	8'433	0.9	0
	Saanen	23'727	0.4	87'449	9.3	2'814
	Thun	244'088	3.7	8'376	0.9	2'791
	Total	803'357	12.1	189'544	20.1	
Mittelland	Fraubrunnen	6'588	0.1	36'006	3.8	183
	Konolfingen	134'913	2.0	55'221	5.9	2'443
	Laupen	595'000	9.0	14'171	1.5	41'987
	Schwarzenburg	16'800	0.3	9'969	1.1	1'685
	Seftigen	675	0.0	34'463	3.7	20
	Total	753'976	11.4	149'830	15.9	
Emmental / Burgdorf	Burgdorf	173'268	2.6	44'696	4.7	3'877
	Signau	94'703	1.4	24'790	2.6	3'820
	Trachselwald	87'339	1.3	23'796	2.5	3'670
	Total	355'310	5.4	93'282	9.9	
Oberaargau	Aarwangen	136'540	2.1	41'189	4.4	3'315
	Wangen	138'711	2.1	25'960	2.8	5'343
	Total	275'251	4.2	67'149	7.1	
Berner Jura	Courteulary	38'728	0.6	22'107	2.3	1'752
	La Neuveville	4'900	0.1	23'333	2.5	855
	Moutier	133'238	2.0	5'729	0.6	5'710
	Total	176'866	2.7	51'169	5.4	
Ausserkantonal		52'061	0.8	-	-	
	Gesamt	6'616'259	100	941'144	100.0	7'030

Tabelle 79 : Subventionen und Bevölkerung nach Amtsbezirken und Regionen 2000

Zu Abbildung 22, Abbildung 23

Region	Amtsbezirk	1993			
		Subventionen (in Fr.)	Subv. in Pro- zent	Bevölkerung am 1.1.1993	Bevölkerung in Prozent
Bern u. Umgebung	Bern	3'334'549	58.2	245'277	26.1
Biel-Seeland	Aarberg	50'783	0.9	30'084	3.2
	Biel	247'026	4.3	53'626	5.7
	Büren	8'645	0.2	21'839	2.3
	Erlach	4'155	0.1	37'904	4.0
	Nidau	35'609	0.6	9'519	1.0
	Total	342'218	6.0	152'972	16.3
Berner Ober- land	Frutigen	13'878	0.2	18'034	1.9
	Interlaken	234'896	4.1	36'641	3.9
	Niedersimmental	142'836	2.5	20'385	2.2
	Oberhasli	24'206	0.4	7'973	0.8
	Obersimmental	7'322	0.1	8'250	0.9
	Saanen	4'385	0.1	85'099	9.1
	Thun	149'816	2.6	8'227	0.9
	Total	577'339	10.1	184'609	19.7
Mittelland	Fraubrunnen	74'054	1.3	35'173	3.7
	Konolfingen	188'435	3.3	53'645	5.7
	Laupen	614'876	10.7	13'467	1.4
	Schwarzenburg	21'571	0.4	9'675	1.0
	Seftigen	17'438	0.3	33'243	3.5
	Total	916'374	16.0	145'203	15.5
Emmental / Burgdorf	Burgdorf	96'381	1.7	44'184	4.7
	Signau	145'217	2.5	24'606	2.6
	Trachselwald	29'667	0.5	23'779	2.5
	Total	271'265	4.7	92'569	9.9
Oberaargau	Aarwangen	68'789	1.2	40'841	4.4
	Wangen	24'615	0.4	25'312	2.7
	Total	93'404	1.6	66'153	7.1
Berner Jura	Courteulary	31'258	0.5	22'242	2.4
	La Neuveville	4'978	0.1	23'691	2.5
	Moutier	130'604	2.3	5'405	0.6
	Total	166'840	2.9	51'338	5.5
Laufen		22'070	0.4	-	-
	Gesamt	5'728'059	100	938'121	100

Tabelle 80 : Subventionen und Bevölkerung nach Amtsbezirken und Regionen 1993

## 11.2 Tabellen zum Kapitel „subventioniertes Veranstaltungswesen“

Zu Abbildung 25

Kennzahlen des Bildungsangebotes	1992	1997	1998	1999	2000 <sup>76</sup>	Differenz 97 > 00
Veranstalter (inkl. Transferadressen) <sup>77</sup>	498	302	101	108	98	-68%
Veranstaltungen	6'195	6'359	4'648	4'794	4976	-22%
Kursstunden	90'504	89'563	72'083	73'038	80952	-10%
Teilnehmer/-innen <sup>78</sup>	82'718	74'294	53'358	54'155	54646	-26%
Personenstunden <sup>79</sup>	1'195'198	995'581	818'244	813'867	847696	-15%
Ø Stunden pro Veranstaltung	14.6	14.1	15.5	15.2	16.3	-
Ø Teilnehmende pro Veranstaltung	13.4	11.7	11.5	11.3	11	-
Ø Personenstunden pro Veranstalter	2400	3297	8101	7467	8650	-

Tabelle 81: Kennzahlen zum Gesamtvolumen der subventionierten Erwachsenenbildung

Zu Abbildung 26, Abbildung 27

Veranstaltertypen	Anzahl	Anz. %	Kursstunden	Kstd. %
AdA-Institutionen	4	3.7	3'483	4.8
Ausländer/-innenorganisationen	5	4.6	2'908	4.0
Elternorganisationen	25	23.1	1'456	2.0
Frauenorganisationen	10	10.2	1'515	2.1
Gemeinden	8	7.4	1'060	1.5
Gesundheitsorganisationen	6	5.6	1'049	1.4
Volkshochschulen	24	22.2	48'608	66.5
übrige Institutionen	25	23.1	12'967	17.8
Total	108	100.0	73'046	100.0

Tabelle 82 : Verschiedene Veranstaltertypen und deren Kursstundenvolumen 1999

Zu Abbildung 28

Veranstaltungsinhalte	1992		1999	
	Personenstunden	%	Personenstunden	%
Gestalten, Kunst, Kultur	451'396	38	152'156	19
Sprachen, Publizistik, Medien	296'848	25	315'531	39
Gesundheit, Wohlbefinden	182'815	15	128'991	16
Persönlichkeit, Gemeinschaft	89'336	7	30'486	4
Ernährung, Haushalt	74'299	6	19'703	2
Gesellschaft, Politik	23'419	2	3'515	0
Informatik	15'281	1	47'432	6
Ausbildung der Ausbildenden	5'660	0	55'543	7
Anderes	56'145	5	62'316	8
Total	1'195'198	100	813'867	100

Tabelle 83 : Vergleich der Veranstaltungsinhalte 1992 / 1999

<sup>76</sup> Das Jahr 2000 ist ohne die Veranstaltungen, Stunden und Teilnehmer der UPJ berechnet.

<sup>77</sup> Die Veranstalterzahl ist hier inkl. die Transferadressen von VBL, UPJ und VEB angegeben.

<sup>78</sup> Die Anzahl Teilnehmer/-innen beruht auf dem Total pro Veranstaltung. Mehrfachbelegungen verschiedener Veranstaltungen durch die gleiche Person auch mehrfach gezählt sind.

<sup>79</sup> Personenstunden errechnen sich aus der Multiplikation von Kurstunden und Teilnehmer/-innen jeder einzelnen Veranstaltung. Aus der Addition der Personenstunden der einzelnen Veranstaltungen ergibt sich dann das Gesamtotal.

Zu Abbildung 29, Abbildung 30

Themen / Sachgebiete	Personenstunden absolut			PStd. in Prozent		
	1997	1998	1999	1997	1998	1999
<i>allgemeine Themen/Sachgebiete</i>						
Gesundheit und Wohlbefinden	209'629	139'426	128'991	21.1	17.1	15.8
Handwerk und Gestalten	234'019	131'939	102'158	23.5	16.1	12.6
Haushalt und Ernährung	42'214	19'867	19'703	4.2	2.4	2.4
Kunst, Kultur	46'126	45'779	49'998	4.6	5.6	6.1
Sprachen	244'361	226'422	229'737	24.5	27.7	28.2
übriges	102'402	121'453	148'341	10.3	14.8	18.2
<i>Zwischentotal</i>	<i>878'751</i>	<i>684'885</i>	<i>678'927</i>	<i>88.3</i>	<i>83.7</i>	<i>83.3</i>
<i>besondere Themen/Sachgebiete</i>						
Alters-, Generationen-, Jugend- und Familienfragen	23'465	25'144	20'228	2.4	3.1	2.5
Grundkurse in der jew. and. Kantonssprache	8'096	3'982	7'362	0.8	0.5	0.9
Fort- und Weiterbildung für gemeinnützige bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten	4'673	6'123	10'962	0.5	0.7	1.3
Partnerschaftliche Rollenteilung	2'454	8'595	1'680	0.2	1.1	0.2
Gesellschaftlicher Wandel	2'355	2'708	2'696	0.2	0.3	0.3
Migration / interkultureller Austausch	60'023	76'230	80'293	6.0	9.3	9.9
Konfliktbewältigung, Kommunikation	7'303	7'922	6'718	0.7	1.0	0.8
Ökologie	1'555	855	4'182	0.2	0.1	0.5
Politische Bildung	6'907	1'801	820	0.7	0.2	0.1
<i>Zwischentotal</i>	<i>116'831</i>	<i>133'360</i>	<i>134'940</i>	<i>11.7</i>	<i>16.3</i>	<i>16.6</i>
<i>Gesamt</i>	<i>995'582</i>	<i>818'244</i>	<i>813'867</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>

**Tabelle 84 : Themen und Sachgebiete der subv. Erwachsenenbildung 1997 - 1999**

Zu Abbildung 31, Abbildung 32

Zielgruppen	Personenstunden absolut			PStd. in Prozent		
	1997	1998	1999	1997	1998	1999
<i>allgemeine Zielgruppen</i>						
Allgemein	806'957	618'953	618'744	81.8	75.9	76.0
Eltern / Familienmitglieder	27'888	21'294	15'292	2.8	2.6	1.9
Seniorinnen und Senioren	30'900	14'190	17'513	3.1	1.7	2.2
Männer	17'068	11'680	4'292	1.7	1.4	0.5
<i>Zwischentotal</i>	<i>882'813</i>	<i>666'117</i>	<i>655'841</i>	<i>88.7</i>	<i>80.3</i>	<i>79.3</i>
<i>besondere Zielgruppen</i>						
Frauen / Wiedereinsteigerinnen	9'474	14'896	7'855	1.0	1.8	1.0
Migrantinnen und Migranten	62'866	75'625	81'099	6.3	9.2	9.8
Behinderte / Kranke / Abhängige	5'502	7'620	8'093	0.6	0.9	1.0
Bildungsnachholer(innen)	21'173	22'851	19'495	2.1	2.8	2.4
in der Erwachsenenbildung tätige Personen (Ausbildung der Ausbildenden)	12'917	42'046	54'291	1.3	5.1	6.6
<i>Zwischentotal</i>	<i>111'932</i>	<i>163'726</i>	<i>170'833</i>	<i>11.3</i>	<i>19.7</i>	<i>20.7</i>
<i>Gesamt</i> <sup>80</sup>	<i>994'745</i>	<i>829'843</i>	<i>826'674</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>

**Tabelle 85 : Zielgruppen der subventionierten Erwachsenenbildung 1997 – 1999**

<sup>80</sup> Das Personenstundental der Zielgruppen zeigt leichte Abweichungen zu den Personenstundenwerten in Tabelle 84 nach Themen/Sachgebieten. Die Differenzen kommt zustande, da Personenstunden von Bildungsgängen für besondere Zielgruppen berücksichtigt sind, während bei der Tabelle nach Themen/Sachgebiet die Personenstunden von Bildungsgängen nicht enthalten sind.

Zu Abbildung 33, Abbildung 34, Abbildung 35

Region	Amtsbezirk	Veranstalter			Veranstaltungen <sup>81</sup>			Bevölkerung	
		absolut	%	gewich-tet*	Absolut	%	gewich-tet**	absolut	%
Bern u. Umge-bung	Bern	43	39.8	0.18	1'600	32.9	6.8	236'493	25.1
Biel-Seeland	Aarberg	1	0.9	0.03	119	2.4	3.7	32'337	3.4
	Biel	6	5.6	0.12	309	6.4	6.0	51'431	5.5
	Büren	1	0.9	0.05	43	0.9	2.0	21'771	2.3
	Erlach	0	0.0	0.00	7	0.1	0.7	10'021	1.1
	Nidau	2	1.9	0.05	54	1.1	1.4	38'117	4.1
	Total	10	9.3		532	10.9		153'677	16.3
Berner Ober-land	Frutigen	3	2.8	0.16	99	2.0	5.4	18'370	2.0
	Interlaken	2	1.9	0.05	348	7.2	9.3	37'545	4.0
	Niedersimmental	2	1.9	0.09	201	4.1	9.4	21'277	2.3
	Oberhasli	1	0.9	0.12	115	2.4	14.2	8'094	0.9
	Obersimmental	0	0.0	0.00	54	1.1	6.4	8'376	0.9
	Saanen	1	0.9	0.12	33	0.7	3.9	8'433	0.9
	Thun	10	9.3	0.11	442	9.1	5.1	87'449	9.3
	Total	19	17.6		1'292	26.6		189'544	20.1
Mittelland	Fraubrunnen	1	0.9	0.03	48	1.0	1.3	36'006	3.8
	Konolfingen	7	6.5	0.13	143	2.9	2.6	55'221	5.9
	Laupen	0	0.0	0.00	31	0.6	2.2	14'171	1.5
	Schwarzenburg	1	0.9	0.10	49	1.0	4.9	9'969	1.1
	Seftigen	2	1.9	0.06	39	0.8	1.1	34'463	3.7
	Total	11	10.2		310	6.3		149'830	15.9
Emmental-Burgdorf	Burgdorf	3	2.8	0.07	12	0.2	0.3	44'696	4.7
	Signau	2	1.9	0.08	194	4.0	7.8	24'790	2.6
	Trachselwald	2	1.9	0.08	62	1.3	2.6	23'796	2.5
	Total	7	6.5		268	5.5		93'282	9.9
Oberaargau	Aarwangen	4	3.7	0.10	254	5.2	6.2	41'189	4.4
	Wangen	3	2.8	0.12	207	4.3	8.0	25'960	2.8
	Total	7	6.5		461	9.5		67'149	7.1
Berner Jura	Courtelary	3	2.8	0.14	95	2.0	4.3	22'107	2.3
	La Neuveville	2	1.9	0.35	13	0.3	2.3	5'729	0.6
	Moutier	3	2.8	0.13	131	2.7	5.6	23'333	2.5
	Total	8	7.4		239	5.0		51'169	5.4
Ausserkantonal		3	2.8		159	3.3			
Gesamt		108	100	0.11	4861	100	5.1	941'144	100

\* gewichtete Anteile = Anzahl Veranstalter pro 1000 Einwohner

\*\*gewichtete Anteile = Anzahl Veranstaltungen pro 1000 Einwohner

Tabelle 86 : Regionale Verteilung von Veranstaltern und Veranstaltungen im Jahr 1999

<sup>81</sup> Das Gesamtotal der Veranstaltungen (4861) ist hier nicht identisch mit demjenigen, das Tabelle 81 bis Tabelle 85 zugrunde liegt (4795). Der Grund der Abweichung liegt in dem unterschiedlichen Zeitpunkt, zu dem die Daten in der Datenbank der Abt. E-B abgefragt wurden. Im dazwischenliegenden Zeitraum wurden weitere Kurse erfasst, woraus die beobachtete Differenz resultiert. Diese ist aber gemessen am Gesamtotal gering und hat auf die verschiedenen Berechnungen einen vernachlässigbaren Einfluss.

### 11.3 Tabellen zum Kapitel „Grundmerkmale“

Zu Abbildung 37

Einnahmequellen	Maximum	Minimum	Mittelwert	Anzahl	% von N = 85	Summe	% von Einnahmetotal
Mitgliederbeiträge	270000	500	23842.2	48	56	1144424	5
Kurseinnahmen	2153652	500	183610.2	74	87	13587157	58
Andere Erträge	74726	31	8494.7	48	56	407746	2
Gemeindebeiträge	223423	1000	21603.8	31	36	669717	3
Subventionen EFG	338638	180	46709.2	77	91	3596611	15
Andere Kantonsbeiträge	500000	1270	65673.3	16	19	1050773	4
Bundesbeiträge	630000	2023	145291.9	15	18	2179379	9
Sonstige Beiträge	346000	608	55186.4	18	21	993355	4
Total						23629162	100

Tabelle 87 : Einnahmen von subventionierten Organisationen pro Einnahmequelle

Zu Abbildung 38

Einnahmen nach Quartilen		bis 7000Fr	bis 51000Fr	bis 286000Fr	über 286000Fr	Gesamt
Subventionierte Organisationen	Anzahl	14	18	29	28	89
	Zeilen-%	15.7	20.2	32.6	31.5	100.0
nicht subventionierte Organisationen	Anzahl	25	21	10	11	67
	Zeilen-%	37.3	31.3	14.9	16.4	100.0
Total	Anzahl	39	39	39	39	156
	Zeilen-%	25	25	25	25	100

Tabelle 88 : Subv. und nicht-subv. Organisationen, geschichtet nach Einnahmen nach Quartilen

### 11.4 Tabellen zu Abbildungen im Kapitel „Bildungsangebot“

Zu Abbildung 39

Regionales Bildungsangebot		subventioniert	nicht-subv.	Total
nicht ausreichend	Anzahl	1	1	2
	Zeilen-%	0.8	0.8	1.7
eher nicht ausreichend	Anzahl	6	2	8
	Zeilen-%	5.0	1.7	6.7
eher ausreichend	Anzahl	21	14	35
	Zeilen-%	17.5	11.7	29.2
ausreichend	Anzahl	42	33	75
	Zeilen-%	35.0	27.5	62.5
Gesamt	Anzahl	70	50	120
	Zeilen-%	58.3	41.7	100

Tabelle 89: Einschätzung des regionalen Bildungsangebotes

## 11.5 Tabellen zum Kapitel „Qualitätssicherung und –entwicklung“

Zu Abbildung 40

Qualitätsbewusstsein		keine Zunahme	geringe Zunahme	ziemliche Zunahme	starke Zunahme	weiss nicht	Total
subventionierte Organisationen	Anzahl	21	22	21	16	13	93
	Zeilen-%	22.6	23.7	22.6	17.2	14.0	100

**Tabelle 90: Einfluss des Akkreditierungsverfahrens auf das Qualitätsbewusstsein bei subv. Organisationen insgesamt**

Zu Abbildung 41

Qualitätsbewusstsein	Eb-Trägerinnen		Eb-Organisationen mit LV		Kleine subv. Organisationen		Grosse subv. Organisationen	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
keine Zunahme	16	37.2	5	13.5	6	28.6	12	25.5
geringe Zunahme	17	39.5	5	13.5	8	38.1	7	14.9
ziemliche Zunahme	5	11.6	16	43.2	5	23.8	16	34.0
starke Zunahme	5	11.6	11	29.7	2	9.5	12	25.5
Total	43	100	37	100	21	100	47	100

**Tabelle 91 : Einfluss des Akkreditierungsverfahrens auf das Qualitätsbewusstsein bei Teilstichproben subv. Organisationen**

Zu Abbildung 42, Abbildung 43, Abbildung 44

		Leitbild			Externe Beratung		
		Ja	Nein	Total	Ja	Nein	Total
subventionierte Organisationen	Anzahl	89	25	114	35	79	114
	Zeilen-%	78	22	100	31	69	100
nicht-subv. Organisationen	Anzahl	57	51	108	21	83	104
	Zeilen-%	53	47	100	20	80	100
Eb-Trägerinnen	Anzahl	48	25	73	17	56	71
	Zeilen-%	66	34	100	23	77	100
Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung	Anzahl	41	0	41	18	23	41
	Zeilen-%	100	0	100	44	56	100
städtische subv. Organisationen	Anzahl	65	13	78	27	51	78
	Zeilen-%	83	17	100	35	65	100
ländliche subv. Organisationen	Anzahl	22	11	33	6	27	33
	Zeilen-%	67	33	100	18	82	100
kleine subv. Organisationen	Anzahl	18	14	32	3	29	32
	Zeilen-%	56	44	100	9	91	100
grosse subv. Organisationen	Anzahl	55	2	57	27	30	57
	Zeilen-%	96	4	100	47	53	100

**Tabelle 92: Leitbild und Externe Beratung bei Teilstichproben subv. Organisationen**

Zu Abbildung 45, Abbildung 46

Qualitätsrichtlinien		Keine Richtlinien	Interne Richtlinien	externe Richtlinien	Total
Eb-Trägerinnen	Anzahl	30	25	18	73
	Zeilen-%	41.1	34.2	24.7	100
Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung	Anzahl	1	12	27	40
	Zeilen-%	2.5	30.0	39.8	100
städtische subv. Organisationen	Anzahl	18	30	29	77
	Zeilen-%	23.4	39.0	37.7	100
ländliche subv. Organisationen	Anzahl	13	7	13	33
	Zeilen-%	39.4	21.2	39.4	100
kleine subv. Organisationen	Anzahl	16	10	6	32
	Zeilen-%	50.0	31.3	18.8	100
grosse subv. Organisationen	Anzahl	3	20	34	57
	Zeilen-%	5.3	35.1	59.6	100

**Tabelle 93 : Häufigkeit von Qualitätsrichtlinien bei Teilstichproben subventionierter Organisationen**

Zu Abbildung 47, Abbildung 48

Weiterbildungsmassnahmen		Weiterbildungsplanung für Mitarbeitende		Weiterbildungspflicht für Mitarbeitende		Interne Weiterbildungsangebote	
		Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
subventionierte Organisationen	Anzahl	56	55	27	84	65	46
	Zeilen-%	50	50	24	76	59	41
nicht-subv. Organisationen	Anzahl	36	70	22	85	39	68
	Zeilen-%	34	66	22	78	36	64
Eb-Trägerinnen	Anzahl	35	37	18	54	36	36
	Zeilen-%	49	51	25	75	50	50
Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung	Anzahl	21	18	9	30	39	10
	Zeilen-%	54	46	23	77	74	26
städtische subv. Organisationen	Anzahl	47	28	22	53	47	28
	Zeilen-%	63	37	29	71	63	37
ländliche subv. Organisationen	Anzahl	8	25	5	28	16	17
	Zeilen-%	24	76	15	85	48	52
kleine subv. Organisationen	Anzahl	11	21	5	27	11	21
	Zeilen-%	34	66	16	84	34	66
grosse subv. Organisationen	Anzahl	37	19	19	37	44	12
	Zeilen-%	66	34	34	66	79	21

**Tabelle 94 : Häufigkeit von Weiterbildungsplanung, -pflicht und internen Weiterbildungsangeboten bei verschiedenen Teilstichproben**

Zu Abbildung 49, Abbildung 50, Abbildung 51, Abbildung 52

		Bedarfs- oder Bedürfnisanalyse			Kriterien für Kursleiterinnen und Kursleiter		
		Ja	Nein	Total	Ja	Nein	Total
subventionierte Organisationen	Anzahl	65	47	52	60	112	112
	Zeilen-%	58	42	46	54	100	100
nicht-subv. Organisationen	Anzahl	53	67	32	77	109	110
	Zeilen-%	39	61	29	71	100	100
Eb-Trägerinnen	Anzahl	38	35	28	45	73	73
	Zeilen-%	52	48	38	62	100	100
Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung	Anzahl	27	12	24	15	39	39
	Zeilen-%	69	31	62	38	100	100
städtische subv. Organisationen	Anzahl	46	30	43	33	76	76
	Zeilen-%	61	39	57	43	100	100
ländliche subv. Organisationen	Anzahl	18	15	7	26	33	33
	Zeilen-%	55	45	21	79	100	100
kleine subv. Organisationen	Anzahl	12	20	8	24	32	32
	Zeilen-%	38	63	25	75	100	100
grosse subv. Organisationen	Anzahl	39	17	39	17	56	56
	Zeilen-%	70	30	70	30	100	100

**Tabelle 95 : Bedarfs- oder Bedürfnisanalyse und Kursleiter/-innen-Kriterien bei Teilstichproben subventionierter Organisationen**

Zu Abbildung 53

Veranstaltungsevaluation		Evaluation der Lerneffekte		Befragung während der Veranstaltung		Befragung nach der Veranstaltung	
		subv.	nicht-subv.	subv.	nicht-subv.	subv.	nicht-subv.
In keiner Veranstaltung	Anzahl	51	60	11	22	13	24
	Spalten-%	47.2	57.1	10.3	20.8	12.0	22.4
In wenigen Veranstaltungen	Anzahl	7	9	4	11	12	10
	Spalten-%	6.5	8.6	3.7	10.4	11.1	9.3
In einigen Veranstaltungen	Anzahl	20	11	17	18	14	22
	Spalten-%	18.5	10.5	15.9	17.0	13.0	20.6
In vielen Veranstaltungen	Anzahl	7	2	14	7	13	8
	Spalten-%	6.5	1.9	13.1	6.6	12.0	7.5
In den meisten Veranstaltungen	Anzahl	8	8	25	15	20	11
	Spalten-%	7.4	7.6	23.4	14.2	18.5	10.3
In jeder Veranstaltung	Anzahl	15	15	36	33	36	32
	Spalten-%	13.9	14.3	33.6	31.1	33.3	29.9
Total	Anzahl	108	105	107	106	108	107
	Spalten-%	100	100	100	100	100	100

**Tabelle 96 : Häufigkeiten von Veranstaltungsevaluationen bei subv. und nicht-subv. Organisationen**

Zu Abbildung 54, Abbildung 55, Abbildung 56

Veranstaltungsevaluation		Evaluation der Lerneffekte			Befragung während der Veranstaltung			Befragung nach der Veranstaltung		
		Nie	gelegentlich	Häufig	nie	gelegentlich	häufig	nie	gelegentlich	häufig
Eb-Trägerinnen	Anzahl	40	9	20	9	12	48	12	17	40
	Zeilen-%	58.0	13.0	29.0	13.0	17.4	69.6	17.4	24.6	58.0
Eb-Organisationen mit LV	Anzahl	11	18	10	2	9	27	1	9	29
	Zeilen-%	28.2	46.2	25.6	5.3	23.7	71.1	2.6	23.1	74.4
städtische subv. Organisationen	Anzahl	31	18	24	4	10	58	5	15	53
	Zeilen-%	42.5	24.7	32.9	5.6	13.9	80.6	6.8	20.5	72.6
ländliche subv. Organisationen	Anzahl	19	9	4	7	10	15	8	10	14
	Zeilen-%	59.4	28.1	12.5	21.9	31.3	46.9	25.0	31.1	43.8
kleine subv. Organisationen	Anzahl	23	6	2	4	6	21	4	11	16
	Zeilen-%	74.2	19.4	6.5	12.9	19.4	67.7	12.9	35.5	51.6
grosse subv. Organisationen	Anzahl	13	19	23	2	10	42	2	11	42
	Zeilen-%	23.6	34.5	41.8	3.7	18.5	77.8	3.6	20.0	76.4
Legende:										
<ul style="list-style-type: none"> <li>In keiner Veranstaltung = nie</li> <li>In wenigen und einigen Veranstaltungen = gelegentlich</li> <li>In vielen, den meisten und jeder Veranstaltung = häufig</li> </ul>										

Tabelle 97 : Häufigkeiten von Veranstaltungsevaluationen bei Teilstichproben subv. Organisationen

		Weiterbildungsangebote in den Regionen				Vermittlung von Fachpersonen für Organisationsberatung			
		Nicht bekannt	Bekannt	Total	Signifikanz	Nicht bekannt	Bekannt	Total	Signifikanz
Eb-Trägerinnen	Anzahl	35	33	68	.001	39	29	68	.000
	Zeilen-%	51.5	48.5	100		57.4	42.6	100	
Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung	Anzahl	8	32	40	.307	6	34	40	.223
	Zeilen-%	20.0	80.0	100		15.0	85.0	100	
städtische subv. Organisationen	Anzahl	31	43	74		33	41	74	
	Zeilen-%	41.9	58.1	100		44.6	55.4	100	
ländliche subv. Organisationen	Anzahl	11	21	32		11	21	32	
	Zeilen-%	34.4	65.6	100		34.4	65.5	100	
kleine subv. Organisationen	Anzahl	14	16	30		16	14	30	
	Zeilen-%	46.7	53.3	100		53.3	46.7	100	
grosse subv. Organisationen	Anzahl	15	41	56	.054	15	41	56	.014
	Zeilen-%	26.8	73.2	100		26.8	73.2	100	

Tabelle 98 : Bekanntheit des Unterstützungsangebots „Weiterbildungsangebote in den Regionen“ und „Vermittlung von Fachpersonen für Organisationsberatung“

		Beiträge an Kosten einer Organisationsberatung				Leitfaden Evaluation			
		Nicht bekannt	Bekannt	Total	Signifikanz	Nicht bekannt	Bekannt	Total	Signifikanz
Eb-Trägerinnen	Anzahl	47	21	68	.000	42	26	68	.006
	Zeilen-%	69.1	30.9	100		61.8	38.2	100	
Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung	Anzahl	13	27	40	.446	14	26	40	.518
	Zeilen-%	32.5	67.5	100		35.0	65.0	100	
städtische subv. Organisationen	Anzahl	42	32	74	.014	38	36	74	.009
	Zeilen-%	56.8	43.2	100		51.4	48.6	100	
ländliche subv. Organisationen	Anzahl	17	15	32	.014	17	14	32	.009
	Zeilen-%	53.1	46.9	100		53.1	46.9	100	
kleine subv. Organisationen	Anzahl	21	9	30	.014	20	10	30	.009
	Zeilen-%	70.0	30.0	100		66.7	33.3	100	
grosse subv. Organisationen	Anzahl	24	32	56	.014	21	35	56	.009
	Zeilen-%	42.9	57.1	100		37.5	62.5	100	

**Tabelle 99 : Bekanntheit des Unterstützungsangebots „Beiträge an Kosten einer Organisationsberatung“ und „Leitfaden Evaluation“**

## 11.6 Tabellen zum Kapitel „Regionale Zusammenarbeit“

		Regionale Tagungen				Beiträge an Projekte zur Regionalisierung			
		Nicht bekannt	Bekannt	Total	Signifikanz	Nicht bekannt	Bekannt	Total	Signifikanz
Eb-Trägerinnen	Anzahl	38	30	68	.002	36	32	68	.008
	Zeilen-%	55.9	44.1	100		52.9	47.1	100	
Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung	Anzahl	10	30	40	.002	11	29	40	
	Zeilen-%	25.0	75.0	100		27.5	72.5	100	
städtische subv. Organisationen	Anzahl	38	37	75	.064	32	43	75	.372
	Zeilen-%	50.7	49.3	100		42.7	57.3	100	
ländliche subv. Organisationen	Anzahl	10	21	32		15	16	32	
	Zeilen-%	32.3	67.7	100		48.4	51.6	100	
kleine subv. Organisationen	Anzahl	17	13	30	.050	18	12	30	.007
	Zeilen-%	56.7	43.3	100		60.0	40.0	100	
grosse subv. Organisationen	Anzahl	20	36	56		17	39	56	
	Zeilen-%	35.7	64.3	100		30.4	69.6	100	

Tabelle 100 : Bekanntheit des Unterstützungsangebots „Regionale Tagungen“ und „Beiträge an Projekte zur Regionalisierung“

		Druckkostenbeiträge für regionale Kursprogramme				Informationsschrift zur Regionalisierung der Eb			
		Nicht bekannt	Bekannt	Total	Signifikanz	Nicht bekannt	Bekannt	Total	Signifikanz
Eb-Trägerinnen	Anzahl	45	23	68	.000	42	24	66	.120
	Zeilen-%	66.2	33.8	100		63.6	36.4	100	
Eb-Organisationen mit Leistungsvereinbarung	Anzahl	8	32	40	.550	20	20	40	
	Zeilen-%	20.0	80.0	100		50.0	50.0	100	
städtische subv. Organisationen	Anzahl	37	38	75		45	29	74	.214
	Zeilen-%	49.3	50.7	100		60.8	39.2	100	
ländliche subv. Organisationen	Anzahl	15	16	32	.000	15	15	30	
	Zeilen-%	48.4	51.6	100		50.0	50.0	100	
kleine subv. Organisationen	Anzahl	23	7	30	.212	19	11	30	.212
	Zeilen-%	76.7	23.3	100		63.3	36.7	100	
grosse subv. Organisationen	Anzahl	16	40	56		29	27	56	
	Zeilen-%	28.6	71.4	100		51.8	48.2	100	

Tabelle 101 : Bekanntheit des Unterstützungsangebots „Druckkostenbeiträge“ und „Informationsschrift zur Regionalisierung der Eb“

## **12 Anhang : Fragebogen**

Universität Bern  
Institut für Pädagogik und Schulpädagogik  
Abteilung Allgemeine Pädagogik  
Muesmattstr. 27  
3012 Bern



FB-Nr. \_\_\_\_\_

### **Wirkungsanalyse der staatlichen Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung im Kanton Bern**

Eine Untersuchung gemäss Auftrag des Grossen Rates des Kantons Bern an die Erziehungsdirektion, Abteilung Erwachsenen-Bildung, durchgeführt am Institut für Pädagogik, Abteilung Allgemeine Pädagogik, der Universität Bern.

### **Befragung von subventionierten und nicht-subventionierten Trägerorganisationen der allgemeinen Erwachsenenbildung im Kanton Bern**

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen baldmöglichst, spätestens  
aber bis am 20. April mit dem beigelegten Rückantwortcouvert zurück.**

# Vorbemerkungen

Der vorliegende Fragebogen dient dazu, einen Einblick in die Erwachsenenbildungslandschaft des Kantons Bern zu ausgewählten Sachbereichen zu gewinnen. Insbesondere werden auch Einschätzungen und Bedürfnisse von in der Erwachsenenbildung tätigen Personen erfasst. Das Ausfüllen beansprucht ungefähr 45 min.

Der Fragebogen ist in folgende Teile gegliedert:

- I. Fragen zur Institution
- II. Fragen zum Bildungsangebot
- III. Fragen zur Qualitätssicherung
- IV. Fragen zur regionalen Zusammenarbeit
- V. Fragen zum Vollzug der Erwachsenenbildungsförderung
- VI. Schluss (Ergänzungen, Bemerkungen)

Beachten Sie bitte noch folgendes:

- Die Daten aus der Befragung werden vertraulich behandelt und anonymisiert ausgewertet. Ihre Angaben dienen rein statistischen Zwecken und es werden keine Daten weitergegeben, die Rückschlüsse auf einzelne Institutionen ermöglichen würden.
- Bitte beantworten Sie den Fragebogen möglichst vollständig. Alle Fragen beziehen sich ausschliesslich auf die Tätigkeiten Ihrer Organisation zur Erwachsenenbildung.
- Dieser Fragebogen richtet sich an verschiedenartigste Organisationen. Deshalb kann es sein, dass Ihnen die eine oder andere Frage für Ihre Institution unangepasst scheint. Beantworten Sie die Frage in diesem Fall einfach sinngemäss.
- Für allfällige Rückfragen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit dem Forschungsbeauftragten, Herrn Christian Schmid (Tel. privat: XXXX oder e-mail an XXX ).

Über die wichtigsten Resultate werden Sie nach Abschluss der Untersuchung durch die Zeitschrift „Berner Erwachsenen-Bildung BEB“ näher informiert. Falls Sie daran interessiert sind, eine separate Zusammenfassung zu erhalten, so geben Sie bitte unten Namen und Adresse an.

☒-----

*Ich wünsche die Zusendung einer Zusammenfassung der Wirkungsanalyse :  
(Dieser Abschnitt wird nach Rücksendung vom Fragebogen getrennt und gesondert aufbewahrt. Sie können ihn uns auch separat zuschicken.)*

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

## I. Fragen zur Institution

- 1 Wie lautet der Name Ihrer Institution ?

~~ES~~

- 2 Zu welcher Gruppe von Institutionen der Erwachsenenbildung (Eb) gehört Ihre Organisation ?

Subventionierte Eb-Organisation

d.h. Ihre Institution hat in den Jahren 1999 und/oder 2000 und/oder 2001 Subventionen im Rahmen des Erwachsenenbildungsgesetzes des Kantons Bern erhalten, entweder direkt von der Abteilung Erwachsenen-Bildung der Erziehungsdirektion oder indirekt über eine anerkannte regionale Trägerorganisation bzw. Dachvereinigung.

1

☞ weiter mit Frage 3

Nicht subventionierte Eb-Organisation

d.h. Ihre Institution hat weder 1999 noch 2000 noch 2001 von der Abteilung Erwachsenen-Bildung der Erziehungsdirektion Förderungsbeiträge für die Durchführung von Bildungsangeboten erhalten. Das schliesst nicht aus, dass Sie von anderen Stellen Subventionen bezogen haben z.B. von Gemeinden oder vom Bund.

2

☞ weiter mit Frage 4

Keine Erwachsenenbildungstätigkeit:

falls Ihre Institution im Bereich der Erwachsenenbildung überhaupt nicht aktiv ist, brauchen Sie den Fragebogen nicht weiter auszufüllen. Wir bitten Sie, uns den leeren Fragebogen zurückzuschicken.

- 3 In welcher Form und seit welchem Jahr ist Ihre Institution zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Erziehungsdirektion, Abteilung Erwachsenen-Bildung, anerkannt ? (nur eine Angabe möglich)

Akkreditierte Trägerorganisation	<input type="checkbox"/> 1	seit _____
Anerkannte regionale Trägerorganisation (mit Leistungsvereinbarung)	<input type="checkbox"/> 2	seit _____
Anerkannte Dachvereinigung (mit Leistungsvereinbarung)	<input type="checkbox"/> 3	seit _____
sonstige Trägerorganisation, Gemeinde oder Person (Leistungsvereinbarung mit Dritten)	<input type="checkbox"/> 4	seit _____

- 4 Hat Ihre Institution in Ihrer Gemeinde die Funktion der Gemeindeverantwortlichen für Erwachsenenbildung übernommen ? (Gemeindeverantwortliche sind eine von der Gemeinde beauftragte Person, Stelle oder Institution, die für die Erwachsenenbildung zuständig ist)

Ja  1 Nein  0

- 5 In welcher Gemeinde befindet sich der Geschäftssitz Ihrer Institution?

a) Postleitzahl:	b) Gemeinde:
------------------	--------------

6 In welche Kategorie von Trägerorganisationen lässt sich Ihre Institution einordnen ? (nur eine Angabe möglich)

a)	Institution für Aus- und Weiterbildung von in der Erwachsenenbildung tätigen Personen (AdA-Institutionen)	<input type="checkbox"/> 1
b)	Migrations-, AusländerInnenorganisation	<input type="checkbox"/> 2
c)	Frauenorganisation, Frauenverein	<input type="checkbox"/> 3
d)	Männerorganisation	<input type="checkbox"/> 4
e)	Hauswirtschaftsorganisation, Haushaltungsschule	<input type="checkbox"/> 5
f)	Elternorganisation, Mütterzentrum, Familienberatungsstelle	<input type="checkbox"/> 6
g)	Gemeinde, Kommissionen in Gemeinden (Erwachsenenbildungskommision, Schulkommission oder ähnliches)	<input type="checkbox"/> 7
h)	Volkshochschule	<input type="checkbox"/> 8
i)	Kirchlich-konfessionelle Organisation	<input type="checkbox"/> 9
j)	Gewerkschaftliche Organisation	<input type="checkbox"/> 10
k)	Gesundheitsorganisation, Samariterverein	<input type="checkbox"/> 11
l)	Oeko-, Landwirtschaftsorganisation, Gartenvereine	<input type="checkbox"/> 12
m)	Kultur-, Theatervereine, Museen	<input type="checkbox"/> 13
n)	Berufsschulen / Maturitätsschulen	<input type="checkbox"/> 14
o)	Sonstige Organisation mit nicht-kommerzieller Orientierung (gemeinnützig orientiert / Non-Profit-Organisation)	<input type="checkbox"/> 15
p)	Sonstige Organisation mit kommerzieller Orientierung (erwerbsorientiert / gewinnorientiert / „Bildungsunternehmen“)	<input type="checkbox"/> 16

7 Wir möchten zu einigen Kennzahlen Ihres Erwachsenenbildungsangebotes nähere Angaben. Die Angaben sollten sich auf effektiv durchgeführte Kurse, Veranstaltungen oder allgemeinbildende Bildungsgänge (z.B. Erwachsenenmaturität) beziehen.

(Bitte geben Sie nur die Zahlen für diejenigen Bildungsangebote an, die in den Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung fallen. Kurse, die ausschliesslich dem Erwerb von berufspezifischen Kenntnissen, Abschlüssen oder Zertifikaten dienen, sind nicht zu berücksichtigen.)

Falls Sie keine eigenen Bildungsveranstaltungen durchgeführt haben (das kann z.B. auf eine Gemeindekommission zutreffen, die nur koordinierend tätig ist), so geben Sie das bitte in der letzten Zeile an.

		Kurse / Veranstaltungen / Bildungsgänge
a)	Wieviele <u>Kurse/Veranstaltungen/Bildungsgänge</u> im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung hat Ihre Organisation im letzten Jahr (bzw. im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr) durchgeführt ?	
b)	Wieviele <u>Kursstunden</u> à 60 min. (1) <b>oder</b> <u>Kurslektionen</u> à 45 min. (2) umfasst das von Ihrer Organisation im letzten Jahr (bzw. im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr) veranstaltete Erwachsenenbildungsangebot ?	(1)  (2)
c)	Wieviele <u>Teilnehmer und Teilnehmerinnen</u> haben Sie im letzten Jahr (bzw. im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr) dabei verzeichnet ?	
d)	Wieviele <u>Personenstunden</u> haben Sie im letzten Jahr (bzw. im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr) verzeichnet ? (Personenstunden berechnen sich durch Multiplikation von [Kursstunden] x [Teilnehmer] pro Kurs, summiert auf ein ganzes Jahr)	
e)	Wir haben keine eigenen Bildungsveranstaltungen durchgeführt.	<input type="checkbox"/> 1

## II. Fragen zum Bildungsangebot und zur Programmplanung

*Die Trägerorganisationen der Erwachsenenbildung im Kanton Bern erstellen jährlich ein thematisch breites, die verschiedensten Zielgruppen ansprechendes Bildungsangebot. Innerhalb dieses Gesamtspektrums fördert die Abteilung Erwachsenen-Bildung der Erziehungsdirektion einen Teil der Kursangebote besonders. Es handelt sich um diejenigen Sachgebiete, Inhalte und Bevölkerungsgruppen, welche in der Direktionsverordnung vom 7. Juli 1997 (EFDV) als subventionsberechtigt aufgelistet sind. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich einerseits auf die Definition der förderungsberechtigten Bildungsangebote, andererseits auf die Programmplanung und –finanzierung der Eb-Trägerschaften im allgemeinen.*

- 8 Wie beurteilen Sie das Bildungsangebot - gemessen an der Vielfalt und den Auswahlmöglichkeiten - im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung, welches der Bevölkerung in Ihrer Region insgesamt zur Verfügung steht ?

Das Eb-Angebot in der Region ist...	gar nicht ausreichend	ehler nicht ausreichend	ehler ausreichend	ausreichend	weiss nicht
	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5

- a) Bei welchen Themen, Zielgruppen oder Bildungsformen sehen Sie allenfalls Lücken im Bildungsangebot in Ihrer Region ?



---



---



---



---



---



---

- 9 Wie wichtig sind die nachfolgenden Kriterien bei der Planung und Zusammenstellung des Bildungsangebotes in Ihrer Institution ? Bitte geben Sie zu jedem Kriterium den Grad der Wichtigkeit an.

	Unwichtig	ehler nicht wichtig	ehler wichtig	sehr wichtig
a) Bewährte Kurse anbieten, die wir seit langem mit Erfolg im Programm führen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
b) Kurse anbieten, die für ein ganz bestimmtes Zielpublikum interessant sind (z.B. Kurse für Frauen, Eltern, ältere Personen usw.)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
c) Kurse anbieten, die eine Auseinandersetzung mit einem aktuellen gesellschaftlichen, sozialen oder politischen Problem ermöglichen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
d) regelmässig neue Themen und Formen in das Angebot aufnehmen und deren Akzeptanz ausprobieren	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
e) Kurse anbieten, die sich speziell an benachteiligte Gruppen wie z.B. Wiedereinsteigerinnen, Migrantinnen und Migranten, Behinderte, Bildungsnachholer usw. richten.	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
f) Kurse anbieten, die eine kreative Freizeitbeschäftigung ermöglichen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
g) Kurse anbieten, welche den Teilnehmern und Teilnehmerinnen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die sie im Alltag und Beruf anwenden können	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
h) Kurse anbieten, die zum Gemeinschaftsleben in der Gemeinde beitragen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
i) Kurse anbieten, die der Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dienen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4

- 10 Kennen Sie die Liste der beitragsberechtigten Sachgebiete und Inhalte (EFDV Anhang I), in welcher die Abteilung Erwachsenen-Bildung der Erziehungsdirektion die förderungsberechtigten Bildungsinhalte definiert ? Ja  1 Nein  0  
*(☞ die Liste entspricht dem grau schraffierten Teil in Frage 11)*

- 11 Zu welchen der nachfolgenden Themen hat Ihre Institution im letzten Jahr (bzw. im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr) Bildungsveranstaltungen angeboten (unabhängig davon, ob sie auch durchgeführt wurden)? (*Mehrfachantworten möglich*)

	Veranstaltung angeboten	Keine Veranstaltung angeboten
a) Alters-, Generationen-, Jugend- und Familienfragen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
b) Grundkurse in der jeweils anderen Landessprache sowie Mundartkurse für Französischsprachige	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
c) Fort- und Weiterbildung für gemeinnützige bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
d) Partnerschaftliche Rollenteilung von Frauen und Männern in der Familien- und Erwerbsarbeit	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
e) Gesellschaftlicher Wandel und seine Auswirkungen (Technologie, Wirtschaft, Werte und Normen)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
f) Migration und gesellschaftliche Konflikte, interkultureller Austausch	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
g) Konfliktbewältigung, Kommunikation	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
h) Ökologie	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
i) Politische Bildung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
j) Gesundheit, Wohlbefinden, Bewegung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
k) Haushalt und Ernährung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
l) Handwerk und Gestalten	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
m) Musik, Tanz	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
n) Kunst, Kultur, Geschichte	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
o) Sprachen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
p) Informatik	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
q) Persönlichkeitsentwicklung, Psychologie	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
r) Wirtschaft, Management, Recht	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
s) Allgemeinbildende Bildungsgänge für Erwachsenen (z.B. Erwachsenenmaturität, Berufsmaturität 2 )	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
t) Sonstige Themen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0

- 12 Sollte Ihrer Meinung nach die Liste der beitragsberechtigten Sachgebiete und Inhalte (grau schraffierter Teil in Frage 11) durch weitere Themen ergänzt werden, die Sie als gesellschaftlich besonders relevant und daher förderungswürdig erachten ? Ja  1 Nein  0  
*☞ weiter mit Frage 12a*

- a) Bitte geben Sie hier in Stichworten die zu ergänzenden Sachgebiete und Themen an:

*(☞*

---



---



---

- 13 Haben Sie im letzten Jahr bzw. im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr von der Erziehungsdirektion, Abteilung Erwachsenen-Bildung, Kurstundenbeiträge für Bildungsveranstaltungen im Bereich der beitragsberechtigten Sachgebiete und Inhalte erhalten ? Ja  1 Nein  0  
*☞ weiter mit Frage 13a*

*☞ weiter mit Frage 14*

- a) Wie wichtig waren für Sie diese Kursstundenbeiträge als Anreiz, um diese Veranstaltung(en) in Ihr Programm aufzunehmen ?
- |                            |                            |                            |                            |                 |
|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------|
|                            | nicht<br>wichtig           | eher<br>nicht<br>wichtig   | eher<br>wichtig            | sehr<br>wichtig |
| <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 4 |                 |

- 14 Orientieren Sie sich bei der Planung Ihres (jährlichen) Bildungsangebotes an der Liste der beitragsberechtigten Sachgebiete und Inhalte (EFDV Anhang I) ? Ja  1 Nein  0

- 15 Kennen Sie die Liste der besonders zu fördernden Bevölkerungsgruppen nach EFDV (Anhang II), in welcher die Abteilung Erwachsenen-Bildung der Erziehungsdirektion die besonders förderungswürdigen Zielgruppen definiert ?  
(☞ die Liste entspricht dem grau schraffierten Teil in Frage 16)

- 16 Für welche der nachfolgenden Zielgruppen bzw. Bevölkerungsgruppen hat Ihre Institution im letzten Jahr (bzw. im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr) Bildungsveranstaltungen angeboten (unabhängig davon, ob sie auch durchgeführt wurden) ? (*Mehrfachantworten möglich*)

	Veranstaltung angeboten	Keine Veranstaltung angeboten
a) Kurse für ein allgemeines Publikum ohne bestimmte Zielgruppe	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
b) Kurse für ein spezielles Zielpublikum, nämlich :		
... für Wiedereinsteigerinnen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
c) ... für Menschen, deren Leben durch Behinderung, Krankheit oder Abhängigkeiten beeinträchtigt ist	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
d) ... für Bildungsnachholer/-innen (insbesondere Lesen, Schreiben, Rechnen)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
e) ... für Migranten und Migrantinnen (Deutsch- bzw. Französischkurse und andere Integrationsangebote)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
f) ... für in der Erwachsenenbildung tätige Personen (Ausbildung der Ausbildenden)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
g) ... für Frauen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
h) ... für Eltern/Familienmitglieder	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
i) ... für Männer	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
j) ... für Seniorinnen und Senioren	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0
k) ... für andere Zielgruppen:  	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0

- 17 Sollte Ihrer Meinung nach die Liste der besonders zu fördernden Bevölkerungsgruppen (grau schraffierter Teil in Frage 16) durch weitere Bevölkerungsgruppen ergänzt werden, für die Bildungsangebote besonders gefördert werden sollten?

- a) Bitte geben Sie hier in Stichworten die zu ergänzenden Bevölkerungsgruppen an:

---



---



---



---

- 18** Haben Sie im letzten Jahr (bzw. im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr) von der Erziehungsdirektion, Abteilung Erwachsenen-Bildung, Kursstundenbeiträge für Bildungsveranstaltungen im Bereich der besonders zu fördernden Bevölkerungsgruppen erhalten?
- |      |                          |                            |                             |
|------|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Ja   |                          | <input type="checkbox"/>   | <b>weiter mit Frage 18a</b> |
| Nein | <input type="checkbox"/> | <b>weiter mit Frage 19</b> | <input type="checkbox"/>    |
|      | <input type="checkbox"/> | 0                          |                             |

- a) Wie wichtig waren für Sie diese Kursstundenbeiträge als Anreiz, um diese Veranstaltung(en) in Ihr Programm aufzunehmen?
- |               |                          |                    |                          |                          |                          |              |                          |
|---------------|--------------------------|--------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|
| nicht wichtig | <input type="checkbox"/> | eher nicht wichtig | <input type="checkbox"/> | eher wichtig             | <input type="checkbox"/> | sehr wichtig | <input type="checkbox"/> |
|               | <input type="checkbox"/> | 2                  |                          | <input type="checkbox"/> | 3                        |              | <input type="checkbox"/> |

- 19** Orientieren Sie sich bei der Planung Ihres (jährlichen) Bildungsangebotes an der Liste der besonders zu fördernden Bevölkerungsgruppen gemäss EFDV (Anhang II)?
- |      |                          |                          |
|------|--------------------------|--------------------------|
| Ja   |                          | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> | 0                        |

- 20** Aus welchen Einnahmequellen finanzierte Ihre Organisation die Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung, bezogen auf das letzte Jahr bzw. das letzte abgeschlossenen Geschäftsjahr?

(Bitte beziffern Sie die Einnahmen aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Quellen. Falls Ihnen dies nicht möglich ist, geben Sie bitte ein Einnahmetotal bzw. Umsatztotals an)

a)	Mitgliederbeiträge / Vereinsbeiträge / Gönnerbeiträge	CHF
b)	Einnahmen aus den Veranstaltungen (selbst erwirtschaftete Erträge wie Teilnehmergebühren, Studiengebühren)	CHF
c)	Andere Erträge (z.B. Private Zuwendungen, Spenden, Kapitalerträge)	CHF
d)	Gemeindebeiträge	CHF
e)	Kantonale Beiträge (gemäss den gesetzlichen Richtlinien über die Subventionierung der Erwachsenenbildung)	CHF
f)	Andere kantonale Beiträge	CHF
g)	Bundesbeiträge (z.B. von BBT, Pro Helvetia usw.)	CHF
h)	Andere Beiträge	CHF
i)	TOTAL (Einnahme- / Umsatztotals)	CHF

### III. Fragen zum Bereich der Qualitätssicherung und –entwicklung

Die Diskussion über Qualitätssicherung und –entwicklung in der Erwachsenenbildung hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Es werden verschiedene Ebenen unterschieden, auf denen sich eine Organisation der Erwachsenenbildung mit Qualitätsfragen auseinandersetzen kann:

1. die Ebene der Institution (z.B. Führung, Administration, Marketing, Programmgestaltung)
2. die Ebene der angebotenen Veranstaltungen (aufgeteilt in Planungs-, Durchführungs- und Auswertungsqualität)

Die nachfolgenden Fragen dienen dazu, einen Überblick über die Massnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung zu gewinnen, die von den Eb-Institutionen in den beiden Bereichen eingesetzt werden.

Bevor Sie zur nächsten Frage übergehen, prüfen Sie bitte zuerst, zu welcher Gruppe von Trägerorganisationen Sie zählen (vgl. Frage 2) und fahren Sie dann entsprechend fort:

☞ nicht-subventionierte Trägerorganisationen bitte weiter mit Frage 22

☞ subventionierte Trägerorganisation bitte weiter mit Frage 21

- 21 Für subventionsbeziehende Organisationen hat die Erziehungsdirektion, Abteilung Erwachsenen-Bildung, mit der Direktionsverordnung (EFDV) auf 1.1.1998 ein Akkreditierungsverfahren eingeführt. Welchen Einfluss hat dieses Verfahren auf das Qualitätsbewusstsein in Ihrer Institutionen gehabt ?

	nicht gestiegen	ein wenig gestiegen	ziemlich gestiegen	stark gestiegen	weiss nicht
Unser Qualitätsbewusstsein ist durch das Akkreditierungsverfahren...	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5

- 22 Verfügt Ihre Institution über ein Leitbild, das die Absichten und Anliegen Ihrer Organisation festhält ?
- Ja  1      weiter mit Frage 22a  
Nein  0      weiter mit Frage 23

- a) Seit welchem Jahr besitzen Sie Ihr aktuelles Leitbild ?

Seit dem Jahr: \_\_\_\_\_

- 23 Hat Ihre Institution in den letzten 2 Jahren eine externe Beratung in Anspruch genommen, die den Aufbau Ihrer Organisation und die darin vor kommenden Arbeitsabläufe überprüfen und weiterentwickeln sollte ?
- Ja  1      weiter mit Frage 24  
Nein  0      weiter mit Frage 23a

- a) Aus welchen Gründen hat Ihre Institution keine solche externe Beratung beansprucht? (Mehrfachantwort möglich)

- zu kostspielig  1  
zu zeitaufwendig  2  
sehe keinen Bedarf  3  
andere Gründe, nämlich:  4

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**24** Verfügt Ihre Organisation über schriftlich festgehaltene Richtlinien zur Qualitätssicherung und –entwicklung ? (nur eine Angabe möglich)

- |    |   |                            |
|----|---|----------------------------|
| a) | Nein, wir haben <u>keine</u> schriftlich fixierten Richtlinien.   | <input type="checkbox"/> 1 |
| b) | Ja, wir haben solche internen Richtlinien für unseren Bedarf <u>selber erstellt</u> .   | <input type="checkbox"/> 2 |
| c) | Ja, wir richten uns nach einer <u>Leistungsvereinbarung</u> mit der Abteilung Erwachsenen-Bildung der Erziehungsdirektion.  | <input type="checkbox"/> 3 |
| d) | Ja, wir haben solche Richtlinien, die wir aufgrund einer Mitgliedschaft bei einem <u>Berufs- bzw. Dachverband</u> übernommen haben. Bezeichnung des Berufs- oder Dachverband (bitte angeben):<br><br><u> </u> | <input type="checkbox"/> 4 |
| e) | Ja, wir richten uns nach einem <u>externen Qualitätssicherungsmodell</u> (z.B. ISO DIN 9000f, EFQM, 2Q, eduQua). Bezeichnung des Qualitätssicherungsmodells (bitte angeben):<br><br><u> </u>                  | <input type="checkbox"/> 5 |

**25** Hat Ihre Institution in den letzten 2 Jahren eine Bedürfnis- / Bedarfsanalyse (z.B. Kundenbefragung) oder sonstige Untersuchungen im Bereich der Angebotsplanung durchgeführt ? Ja  1 Nein  0

**26** Gibt es in Ihrer Institution eine mittel- bis langfristige Programmplanung, in der sie konkrete Entwicklungsziele für ihr Bildungsangebot festsetzen ? Ja  1 Nein  0

**27** Verfügt Ihre Institution über schriftlich festgehaltene Kriterien oder Bedingungen betreffend persönlichen, fachlichen und didaktischen Voraussetzungen oder Diplomen, welche ein Kursleiter / eine Kursleiterin mitbringen muss ? Ja  1 Nein  0

**28** Gibt es für die Mitarbeitenden Ihrer Institution eine individuelle, arbeitsplatzbezogene Weiterbildungsplanung ? (gemeint ist, ob für die Mitarbeiter periodisch der Bedarf an individueller Weiterbildung abgeklärt wird) Ja  1 Nein  0

b) Gibt es für die Mitarbeitenden Ihrer Institution eine Weiterbildungspflicht ? (gemeint ist, ob die Mitarbeiter ein jährliches Mindestmaß an arbeitsplatzbezogener Weiterbildung besuchen müssen) Ja  1 Nein  0

c) Hat Ihre Institution in den letzten 2 Jahren interne Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden angeboten ? (gemeint sind arbeitsplatzbezogene Weiterbildungen wie z.B. Management-/Führungskurse, Computerkurse, Kurse zu erwachsenenpädagogischen Themen usw.) Ja  1 Nein  0

**29** Wie häufig setzt Ihre Institution folgende Evaluationsinstrumente ein ?

	In keiner Veranstaltung	In wenigen Veranstaltungen	In einigen Veranstaltungen	In vielen Veranstaltungen	In den meisten Veranstaltungen	In jeder Veranstaltung
a)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6
b)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6
c)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6

**30** Die Abteilung Erwachsenen-Bildung der Erziehungsdirektion unterstützt die Eb-Träger im

Bereich der Qualitätssicherung und –entwicklung mit verschiedene Dienstleistungen und Massnahmen. Welche der unten aufgeführten Dienstleistungen/Massnahmen sind Ihnen bekannt, welche haben Sie schon einmal beansprucht oder verwendet ?

(Beantworten Sie zuerst die Doppelkolonne R und anschliessend für die Ihnen bekannten Punkte noch die Doppelkolonne L)

	R		L	
	Ist mir nicht bekannt	Ist mir bekannt	Noch nie beansprucht / verwendet	Schon einmal beansprucht / verwendet
a)	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1
b)	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1
c)	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1
d)	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1

- 31 Welche Unterstützungsangebote sollte die Abteilung Erwachsenen-Bildung der Erziehungs-direktion im Bereich der Qualitätssicherung und –entwicklung verstärken oder neu anbieten ?

---



---



---

- 32 Gibt es Massnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und –entwicklung, die in Ihrer Insti-tution durchgeführt werden, die aber in den obigen Fragen nirgends angesprochen wurden ?

---



---



---

## IV. Fragen zur regionalen Zusammenarbeit in der Erwachsenenbildung

In der Erwachsenenbildung sind eine Vielzahl von Trägerorganisationen tätig. Teilweise ergänzen sich die Bildungsangebote der verschiedenenartigen Organisationen, teilweise überschneiden und konkurrenzieren sie sich. Die regionale Vernetzung zwischen den Eb-Institutionen und weiteren Akteuren wie z.B. den Gemeinden gehört zu den Zielsetzungen der Abteilung Erwachsenen-Bildung der Erziehungsdirektion. Unter anderem unterstützt der Kanton die regionalen Trägerorganisationen mit Betriebsbeiträgen oder fördert die Publikation regionaler Kursprogramme. Eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Eb-Organisationen soll ermöglichen:

- die vorhandenen (knappen) Ressourcen besser auszunützen
- unnötige Überschneidungen im Bildungsangebot zu vermeiden
- Projekte im Rahmen lokaler Partnerschaften zu entwickeln

Die nachfolgenden Fragen wollen Ausmass, Formen und Resultate der Zusammenarbeit zwischen Eb-Institutionen im Kanton Bern erfassen.

Bevor Sie zur nächsten Frage übergehen, prüfen Sie bitte nochmals, zu welcher Gruppe von Trägerorganisationen Sie zählen (vgl. Frage 2 und 3) und fahren Sie dann entsprechend fort:

☞ nicht-subventionierte Trägerorganisationen bitte weiter mit [Frage 34](#)

☞ subventionierte Trägerorganisation vom Typ „akkreditierte Trägerorganisation“ bitte weiter mit [Frage 33](#)

☞ subventionierte Trägerorganisation vom Typ „anerkannte regionale Trägerorganisation“ bitte weiter mit [Frage 34](#)

- 33 Ist Ihre Institution bei einer von der Abteilung Erwachsenen-Bildung der Erziehungsdirektion anerkannten regionalen Trägerorganisation ange-schlossen? (regionale Trägerorganisationen sind grössere Eb-Institutionen, die mehr als 500 Stunden anbieten oder koordinieren z.B. die Volkswirtschaftskammer Berner Oberland)
- |                                  |                                    |
|----------------------------------|------------------------------------|
| Ja<br><input type="checkbox"/> 1 | Nein<br><input type="checkbox"/> 0 |
|----------------------------------|------------------------------------|
- 34 Pflegt Ihre Institution im Bereich der Erwachsenenbildung eine gere-gelte Zusammenarbeit mit anderen Eb-Anbietern auf der Basis von schriftlichen Vereinbarungen ?
- |                                    |                     |
|------------------------------------|---------------------|
| Ja<br><input type="checkbox"/> 1   | weiter mit Frage 35 |
| Nein<br><input type="checkbox"/> 0 | weiter mit Frage 36 |
- 35 Mit wie vielen anderen Eb-Institutionen haben Sie eine solche geregelte, feste Zusammenarbeit ? Anzahl: \_\_\_\_\_
- 36 In welchem Umfang hat Ihre Institution insgesamt Kontakt zu anderen Akteuren der Erwachsenenbildung ? (gemeint sind Besprechungen, Sitzungen, Austauschtreffen usw. im Zusammenshang mit Erwachsenenbildung)
- |  | nie                        | selten                     | einmal jährlich            | mehrmals jährlich          |
|--|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| a) Mit anderen Veranstaltern von Erwachsenenbildung in Ihrer Gemeinde/Region   | <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 4 |
| b) Mit Dachvereinigungen, Fachstellen, Berufsverbänden (z.B. SVEB, Berner Konferenz für Erwachsenenbildung usw.)   | <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 4 |
| c) Mit politischen Behörden Ihrer Gemeinde oder Region (Gemeinderat, Kommissionen, regionaler Gemeindeverbund usw.)  | <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 4 |
| d) Mit dem/der Gemeindeverantwortlichen für Erwachsenenbildung (Gemeindeverantwortliche sind eine von der Gemeinde beauftragte Person oder Stelle, die für die Erwachsenenbildung zuständig ist) | <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 4 |
| e) Andere Akteure, mit denen Sie <u>mindestens einmal jährlich</u> Kontakt haben:<br>  |                            |                            |                            |                            |
- 37 Welche Ergebnisse bzw. Produkte resultieren aus diesen Kontakten?

*(Mehrfachantworten möglich)*

a)	Gemeinsames Programmheft, gemeinsame Kursausschreibung, Werbung	<input type="checkbox"/> 1
b)	Gemeinsame Organisation/Trägerschaft für Veranstaltungen, Kurse, Bildungsgänge	<input type="checkbox"/> 1
c)	Gegenseitige Unterstützung (Erfahrungs- und Informationsaustausch, Interessenvertretung)	<input type="checkbox"/> 1
d)	Gemeinsame Konzept- und Entwicklungsarbeit (z.B. für neue Projekte, Bedarfsanalysen, Qualitätssicherung, Fort- und Weiterbildung)	<input type="checkbox"/> 1
e)	Anderes: 	<input type="checkbox"/> 1

**38** Mit welchen Akteuren der Erwachsenenbildung würden Sie eine verstärkte Zusammenarbeit begrüßen ? *(Mehrfachantworten möglich)*

a)	Mit anderen Veranstaltern von Erwachsenenbildung in Ihrer Gemeinde/Region	<input type="checkbox"/> 1
b)	Mit Dachvereinigungen, Fachstellen, Berufsverbänden	<input type="checkbox"/> 1
c)	Mit politischen Behörden Ihrer Gemeinde oder Region (Gemeinderat, Kommissionen, regionaler Gemeindeverbund usw.)	<input type="checkbox"/> 1
d)	Mit dem/der Gemeindeverantwortlichen für Erwachsenenbildung	<input type="checkbox"/> 1
e)	Mit anderen Akteuren: 	<input type="checkbox"/> 1

**39** Bezuglich welcher Ergebnisse bzw. Produkte würden Sie eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Akteuren begrüßen ? *(Mehrfachantworten möglich)*

a)	Gemeinsames Programmheft, gemeinsame Kursausschreibung, Werbung	<input type="checkbox"/> 1
b)	Gemeinsame Organisation/Trägerschaft für Veranstaltungen, Kurse, Bildungsgänge	<input type="checkbox"/> 1
c)	Gegenseitige Unterstützung (Erfahrungs- und Informationsaustausch, Interessenvertretung)	<input type="checkbox"/> 1
d)	Gemeinsame Konzept- und Entwicklungsarbeit (z.B. für neue Projekte, Bedarfsanalysen, Qualitätssicherung, Fort- und Weiterbildung)	<input type="checkbox"/> 1
e)	Anderes: 	<input type="checkbox"/> 1

**40** Institutionen, die als regionale Trägerorganisationen von der Erziehungsdirektion, Abteilung Erwachsenen-Bildung, anerkannt sind, werden durch Betriebsbeiträge besonders unterstützt. Welches sind Ihrer Meinung nach die positiven Auswirkungen der Förderung von regionalen Trägerorganisationen auf die allgemeine Erwachsenenbildung in Ihrer Region ?

---

---

---

---

---

---

**41** Gibt es Ihrer Meinung nach auch problematische, unerwünschte Auswirkungen, die sich

aus der Förderung von regionalen Trägerorganisationen ergeben?



---

---

---

---

- 42 Die Abteilung Erwachsenen-Bildung der Erziehungsdirektion unterstützt die Erwachsenenbildung in den Regionen mit verschiedenen Dienstleistungen und Massnahmen. Welche der unten aufgeführten Dienstleistungen/Massnahmen sind Ihnen bekannt, welche haben Sie schon einmal beansprucht oder daran teilgenommen ?

(Beantworten Sie zuerst die Doppelkolonne R und anschliessend für die Ihnen bekannten Punkte noch die Doppelkolonne L)

		R		L	
		Ist mir nicht bekannt	Ist mir bekannt	Noch nie beansprucht / teilgenommen	Schon einmal beansprucht / teilgenommen
a)	Regionale Tagungen für Gemeindevorstandliche und weitere Funktionsträger der Regionen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1
b)	Unterstützungsbeiträge und/oder Beratung von initiativen Projekten in den Regionen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1
c)	Druckkostenbeiträge für regionale Kursprogramme	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1
d)	Informationsschriften (Erwachsenenbildung in der Gemeinde und Region, Musterauftrag für Gemeindevorstandliche)	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1

- 43 Welche Unterstützungen oder Angebote sollte die Abteilung Erwachsenen-Bildung der Erziehungsdirektion im Bereich der lokalen/regionalen Zusammenarbeit verstärken oder neu anbieten ?



---

---

---

## V. Fragen zum Vollzug

 *Dieser Teil des Fragebogens ist nur von subventionierten Trägerorganisationen auszufüllen. Nicht-subventionierte Trägerorganisationen bitte direkt auf der nächsten Seite fortfahren.*

- 44 Bitte bewerten Sie das Akkreditierungsverfahren hinsichtlich der angegebenen Aspekte:

a)	Auskünfte, Information durch Abt. E-B	Zufriedenstellend <input type="checkbox"/> 1	Eher zufriedenstellend <input type="checkbox"/> 2	Eher nicht zufriedenstellend <input type="checkbox"/> 3	Gar nicht zufriedenstellend <input type="checkbox"/> 4
b)	Administrativer Aufwand	Angemessen <input type="checkbox"/> 1	Eher angemessen <input type="checkbox"/> 2	Eher nicht angemessen <input type="checkbox"/> 3	Gar nicht angemessen <input type="checkbox"/> 4
c)	Zeitliche Fristen bis zum Entscheid	Angemessen <input type="checkbox"/> 1	Eher angemessen <input type="checkbox"/> 2	Eher nicht angemessen <input type="checkbox"/> 3	Gar nicht angemessen <input type="checkbox"/> 4

- 45 Bitte bewerten Sie die Beitragsgewährung hinsichtlich der angegebenen Aspekte:

a)	Auskünfte, Information durch Abt. E-B	Zufriedenstellend <input type="checkbox"/> 1	Eher zufriedenstellend <input type="checkbox"/> 2	Eher nicht zufriedenstellend <input type="checkbox"/> 3	Gar nicht zufriedenstellend <input type="checkbox"/> 4
b)	Administrativer Aufwand	Angemessen <input type="checkbox"/> 1	Eher angemessen <input type="checkbox"/> 2	Eher nicht angemessen <input type="checkbox"/> 3	Gar nicht angemessen <input type="checkbox"/> 4
c)	Zeitliche Fristen bis zum Entscheid	Angemessen <input type="checkbox"/> 1	Eher angemessen <input type="checkbox"/> 2	Eher nicht angemessen <input type="checkbox"/> 3	Gar nicht angemessen <input type="checkbox"/> 4

- 46 Bitte bewerten Sie den Abschluss von Leistungsvereinbarungen hinsichtlich der angegebenen Aspekte:

a)	Auskünfte, Information durch Abt. E-B	Zufriedenstellend <input type="checkbox"/> 1	Eher zufriedenstellend <input type="checkbox"/> 2	Eher nicht zufriedenstellend <input type="checkbox"/> 3	Gar nicht zufriedenstellend <input type="checkbox"/> 4
b)	Administrativer Aufwand	Angemessen <input type="checkbox"/> 1	Eher angemessen <input type="checkbox"/> 2	Eher nicht angemessen <input type="checkbox"/> 3	Gar nicht angemessen <input type="checkbox"/> 4
c)	Zeitliche Fristen bis zum Entscheid	Angemessen <input type="checkbox"/> 1	Eher angemessen <input type="checkbox"/> 2	Eher nicht angemessen <input type="checkbox"/> 3	Gar nicht angemessen <input type="checkbox"/> 4

- 47 Falls Sie mit einem der obigen Punkte nicht zufrieden sind, was für Veränderungen wünschen Sie sich konkret ?




---



---



---



---



---



---



---



---



---

## **Zum Schluss ....**

Falls Sie noch Bemerkungen zu einzelnen Fragen oder Themen haben oder wenn Sie noch Ihnen wichtig erscheinende Einschätzungen anbringen möchten, so können Sie diese hier anfügen. Selbstverständlich können Sie dazu auch separate Blätter benützen.



---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung !**